

88. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 2. Juli 2009

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	6537	Frage 2422 (Entwicklung der ambulanten medizinischen Versorgung in Brandenburg)	
1. Aktuelle Stunde		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	6555
Thema:			
Mehr Qualität für Bildung - Umsteuern jetzt		Frage 2424 (Steuerliche Risikoausgleichsrücklage in der Landwirtschaft)	
Antrag		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	6556
der Fraktion DIE LINKE	6537		
Frau Große (DIE LINKE)	6537	Frage 2425 (Bundeswehreinsatz in Afghanistan)	
Frau Geywitz (SPD)	6539	Minister des Innern Schönbohm	6557
Frau Fechner (DVU)	6541		
Senftleben (CDU)	6542	Frage 2426 (Mobilitäts-, Schülerferien- und Seniorenticket des VBB)	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupperecht	6544	Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	6557
Jürgens (DIE LINKE)	6546		
Frau Geywitz (SPD)	6548	Frage 2427 (Abschaffung der Residenzpflicht)	
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	6549	Minister des Innern Schönbohm	6558
Frau Große (DIE LINKE)	6550		
Senftleben (CDU)	6551	Frage 2429 (Familienaudit)	
2. Fragestunde		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	6558
Drucksache 4/7743			
Drucksache 4/7745		3. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg	
Drucksache 4/7691	6551	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Dringliche Anfrage 67 (Vierte Klassen Carl-Anwandter-Grundschule Calau)		Drucksache 4/7337	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupperecht	6551	3. Lesung	
Dringliche Anfrage 68 (Konzept für eine flächendeckende Breitbandversorgung in Brandenburg)		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zur 2. Lesung	
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	6553	Drucksache 4/7722	
Frage 2423 (Bahnanbindung des BBI)			
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	6554		

	Seite		Seite
<u>in Verbindung damit:</u>		6. Gesetz zur Neuregelung der allgemeinen Beeidigung von Dolmetschern und Ermächtigung von Übersetzern	
Gesetz über die elektronische Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Ausfertigungs- und Verkündungsgesetz - BbgAusfVerkG)		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 4/7516 (Neudruck)	
Drucksache 4/7338		Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zur 2. Lesung	
<u>2. Lesung</u>		Drucksache 4/7682.	6567
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		7. Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen auf Arbeit und Entlohnung im Land Brandenburg	
Drucksache 4/7723.	6559	Große Anfrage 48 der Fraktion DIE LINKE	
Loehr (DIE LINKE).	6559	Drucksache 4/7313	
Holzschuher (SPD)	6560	Antwort der Landesregierung	
Claus (DVU).	6560	Drucksache 4/7666 einschließlich Korrekturblätter.	6567
Werner (CDU)	6561	Görke (DIE LINKE).	6567
Ministerin der Justiz Blechinger	6562	Frau Dr. Schröder (SPD)	6569
4. Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Meldegesetzes		Frau Fechner (DVU).	6571
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Schulz (CDU).	6572
Drucksache 4/6360		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	6573
<u>2. Lesung</u>		Görke (DIE LINKE).	6574
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		8. Bericht über die derzeitige Lage und Einsatzbereitschaft der Kräfte des Katastrophenschutzes sowie über die geplante Verwendung der Feuerschutzsteuer (gemäß Nr. 1 des Beschlusses des Landtages vom 13.05.2009 - Drs. 4/7404-B)	
Drucksache 4/7725.	6563	Bericht der Landesregierung	
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	6563	Drucksache 4/7708.	6575
Frau Stark (SPD)	6564	Minister des Innern Schönbohm	6575
Claus (DVU)	6564	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	6576
Petke (CDU)	6565	Schippel (SPD).	6577
Minister des Innern Schönbohm	6566	Claus (DVU).	6578
5. Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg)		Petke (CDU).	6578
Gesetzentwurf der Landesregierung		9. 5. Landesgleichstellungsbericht - Anwendung und Wirksamkeit des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Brandenburg	
Drucksache 4/6974		Bericht der Landesregierung	
<u>2. Lesung</u>		Drucksache 4/7688.	6579
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres			
Drucksache 4/7709.	6566		

	Seite		Seite
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	6579	Domres (Vorsitzender des Petitionsausschusses) . . .	6590
Frau Mächtig (DIE LINKE)	6580	Frau Weber (DIE LINKE)	6592
Frau Lehmann (SPD)	6581	Frau Kirchheis (SPD)	6592
Frau Fechner (DVU)	6582	Frau Fechner (DVU)	6593
Frau Schulz (CDU)	6583	Frau Hartfelder (CDU)	6593
10. Prüfung des Förderprogramms Stadtbau Ost im Land Brandenburg		13. Folgen einer Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG für Brandenburg	
Bericht des Landesrechnungshofes gemäß § 88 Abs. 2 LHO		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 4/6587		Drucksache 4/6226 (Neudruck)	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung	
Drucksache 4/7677	6583	Drucksache 4/7678	6593
Frau Böhnisch (DIE LINKE)	6583	Frau Tack (DIE LINKE)	6593
Günther (SPD)	6584	Dr. Klocksinn (SPD)	6594
Claus (DVU)	6585	Frau Hesselbarth (DVU)	6595
von Arnim (CDU)	6585	Schrey (CDU)	6596
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	6585	Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	6596
11. Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg „Gegen die Massenerneuerung Brandenburgs mit Windenergieanlagen!“		14. Moderne Werbung für einen modernen Wirtschaftsstandort	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Drucksache 4/7721	6586	Drucksache 4/7654	6597
Christoffers (DIE LINKE)	6586	Frau Hackenschmidt (SPD)	6597
Frau Gregor-Ness (SPD)	6587	Christoffers (DIE LINKE)	6598
Schulze (DVU)	6588	Karney (CDU)	6598
Dombrowski (CDU)	6588	Frau Hesselbarth (DVU)	6599
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	6589	Minister für Wirtschaft Junghanns	6600
12. Jahresbericht des Petitionsausschusses		15. Ausschreibungen für das Wach- und Sicherheitsgewerbe	
Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 12 Abs. 1 des Petitionsgesetzes		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Drucksache 4/7668		Drucksache 4/7693	6600
<u>in Verbindung damit:</u>		Karney (CDU)	6600
Beschlüsse zu Petitionen		Görke (DIE LINKE)	6601
Übersicht 14 des Petitionsausschusses gemäß § 12 Abs. 2 des Petitionsgesetzes		Frau Hackenschmidt (SPD)	6602
Drucksache 4/7667	6590	Claus (DVU)	6602
		Minister für Wirtschaft Junghanns	6603

	Seite		Seite
16. Führerscheinproblem bei den Freiwilligen Feuerwehren und beim Katastrophenschutz lösen!		Drucksache 4/7707.....	6616
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Frau Fechner (DVU).....	6616
		Petke (CDU).....	6618
		Frau Weber (DIE LINKE)	6618
		Frau Fechner (DVU).....	6618
Drucksache 4/7684		21. Klage der Landesregierung vor dem Bundes- verfassungsgericht gegen die Verankerung der Schuldenregelung in Art. 109 Abs. 3 S. 1, 5 GG	
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 4/7748.....	6604	Drucksache 4/7706.....	6619
Schippel (SPD).....	6604	22. Rechtssicherheit für teilzeitverbeamtete Lehr- kräfte herstellen	
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	6604	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Petke (CDU).....	6605	Drucksache 4/7703	
Claus (DVU).....	6606	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Minister des Innern Schönbohm	6606	Drucksache 4/7747.....	6620
17. Ehrenpension für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren		Frau Große (DIE LINKE)	6620
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Frau Geywitz (SPD)	6620
Drucksache 4/7704.....	6608	Senfleben (CDU)	6621
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).....	6608	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht.....	6622
Schippel (SPD)	6608	23. Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Res- sourceschutz	
Claus (DVU)	6609	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Petke (CDU)	6610	Drucksache 4/7705.....	6622
Minister des Innern Schönbohm	6611	Frau Wehlan (DIE LINKE)	6622
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).....	6612	Frau Gregor-Ness (SPD)	6624
18. Schluss mit verfälschten Arbeitsmarktstatisti- ken!		Schulze (DVU).....	6624
Antrag der Fraktion der DVU		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke.....	6624
Drucksache 4/7686.....	6612	Anlagen	
Nonninger (DVU).....	6612	Gefasste Beschlüsse	6626
Schulze (SPD)	6613	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 2. Juli 2009	6626
Nonninger (DVU)	6613	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
19. Verbesserung des Zugangs von Arbeitslosen zum Arbeitslosengeld I durch Wiederherstel- lung der dreijährigen Anrechnungsfrist			
Antrag der Fraktion der DVU			
Drucksache 4/7687.....	6614		
Nonninger (DVU).....	6614		
Görke (DIE LINKE).....	6615		
Nonninger (DVU).....	6615		
20. Kraft schenken, Freude vermitteln - Branden- burg unterstützt Opfer von Migrantengewalt an Berliner Schulen			
Antrag der Fraktion der DVU			

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie zur 88. Plenarsitzung des Landtags Brandenburg begrüßen.

Ich begrüße unsere Gäste, eine Schülergruppe aus der Mühlen-dorf-Oberschule in Teltow. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg und einen spannenden Vormittag für euch!

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf vor Eintritt in die Tagesordnung unserem Abgeordneten Peer Jürgens zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Gefeiert wird erst anschließend.

Gibt es Bemerkungen zur vorliegenden Tagesordnung? - Da das nicht der Fall ist, bitte ich um Zustimmung zur Tagesordnung. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Einige Gegenstimmen. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Wir haben heute eine nicht ganz so starke Fluktuation auf der Regierungsbank zu erwarten, sodass wir davon ausgehen können, dass Herr Görke keinen Geschäftsordnungsantrag stellen muss.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Mehr Qualität für Bildung - Umsteuern jetzt**

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Große, die für die Fraktion DIE LINKE spricht. Bitte sehr!

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sie haben gestern eine durchweg positive Bilanz bezüglich der bildungspolitischen Erfolge, die Sie in dieser Legislaturperiode erreicht haben, gezogen.

(Senfleben [CDU]: Sie aber nicht! - Frau Lehmann [SPD]: Das machen wir heute wieder!)

Zu einer Bilanz hätte auch gehört, dass man sagt, wo noch Defizite bestehen, wo es noch großen Kraftanstrengungen bedarf. Das haben Sie nicht geleistet. Hätten Sie das getan, würde ich heute eine andere Rede halten können.

(Heiterkeit - Zuruf von der SPD: Die war doch schon fertig!)

Sie haben ja alle irgendwo eine Schule besucht - oder fast alle -,

(Heiterkeit)

in der man Ihnen etwas zur Dialektik beigebracht hat. Von der Triebkraft der Widersprüche haben Sie auch einmal etwas erfahren; insofern muss ich heute diesen Beitrag einfach leisten.

(Unruhe im Saal)

- Kriegen wir das ein bisschen ruhiger hin, verehrte Abgeordnete? Hier sitzen Schülerinnen und Schüler aus meinem Wahlkreis, was sollen die denn denken?

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Da frage ich mich besorgt, ob Sie die Signale der letzten Wochen nicht erreicht haben. Noch nie - noch nie! - hat es in Brandenburg so heftige Aufschreie der Unzufriedenheit bei Akteuren und Betroffenen von Bildungspolitik gegeben wie in den letzten Wochen.

Herr Ministerpräsident, ich habe am 26.06. bei dem Sternmarsch, bei dem ich hinter Ihnen stehen musste, als die 3 000 Kita-Erzieherinnen und -Erzieher im Lustgarten demonstriert haben, erstmals erlebt, dass Sie ausgepiffen wurden und Ihr sympathisches Lächeln einfror -

(Zuruf von Ministerpräsident Platzeck)

- angesichts der berechtigten Forderungen dieser Kita-Initiativen, die Sie allerdings als „alle Wünsche“ bezeichnet haben.

(Ministerpräsident Platzeck: Das ist doch gestern schon alles zur Sprache gekommen!)

Sie haben Härte gezeigt, den Demonstrierenden nicht nach dem Munde geredet.

(Bischoff [SPD]: Das war Ehrlichkeit!)

Sie haben diesmal nichts davon gesagt, dass die Kinder unsere Zukunft sind. Das hätte man Ihnen an dem Tag auch nicht durchgehen lassen, aber genau darum muss es in der Analyse am Ende einer Legislatur und in der Ableitung der Aufgaben aus dieser Analyse gehen. Es geht um die Prioritäten, die wir in diesem Land zu setzen haben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Brandenburger Kitas werden seit Wochen bestreikt. Beim Bildungsstreik vom 15. bis 20. Juni haben etwa 10 000 Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten in Brandenburg gewaltfrei, kreativ, fantasievoll und ausdauernd für bessere Bedingungen in Schule und Studium demonstriert, haben beeindruckende Aktionen durchgeführt. Wir alle können stolz sein - da bin ich ganz bei Ihnen, Frau Prof. Wanka - auf so viel politisches Engagement junger Menschen. Nur, beide Koalitionsparteien haben den Streik weitgehend ignoriert.

Etwa 7 000 Lehrerinnen und Lehrer haben in ihren Personalversammlungen im Juni in sechs Schulamtsbereichen eben nicht nur um ihre Rechtssicherheit als Teilzeitverbeamtete gekämpft, sondern vor allem die desaströse Personalpolitik des Landes angeprangert, die Einstellung neuer Lehrkräfte und die Anerkennung ihrer geleisteten Arbeit gefordert.

Die bildungspolitischen Sprecher, Frau Kollegin Geywitz und

Herr Kollege Senftleben, aller demokratischen Fraktionen sind derzeit fast täglich von Verbänden und Gremienvertretern eingeladen. Ich habe wirklich noch keine Veranstaltung erlebt, bei der nicht die Luft brannte, und wirklich noch keine, bei der auch nur annähernd von Erfolgen gesprochen wurde.

Die Musikschulen sehen nun nur noch in einer Volksinitiative „Musische Bildung für alle“ einen Weg, die von 3,3 Millionen auf 2,6 Millionen Euro gekürzte Landesförderung zu thematisieren. Sie, meine Damen und Herren der Regierung und der Koalition, haben hier Kommunen und Eltern über Gebühr belastet. Die Elternbeiträge stiegen immerhin um 34 %.

Das alles können Sie doch nicht einfach ausblenden, meine Damen und Herren der Koalition. 20 000 Protestierende in den letzten Wochen - und das bei Menschen, die sonst zu einer unglaublichen Duldsamkeit fähig sind! Sie haben offensichtlich Grenzen überschritten und reden sich das Ganze auch noch schön.

Wenn Sie die Erfolge bei PISA gestern in der Begründung Ihrer Erfolge als einzigen Beweis Ihrer guten Bildungspolitik ins Feld führen, dann möchte ich nur daran erinnern, dass der Erfolg insbesondere durch die Gruppe der Gymnasialschüler erreicht wurde, dass die Risikogruppe stabil bei 23 % liegt, also die Gruppe derer, die letztendlich im unteren Kompetenzbereich liegen, und wir nach wie vor das Land mit den meisten Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss sind, dass wir das Land mit den geringsten Pro-Kopf-Ausgaben sind und all Ihre Maßnahmen dazu geführt haben - das finde ich besonders bitter, auch für eine sozialdemokratische Partei besonders bitter -, dass der schulische Erfolg maßgeblich von der sozialen Herkunft abhängt.

Was bisher nicht signifikant war, haben Sie in dieser Koalition über die beiden Legislaturperioden erreicht. Sie haben in der letzten Legislatur 4 500 Lehrerstellen eingespart, die Lehrer-Schüler-Relation nicht in dem Maße verbessert, wie Sie es sich vorgenommen hatten.

(Holzschuher [SPD]: Aber verbessert!)

- Dazu sage ich gleich etwas.

Sie haben alle durchaus richtigen Maßnahmen wie die Flexible Eingangsphase, den Ganztagsbetrieb, die Stundenzuweisungen für die Oberschule - das ist das einzige Lob, das ich heute erteile -

(Frau Dr. Funck [CDU]: Gott sei Dank!)

aber aus dem System heraus finanziert und damit die Bedingungen für individuelles Fördern für die Breite verschlechtert.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Fragen Sie in den Schulen Ihres Wahlkreises nach, wie viele Stunden dort noch für Teilungsunterricht, für Förderunterricht zur Verfügung stehen, wie hoch die Vertretungsreserve ist, wie groß die Klassen im Verflechtungsraum sind, und Sie werden erschrecken.

Sie, meine Damen und Herren der SPD, haben sich von der CDU zu den Leistungs- und Begabungsklassen hinreißen las-

sen und damit fast 100 Vollzeitlehrerstellen dem System entzogen, weil: Die sind eben nicht zusätzlich draufgepackt worden.

(Bischoff [SPD]: Es sind mehr als je zuvor! - Frau Dr. Funck [CDU]: Es geht bei Ihnen nicht um die Kinder!)

Sie haben das öffentliche Schulsystem heruntergewirtschaftet, sodass inzwischen die Eltern jedes achten Schülers den Ausweg nur noch in einem freien Träger sehen. 139 freie Schulen haben wir schon, Tendenz steigend. Wir sind in der Dynamik hier inzwischen Spitze, eine bloße Ergänzung ist dies nicht mehr. Das öffentliche Schulsystem ist durch Sie, meine Damen und Herren, in eine akute Wettbewerbsbenachteiligung manövriert worden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie haben weder Vorsorge für den immensen Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern und an Lehrkräften getroffen, der sich ab 2013 auftut, noch Vorsorge zum Schuljahr 2009/10. Zum nächsten Schuljahr stellen Sie ganze 180 Lehrkräfte ein, schicken mehrere hundert Lehrkräfte, die an der Universität Potsdam ausgebildet wurden, in unseren Schulen, mit einem hohen Maß eine Selbstausbeutung der Lehrkräfte, die zum Zweiten Staatsexamen geführt wurden, weg. Absolventen, die hier bleiben wollen, obwohl sie hier schlechtere Vergütungsbedingungen haben, schicken Sie noch in diesem Sommer weg. Sie werden, wenn wir sie ab 2012 brauchen, hier nicht mehr zur Verfügung stehen, weil wir in der Vergütungsspirale der alten Bundesländer, die jetzt schon eingesetzt hat, einfach nicht mitbieten können, Herr Ministerpräsident.

(Vereinzelte Gelächter bei der SPD)

- Ich weiß wirklich nicht, wo hier das Humorvolle ist.

Deswegen meine ich: Umsteuern jetzt! Gerade in der Krise sind die Weichen für bessere Bildung zu stellen. Antizyklische Investitionen in Bildung und Forschung sind das Kerngeschäft eines erfolgreichen Krisenmanagements. Hohe Bildungsqualifikationen sind für den Hochtechnologiestandort Brandenburg von strategischer Bedeutung. Für den Einzelnen, für das Land und die Gesellschaft ist Bildung die entscheidende und renditestärkste Investition in die Zukunft.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Auch wir in Brandenburg werden uns nur durch wissensbasierte Innovationen behaupten können. Der neben dem demografischen Wandel vom Brandenburger Bildungssystem verursachte Mangel an qualifizierten Fachkräften wirkt jetzt schon als Wachstumsbremse.

Nun können Sie sich vorstellen, dass die eben genannten Argumente gar nicht die Hauptargumente der Linken sind. Uns geht es immer zuerst um die Freiheitsgüter, um Teilhabe, um das Menschenrecht auf Bildung. Ich habe nur die Hoffnung, dass die Marktfetischisten und Wachstumsfetischisten unter Ihnen wenigstens dieser Argumentation folgen können und diese Sprache verstehen.

Es war im Übrigen die Sprache von McKinsey & Company. Im Auftrag der Robert-Bosch-Stiftung hat sie den Appell „Zukunftsfähig durch Bildung“ in den politischen Raum gerichtet.

Da muss man doch jetzt nachfragen, ob Ihre Vorhaben der nächsten Jahre auch nur wenigstens im Ansatz ein Schritt in die richtige Richtung sind. Dabei stelle ich fest: Sie alle haben erkannt, dass es einen Bedarf an Lehrkräften gibt. Sie haben auch alle erkannt, dass Bildung Priorität hat. Nun frage ich in Richtung SPD: Wo bleiben Ihre Visionen? Wo bleibt das im Bundestagswahlprogramm Beschlossene? Warum diese Angst, Bildungsbürgertum zu verprellen? Warum nicht der Mut, gute Bildung, Exzellenz für alle anzusteuern, das Strukturproblem anzugehen,

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

wenn schon McKinsey sagt: „Nur längeres gemeinsames Lernen in einer gut ausgestatteten Schule wird uns helfen, Erfolge zu erreichen“?

(Bischoff [SPD]: Sie vertrauen McKinsey?)

Auch beim Bildungsstreik war eine der Hauptforderungen die Beendigung des Aussortierens, die Beendigung der Methoden, die auf Druck, auf Repression, auf Wegschicken basieren. Wo bleibt, meine Damen und Herren der SPD, Ihre Leidenschaft für die noch vorhandenen Gesamtschulen, die zumindest ansatzweise diesen Forderungen entsprechen? Es gibt in Ihrem Programm keine Aussage zu strukturellen Fragen, keine am Bedarf orientierte Bemessung der Stellen. Sie wollen noch nicht einmal so viele Lehrkräfte neu einstellen, wie Sie laut Schulressourcenkonzept zu sparen vorhaben,

(Bischoff [SPD]: Wir sparen hier nicht!)

und erst recht nicht so viele, wie eigentlich vorgesehen waren. Sie, Herr Ministerpräsident, sparen 400 pro Jahr laut Schulressourcenkonzept. Sie, Herr Ministerpräsident, haben in Verantwortung für künftige Generationen - so war Ihr Argument bei der Kita-Demo - eine Bewegung in Richtung Verbesserung des Personalschlüssels bei den 3- bis 6-Jährigen abgelehnt. Das „Basta“ oder „Alternativlose“ erzeugte dort erheblichen Unmut. Verantwortung heißt doch aber vor allem, Kindern von Anfang an die bestmögliche Bildung mitzugeben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das geht bei den 3- bis 6-Jährigen nicht in einer Gruppe von 20 Kindern. Wenn Sie sich eine Kita mit 90 Kindern vorstellen, wo der Betreuungsschlüssel bei den 0- bis 3-Jährigen 1 : 6 beträgt, den Sie sich im Wahlprogramm vorgenommen haben, so sind das ganze drei Stunden in einer Woche, die diese Kita dann mehr bekommt. Das kann doch nicht ernsthaft Ihre Antwort auf die Situation des Personals im Kita-Bereich sein.

(Zurufe der Abgeordneten Lehmann und Holzschuher [SPD])

Nun zu Ihnen, meine Damen und Herren, Sie stopfen mit Ihren Wahlprogrammaussagen nur Löcher, die Sie selbst gerissen haben, und eigentlich nicht einmal das wirklich.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Nun zu Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU. Mein Kollege Senftleben hat in dieser Legislaturperiode sehr viel Bodenhaftung erfahren. Er war vor Ort präsent. Er hat die SPD

auch ein Stück weit getrieben, vor sich hergetrieben, allerdings in unterschiedliche Richtungen. Viele Forderungen der letzten Wochen kommen mir sehr bekannt vor - ob die zum Erhalt von Schulen - zu spät -, ob die Personalausstattung - zu wenig - oder ob die Schulämterdebatte - zu unprofessionell. Auch die CDU will plötzlich den Kita-Personalschlüssel auf 1 : 6 und 1 : 10 verbessern. Das hätten Sie in der vergangenen Legislaturperiode fünfmal haben können, wenn Sie unseren Anträgen zugestimmt hätten. Das ist jetzt Ihr Glaubwürdigkeitsproblem - aber besser spät als nie.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

- Keine Sorge, wir können uns bei diverser Übereinstimmung im Detail nicht vorstellen, dass die CDU die Weichen in die richtige Richtung stellt. Sie wollen - pädagogisch völlig unsinnig - Grundschulklassen größer als Sek-I-Klassen haben. Sie wollen Bildungsprivilegien ausbauen und natürlich in Ignoranz aller internationalen Erfahrungen Schülerinnen und Schüler nicht länger gemeinsam lernen lassen und kommen dann immer mit dieser Einheitsschulkeule. Die CDU hat keine Idee zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ich frage mich, wie diese SPD mit all dem leben kann. Aber das Leben von uns Parteien ist hier Nebensache, es geht um das der Kinder, um deren nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten und deren Chancengleichheit in diesem Land. Ich bin gespannt auf die Debatte.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Zurufe von der SPD)

Präsident Fritsch:

Bevor die Abgeordnete Geywitz für die SPD-Fraktion ans Rednerpult tritt, begrüße ich eine weitere Besuchergruppe, angehende Journalisten, die ihr Volontariat bei der „Lausitzer Rundschau“ absolvieren und damit auf dem Weg in die vierte Gewalt sind. Herzlich willkommen und einen spannenden Vormittag bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Geywitz (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Wer in Brandenburg ein ruhiges Leben führen will, sollte nicht Bildungspolitiker werden. Wir haben in den vergangenen fünf Jahren viel angestellt und geschafft, damit unsere Kinder mit bestmöglicher Bildung aufwachsen. Wir haben die Oberschule und das Abitur nach zwölf Jahren eingeführt, wir haben FLEX ausgebaut, Frau Große, und 245 Millionen Euro in den Ausbau der Ganztagschulen gesteckt. Wir haben den Schulsozialfonds eingeführt und mit Millionensummen aus Europa das Praxislernen in unseren Oberschulen umgesetzt. Wir sind bei den PISA-Ergebnissen in allen Kategorien aufgestiegen. In unseren Kitas fangen wir jetzt schon vor der Schule mit einer gezielten Sprachförderung an. Das alles hat Geld gekostet. Wir haben viel Geld in die Hand genommen, weil Bildung bei uns nicht nur in der Priorität hat, sondern auch in der Praxis. Dafür danke ich allen, die daran beteiligt waren. Ich verspreche: Wir werden das auch nach der Wahl tun.

Auch bei mir sind die Wünsche für eine bessere Personalausstattung an unseren Kitas angekommen. Ich verspreche den El-

tern: Wir wollen mit dem neuen Kita-Gesetz mehr Erzieherinnen für unsere Kleinsten einstellen, besonders bei den unter den 3-Jährigen.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, dass der Wunschzettel der Fraktionen in diesem Haus noch viel länger ist. Wir Sozialdemokraten haben unser Wahlprogramm nicht an den Weihnachtsmann geschrieben. Wir halten es mit Helmut Schmidt, der einmal gesagt hat: Politiker sollen nur versprechen, was sie auch halten können. - Wir sagen: Viel versprechen hilft nicht, nur Versprechen halten hilft.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erfolgreiche Bildungspolitik ist keine Tonnenideologie. Sie bemisst sich nicht nach der Zahl der Anträge im Plenum, auch wenn ich manchmal bei Frau Große den Eindruck hatte. Gute Bildungspolitik unterstützt ganz praktisch all die Menschen, die lernen und begreifen, ihre Neugier stillen und ihre Fantasie entdecken wollen.

Darum möchte ich in dieser Aktuellen Stunde vor allen Dingen über das Leben reden, über Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, über die vielen Engagierten, die ich in den letzten fünf Jahren in diesem Land kennen gelernt habe. Gute Bildungspolitik heißt für mich, Menschen reich machen an Wissen und Können. Manchmal gelingt es sogar, dass Träume wahr werden. Zum Beispiel Juliane Domscheit, sie ist Schwimmerin und ist als Schwimmerin zur Sportschule nach Potsdam gekommen. Aber es lief nicht so gut. Statt den Kopf hängen zu lassen, hat Juliane die Zähne zusammengebissen und ist zu den Ruderern gegangen. Aufstehen und neu anfangen! Dann hat es geklappt. Sie wurde 2006 Vize-Juniorenweltmeisterin, hat im letzten Jahr an den Olympischen Spielen teilgenommen, und am letzten Samstag bekam sie trotz dieser enormen Belastung ihr Abiturzeugnis.

Juliane ist nicht allein. Ihre Schulkameradin, die Kanutin Franziska Weber, hat am letzten Sonntag bei der EM in Brandenburg an der Havel Silber geholt. Zusammen mit der Medaille hat Matthias Platzeck ihr das Abiturzeugnis überreicht; denn zur Abi-Feier konnte sie wegen der EM nicht fahren.

Unsere Potsdamer Sportschule ist eine Schule, in der jungen Menschen die Chance gegeben wird, dass ihre Träume wahr werden. Bildungserfolg ist viel mehr als ein Platz im PISA-Ranking nach oben. Wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler in Brandenburg aus ihren Talenten etwas machen, nicht nur im Sport, sondern auch in der Musik. Darum haben wir ein Musikschulgesetz, das den Kommunen bei dieser Aufgabe hilft. Solch ein Gesetz gibt es sonst nur noch in Sachsen-Anhalt. Natürlich werden wir beim nächsten Landeshaushalt wieder diskutieren, ob der Topf dafür noch etwas voller werden kann. Viele haben aber auch jetzt schon Erfolg.

Unsere Jugendlichen aus Brandenburg spielen beim Bundeswettbewerb von „Jugend musiziert“ ganz vorn mit, zuletzt Anfang Juni in Essen. Ich gratuliere Maximilian Wagner aus Leegebruch zu seinem ersten Preis in der Kategorie Querflöte genauso wie Jonas Finke aus Potsdam, der beim Horn die maximale Punktzahl erreichte, und Lisa Kollade aus Beelitz, ebenfalls Platz 1, sowie Tillmann Albrecht aus Potsdam mit seinem

Cembalo. Ich denke, das hat einen Applaus aus dem ganzen Haus verdient.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Leistungen fallen nicht vom Himmel. Schülerinnen und Schüler haben sie erkämpft, und Lehrerinnen und Lehrer haben sich dafür eingesetzt. Sie lassen den Griffel nicht um halb eins beim letzten Gongschlag fallen, wie manche glauben, die schon lange keine Schule mehr von innen gesehen haben.

Unser märkisches Bildungssystem wächst, sicher nicht die Zahl der Schulen, aber die Zahl der Schulen, die Qualität ganz groß schreiben, die ein eigenes Profil entwickeln und mit Kreativität und Engagement unsere Jugend für die Zukunft fitmachen. Diese Schulen gibt es bei uns immer öfter, zum Beispiel die Montessori-Schule in Potsdam - wohlgemerkt eine staatliche Oberschule mit Montessori-Orientierung, die 2007 den deutschen Schulpreis gewonnen hat.

Solche hervorragenden Oberschulen und Schulen gibt es im ganzen Land. Mich hat die Oberschule in Glöwen immer wieder beeindruckt. Diese Schule in der Prignitz war häufig von der Schließung bedroht. Aber die Lehrer haben nicht gewartet, was passiert, sondern sind durchgestartet. Sie haben seit zehn Jahren eine Partnerschaft mit dem Rundfunksinfonieorchester in Berlin. Jedes Jahr geben die Schüler der Glöwener Oberschule gemeinsam mit diesen Profimusikern ein Konzert in der Berliner Philharmonie. Die Oberschule in Glöwen hat noch mehr geleistet. Sie hat sich auf den Weg zu einer Schule für alle Kinder gemacht, einer Schule, die kein Kind zurücklässt.

(Beifall der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

An der Oberschule in Glöwen lernen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichstem Förderbedarf: beim Lernen, beim emotionalen-sozialen Verhalten, beim Hören, beim Sehen oder bei der Sprache. Nur dadurch wachsen diese Kinder zu Hause bei ihren Eltern und Geschwistern auf und nicht in einer Spezialschule weit entfernt.

(Beifall der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Brandenburg meint es ernst mit der Förderung der Integration. Im Bundesdurchschnitt gehen 15 % aller Kinder mit Förderbedarf in die Regelschule, im Land Brandenburg sind es 35 %, und wir wollen noch mehr.

Eines will ich klar sagen: Integration setzt Rahmenbedingungen voraus, zum Beispiel genügend Sonderpädagogen. In der Hinsicht bin ich unzufrieden, dass das Wissenschaftsministerium bei der Einrichtung des Sonderpädagogik-Studiums an der Universität Potsdam noch zögert. Wenn Sie, liebe Frau Prof. Dr. Wanka, noch zweifeln, dann fahren Sie in die Schule für Sehgeschädigte nach Königs Wusterhausen. Dort lernen die Kinder Orientierung, Mobilität und lebenspraktische Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, eigenständig und selbstbestimmt zu leben. An dieser Schule basteln Lehrer, studierte Sonderpädagogen dreidimensionale Tastkarten für den Geografieunterricht, damit die Kinder lernen, wie die Grenzen von Afrika sich anfühlen. Die Lehrer übersetzen Schulbücher in Handarbeit in Blindenschrift, damit ihre sehgeschwachen und blinden Schüler ein vollwertiges Abitur machen können. Das

sind unsere Sonderpädagogen. Wir sollten uns nicht scheuen, mehr davon auszubilden.

(Beifall bei SPD und CDU sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

In Brandenburger Schulen lernen Kinder nicht nur für das Abschlusszeugnis, sondern für das Leben danach. Über 20 Millionen Euro aus EU-Mitteln sind zur Berufsvorbereitung an unsere Schulen geflossen, und sie zeigen Wirkung, zum Beispiel an der Oberschule in Bad Freienwalde. Seit zwei Jahren lernen die Schüler der 7. Klasse jeden zweiten Freitag nicht in der Schule, sondern im überbetrieblichen Ausbildungszentrum Wriezen. Dort erfolgt Theorie und Praxis zusammen. Das motiviert viele wieder zum Lernen, und es gibt in dieser Oberschule eine Lernwerkstatt für Schulverweigerer der 9. und 10. Klasse. Da wird diesen Jugendlichen mit besonderer Förderung geholfen, doch noch einen Schulabschluss zu machen.

Weil die Opposition im Hause nicht müde wird, die Ergebnisse des brandenburgischen Bildungssystems zu beklagen, möchte ich auf einen Erfolg hinweisen, über den sich auch die Linke herzlich freuen wird. Bei der letzten internationalen Russisch-Olympiade am Moskauer Puschkin-Institut hat Daniela Scholz aus Brandenburg die Goldmedaille gewonnen.

Wir haben damals alle Russisch lernen müssen. Ich freue mich, dass Daniela Scholz heute freiwillig die Liebe zur russischen Sprache entdeckt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE! An Brandenburger Schulen ist eine Menge passiert. Heute gibt es immer noch Russisch für diejenigen, die diese Sprache erlernen wollen, aber es gibt auch neue Dinge: Informatik und den Umgang mit moderner Rechentechnik zum Beispiel.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Unsere Jugendlichen machen etwas daraus. Enrico Reis aus Lindow und Elias Sprengel haben es in diesem Jahr bis ins Finale des Bundeswettbewerbs Informatik geschafft. Wir haben viel investiert, damit jeder Schule in Brandenburg ausreichend Computer zur Verfügung stehen. Jetzt kommt es darauf an, die Computer nicht nur in Informatik einzusetzen, sondern in vielen Schulfächern. Medienkompetenz ist Kompetenz fürs Leben. Unsere Kinder müssen begreifen, dass man am Computer nicht nur spielen, sondern eben auch lernen kann. Brandenburg ist das erste Land im Osten, in dem unsere Kinder in der Schule einen zertifizierten und anerkannten europäischen Computerführerschein machen können. Diese europäischen Computerführerscheine werden von Arbeitgebern in 148 Ländern als Nachweis für IT-Grundkenntnisse anerkannt. Natürlich müssen deswegen nicht alle ihre Ausbildung in Kambodscha machen, es kann auch eine beim Schreiner in Elsterwerda helfen, dort wird das Holz nämlich auch schon digital zugeschnitten.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Wer über Brandenburgs Schulsystem spricht und nicht bemerkt, was sich an unseren Schulen alles tut, war entweder lange nicht mehr an einer märkischen Schule oder aber er macht Wahlkampf. Das ist durchaus erlaubt, und manche Kritik ist

auch berechtigt. Aber wer Brandenburger Schulen und unsere Bildungspolitik generell schlechtredet, redet Unsinn, der beleidigt und frustriert all die engagierten Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, die ich in den letzten Jahren kennen gelernt habe.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Ich weiß, dass es hier und da hakt. Jede ausgefallene Unterrichtsstunde ist eine zu viel, jeder Schüler ohne Abschluss ist einer zu viel, jeder Schüler, der kein Abitur machen kann, weil seine Eltern sich das nicht leisten können, ist einer zu viel.

(„Und nun?“ bei der Fraktion DIE LINKE)

Deswegen werden wir 1 250 Lehrer neu einstellen, deswegen erhalten die Schulen ein eigenes Budget, um den Unterrichtsausfall eigenständig und flexibel zu bekämpfen.

(„Zu wenig!“ bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir wollen, dass alle Kinder einen Schulabschluss schaffen. Deswegen richten wir den Unterricht noch stärker an der Berufspraxis aus, und wir verstärken die Förderung von Kindern mit Förderbedarf im Lernen. Darüber hinaus werden wir ein Schüler-BAföG einführen, damit der Geldbeutel der Eltern talentierten Kindern nicht den Weg zum Abitur verbaut.

(Frau Lehmann [SPD]: Jawohl!)

Wir stehen in der Verantwortung für die märkischen Schulen. Wir nehmen diese Verantwortung ernst. Deswegen meckern wir nicht, sondern tun etwas. Das ist unsere Haltung, und das ist der Unterschied. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner von der DVU-Fraktion.

(Unmut bei der Fraktion DIE LINKE)

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich ist es schade, dass wir an dieser Stelle nicht über ein sehr aktuelles Thema sprechen, über das aktuelle Thema Stasi, verbeamtete ehemalige Stasioffiziere bei der Brandenburger Polizei, todbringende Stasispitzel bei der Westberliner Polizei,

(Zuruf von der SPD)

Stasispitzel als Politiker.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, dieses Thema wäre unerschöpflich,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das würde Ihnen nichts helfen!)

und ich denke, dass dazu in diesem Hause genügend Sachverstand vorhanden wäre. Vermutlich wollen einige linke Politiker heute nicht über ihre einstige Spitzeltätigkeit berichten. Deshalb wurde dieses immer aktuelle Thema Bildung wieder einmal auf die Tagesordnung gesetzt. Wieder einmal fordert die Linke ein Umsteuern in der Brandenburger Bildungspolitik, und wieder einmal fordere ich für meine DVU-Fraktion ebenfalls ein solches Umsteuern.

(Beifall bei der DVU)

Allerdings fordern wir ein Umsteuern zugunsten der Chancengerechtigkeit und nicht der Chancengleichheit, wie es die Genossen von der Fraktion DIE LINKE fordern; denn die Menschen sind nun einmal nicht gleich. Sie sind sich sicherlich alle sehr ähnlich, aber sie unterscheiden sich in unzähligen Punkten, beispielsweise in ihren Begabungen,

(Frau Große [DIE LINKE]: Jedes Kind ist begabt!)

in der Art und Weise, wie sie Informationen aufnehmen und verarbeiten, oder in ihren Vorlieben. Wer wie die Linke im Bildungswesen eine sogenannte Chancengleichheit durchsetzen will, weil er diese Ungleichheit der Menschen aus ideologischen Gründen leugnet, will Ungerechtigkeit; denn es ist ungerecht, wenn ein für Mathematik hochbegabter Schüler die gleichen schlechten Chancen haben soll wie ein Schüler, dem diese Begabung fehlt.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Es ist Unsinn, was Sie erzählen!)

Auch wird ein Schüler, der viel und selbstständig liest, nie die gleichen Chancen haben wie ein Schüler, der sich lieber vom Fernseher berieseln lässt.

Es ist zutiefst ungerecht, alle Menschen im Namen der Chancengleichheit über einen Kamm zu scheren. Deshalb hat das Umsteuern im Bildungswesen, das wir von der Deutschen Volksunion fordern, nichts mit den ideologischen Spielchen der Linken zu tun.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, auch wenn die Landesregierung und die Sozi-Wahlkämpfer uns gern etwas anderes vorlügen: Bildung wird in Brandenburg ganz, ganz klein geschrieben, denn Bildungspolitik erfolgt nach Haushaltslage. Wenn der SPD-Finanzminister leere Kassen hat - und die hat er immer -, dann wird in diesem Bereich feste gespart, dann sparen sich die Sozialdemokraten und ihre Koalitionspartner die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen. Damit muss endlich Schluss sein. Der 27. September ist ein hervorragender Termin dafür,

(Beifall bei der DVU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

mit dieser gegen die Zukunft unseres Landes gerichteten Politik Schluss zu machen.

(Beifall bei der DVU)

Dass im Bildungsbereich vieles im Argen liegt, haben die Koalitionsfraktionen - glaubt man ihren Wahlkampfverspre-

chen - auch erkannt. Großartig wird verkündet, was man alles nach der Wahl verbessern möchte. Doch warum erst nach der Wahl, meine Damen und Herren? Seit 1999 regieren Sie in Zusammenarbeit mit der CDU. Wenn Sie im Bildungsbereich wirklich etwas ändern wollten - Sie hatten zehn Jahre Zeit -, warum wollen Sie erst nach der Wahl damit anfangen? Frau Geywitz, Sie haben sich hier vorn sehr vorsichtig ausgedrückt. Sie haben gesagt: „Nach der Wahl wollen wir ...“. Warum sagen Sie nicht: „Nach der Wahl werden wir ...“?

(Frau Geywitz [SPD]: Weil der Wähler wählen wird!)

Bleibt zu hoffen, dass die Bürger nicht auf Ihre Wahlkampfversprechen hereinknallen werden.

Brandenburg braucht Lehrer, die für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit auch anständig bezahlt werden, genauso wie wir mehr und besser bezahlte Kita-Erzieher benötigen. Brandenburg braucht mehr Schulen mit kleineren Klassen und kürzere Schulwege für unsere Kinder. Brandenburg braucht ein Bildungswesen, in dem nicht Chancengleichheit, sondern Chancengerechtigkeit das Ziel ist, in dem alle Kinder die Chance haben, dass ihr ganz persönliches Potenzial bestmöglich gefördert wird. Dazu zählt auch die Hochbegabtenförderung, die hier in diesem Lande so gut wie gar nicht vorhanden ist. Die Förderpolitik der Wirtschaft steht unter dem Motto „Stärken stärken“. Warum gilt das nicht im Bildungsbereich?

Das Brandenburger Bildungswesen ist viel zu lange von sozialdemokratischen Bildungsministern, mehr noch von sozialdemokratischen Finanzministern gequält und beschädigt worden.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Was Brandenburg nicht braucht, sind unzählige linke Bildungsexperimente

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist ein schwieriges Wort!)

mit unseren Kindern als Versuchskaninchen. Was Brandenburg nicht braucht, das sind Lehrpläne, welche die Schüler als funktionale Analphabeten aus der Schule entlassen. Was Brandenburg nicht braucht, das sind, um es kurz zu machen, sozialdemokratische und auch andere linke Bildungspolitiker.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Senftleben spricht für die CDU-Fraktion.

Senftleben (CDU):

Man freut sich schon.

(Zuruf: Genau!)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist gut, dass wir in der letzten Aktuellen Stunde der aktuellen Wahlperiode das Thema Bildung noch einmal ganz nach vorn rücken. Das zeigt auch, dass das Thema Bildung in Brandenburg innerhalb der Koalition immer ganz vorn gestanden hat, wenn es darum ging, sichtbare Erfolge umzusetzen. Unsere jungen Leute werden in wenigen Tagen ihre Zeugnisse

erhalten, den Lohn für ihre Leistung. Wir werden in, glaube ich, 86 Tagen als Landtagsabgeordnete, als Regierungspartner, als Opposition unsere Zeugnisse erhalten. Frau Große, dann wird sich herausstellen, welche Auffassungen die Menschen in Brandenburg wirklich haben. Ich glaube auf jeden Fall, dass wir mit der rot-schwarzen Politik noch lange nicht alle Erfolge erzielt haben, wie wir es uns gewünscht haben. Aber eines ist klar: Die Bildungsoffensive hat sich für Brandenburg als eine gute Offensive bewährt. Meine Damen und Herren von den Linken, wir werden uns dies und vor allen Dingen den Erfolg der jungen Menschen, der Eltern und der Lehrer von Ihnen nicht ständig kleinreden lassen. Das haben die jungen Menschen, die Schulen und die Kindereinrichtungen wahrlich nicht verdient.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich finde es schon sehr erstaunlich, was für eine klare Botschaft Sie mit sich herumtragen, wenn es um Bildungspolitik geht. In Berlin - das ist ja nicht weit von uns entfernt - planen Ihre Parteigenossen, meine Damen und Herren der Linken und der SPD, Ausbildung per Lotteriespiel. Dort wird zukünftig in einem Losverfahren entschieden, wer das Glück hat, in ein Gymnasium eingeschult zu werden, und wer Pech hat. Bildung ist für die CDU kein Lotteriespiel, sondern eine klare Aufgabe im Sinne von Gerechtigkeit und Leistung. Deshalb werden wir dafür kämpfen, dass in Brandenburg keine Lotteriespiele eingeführt werden.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

An dieser Stelle muss Folgendes einmal deutlich gesagt werden dürfen: Wir hatten nicht immer die gleiche Auffassung wie unser Koalitionspartner. Das eine oder andere Mal haben wir, denke ich, den Minister mit unseren Vorschlägen ein wenig überrascht. Genauso war es aber auch umgekehrt. Wir haben es geschafft, ideologische Disparitäten, die wir als Koalition nun einmal haben, beiseite zu schieben und das, was allen wichtig ist - auch den Linken - voranzustellen.

Es stehen nämlich die jungen Menschen im Vordergrund und nicht unsere einzelnen Interessen. Insofern auch ein Dank an die SPD für die in den letzten fünf Jahren geleistete Arbeit; wir haben in dieser Zeit einiges vorangebracht.

Ich komme zu den entscheidenden Ergebnissen. - Sie hätten ruhig einmal klatschen können. Aber das ist ja auch egal.

(Frau Lehmann [SPD]: Das hätten Sie anders formulieren können! Dann hätten wir geklatscht! - Weitere Zurufe - Heiterkeit)

- Sie schreiben mir beim nächsten Mal auf, was ich sagen soll, damit Sie klatschen können.

Uns wird vorgeworfen, dass wir gegenüber der Realität ignorant wären. Meine liebe Kollegin Gerrit Große, das mit der Ignoranz gebe ich gern zurück. Auch da gilt die klare Botschaft: PISA-Ergebnisse. Sie haben uns im Jahr 2000 und kurz danach gesagt, dass wir alles besser machen müssten, und haben sich auf die PISA-Ergebnisse berufen. Heute sagen Sie,

es sei alles nicht so entscheidend, was die PISA-Ergebnisse hervorgebracht hätten. Das geht nicht. Sie können die Dinge nicht anders darstellen bzw. immer so, wie es Ihnen gefällt.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Deswegen noch einmal als Erläuterung: Bei PISA 2000 wurden im Bereich Mathematik knapp 470 Punkte erreicht. Im Jahr 2006 wurden 500 Punkte, also 30 Punkte mehr, erzielt. Binnen eines Schuljahres haben unsere jungen Leute höhere Kompetenzen und bessere Leistungen gezeigt. Das ist ein klares Signal. Beim Leseverständnis wurden bei PISA 2000 460 Punkte und im Jahr 2006 486 Punkte erreicht. Im Bereich Naturwissenschaften waren es 470 Punkte im Jahr 2000 und 514 im Jahr 2006. Das haben die jungen Leute erreicht. Sagen Sie doch einfach mal: Wir sind stolz auf die Schüler, die Eltern und die Lehrer, dass sie diese Ergebnisse erreicht haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ein weiterer Punkt. Es wird gesagt, wir sparten an der Bildung. Herr Finanzminister, ich kann Sie beruhigen. Sie können zukünftig sagen: Das stimmt nicht.

(Bischoff: [SPD]: Das konnte er auch in der Vergangenheit sagen!)

Aktuelle Ergebnisse: Im Jahr 2000 haben wir an den öffentlichen Schulen pro Schüler knapp 3 700 Euro ausgegeben. Im Jahr 2006 gaben wir 4 600 Euro aus, also knapp 1 000 Euro mehr innerhalb von sechs Jahren für die jungen Leute an unseren Schulen. Das mag zu wenig sein. Aber sagen Sie doch wenigstens einmal, dass es eine gute Botschaft ist, wenn 1 000 Euro pro Schülerin und Schüler mehr ausgegeben werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Der letzte Punkt; damit ist es dann auch genug. Sie weisen darauf hin, wie sehr unsere jungen Leute benachteiligt sind. Noch einmal der Hinweis - ich lese es Ihnen vor -:

„Gemäß dem gerade veröffentlichten EU-Sozialbericht ... haben in Deutschland Kinder aus niedrigen sozialen Schichten die besten Chancen auf eine gute Schulbildung. Deutschland belegt darin den ersten Platz vor Finnland und Großbritannien.“

Das sind Botschaften. Ich kann Sie Ihnen gern überreichen.

(Frau Lehmann [SPD]: Das würde ich machen!)

Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis. Versuchen Sie einmal, mit uns gemeinsam an den Realitäten zu arbeiten, die es zu entdecken und zu verändern gilt.

Die CDU hat im Wahlkampf drei klare Botschaften, und die werden wir weiterhin genauso konsequent verbreiten, wie die SPD und andere Parteien ihre Botschaften vorbringen werden. Deswegen sage ich ganz klar: Wir wollen einen klaren Kurs in der Bildungspolitik, auf den sich die Menschen in Brandenburg verlassen können. Das werden wir auch so umsetzen. Dazu

zählt erstens ganz klar: Bildung beginnt - Gott sei Dank - immer noch in den Familien.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen lassen Sie uns gemeinsam dafür werben, dass wir dies mit einer modernen Familienpolitik und einer modernen Frauenpolitik voranbringen können. Deswegen ist es als ein wichtiger Erfolg zu werten - auch auf Bundesebene -, was in den letzten Jahren erreicht worden ist. Auch deshalb wollen wir weiterhin in die Kindereinrichtungen investieren. Wir wissen, dass die Personalgegebenheiten nicht die besten sind. Wir wissen auch, dass es mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung braucht. Wir wissen auch, dass die Reform der Erzieherinnen-ausbildung notwendig wäre.

Aber, meine Damen und Herren, wir sollten nur das versprechen, was wir halten können. Wir als CDU glauben, es wäre richtig, für die Kinder von null bis drei Jahren, aber auch von drei bis sechs Jahren die Gruppengrößen um mindestens ein Kind zu verringern, um bessere Bedingungen zu schaffen. Insofern sind diese 35 Millionen Euro, die wir ausgeben wollen, gut angelegtes Geld. Ich glaube, dass wir uns mit der SPD nach der Wahl wunderbar darüber verständigen könnten.

Zweiter Punkt: Verlässlichkeit. Heute früh standen wieder Eltern vor dem Landtag - in dem Fall aus Luckenwalde - und sagten, dass die jungen Menschen Verlässlichkeit in den täglichen Situationen der Schulbildung brauchten. Das betreffe auch die Frage der Lehrerver- und umsetzungen. Darüber reden wir heute noch im Anschluss an die Aktuelle Stunde.

Wir wollen die Verlässlichkeit steigern, Frau Große. Wir wollen nicht 20 Jahre nach der friedlichen Revolution eine neue Strukturdebatte durch das Land treiben. Wir wollen sagen: Es gibt eine Bestandsgarantie für das vielfältige Schulsystem. Wir wollen die Grundschulen. Wir wollen die Förderschulen erhalten. Wir wollen die Oberschulen, die Gesamtschulen, die Gymnasien und die Oberstufenzentren erhalten. Lassen Sie uns über Inhalt und Qualität reden und nicht ständig Strukturdebatten führen! Das ist unsere klare Ansage für das Land Brandenburg.

(Beifall bei der CDU)

Ein kurzer Hinweis: Wir als CDU hatten auch Angst, dass uns die Debatte über die Einheitsschule ein wenig in Mitleidenschaft ziehen könnte. Aber Gott sei Dank: 80 % der Brandenburger wollen diese hohe Verlässlichkeit im Brandenburger Schulsystem. Wir werden dafür sorgen; denn Qualität und Inhalt sind wichtiger. Frau Große, die Umfrage ist für Sie irgendwann einmal öffentlich nachzulesen.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE] - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Dritter Punkt. Die jungen Leute in Brandenburg haben nicht nur das Recht auf gute Bildung, sondern ein Recht auf jede geplante Unterrichtsstunde. Mir ist nicht ein Tag in Erinnerung, an dem uns als Landtag, als Bildungsausschuss nicht Briefe erreichen, in denen sich Eltern über Unterrichtsausfall beklagen. Man kann das als „gefühlte“ bezeichnen. Ich sage aber: „Gefühlt“ ist das, was die Menschen vor Ort jeden Tag erleben. Das ist die Realität: Wenn 8 % des Unterrichts laut Plan nicht erteilt werden können, müssen wir uns darüber

Gedanken machen, wie wir 1 Million entfallene Unterrichtsstunden auffangen können.

Ich möchte kurz auf den Landkreis Dahme-Spreewald zu sprechen kommen. Dort haben die Kollegen der SPD im Bildungsausschuss eine Unterrichtsreserve von 8 % gefordert, weil sie genau diese 8 % Unterrichtsausfall bekämpfen wollen. Also, Kollegen der SPD: Lassen Sie uns eine Unterrichtsgarantie für eine gerechte Bildung geben und nicht Taschengeld für einige wenige verteilen! Das wäre der richtige Ansatz für Brandenburg.

(Beifall bei der CDU)

Die rote Lampe leuchtet. Die letzte Aktuelle Stunde in dieser Wahlperiode ist damit zumindest für mich fast schon Geschichte. Ich möchte das Zitat von Frau Geywitz herzlich gern aufnehmen. Sie hat zum Schluss ihrer Rede „unseren Kanzler“ Jacob Schroth zitiert, der gesagt hat: Machen statt meckern. - Das nehmen wir herzlich gern an. Wenn Sie weiterhin mit uns gemeinsam den Weg gehen wollen, werden wir das machen und nicht meckern. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Oh!)

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht spricht für die Landesregierung.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Große, ich lasse den Keks stecken. Den hat gestern schon Dagmar Ziegler Herrn Görke verpasst. Aber die übliche Schwarzmalerei, die wir hier wieder erlebt haben, ist allmählich wirklich schwer zu ertragen. Das Ganze ist nicht nur zunehmend anstrengend, sondern es ist auch enttäuschend.

(Beifall bei SPD und CDU)

Trotzdem möchte ich jetzt etwas Positives in diese Richtung sagen. Ich finde es gut, dass wir uns in der letzten Aktuellen Stunde dieser Legislaturperiode wieder einmal mit dem Thema Bildung beschäftigen. Das zeigt mir: Alle hier im Saal teilen ganz offensichtlich meine Auffassung, dass unsere Kinder unsere Zukunft sind und dass von guter Bildung unserer Kinder nicht nur das Schicksal dieser Mädchen und Jungen abhängt, sondern auch das Schicksal unseres Landes. Dafür Danke.

Die Fraktion DIE LINKE spricht in ihrer Begründung zur heutigen Debatte - ich denke ziemlich oppositionsfixiert und wahlkampforientiert - von der zunehmenden Unzufriedenheit mit der Bildungspolitik. Sie verlangt am letzten Plenartag dieser Legislaturperiode: Umsteuern jetzt! - Dazu sage ich hier ganz deutlich: Es gibt nichts umzusteuern, meine Damen und Herren! Stattdessen gibt es Bewährtes, das man weiterentwickeln kann, und es gilt, Gutes noch besser zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir waren in den vergangenen Jahren ziemlich erfolgreich, auch wenn Frau Große das Gegenteil behauptet hat. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen konnten wir vieles erreichen. Lassen Sie mich eine natürlich unvollständige Auswahl unserer Maßnahmen kurz zusammenfassen:

Trotz eines historisch einmaligen Rückgangs der Schülerzahlen ist es uns gelungen, ein stabiles Netz an erreichbaren Schulen zu schaffen und auch zu erhalten. Die Zeit der unvermeidlichen Schließung zahlreicher Schulen ist vorbei! Am Ende dieses Prozesses, der bitter und hart für viele war, verfügen wir über ein übersichtliches, durchlässiges und leistungsfähiges Schulsystem. Dazu gehören zunächst die über 400 sechsjährigen Grundschulen, die unser Prinzip „Kurze Wege für kurze Beine“ sichern.

Dazu gehören auch die neu eingeführten Oberschulen, die nach zugegebenermaßen schwierigen Anfangszeiten inzwischen überwiegend sehr erfolgreich arbeiten. Dazu gehören unsere Gesamtschulen und Gymnasien, die den bundesweiten Leistungsvergleich nicht zu scheuen brauchen. Dazu gehört natürlich auch ein Netz an Förderschulen, die ihre wichtige Aufgabe flächendeckend erfüllen. Dazu gehört aber ebenso ein Netz an beruflichen Schulen. Unsere Oberstufenzentren haben insbesondere mit ihrer modernen Ausstattung inzwischen bundesweit einen Vorzeugcharakter.

Dieses beschriebene Schulnetz so zu erhalten und zu strukturieren war mit zahlreichen Schwierigkeiten und Zumutungen verbunden. Viele Gemeinden haben ihre - unterstrichen - Schule verloren. Viele Lehrkräfte mussten um- oder versetzt werden. Viele Schulen hatten Schwierigkeiten in der kontinuierlichen Arbeit, weil in jedem Jahr das Kollegium neu zusammengesetzt wurde.

Trotzdem - und jetzt kommt ein ganz großes Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen, die an unseren Schulen arbeiten - haben diese Schulen diese Veränderungen beherzt angepackt. Über das Ganztagsprogramm des Bundes wurden 245 Millionen Euro in Umbau und Ausstattung investiert. Mit Ganztagsangeboten an inzwischen 38 % aller Grundschulen und 60 % aller weiterführenden Schulen haben wir sogar unsere selbstgesteckten Ziele deutlich übertroffen. Alle diese Schulen haben für den Ganzttag pädagogische Konzepte erarbeitet. Sie kooperieren mit zahlreichen externen Partnern beispielsweise aus der Jugendhilfe, aus der Kultur, aus dem Sport, und - das ist ganz wichtig - sie alle haben an Qualität gewonnen.

Mit 25 Millionen Euro für die Initiative Oberschule konnte und kann sich diese Schulform profilieren und ihre beiden Ziele in der pädagogischen Arbeit erreichen, nämlich die Mädchen und Jungen in dieser Schulform besonders gut auf die berufliche Zukunft vorzubereiten und ihre sozialen Kompetenzen zu stärken.

An den Gymnasien haben wir, wie der bundesweite Trend vorgegeben hat, die Schulzeitverkürzung auf zwölf Jahre umgesetzt. Gleichzeitig erhalten wir - das ist ganz wichtig - an Gesamtschulen und Oberstufenzentren flächendeckend die Möglichkeit aufrecht, weiterhin auch nach 13 Jahren das Abitur zu machen. Damit bleibt das System durchlässig, und wir ermöglichen auch unseren leistungsstarken Oberschülern den Weg zum Abitur in Brandenburg.

Auch bei der ganz frühen Förderung haben wir einiges vorangebracht. Die Bildungsarbeit in den Kitas wurde verstärkt. Die Einführung der Sprachförderung in den Kindertagesstätten erleichtert den Übergang in die Grundschule und den Schulstart ebenso wie die pädagogische Kooperation zwischen den Kindergärten und den Grundschulen. Die erfolgreiche flexible

Eingangsstufe in den Grundschulen ist ein weiterer Baustein dieser Entwicklung.

Unsere Maßnahmen der Qualitätsentwicklung haben sich aber nicht nur auf schulorganisatorische oder pädagogische Fragen beschränkt. Mit der Schulvisitation haben wir ein wirksames Instrument der Evaluation schulischer Bildung eingeführt. Wir haben Vergleichsarbeiten in verschiedenen Jahrgangsstufen und zentrale Abschlussprüfungen nach der 10. Klasse und beim Abitur. Alles das sind wichtige Schritte bei der Stabilisierung der Qualität der Arbeit in unseren Schulen.

Die Ergebnisse dieser Bemühungen, die natürlich schon in der letzten Legislaturperiode eingesetzt haben - das will ich an dieser Stelle auch sagen -, sind auch am Abschneiden bei PISA abzulesen. Jeder, der mich kennt, weiß, dass ich mit PISA meine Probleme habe, vor allem mit der Darstellung der Ergebnisse. Ich werde die PISA-Ergebnisse definitiv nicht überbewerten. Aber es ist schon schön zu konstatieren: Wir sind besser geworden, und zwar alle Schüler sind besser geworden; die Gymnasiasten stärker als die Schüler an den anderen weiterführenden Schulformen. Aber alle sind besser geworden. Im Vergleich mit anderen Ländern haben wir wirklich den größten Sprung gemacht.

Dass wir uns diesmal auch im Ranking verbessert haben und jetzt im Mittelfeld angekommen sind, hat nicht nur mir die Arbeit erleichtert, sondern war auch ein schönes Kompliment an die Kolleginnen und Kollegen, die in den Schulen dafür gesorgt haben, dass unsere Schülerinnen und Schüler solche Leistungen vollbracht haben. Dafür noch einmal ein herzliches Dankeschön in Richtung Schulen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn Sie ehrlich sind, Frau Große und meine Damen und Herren von der Linken: Sie haben uns dieses PISA-Ergebnis nicht zugetraut. Für mich war der Tag der Verkündung der Ergebnisse ein schöner, ich glaube, für Sie nicht.

(Beifall bei der SPD - Zurufe und Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich beziehe mich nur auf das, was ich heute gehört habe.

Meine Damen und Herren! Wir haben natürlich - jetzt kommt der selbstkritische Punkt - keinen Grund, uns zufrieden zurückzulehnen. Im Gegenteil, und ich habe das eingangs schon einmal erwähnt. Unsere Bildungspolitik kann nur dauerhaft erfolgreich sein, wenn wir auch in der nächsten Legislaturperiode dafür arbeiten, unser Bildungssystem weiter zu verbessern, und den Mut haben, da, wo es nötig ist, umzusteuern.

(Beifall der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Das ist also ein Bekenntnis in Richtung Schule als ein dynamisches System. Ruhe wird dort nicht einkehren, was sich so manch einer wünscht. Wir müssen weiter vorankommen. Die Rahmenbedingungen verändern sich, und das bedeutet, wir müssen flexibel bleiben. Deshalb wird es auch in der nächsten Legislaturperiode Veränderungen geben.

Ich bin froh, meine Damen und Herren, dass es in vielen bildungspolitischen Fragen unabhängig von der Parteizugehörig-

keit offensichtlich eine große Übereinstimmung gibt. Wenn ich mir die Wahlprogramme der demokratischen Parteien ansehe, wird das deutlich; übrigens deutlicher als in der Debatte heute hier.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Wir sind uns zum Beispiel alle einig, dass in puncto Qualität der Kindertagesbetreuung etwas geschehen muss. Das ist von allen Seiten erkannt worden. Ich gehe davon aus - das habe ich auch den Betroffenen überall im Land gesagt -, dass es in der nächsten Legislaturperiode zu Verbesserungen kommen wird.

Das übrigens, Frau Große, hat genau so unser Ministerpräsident im Lustgarten gesagt. Er hat dort die Leute nicht kalt abgewiesen, weil ihre Probleme ihn nicht interessierten oder er ihre Bedürfnisse nicht zur Kenntnis nimmt. Das will ich an dieser Stelle klarstellen.

Gleiches gilt für die Senkung der Quote der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Das ist wahrscheinlich unsere schwierigste und eine der wichtigsten Aufgaben. Ich hoffe, dass bei der Verwirklichung dieses Ziels der weitere Ausbau der Ganztagsbetreuung sehr hilfreich sein wird. Wir können mit dem Ganztagschulprogramm weitermachen, auch wenn das Bundesprogramm beendet ist. Ich freue mich sehr darüber. Die Bereitschaft, in die Familie der Ganztagschulen aufgenommen zu werden, ist bei unseren Schulen groß.

Einigkeit gibt es schließlich auch bei einem sehr heiklen Punkt, der in der Öffentlichkeit in der letzten Zeit besonders brisant diskutiert worden ist, nämlich der notwendigen Sicherung der Unterrichtsversorgung und der Bekämpfung des Unterrichtsausfalls, wobei unsere konkreten Vorstellungen hier schon deutlich voneinander abweichen. Ich sage, scheinbare Patentrezepte wie die Formulierung von Unterrichtsgarantien oder Ähnliches helfen uns garantiert nicht weiter.

Eine beispielsweise zum neuen Schuljahr einzurichtende „kleine Lehrerfeuerwehr“ wird, denke ich, schon Erfolge zeigen, wo Schulen Probleme bekommen, wenn mehrere Lehrer gleichzeitig und dann auch noch langzeitkrank werden.

(von Arnim [CDU]: Eine gute Idee!)

Ich komme zum Ende meiner Rede, meine Damen und Herren, und damit zu einem Punkt, bei dem wir überhaupt nicht einig sind und ich schon sehr überrascht war, was die Linke, aber auch die CDU so alles ankündigen bzw. in ihre Wahlprogramme schreiben.

Während die SPD versucht hat, maßvolle, aber finanzierbare Verbesserungen anzukündigen - die übrigens neben der Qualitätsverbesserung vor allem soziale und Gerechtigkeitsaspekte berücksichtigen -, tauchen bei Ihnen, meine Damen und Herren, teilweise Forderungen auf, die bei realistischer Betrachtung nie realisiert werden können, schon gar nicht, wenn man - wie die CDU - auch noch sparen will, bis es knirscht. Wie das gehen soll, entzieht sich meiner Vorstellung.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD] - Zurufe bei CDU)

Auch wenn sich durch den Umgang mit der Bankenkrise - und diese Vergleiche hört man ja immer wieder - die Maßstäbe etwas verschoben haben, die dreistelligen Millionensummen, die gebraucht würden, um Ihre Vorstellungen von niedrigen Klassenfrequenzen oder von der Absenkung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte zu realisieren, können definitiv nur über erheblich höhere Schulden finanziert werden. Da Sie das nicht zugeben, verschweigen Sie, dass unsere Kinder und Enkel für die versprochenen Wohltaten selbst zahlen werden.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Im Interesse unserer jungen Generation fordere ich Sie deshalb auf: Halten Sie etwas Maß, nehmen Sie Ihre politische Verantwortung wahr, indem Sie keine Erwartungen wecken, die unerfüllbar sind!

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Ehrlich währt am längsten, auch in der Politik. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Frau Lehmann [SPD]: Hoch soll er leben!)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Jürgens spricht.

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Kollegin Große hat sich vorhin auf den Bildungsstreik von vor zwei Wochen bezogen. Dort haben rund 5 000 Studierende, Schülerinnen und Schüler gemeinsam gegen die aktuelle Bildungspolitik protestiert und ein Umsteuern gefordert. Dieser Forderung kann sich die Linke nur anschließen. Ich bin enttäuscht, Herr Rupperecht, dass Sie das anders sehen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Eines muss ich gleich zu Beginn klarstellen: Die Wissenschaftsministerin Prof. Wanka hat gestern hier in der Aktuellen Stunde die Forderungen des Bildungsstreiks kommentiert. Liebe Frau Ministerin, ich habe die Forderungen - zwei Seiten sind das - mitgebracht. Niemand hat einen generellen Verzicht auf Bewertung gefordert, aber die Zwangsexmatrikulation gehört abgeschafft.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Es sind berechnete Forderungen von politisch engagierten jungen Menschen, und es steht Ihnen nicht zu, das zu diskreditieren. Was Sie hier gestern gemacht haben, war einfach unredlich.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Eine Aktion während des Bildungsstreiks war die Blockade des Wissenschaftsministeriums durch rund 100 Protestierer. Besonders ist mir dabei ein Transparent in Erinnerung geblieben,

das Heraklit zitiert. Darauf stand: „Bildung ist nicht das Befüllen von Fässern, sondern das Entzünden von Flammen.“

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Funck [CDU])

Dahinter steckt eine Vorstellung von Bildung, die wir Linke teilen. Es geht darum, junge Menschen zum kritischen und selbstständigen Denken anzuregen, für Wissenschaft und Debatte zu begeistern, Neugier zu wecken.

(Bischoff [SPD]: Das hätten Sie vor 20 Jahren machen müssen!)

Es geht eben nicht darum, standardisiertes Wissen mit Multiple Choice dicht gedrängt abzufragen, Schmalspurbildung zu fördern, den Blick über den Tellerrand zu behindern und gleichzeitig den Zeit- und Leistungsdruck immer weiter zu steigern. Was wir nicht wollen und nicht brauchen, sind Lernfabriken und Bildungsdummys.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Minister Speer: Wo leben Sie eigentlich?)

Was wir stattdessen im Bildungsbereich brauchen und wollen - und hier greife ich das Zitat von Heraklit auf -, sind im positiven Sinne Brandstifter.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Funck [CDU])

Bildung ist das Entzünden von Flammen. Die Aufgabe der Schulen, Hochschulen und auch der Politik wäre es, diese Flammen anzufachen und sie immer wieder zu befeuern. Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, waren allerdings im Bildungsbereich in Brandenburg in den letzten Jahren Feuerlöscher.

(Bischoff [SPD]: Sie spielen mit dem Feuer!)

Sie haben die Chancen für ein loderndes Bildungsfeuer immer weiter reduziert. Genau aus diesem Grund müssen wir jetzt umsteuern.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Mehr Qualität für Bildung heißt im Hochschulbereich aus unserer Sicht zunächst einmal eine wirklich qualitativ hochwertige Lehre. Hier ist es ähnlich wie in der Schule. Weniger Studierende pro Professor verbessern die Qualität. Was die sogenannte Betreuungsrelation angeht, war Brandenburg in den letzten Jahren schon nicht besonders gut. Und dann wurden unsere Hochschulen in den letzten zwei Jahren von der Entwicklung der Studierendenzahlen geradezu überrollt.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Es ist wirklich erfreulich, dass in den letzten Semestern so viele junge Menschen in Brandenburg ein Studium begonnen haben. Allerdings sind die Veranstaltungen, Seminare und Hörsäle dadurch dermaßen voll geworden, dass man kaum von einer qualitativ hochwertigen Lehre sprechen kann. Der Ansturm mag nicht auf alle Studiengänge zutreffen, aber in der Tendenz hat sich die Betreuungsrelation weiter verschlechtert.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Wie soll Qualität der Lehre gewährleistet werden, wenn ein Professor pro Studierenden durchschnittlich zwei Minuten Betreuungszeit hat? Wie soll die Qualität gewährleistet werden, wenn sich in einem Seminarraum statt der erlaubten 30 Menschen 50 Menschen drängen? Der erste und wichtigste Schritt für ein Mehr an Bildungsqualität wäre daher ein Mehr an Lehrpersonal.

Entscheidend ist aber nicht nur die Quantität des Lehrpersonals, sondern auch dessen Qualität. Wir als Linke haben vorgeschlagen, die Lehrbefähigung wesentlich stärker bei der Neuberufung von Professoren zu berücksichtigen und jede Professur auch stärker hinsichtlich der Lehrbefähigung zu evaluieren. Ein erster richtiger Schritt war die Gründung des Hochschuldidaktikzentrums. Hier haben Sie glücklicherweise einen Vorschlag der Linken aufgegriffen.

(Lachen des Abgeordneten Schippel [SPD])

Ein Kernpunkt der Qualitätsentwicklung aus unserer Sicht wäre eine zwingende und umfassende Beteiligung der Studierenden an der Evaluation. Ein Mehr an Beteiligung derjenigen, die von Lehre betroffen sind, würde auch ein Mehr an Bildungsqualität erzeugen.

Ein großes Hemmnis für eine Verbesserung der Lehrqualität ist die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland. Unter dem Label von „Bologna“ ist hier eine Studienreform in Gang gesetzt worden, die teilweise katastrophale Auswirkungen hat: mehr Druck im Studium, weniger Zeit und Freiheiten zum Blick über den Tellerrand, verschulteres Studium und mehr Restriktionen. Man kann viel drum herum reden, aber die im Hochschulgesetz eröffnete Möglichkeit der zwangsweisen Exmatrikulation ist ein unsoziales Instrument, wurde im Bildungsprotest zu Recht kritisiert und gehört abgeschafft.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ebenso stellt die Beschränkung des Zugangs zum Master eine weitere Beschränkung dar.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Eine Sauerei!)

Meine Damen und Herren, Bildungshürden sind nicht nur unsozial. Bildungshürden mindern die Qualität der Lehre. Um diese Hürden auch im sozialen Bereich zu verringern, schlägt die Linke unter anderem ein elternunabhängiges BAföG vor. Ein Verzicht auf Bildungshürden und weniger soziale Selektivität im Bildungsbereich steigern die Bildungsqualität.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Politik der Koalition der vergangenen fünf Jahre hat von der Kita über die Schule bis hin zur Hochschule mehr Bildungsqualität verhindert. Aber wenn das Land, wenn unsere jungen Menschen in den nächsten Jahren etwas brauchen, dann mehr Qualität. Aus diesem Grund müssen wir umsteuern. Wenn wir lodernde Bildungsflammen in unserem Land haben wollen, brauchen wir eine grundsätzlich andere Politik. Das ist von Ihnen, meine Damen und Herren von CDU und SPD, leider nicht zu erwarten. Aber glücklicherweise können die Wählerinnen und Wähler im September umsteuern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Herr Präsident, gestatten Sie mir außerhalb der Reihe eine Dank-sagung. Aus unserer Fraktion verabschieden sich sechs Kolleginnen und Kollegen: Herr Hammer, Herr Dr. Trunschke ...

Präsident Fritsch:

Das gehört jetzt aber nicht hierher, Peer Jürgens. Vielen Dank für den guten Willen!

Jürgens (DIE LINKE):

Gut. Ich dachte, das sei mit unserem Parlamentarischen Geschäftsführer abgesprochen gewesen. Entschuldigen Sie bitte!

Präsident Fritsch:

Nein, so etwas ist nicht abgesprochen gewesen. Die Verabschiedung der ausscheidenden Abgeordneten werden wir noch gesondert durchführen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Aber Frau Kolodzeike ist dann nicht da!)

Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Geywitz. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stehe jetzt vor einem kleinen Zielkonflikt: Einerseits habe ich mich über die Rede von Peer Jürgens, den ich in diesem Haus als fachlich fundiert kennen gelernt habe, ein bisschen geärgert. Auf der anderen Seite ist es nicht sehr höflich, jemanden an seinem Geburtstag über Gebühr zu kritisieren. Deswegen versuche ich es mit einem erklärenden Ansatz.

Herr Jürgens, Sie haben wiederholt die „Zwangsexmatrikulation“ kritisiert. Dieses Wort klingt so, als ob Studierende von einer grausamen Wissenschaftsverwaltung am Beenden ihres Studiums gehindert würden. Das ist definitiv Quatsch.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Man muss es noch einmal sagen: Wir haben in Brandenburg - im Gegensatz zu vielen anderen Ländern - keine Langzeitstudiengebühren. Es werden Studiengebühren weder für das Regelstudium noch für ein Langzeitstudium, auch nicht nach dem 25. Semester, erhoben. Dafür hat sich die Sozialdemokratie immer eingesetzt. Wir sind für die Studiengebührenfreiheit bis zum Abschluss des ersten Masters.

Wir haben eine sehr liberale Regelung in unserem Hochschulgesetz. Darin heißt es nicht, dass nach neun oder zwölf Semestern „der Hammer fällt“. Die Universitäten können vielmehr in ihren Prüfungsordnungen regeln, wer, zum Beispiel nach dem 50. Hochschulse semester, die Universität verlassen muss. Nach Gesprächen, die mit Vertretern aller Hochschulen geführt wurden, ist klar, dass niemand, der noch Leistungsscheine zu erbringen hat und der auch willig ist, zwangsweise vor die Tür gesetzt wird. Aber es ist auch klar, dass es Leute gibt, die in erster Linie die Vergünstigungen nutzen, die man als Statusstudent hat. Dazu gehört das Semesterticket, aber auch anderes. Die Universität muss ein Instrument haben, um diesen Studierenden irgendwann sagen zu können: Entweder machst

du in absehbarer Zeit deinen Abschluss, oder wir kündigen den Vertrag mit dir. Das ist nach meinem Wissen in Brandenburg noch nicht ein einziges Mal passiert; vielleicht haben Sie aber eine andere Erkenntnis.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das steht ja auch noch in keiner Studienordnung!)

Sie haben hier den Eindruck erweckt, als ob alle beteiligten Uni-Leitungen und das Wissenschaftsministerium nur hinterher seien, um fleißig Studierenden die Möglichkeit zu verbauen, doch noch zu einem Studienabschluss zu kommen. Das ist einfach nur populistisch von Ihnen. Ich möchte es in diesem Haus noch einmal sagen: Niemandem, der wirklich seinen Abschluss machen will, droht Gefahr. Wir haben eines der familien- und frauenfreundlichsten Hochschulgesetze geschaffen, und das mit großer Unterstützung des Wissenschaftsministeriums. Unser Hochschulgesetz ist gerade in diesem Bereich äußerst attraktiv.

Ich füge hinzu: Wir argumentieren nicht auf der Grundlage eines Defizitansatzes, etwa nach dem Motto: „Bayern ist reich, dafür ist es an unseren Hochschulen netter“, sondern wir haben eine ganz gezielte Vorstellung davon, wie sich die Berufs- und Arbeitswelt in den nächsten Jahren entwickeln wird. Das Bedürfnis, während des Studiums bzw. am Anfang der wissenschaftlichen Karriere Familie und Beruf vereinbaren zu können, wird steigen. Das ist eine Entwicklung an unseren Hochschulen, die wir aktiv unterstützen. Darüber haben Sie, Herr Jürgens, leider überhaupt nichts gesagt. Das finde ich sehr schade. Alle Indikatoren in Brandenburg sind positiv. In allen Bereichen der Hochschulen sind mehr Frauen als in früheren Jahren tätig. Wir haben ein sehr gutes System der Kinderbetreuung an allen Hochschulen unseres Landes. Ich finde, das ist durchaus eine Erwähnung wert. Auch dass im Hochschulgesetz die Initiative der Studentenschaft für eine landesweite Studierendenvertretung aufgegriffen wurde, war Ihnen keine Erwähnung wert.

Die Hochschulpolitik dieser Großen Koalition kann sich durchaus sehen lassen. Das hat sich auch in der Debatte über das Brandenburgische Hochschulgesetz gezeigt, die wir zusammen mit den Studierenden geführt haben. In unser Gesetz, dem ein ausführliches parlamentarisches Beratungsverfahren voranging, haben wir viele Anregungen aufgenommen. Auch darüber kann man froh sein.

Ich freue mich, dass sich die jetzige Studierendengeneration aktiv in die Hochschulpolitik einmischt. Wir haben schon gestern die Grundsatzdiskussion geführt, ob eine Demonstration vor dem Landtag Zeichen für die Krise des Systems sei. Wir Sozialdemokraten freuen uns über politisches Engagement. Unsere Juso-Hochschulgruppe an der Universität Potsdam wird zur nächsten Wahl mit 103 Kandidaten antreten. Das ist für mich ein deutliches Zeichen dafür, dass sozialdemokratische Hochschulpolitik vor Ort, an den Hochschulen, durchaus angenommen wird, das heißt attraktiv ist. Wir brauchen uns da nicht zu verstecken.

Herr Jürgens, vielleicht ist es dem Wahlkampf geschuldet, dass Sie noch in das Bundesthema BAföG eingestiegen sind. Ich denke, dass sich insoweit in den vergangenen Jahren - auch mit sozialdemokratischer Unterstützung in der Bundesregierung - sehr viel getan hat. Wir sind froh, dass wir sowohl die Höhe als

auch den Bezieherkreis ausweiten konnten. Ich würde mich freuen, wenn wir nach der Wahl wieder zu einer sachlichen Debatte über Hochschulpolitik kommen könnten. Brandenburg hat auch auf diesem Gebiet in den vergangenen 20 Jahren eine verdammt gute Aufbauleistung vollbracht. Das, was wir jetzt in Familien- und Frauenfreundlichkeit investieren, kann sich im Bundesvergleich durchaus sehen lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Ich begrüße als weitere Besuchergruppe eine 6. Klasse der Grundschule Schwarzheide. Herzlich willkommen und einen spannenden Vormittag für euch!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Ministerin Wanka spricht.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der Linkspartei, nachdem ich Ihre Redebeiträge gehört habe, komme ich zu dem Schluss, dass Sie entweder die zu Ende gehende Legislaturperiode völlig verschlafen haben und sich weigern, unsere Aktivitäten zur Kenntnis zu nehmen, oder dass Sie sehr wohl wissen, was wir erreicht haben, aber hier nur draufhauen und Wahlkampf machen wollen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Aber dazwischen ist viel Platz!)

Wenn ich das Thema der von Ihnen beantragten Aktuellen Stunde lese, dann frage ich mich allen Ernstes: Wohin wollen Sie denn umsteuern? Sie steuern überhaupt nicht um, sondern reiten auf einer Welle des Opportunismus. Jede Demo, auch wenn sich die jeweils erhobenen Forderungen widersprechen, ist Ihnen Anlass zu sagen, es sei etwas nicht in Ordnung.

Herr Jürgens, auch wenn Sie heute Geburtstag haben: Ich habe den Forderungskatalog der Studierendenschaft der Fachhochschule Potsdam gelesen, auch die handgeschriebenen Ergänzungen. Da stehen viele tolle, vernünftige Sachen drin, zum Beispiel Verbesserung der Qualität der Lehre etc. Sie sagen nun, dass Sie sich hinter diese Forderungen der Studenten stellen. Ich nenne nur ein Beispiel aus dem offiziellen, nicht dem handgeschriebenen Forderungskatalog. Es heißt dort, jeder - jeder! -, der an der Hochschule tätig ist, solle einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten. - Dann wären die Hochschulen zu. Das hieße für diejenigen, die heute ausgebildet werden, dass sich in den nächsten Jahren nur dann ein Chance ergäbe, wenn ein anderer in Rente ginge. Ganz im Ernst: Bei allem Opportunismus sollte man so eine Forderung doch nun wirklich nicht unterstützen.

Eine weitere Forderung aus dem Katalog ist das „Studienhonorar“. Demnach soll jeder Student, damit er unbegrenzt und unabhängig von den Eltern studieren kann, ein Studienhonorar erhalten. Man zielt also nicht auf eine BAföG-Verbesserung im Sinne einer erweiterten sozialen Komponente, sondern auf ein unbegrenzt zu gewährendes Studienhonorar.

Frau Geywitz hat schon erklärt, was von dem Begriff „Zwangsexmatrikulation“ zu halten ist. Ich mache das höchst selten. Die Älteren unter Ihnen erinnern sich vielleicht, wie das zu DDR-Zeiten war.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

- Frau Kaiser, lassen Sie mich bitte ausreden. - Zu DDR-Zeiten war es so - als Erklärung für alle, die aus den alten Bundesländern stammen -: Man hat studiert, und wenn man eine Prüfung nicht bestanden hatte, gab es die Möglichkeit einer Nachprüfung. Wenn man die vergeigt hat, konnte man nicht weiterstudieren, auch kein anderes Studienfach. Heute haben wir ein moderates ...

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Vielleicht konnte man auch zwei Nachprüfungen machen, aber danach war man erledigt.

Das von Ihnen verwendete Vokabular „Zwangsexmatrikulation“ ist eigentlich eine Unverschämtheit und suggeriert etwas Falsches. Es ist lediglich festgelegt, dass es irgendwann eine Grenze gibt, wenn jemand durch eine Prüfung fällt und die Fristen versäumt. Dann muss demjenigen klar sein, dass er nicht noch weitere zehn Jahre studieren kann. Ich finde, unendlich zu studieren ist kein Menschenrecht.

Was heißt hier Umsteuern? Ich sehe bei Ihnen überhaupt keine Linie. In Ihrem Wahlprogramm vernehme ich einerseits eine ständige Miesmacherei und andererseits einen Zickzackkurs durch die Tagespolitik, je nachdem, wie es gerade opportun ist. Wohin Sie wollen, weiß ich nicht. Ich möchte zwei Punkte nennen, die immer wieder angesprochen werden und auch in der Begründung für die Aktuelle Stunde eine Rolle spielen.

Erster Punkt ist die Chancengerechtigkeit. Dazu heißt es, dass durch die Gesetzgebung in Brandenburg Chancengerechtigkeit vertan bzw. abgeschwächt worden sei. Betrachten wir einmal die letzte BAföG-Novelle. Sie hat zur Folge, dass wir im nächsten Jahr in Brandenburg schätzungsweise 22 Millionen Euro zu zahlen haben. Das bedeutet zum Beispiel, dass ein Brandenburger Jugendlicher, der BAföG-berechtigt ist und in Frankreich oder Spanien studieren will, jetzt im Gegensatz zu vor fünf oder sieben Jahren das komplette Studium dort sowie die Hälfte der Reisekosten bezahlt bekommt. Wenn er sich ein Land aussucht, in dem es Studiengebühren gibt, bezahlt ihm diese unser Staat. Das ist doch eine Chance, die es vorher nicht gab.

Dass viele nicht studieren, liegt nicht in allererster Linie an den Finanzen, sondern zum Beispiel auch daran, dass die Eltern ihre Kinder weniger auf ein Studium orientieren. Das ist in gewissen sozialen Schichten so. Deswegen ist die von uns getroffene Regelung, dass jemand, wenn er einen Beruf erlernt hat und zwei Jahre lang darin gut war, anschließend studieren kann, ein richtiger Schritt auf dem Weg zur Chancengerechtigkeit. Das macht sonst niemand in Deutschland, nur wir. Aber Sie können das nicht honorieren, sondern für Sie ist alles immer nur schlimm.

Oder schauen wir uns die strukturierte Eingangsphase an oder auch die Chancen für Frauen. Die Chancen für Frauen sind mir wichtig. Bei allen Qualifikationsstufen, ob Mitarbeiter oder

Professoren, liegt Brandenburg über dem Bundesdurchschnitt, und zwar in sämtlichen Studienfächern. Bei diesen Ergebnissen kann man doch nicht sagen, dass alles ungerecht ist und die Chancen beschnitten werden. Nein, wir haben bewusst und klug überlegt. Was die Chancengerechtigkeit im Hochschulbereich betrifft, haben wir wirklich eine Menge vorzuweisen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Der zweite Punkt ist die Qualität der Lehre. Darum muss man sich bemühen. Das ist in Deutschland wirklich ein Problem. Das möchte ich überhaupt nicht wegreßen. Wir haben jetzt mehr Personal eingestellt. An der Uni Potsdam gab es in der Legislaturperiode 20 % mehr Personal, die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte sowie das Drittmittel-Personal nicht eingerechnet. Wir haben in dem Gesetz, das hier im Landtag beschlossen wurde, ein verbindliches Mentorenprogramm festgelegt. Wer jetzt zu studieren beginnt, bekommt einen Professor oder wissenschaftlichen Mitarbeiter als persönlichen Ansprechpartner an die Seite gestellt. Wie war Ihre Reaktion darauf? - Das geht nur, wenn die Professoren mehr Geld bekommen. - Das geht in anderen Ländern auch, und bei uns ist es jetzt verpflichtend.

Oder betrachten wir die Empfehlung des Wissenschaftsrates, Lehrprofessoren einzustellen, um die Qualität der Lehre zu verbessern. Ihre Antwort lautete: Teufelszeug! Auf keinen Fall! - Sie erwähnen das Hochschuldidaktische Zentrum als Anregung Ihrer Partei - worüber ich laut lachen musste. Ich wollte das gemeinsam mit Berlin auf den Weg bringen, aufgrund der Größe der dortigen Universitäten und der vorhandenen hohen pädagogischen Kompetenz. Leider hat Rot-Rot das nicht gewollt. Deswegen haben wir das jetzt allein in Brandenburg installiert.

Oder nehmen wir die Betreuungsrelation. Schauen Sie doch einmal in die Tabellen der bundesweiten Vergleiche. Im Fachhochschulbereich sind wir auf dem 4. Platz. Wir sind eines der besten Länder. Die Relation, die man aus den Tabellen ablesen kann, kommt durch das in den Haushaltsplänen verankerte Personal zustande. Wir haben den Hochschulen 16 Millionen Euro, die wir vom Bund erhalten haben, gegeben, damit diese zusätzliches Personal einstellen können, ohne dass das kapazitätswirksam ist - das ist ganz entscheidend.

Meine Damen und Herren, Sie schreiben am Ende Ihrer Bemerkungen zur Aktuellen Stunde, dass Sie Probleme benennen wollen - die wir nun gehört haben - und skizzieren wollen, wie man weiterzumarschieren hat. Ich kann in Ihren Äußerungen jedoch nur eines erkennen - und das verdient nicht einmal den Namen Skizze -: die Forderung nach mehr Geld. - So können wir unser Bildungssystem nicht qualifizieren. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich muss unsere Gäste befördern. Mir ist inzwischen gesagt worden, dass sie nicht von einer Grundschule, sondern von einem Gymnasium kommen. Viel Erfolg dabei!

Das Wort erhält noch einmal die Fraktion DIE LINKE. Frau Große, bitte.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir haben mit dem Thema dieser Aktuellen Stunde einen guten Griff getan. Das ist auch bescheinigt worden. Frau Ministerin Prof. Wanka, ich frage mich ernsthaft, ob Sie hier auch als CDU-Vorsitzende agiert haben. Sie werfen uns vor, dass unsere Forderungen immer nur mit Finanzen zu tun haben. Irgendetwas kann doch daran nicht stimmen, denn das, was Sie wollen, kostet letztendlich 980 Millionen Euro; dagegen wirken wir fast bescheiden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Ministerin Prof. Dr. Wanka: Ich kann rechnen!)

- Wir haben auch gerechnet.

(Ministerin Prof. Dr. Wanka: Aber falsch!)

Wenn Sie in Ihrem Kreis den geforderten Kita-Schlüssel schon eingeführt haben, dann sage ich: Glückwunsch! - Sie haben sich genau diesen Forderungen gestellt, und darin besteht doch wieder das Verbindende, das alle hier im Raum erkannt haben.

Sie haben unser Wahlprogramm zu propagieren versucht, dabei aber bezogen auf die Hochschulpolitik entscheidende Dinge weggelassen: soziales Studium, soziale Hochschule. Hierbei sind unsere Forderungen möglicherweise ein Stück weitergehend, aber das gehört sich auch so für eine Linkspartei. Zur Qualität der Lehre haben Sie selber eingeräumt, dass es Defizite gibt. Die Demokratie an der Hochschule ist ein Punkt in unserem Wahlprogramm, ebenso die Freiheit von Forschung und Lehre. Auch hier haben Sie erheblichen Handlungsbedarf eingestanden. Wir haben uns in unserem Programm zum Hochschulzugang geäußert. - Insofern sollten Sie erst einmal richtig lesen, was wir geschrieben haben, und nicht von einer Fünfminutenrede ausgehend sagen: Sie haben kein Konzept.

Jetzt möchte ich noch Folgendes sagen: Ich bin heute mit dem Auto auf der A 10 bei Wolfslake unterwegs gewesen. Diese Autobahn ist mir noch nie irgendwo als marode oder kaputt aufgefallen. Dennoch gibt es dort jetzt über mehrere Kilometer eine Baustelle. Ich hätte mir gewünscht, dass wir die Mittel, die in diese Autobahn gesteckt werden, hier hätten.

(Unmut bei SPD und CDU sowie Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Hätten wir doch endlich eine Debatte darüber, dass Bildungsausgaben keine konsumtiven, sondern investive Ausgaben sind! Weil ich mit Ihnen eben nicht nur über Geld debattieren möchte und unser Programm auch gar nicht so aufgebaut ist, dass wir immer nur mehr Geld fordern, nenne ich Ihnen noch ein Beispiel:

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

- Herr Schippel, jetzt hören Sie mir doch einmal zu. - In den Kindertagesstätten gibt es ein wunderbares Bildungsprogramm: Die Erzieherinnen und Erzieher müssen die Entwicklung jedes Kindes dokumentieren und Portfolios für jedes Kind anlegen. Das ist eine wunderbare Geschichte. Und wissen Sie, was dann passiert? Diese Portfolios will keiner haben, weder die Schule noch die Schulärzte, die die Kinder unter-

suchen. Wir müssen doch dahin kommen, dass die schönen Maßnahmen, die Sie oder wir eingeleitet haben, greifen, um mehr Qualität zu erreichen. Und das kostet überhaupt kein Geld. Es gibt viele solcher Ansätze, über die wir in der nächsten Legislaturperiode miteinander noch zu reden haben. Nicht alle sind mit Geld verbunden.

Erst einmal wünsche ich den Lehrerinnen und Lehrern sowie natürlich den Schülerinnen und Schülern, dass sie gut über den Sommer kommen, dass sie schöne Ferien haben und dass sie richtig wählen, letztendlich so, dass es der Bildung in der nächsten Legislaturperiode besser geht und die Bilanz dann eine wirklich gute Bilanz wird.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wünscht die CDU-Fraktion noch einmal das Wort dazu?
- Bitte sehr.

Senftleben (CDU):

Frau Kollegin Große, Sie haben gerade von einem wichtigen Thema gesprochen, von den Portfolios. Das möchte ich aufgreifen. Ich weiß nicht, wo Sie so unterwegs sind. Aber wenn ich in den Kindertagesstätten unterwegs bin, dann sehe ich immer freudestrahlende Erzieherinnenaugen, die mir von diesen Heftern berichten und die sagen: Natürlich schauen die Eltern da hinein, und natürlich gehen auch die Kinder da hin, um einmal zu schauen, was für ein Bild sie vor einem Jahr gemalt und was sie mittlerweile dazugelernt haben.

Sie sollten einfach die Dinge so akzeptieren, wie sie sind, und vielleicht nicht alles verallgemeinern. Frau Große, Sie sind ja eine engagierte Vertreterin der Bildungspolitik. Sie sollten es aber an dieser Stelle nicht immer nur Ihrer Partei recht machen, sondern vielleicht auch einmal für die Dinge eintreten, die wir gemeinsam angehen wollen. Das wäre einmal ein guter Ansatz in diesem Landtag.

Ich bin schon ein wenig erstaunt darüber, dass Kollege Rupprecht an dieser Stelle den Wahlkampf einläuten möchte, indem er uns vorwirft, wir hätten ungedeckte Schecks ausgestellt. Deswegen möchte ich deutlich machen: Als wir vor knapp anderthalb Jahren als CDU darauf hingewiesen haben, dass wir für die Schule im ländlichen Raum Lösungen finden müssen, um das Schulnetz nicht weiter auszudünnen, haben Sie, Herr Rupprecht, gesagt: Mit mir nicht, mit mir gibt es keine Ausnahmen. - Wir haben heute diese Ausnahmen gemeinsam in der Koalition beschlossen. Deswegen habe ich eine große Bitte. Nehmen Sie bitte Folgendes zur Kenntnis: Wenn wir als CDU Vorschläge machen, dann werden wir uns mit Sicherheit etwas dabei gedacht haben, auch finanziell.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Dann sollten wir bzw. Sie überlegen, ob das, was Sie auf dem Parteitag - Quelle: SPD-Finanzministerium - vorgelegt haben, inhaltlich richtig war. Wenn Sie sagen: „Das, was die CDU will, ist inhaltlich richtig“, dann können Sie nicht einfach nur sagen: Es ist falsch, weil es finanziell nicht zu machen ist. - Dann lassen Sie uns über diesen Weg reden. Ich glaube, wir können Ihnen auch die Finanzierungsmöglichkeiten zeigen.

Aber das alles ist eine große Aufgabe für die nächsten fünf Jahre, und das werden wir gemeinsam in dieser Form voranbringen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die DVU-Fraktion hat keinen zusätzlichen Redebedarf signalisiert. Wir sind damit am Ende der Debatte zur Aktuellen Stunde angekommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/7691
Drucksache 4/7743
Drucksache 4/7745

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 67** (Vierte Klassen Carl-Anwandter-Grundschule Calau), die die Abgeordnete Schier stellen wird.

Frau Schier (CDU):

Am Freitag vergangener Woche haben besorgte Eltern der Grundschule in Calau darüber informiert, dass die bestehenden drei 4. Klassen im kommenden Schuljahr zu zwei 5. Klassen zusammengelegt werden sollen, da die Gesamtschülerzahl sich von 60 auf aller Voraussicht nach auf 57 reduzieren wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diesen Fall und vergleichbare Fälle im Land vor dem Hintergrund des Bestands- und Vertrauensschutzes für Eltern, Lehrer und Kinder?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht antwortet.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schier, derzeit werden in den drei 4. Klassen der Calauer Grundschule 60 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Mit Beginn des neuen Schuljahres werden drei Schülerinnen und Schüler in eine LuBK wechseln, und ein Schüler wird aufgrund des Umzugs der Eltern die Schule verlassen, sodass mit Beginn des Schuljahres 56 Schülerinnen und Schüler die Jahrgangsstufe 5 dieser Grundschule besuchen werden.

In Abwägung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen und in Abstimmung mit der Schulleitung hat diese Schülerzahl das Staatliche Schulamt Cottbus bewogen, für das Schuljahr 2009/10 eine Klassenzusammenlegung vorzunehmen. In beiden 5. Klassen werden dann aller Voraussicht nach jeweils 28 Schülerinnen und Schüler lernen.

Ab der Jahrgangsstufe 5, meine Damen und Herren, werden den Grundschulen im Zuge der Leistungs- und Neigungsdifferenzierung für jede Klasse zusätzlich drei bis fünf Lehrerwochenstunden zugeführt. Sie dienen der individuellen Förderung und sollen den Übergang in die weiterführende Schule

erleichtern. Darüber hinaus - und das ist jetzt außerhalb der Regel - wird das Schulamt den 5. Klassen dieser Schule neun weitere Lehrerwochenstunden zuweisen, ebenfalls für die individuelle Förderung und, wenn es denn sein muss, bei Bedarf für die Arbeit in kleineren Lerngruppen.

Ich habe an dieser Stelle schon oft vorgetragen, wie wir mit Grundschulen im ländlichen Raum in diesem Land umgegangen sind. Wir haben sehr, sehr viele kleine Grundschulen - ein Erfolgsmodell getreu dem Prinzip, das ich heute schon einmal erwähnt habe: „Kurze Wege für kurze Beine“. In diesen kleinen Schulen gibt es sehr, sehr kleine Klassen, und die kosten sehr viele Lehrerstellen.

Wenn es jetzt um die nachvollziehbaren Wünsche einer Schule oder der Eltern von Kindern einer Schule geht, dann muss man das immer im Zusammenhang mit der Situation im ganzen Land sehen. Selbst bei der momentan im Bundesvergleich noch überdurchschnittlichen Ausstattung - ich hoffe auch, dass das so bleibt - werden wir es nicht hinbekommen, an allen Grundschulen Klassen einzurichten, die unter den Frequenzrichtwerten angesiedelt sind, also mit 17 oder 18 Schülern. Wir werden damit auch keinen Bestandsschutz gewähren können - leider. Ich würde mir das wünschen, aber es ist schlichtweg unmöglich. Das hat, wie gesagt, mit der Gesamtsituation im Land zu tun. Wenn wir uns an der einen Stelle etwas leisten, müssen wir eventuell an einer anderen Stelle im Land dafür mit höheren Frequenzen arbeiten.

Ich meine: Dass der Grundschule Calau zusätzliche Teilungs- und Förderstunden zugewiesen worden sind, zeigt, dass das Schulamt das Problem nicht ignoriert hat. Ich begrüße das außerordentlich und glaube, die Eltern können Vertrauen haben, dass ihren Kindern dort auch zukünftig guter Unterricht geliefert wird.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt Nachfragen. Bitte, Frau Bednarsky.

Frau Bednarsky (DIE LINKE):

Trotz Ihrer sehr umfangreichen Ausführungen muss ich nachfragen. Sie sagten vorhin in der Aktuellen Stunde zur Bildung: Es gibt nichts umzusteuern, Bewährtes soll erhalten bleiben. - Wie sehen Sie das jetzt vor dem Hintergrund der Dringlichen Anfrage, dass es Befürchtungen der Eltern gibt, dass die Lernbedingungen für die Übriggebliebenen schlechter werden, vor allem auch mit Hinblick auf 57 Schüler in zwei 5. Klassen? Das ist doch schon ein Problem. Sie haben es zwar darzulegen versucht, aber beantworten Sie mir bitte doch noch diese Frage.

Minister Rupprecht:

Ich sage es noch einmal: Wir werden an den Bedingungen im Land nichts ändern können, weil die demografische Entwicklung eben sehr unterschiedlich verläuft. Während wir in der einen Region Schüleraufwuchs haben, gibt es in anderen Regionen einen Einbruch der Schülerzahlen, teilweise bis auf 30 % im Vergleich zum Beginn der 90er Jahre. Das führt dazu,

dass wir, wenn wir ländliche Standorte halten wollen, dort einen hohen Preis in Form zusätzlicher Lehrerstunden zahlen müssen. Das tun wir.

Wenn dann in einer Schule - wie in diesem Fall - 56 Schüler in einer Jahrgangsstufe übrig bleiben, ergibt das zwei 28er Klassen, was in vielen Teilen unseres Landes der Normalfall ist. Dass das pädagogisch nicht glücklich ist und man sich kleinere Klassen wünscht, ist mir klar. Aber es geht nur das, was wir uns auch wirklich leisten können. Daran wird sich auch nichts ändern. Wir haben, wie Sie dem SPD-Wahlprogramm entnehmen können, eine Obergrenze von 28 Schülern pro Klasse formuliert. Das wäre ein Erfolg. Sie sagen, dass sei ein zu kurzer Schritt, Sie wollten 24. Ich frage: Was kommt im Schnitt in Euro heraus? Eine astronomische Summe, die völlig unrealistisch ist. Das habe ich in meiner Rede in der Aktuellen Stunde heute schon einmal erwähnt und will es deshalb nicht wiederholen.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur nächsten Nachfrage, die die Abgeordnete Hartfelder stellen wird.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Minister, sind Ihnen andere Fälle, die die LuBK betreffen, mit der Veränderung der Klassensituation im Land bekannt? Wenn ja, wie viele? Die Schnellläuferklassen wurden mit der Option, keine Stellenkürzungen vorzunehmen, eingeführt. Ist der Landesregierung bewusst, dass mit solchen Entscheidungen, die rechtlich korrekt sind, das Image der Leistungs- und Begabungsklassen natürlich auch infrage gestellt wird?

Minister Rupprecht:

Die erste Frage kann ich Ihnen nicht beantworten; die nehme ich gern mit und lasse Ihnen die Antwort zukommen.

Zur zweiten Frage: Ich betone noch einmal, wir bewegen uns - Sie haben es eben selbst gesagt - in einem rechtlich gesicherten Rahmen. Das heißt, es gibt Bandbreiten für die Einrichtung von Klassen. Die Bandbreite wird hier nach oben nicht überschritten. Das wäre ein Anlass zu sagen: Halt, stopp, hier wird zugunsten eines Modells ein anderes benachteiligt, nämlich das Regelmodell. - Das werden wir so nicht zulassen.

Wie es um das Image der LuBK bestellt ist? - Da brauchen wir uns, glaube ich, keine Sorgen zu machen. Sie kennen die Anmeldungszahlen. Wir haben immer gesagt, Leistungs- und Begabungsklassen dürfen nicht dazu führen, dass die sechsjährige Grundschule infrage gestellt wird. Denn dann, wenn wir das zulassen würden und beispielsweise die Zahl der Leistungs- und Begabungsklassen verdoppeln würden, wie sich das der eine oder andere aus Ihrer Fraktion wünscht, dann hätten wir Restschulen unter den Grundschulen. Das wollen wir nicht zulassen. Deshalb bleibt die Zahl dieser Klassen begrenzt, und ich glaube, dann kriegen wir es auch hin, dass die Regelschule nicht darunter leiden muss, dass diese Mädchen und Jungen jetzt einen besonderen Bildungsgang vor sich haben. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage kommt von der Abgeordneten Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Minister, ich mache mir keine Sorgen um das Image der Leistungs- und Begabungsklassen, aber um die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen in diesem Land, die nicht in die Leistungs- und Begabungsklassen wechseln. Ich frage deshalb: Meinen Sie nicht auch, dass die Leistungs- und Begabungsklassen doch zur Erosion der Grundschulen und zu Chancenungleichheit für die Schülerinnen und Schüler, die in den anderen Klassen verbleiben, führt? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist: Halten Sie die Stellenausstattung angesichts dessen, was jetzt an diesem Einzelfall beschrieben wurde, wirklich für auskömmlich?

Minister Rupprecht:

Zur ersten Frage: Ich glaube nicht, dass eine Erosion einsetzt, wenn im Regelfall aus den Grundschulklassen - Ausnahmen gibt es in bestimmten Regionen, in denen die LuBK-Dichte höher ist; es gibt auch Regionen, in denen es gar keine LuBK gibt - ein oder zwei Schüler einer Klasse in die Leistungs- und Begabungsklassen wechseln. Wir sehen es ja am Beispiel Calau; da sind es drei Schüler aus drei Klassen, die in die Leistungs- und Begabungsklassen wechseln. Ich glaube also nicht, dass damit das Niveau der übrig bleibenden Kinder so heruntergefahren wird, dass man um ihre Entwicklung Angst haben muss.

Insgesamt kann ich zum Thema Stellenausstattung sagen: Natürlich wünschte ich mir, dass ich mehr „Luft“ hätte und die Möglichkeit, in solchen Fällen zu sagen: Gut, dann macht doch drei Klassen mit 18 oder 19 Kindern. - Das geht nicht, weil ich dafür die Ressourcen nicht habe. Wenn sich das verändern sollte, wäre ich der Letzte, der sich darüber nicht freuen würde. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Dringlichen Anfrage 68** (Konzept für eine flächendeckende Breitbandversorgung in Brandenburg), gestellt von der Abgeordneten Meier von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Meier (DIE LINKE):

Vor dem Hintergrund, dass dem Landtag am 30. Juni am späten Nachmittag ein Konzept der Landesregierung zum Übergang zu einer flächendeckenden Breitbandversorgung übermittelt worden ist, möchte ich meine Fragestellung ein wenig ändern.

Aus welchen Gründen hat die Landesregierung es versäumt, das nun vorliegende Konzept zeitlich so in den Landtag einzubringen, dass das Parlament eine Chance erhalten hätte, sich zu diesem für das Land doch durchaus wichtigen Infrastrukturthema zu verständigen?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt der Chef der Staatskanzlei. Herr Staatssekretär Appel, bitte.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Meier, ich war ja wirklich gespannt, was Sie jetzt mit Ihrer Dringlichen Anfrage tun werden. Denn der Landtag hat die Landesregierung beauftragt, bis zum Ende des II. Quartals ein Konzept zur Breitbandversorgung vorzulegen. Nach meinem Verständnis endet das II. Quartal mit dem 30. Juni.

Sie wissen ganz genau: Um diese Landtagstagung fristgerecht zu erreichen, hätten wir neun Werktage vorher vorlegen müssen. Das stand aber nicht in dem Landtagsauftrag. Das Konzept liegt Ihnen nunmehr vor.

Ich will nur pauschal sagen: Das Endziel der Bundesregierung ist ja, alle in der Republik zu verkabeln. Das wird vielleicht 2016, 2018 erreicht sein. Es geht darum - das hat der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung auch gesagt -, bis dahin Zwischenlösungen zu finden, die eine Breitbandversorgung im Land weitestgehend abdecken, das heißt, die weißen Flecken, die wir derzeit noch haben, auch tatsächlich abzudecken. Das wird nicht mit einer Lösung möglich sein, sondern nur mit ganz verschiedenen Lösungen: mit Richtfunk, über Rundfunkfrequenzen. Dazu hat der Bundesrat jetzt die Verordnung gebilligt, sodass wir in Brandenburg mit unseren Pilotversuchen auf dem richtigen Weg sind und weitere Pilotversuche machen werden.

Wie gesagt, das Konzept liegt Ihnen vor, und zwar auch fristgerecht.

Präsident Fritsch:

Frau Meier hat Nachfragebedarf.

Frau Meier (DIE LINKE):

Herr Appel, stimmen Sie mir zu, dass solch ein Konzept der Landesregierung vielleicht doch noch ein bisschen etwas anderes ist als eine Hausarbeit eines Studenten, der seine Arbeit immer noch fristgerecht eingereicht hat, wenn er nachts fünf vor zwölf den Eingangsstempel vom Pförtner der Uni bekommen hat? Vielleicht ist ein Konzept ja doch auch dafür da, um es hier gemeinsam zu diskutieren. Denn das ist ein Problem, das wir gemeinsam lösen wollten und das jetzt nicht sozusagen im Nirwana sein sollte, weil sich erst der nächste Landtag damit beschäftigen kann. - Herr Speer, schön, dass Sie mir winken. - Das war die erste Nachfrage.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Wir sind sehr daran interessiert, dass dieses Thema diskutiert wird und die genannten weißen Flecken schnell beseitigt werden. Für uns ist das ein Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Aber weder die Bundesregierung noch die Landesregierung kann die Kommunen, die Gemeinden anweisen, ihre Breitbandversorgung auszubauen. Selbst der Landkreis Teltow-Fläming, der durch seine gute Wirtschaftsförderung durchaus sehr bekannt ist, hat gesagt:

„Wir halten auch weiterhin an dem Ziel fest, den gesamten Landkreis Teltow-Fläming in den nächsten fünf Jahren mit einer optimalen Breitbandversorgung auszustatten.“

Auch die CDU hat dieses Thema nicht in ihr Wahlprogramm aufgenommen, weil - ich zitiere den Kollegen Dombrowski - man nichts versprechen wolle, was nicht zu halten sei.

(Frau Lehmann [SPD]: Fragen! Ist das eine Frage? - Sie hält eine Rede!)

Deshalb frage ich Sie: Wie realistisch ist denn nun das Versprechen, dass es 2009 keine weißen Flecken mehr geben wird?

Dann die dritte Frage: Liegt zum Konzept ein Beschluss des Kabinetts vor, und, wenn ja, wann wurde der gefasst?

Staatssekretär Appel:

Jetzt kann ich Ihnen noch einmal sagen: Wenn der Landtag ein Datum nennt, und dieses Datum heißt „Ende des II. Quartals“, dann bedeutet das 30.06.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Moment, langsam! - Ein Kabinettsverfahren dauert etwa sechs Wochen, Ressortabstimmung, Mitzeichnungsverfahren. Das heißt, diese sechs Wochen hat auch die Staatskanzlei bei diesem Breitbandkonzept einzuhalten. Wir haben also keine Geschichte, die gestern in Arbeit gegangen ist, sondern das Konzept ist seit Wochen in der Landesregierung in der Abstimmung.

Selbstverständlich - Frau Meier, vielleicht hören Sie auch zu, wenn Sie die Frage gestellt haben -

(Beifall der Abgeordneten Hartfelder [CDU] - Frau Meier [DIE LINKE]: Ja, ich höre zu!)

hat das Kabinett darüber entschieden. Dieses Konzept ist so vom Kabinett verabschiedet worden.

Zweiter Punkt: Ich höre immer Teltow-Fläming und Bundesregierung. - Jawohl, es ist das Ziel, jeden einzelnen Bauernhof in dieser Republik zu verkabeln.

(Zuruf von der SPD: Dazu stehen wir!)

Teltow-Fläming hat Ähnliches vor. Ich sage nur - das sagt Teltow-Fläming selber auch -, das ist eine Option für die nächsten fünf bis acht Jahre.

Wenn Sie allen anderen, die jetzt kein Breitband haben, sagen wollen, wartet mal fünf bis acht Jahre, dann ist das in Ordnung. Aus meiner Sicht ist das aber nicht zielführend.

Das, was die Landesregierung will, ist, über intelligente Lösungen wie Richtfunk, wie Satelliten, wie Rundfunkfrequenzen die Zwischenzeit auszufüllen, damit die Leute einen Breitbandanschluss jetzt, im Jahr 2009, erhalten und nicht erst 2013/14. Das kann man ihnen, glaube ich, nicht plausibel machen. - Schönen Dank.

Präsident Fritsch:

Schönen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2423** (Bahnanbindung des BBI), die die Abgeordnete Tack stellen wird.

(Frau Lehmann [SPD]: Hallo!)

- Frau Lehmann, ich hole Sie gleich nach.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Frau Lehmann kommt erst dran? - Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Frau Tack (DIE LINKE):

So, ich mache das jetzt. Vielen Dank. Wir haben uns geeinigt.

(Heiterkeit)

Im Rahmen der Fertigstellung des BBI als dem bedeutsamsten Infrastrukturprojekt in der Region Berlin-Brandenburg kommt der Schienenanbindung des Flughafens im Sinne einer nachhaltigen Verkehrspolitik eine größtmögliche Bedeutung zu. Im diesbezüglichen Planfeststellungsbeschluss wird von einer Fluggastquote von mindestens 50 % ausgegangen, die per Bahn den Flughafen erreichen soll. Der Flughafenbahnhof ist im Rohbau fertiggestellt und wird über sechs Gleise, je zwei Gleise für S-Bahn, Regionalbahn und Fernbahn, verfügen.

Ich frage die Landesregierung: Wie kann zur vorgesehenen Inbetriebnahme des BBI im Herbst 2011 gesichert werden, dass die Zubringerquote von mindestens 50 % über die Schienenwege - sprich: S-Bahn, Regional- und Fernbahn - verlässlich und dauerhaft realisiert werden kann?

Präsident Fritsch:

Minister Dellmann wird es uns sagen.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, als ich Ihre Frage gelesen habe, dachte ich: Erwartet Frau Tack wirklich, dass die Landesregierung sichert, dass mindestens 50 % mit ÖPNV oder SPNV fahren, oder ist die Frage richtigerweise nicht so zu stellen: „Welche Voraussetzungen schafft sie, damit mindestens 50 % das tatsächlich nutzen können“? Denn uns allen ist ja wohl klar, dass die Landesregierung keine Vorschriften dafür machen kann, wer mit welchem Verkehrsmittel zum BBI fährt.

Aber es geht um die Voraussetzungen. Ich glaube, es wird in Europa keinen Flughafenbahnhof, und damit keinen Flughafen geben, der so gut erreichbar ist wie der Bahnhof des BBI. Wir werden einen 10-Minuten-Takt der S-Bahn haben. Wir werden im Endausbaustadium einen Viertelstundentakt zum Berliner Hauptbahnhof, in einer Übergangslösung sowohl über die Anhalter Bahn als auch über die Ostanbindung einen 30-Minuten-Takt haben, was dann auch durch gute Anbindungen aus Brandenburg heraus, von Potsdam aus in Richtung Cottbus über Königs Wusterhausen und auch in den Osten Berlins, nämlich nach Berlin-Lichtenberg bzw. nach Ostkreuz, ergänzt wird - eine sehr gute Anbindung also -, sodass alle technischen Voraussetzungen da sind, dass die 50 % auch tatsächlich erreicht werden können. Wie dann das Nutzerverhalten sein wird, bleibt abzuwarten. Wir können und werden die Voraussetzungen schaffen, dass man diesem hohen Anspruch auch gerecht werden kann.

Wir haben - weil das schlichtweg auch notwendig ist - auch eine sehr gute Anbindung für den Autoverkehr geschaffen. Wir haben sehr gute Anbindungen in Richtung des Autobahnsystems. Wir werden, wenn auch die Ortsumgehung Güterfelde fertiggestellt ist, eine sehr gute Anbindung in Richtung Potsdam haben.

Ich glaube, dieser Flughafen wird hervorragend angebunden und wird auch den qualitativen Anforderungen voll entsprechen können.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte, Frau Tack.

Frau Tack (DIE LINKE):

Herr Minister, wenn das alles so hervorragend wäre, hätten wir diese Frage nicht gestellt und auch nicht nachgefragt. Im Zusammenhang mit Ihrem Besuch auf der Baustelle sind noch einmal ein paar Fakten genannt worden.

Fazit ist - nur danach haben wir gefragt -: Mit der geplanten Eröffnung des Flughafens im Herbst 2011 wird eben nicht die unterstellte und geplante, mit Planfeststellungsbeschluss gesicherte 50%ige Schienenanbindung gewährleistet. Die Voraussetzungen sind einfach nicht gegeben.

Fazit ist: Die Ostanbindung kommt wahrscheinlich nicht bis 2011, und die Dresdener Bahn kommt auch nicht bis 2011. Sie haben selbst eingeschätzt, es wird drei bis vier Jahre später. Der Regierende Bürgermeister von Berlin hat in diesem Zusammenhang noch einmal einen 15-Minuten-Takt für den Shuttle vom Hauptbahnhof zum Flughafen Berlin Brandenburg International gefordert.

Deshalb stelle ich noch einmal die Frage, welche Alternativen zum Einsatz kommen sollen, damit der Bahnverkehr zur Eröffnung des Flughafens noch annähernd gesichert wird - anders, als Sie es gerade dargestellt haben -, denn Fazit ist: Die Planungen sind leider nicht geleistet worden. Wir wissen alle nicht, ob es jemals einen Planfeststellungsbeschluss für die Dresdener Bahn geben wird, denn die Bürgerinnen und Bürger fordern ja eine andere Lösung als die bisher angedachte.

Minister Dellmann:

Frau Tack, dieser Flughafen ist nach dem Planfeststellungsbeschluss sowie nach den jetzt gefassten neuen Beschlüssen auch des Aufsichtsrates für eine Grenze von rund 27 Millionen Euro konzipiert, ausbaufähig.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Das ist die nächste Frage!)

Auch die Anbindung muss passgenau gemacht werden, sodass man diese Stück für Stück mit ausbauen kann. Ich verwahre mich gegen die Behauptung, dass mit dem Halbstundentakt über die Anhalter Bahn, mit dem 10-Minuten-Takt der S-Bahn, mit den guten Anbindungen in Richtung Potsdam, in Richtung Cottbus nicht auch eine sehr gute Anbindung da sein wird. Das ist eine Unterstellung, dass diese Bahnanbindung bedeuten würde, dass man den Flughafen schlecht erreicht. Nehmen Sie bitte andere europäische Flughäfen! Nehmen Sie München! Was Sie dort erleben, ist eine Katastrophe - selbst beim ersten

Ausbauzustand. Was die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln anbelangt, sind wir deutlich besser als der Raum München oder der Raum Frankfurt am Main, von anderen europäischen Flughäfen ganz zu schweigen.

Wir sollten eines nicht tun - das sage ich allen immer wieder -: diesen Flughafen schlechtreden.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Das macht keiner!)

Leider - das höre ich an Ihrem Tenor - reden auch Sie ihn schlecht. Ich hätte die herzliche Bitte, dass wir uns dafür einsetzen, das positive Image, das wir - auch im Umfeld - erreicht haben, dazu zu nutzen, dass von diesem Flughafen wirklich Strahlkraft ausgeht. Ich sage noch einmal deutlich: Selbst mit dieser Übergangslösung ist der BBI der Flughafen in Europa mit der besten SPNV- und ÖPNV-Anbindung. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Mit besonderer Freude rufe ich jetzt die **Frage 2422** (Entwicklung der ambulanten medizinischen Versorgung in Brandenburg) auf, die von der Abgeordneten Lehmann gestellt wird.

Frau Lehmann (SPD):

Die Landesregierung hat sich bei der letzten Gesundheitsreform mit Erfolg dafür eingesetzt, dass der ambulanten medizinischen Versorgung in Brandenburg mehr Geld zur Verfügung gestellt wird. Presseberichte sprechen von einem Plus von bis zu 130 Millionen Euro oder über 16 % mehr für die vertragsärztliche Versorgung in Brandenburg. Zudem können Ärztinnen und Ärzte durch erhöhte Zuschüsse der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg für die Übernahme einer frei werdenden Arztpraxis in unterversorgten Regionen einen Sicherstellungszuschuss von 50 000 Euro erhalten. Bei Neugründungen sind es 40 000 Euro, und für die Gründung einer Zweigpraxis in unterversorgten Regionen gibt es einen Sicherstellungszuschuss von 15 000 Euro. Außerdem kann die Kassenärztliche Vereinigung Umsatzgarantien für bis zu acht Quartale gewähren.

Ich frage die Landesregierung: Ist vor dem Hintergrund dieser positiven Maßnahmen und Entwicklungen ein Zuwachs an Ärztinnen und Ärzten in Brandenburg zu beobachten?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler antwortet.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Neben den fiskalischen Auswirkungen der Gesundheitsreform, die Sie dargestellt haben und die ja unter anderem bedeuten, dass unsere Ärztinnen und Ärzte mit ihrer Vergütung fast an das Westniveau herangekommen sind - sie liegen derzeit bei 95 % -, will ich hier noch einige andere Maßnahmen, die die Landesregierung eingeleitet hat, voranstellen.

Wir führen regelmäßig Gespräche auf Spitzenebene mit allen Beteiligten, um das werbende Engagement der verschiedenen

Beteiligten für junge Ärztinnen und Ärzte, sich bei uns anzusiedeln, zu erhöhen. Das geschieht von fachlicher Seite, also von Kassen, von der Ärzteschaft, von unserem Ministerium, aber eben auch von der kommunalen Seite.

Wir haben seit Oktober 2006 eine Informations- und Imagekampagne zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten, insbesondere von Hausärzten, am Laufen. Wir haben im Juni 2008 eine engere Zusammenarbeit mit der österreichischen Ärztekammer bei der Ausbildung und der Beschäftigung von Ärztinnen und Ärzten vereinbart. Dazu gehört auch eine aktive Informations- und Vermittlungstätigkeit für Absolventen eines Medizinstudiums. In Brandenburg kann jungen Ärztinnen und Ärzten eine hochwertige Ausbildung in der Region mit einem Weiterbildungsvertrag über die gesamte Laufzeit von 60 Monaten angeboten werden. Das Weiterbildungsnetzwerk bietet die verschiedenen Stationen der Weiterbildung in bestimmten Regionen wirklich aus einer Hand an.

Wir gehen mit der Gemeindeschwester neue Wege in der Unterstützung der Hausärzte. Wir prüfen die Anwendung der Telemedizin zur künftigen Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum. Wir qualifizieren zugewanderte Ärztinnen und Ärzte in Zusammenarbeit mit der Otto-Benecke-Stiftung. Wir beteiligen uns auch aktiv an einem Modellvorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das Anstöße zur Entwicklung innovativer, regionalspezifischer und sektorenübergreifender Instrumente der Bedarfsplanung in der medizinischen Versorgung geben soll, und wir prüfen gemeinsam mit dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, wie Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Regionen mit deutlichen Versorgungsproblemen im Rahmen der Förderung zur Verbesserung der Grundversorgung auf dem Land unterstützt werden können.

All diese Weichenstellungen beginnen wirksam zu werden. Insgesamt ist in einer Betrachtung der Jahre 2007 und 2008, die uns die zuständige Kassenärztliche Vereinigung zur Verfügung gestellt hat, ein leichter Zuwachs bei den absoluten Zahlen der Vertragsärztinnen und -ärzte im Land Brandenburg zu beobachten. Aber man muss realistischerweise hinzufügen, dass das wirklich eine Momentaufnahme ist. Wir werden das weiterhin beobachten, um aussagen zu können, ob das wirklich ein positiver Trend werden wird.

Die Zugänge - also Ärztinnen und Ärzte, die neu zu uns kommen und in Brandenburg eine Tätigkeit aufnehmen - überwiegen die Zahl der aus der Versorgung ausscheidenden Ärzte. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich will die Zahlen nennen. Wir hatten im Jahr 2008 bei den Hausärzten 94 Abgänge und 103 Zugänge. Bei den Fachärzten hatten wir im Jahr 2008 155 Abgänge und 188 Zugänge. Das ist, wie gesagt, eine Momentaufnahme. Wir hoffen, es entwickelt sich ein Trend daraus.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2424** (Steuerliche Risikoausgleichsrücklage in der Landwirtschaft), die der Abgeordnete Helm stellen wird.

Helm (CDU):

Aufgrund der zyklischen, global bedingten Folge von Hoch- und Tiefpreisphasen nicht nur bei einzelnen Produkten, sondern im gesamten Wirtschaftszweig der Landwirtschaft fordert der Berufsstand der Landwirtschaft die Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage als eine Art Instrument für betriebliche finanzielle Eigenvorsorge der Landwirtschaftsbetriebe.

Ich frage die Landesregierung: Beabsichtigt sie, im Interesse der brandenburgischen Agrarbetriebe eine mögliche Initiative auf Bundesebene zu unterstützen?

Präsident Fritsch:

Minister Woidke wird es uns sagen.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Dieter Helm, ich halte die Diskussion für richtig, ich halte den Zeitpunkt dieser Diskussion für falsch. Ich möchte das kurz begründen. Wenn wir momentan über Brandenburger Landwirtschaft reden, dann reden wir über Existenzsicherung, wir reden über die Sicherung von betrieblichen Existenzen in großem Ausmaß, wir reden über Sorgen, die sich Betriebe machen, ob sie am Ende des Jahres noch existent sind, und wir reden darüber, wie wir diesen Betrieben helfen, wie wir vor allen Dingen den Erhalt der Arbeitsplätze im ländlichen Raum unterstützen können. Darauf sollten wir uns konzentrieren. Wir haben in diesem Bereich auch eine Menge erreicht.

Am 22. Juni hat sich der Bundesrat mit der Entschliebung zur Existenzsicherung der Landwirtschaft beschäftigt, die durch den Landtag über die Landesregierung in Auftrag gegeben worden ist. Zwei Punkte aus dieser vier Punkte umfassenden Entschliebung sind mittlerweile - kann man so sagen - abgearbeitet. Der erste ist die Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen im Agrardieselpbereich. Das ist erledigt, besonders auch durch die Aktivitäten dieses Hauses und der Landesregierung. Der zweite Punkt ist - er ist in dieser Woche auf einer Pressekonferenz erklärt worden -, dass die Liquiditätssicherungsdarlehen für Landwirtschaftsbetriebe laufen.

Ich halte es für richtig, dass wir über solche eigenverantwortlichen Maßnahmen in der Landwirtschaft nachdenken. Ich halte es für richtig, dass wir darüber nachdenken, wie wir den Klimaauswirkungen über diese Maßnahmen in Zukunft besser begegnen können, aber auch der zunehmenden Marktausgesetztheit der Brandenburger Landwirtschaft. Das heißt, die Volatilität, die Preissteigerungen und natürlich auch die Preissenkungen sind in den letzten Jahren immer schärfer geworden und haben sich immer stärker auf die Betriebe ausgewirkt. Ich halte diese Diskussion für angebracht und richtig. Ich muss aber hinzufügen, dass ich auch einen anderen Punkt ergänzen muss: Es wird nicht möglich sein, in jeder Notlage der Betriebe nur auf diese Eigenvorsorge zu setzen. Wir haben im Jahr 2006 in Brandenburg ein schlimmes Dürrejahr gehabt, und es gab

damals eine Existenzsicherungsrichtlinie. Diese würde durch eine solche Vorsorge nicht ersetzt werden können. Das möchte ich hier gleich anfügen.

Wie gesagt, ich halte die Diskussion für richtig. Allerdings müssen wir uns dieses Jahr auf die Existenzsicherung von Betrieben und Arbeitsplätzen konzentrieren. - Danke sehr.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es muss während der Antwort gedrückt werden, sonst ist das verfristet.

(Helm [CDU]: Er war so schnell fertig!)

- So kennen Sie ihn doch, Herr Helm.

Wir kommen zur Frage 2425, die der Abgeordnete Claus ...

(Minister Dr. Woidke: Lassen Sie ihn doch die Frage stellen, es ist bestimmt seine letzte Plenarsitzung!)

- Soll das jetzt für den Abgeordneten Helm die Abschiedsfrage werden?

Helm (CDU):

Ich wollte nur konkret wissen, wann im Bundesrat die Abstimmung dazu ansteht und - es gibt diesbezüglich Initiativen Mecklenburg-Vorpommerns - wie sich Brandenburg dazu verhalten wird.

Minister Dr. Woidke:

Die Abstimmung in der Landesregierung zu diesem Punkt ist noch nicht abgeschlossen. Sie wird am kommenden Dienstag erfolgen. Die Bundesratsabstimmung, Kollege Helm, lieber Dieter, wird am 10. Juli stattfinden, also in der nächsten Woche. - Danke.

Präsident Fritsch:

Zu beiden Terminen ist er noch Abgeordneter und kann das noch mitbekommen.

Wir kommen jetzt zur **Frage 2425** (Bundeswehreinsatz in Afghanistan), die der Abgeordnete Claus stellt.

Claus (DVU):

Mit großem Bedauern mussten die Brandenburger Bürgerinnen und Bürger zur Kenntnis nehmen, dass bei den kriegesischen Auseinandersetzungen in Afghanistan erneut drei deutsche Soldaten gefallen sind, unter ihnen auch ein 23-jähriger Brandenburger.

Angesichts der steigenden Zahl am Hindukusch getöteter deutscher Soldaten frage ich die Landesregierung: Wird sie sich bei der Bundesregierung dafür verwenden, diesen sinnlosen Krieg in Afghanistan zu beenden, um weitere unnötige Opfer junger deutscher Soldatinnen und Soldaten zu vermeiden?

Präsident Fritsch:

Innenminister Schönbohm wird antworten.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Claus, ich bin weder Verteidigungsminister noch Außenminister. Als Innenminister schaue ich aber in die Verfassung. Vielleicht tun Sie das auch einmal. In der Verfassung des Landes Brandenburg steht, welche Aufgaben die Landesregierung hat, und im Grundgesetz steht, welche Aufgaben die Bundesregierung hat. Wenn Sie das Studium beendet haben, werden Sie zu dem Ergebnis kommen: Ihre Frage ist überflüssig. Ich antworte: Wir machen nichts.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2426** (Mobilitäts-, Schülerferien- und Seniorenticket des VBB), die die Abgeordnete Kirchheis stellen wird.

Frau Kirchheis (SPD):

Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg macht für verschiedene Zielgruppen spezifische Angebote mit seinem Mobilitätsticket, dem Seniorenticket und dem Schülerferienticket. Die bisherigen Verkaufszahlen sind allerdings gerade beim Seniorenticket und dem Mobilitätsticket noch nicht befriedigend, wie in der „Märkischen Allgemeinen“ am 15. Juni zu lesen war.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Angebote des VBB in Brandenburg besser bekannt zu machen?

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kirchheis, ich glaube, wenn ich mir die Verkaufszahlen ansehe, sowohl, was das Mobilitätsticket anbelangt, als auch, was das Seniorenticket anbelangt, feststellen zu dürfen, dass es ein guter Erfolg ist. Wir haben bis Ende April rund 43 500 Tickets im Bereich der Angebote für sozial schwächere Menschen verkauft und ab 1. April bereits rund 50 000 Seniorentickets. Aber richtig ist, dass solche Angebote eine gewisse Anlaufphase brauchen, dass die Menschen, die davon Gebrauch machen können, darüber informiert werden. Es gab zwar schon eine umfangreiche Medienberichterstattung darüber. Aber der Verkehrsfunk Berlin-Brandenburg als auch wir, das Ministerium, sind der Auffassung, dass wir da noch nachlegen müssen, damit quasi jeder, der nicht nur Interesse daran hat, sondern der es vor allen Dingen auch nutzen kann, Informationen darüber erhält. Wir werden eine Aktion über brandenburgische Tageszeitungen durchführen, sodass wir quasi in jeden Haushalt, der eine Tageszeitung hat, die Information hineinbringen. Das wird ein Flyer sein, den wir in den nächsten Tagen verteilen werden, in dem ganz bewusst noch einmal unseren Bürgerinnen und Bürgern diese sehr guten Angebote für Berlin und Brandenburg vermittelt werden. Wir gehen davon aus, dass diese sehr gezielte Aktion einen Beitrag dazu leistet, dass diese Angebote noch stärker genutzt werden. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2427** (Abschaffung der Residenzpflicht) der Abgeordneten Weber.

Frau Weber (DIE LINKE):*

Die Landesregierung hat es in den letzten Jahren immer wieder abgelehnt, sich für die Abschaffung der Residenzpflicht einzusetzen. Jetzt ist etwas Bewegung in den Prozess gekommen. Die Evangelische Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, der Ausländerbeirat, aber auch die SPD in ihrem Wahlprogramm setzen sich dafür ein, dass die Residenzpflicht abgeschafft wird.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie neue Tatsachen und Argumente, sich jetzt für die Abschaffung der Residenzpflicht einzusetzen?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt der Innenminister. Bitte, Herr Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, Ihre Frage lautet, ob neue Tatsachen bekannt geworden sind. Die Antwort ist: Nein. - Danke.

Präsident Fritsch:

Es gab keine Nachfrage. Deshalb kommen wir zur Frage 2428, die die Abgeordnete Monika Schulz stellt, Aktionswoche „Alkohol“.

Die Abgeordnete Schulz scheint nicht anwesend zu sein und bekommt den „Alkohol“ dann schriftlich.

Wir kommen zur **Frage 2429** (Familienaudit) der Abgeordneten Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, das auch selbst auditiert ist, fördert im Rahmen des Arbeitspolitischen Programms unter anderem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Implementierung einer familienbewussten Personalpolitik in kleinen und mittleren Unternehmen mit dem audit berufundfamilie©.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorteile haben nach ihrer Kenntnis die Unternehmen und Einrichtungen vom audit berufundfamilie©?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler antwortet.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Durchführung des audit berufundfamilie durch die berufundfamilie gGmbH wird vom MASGF im Rahmen des Arbeitspolitischen Programms seit Dezember 2006 aus ESF-Mitteln gefördert. Das Audit bietet ein umfassendes Management-Instrument, das Arbeitgeber darin unterstützt, die Unternehmensziele und die Interessen der Beschäftigten in Übereinstimmung zu bringen. Mit der Förderung des Familienbewusstseins von Arbeitgebern

wird vor allem für Beschäftigte mit Familienverantwortung für Kinder und/oder auch pflegebedürftige Angehörige, das wird in Zukunft noch zunehmen, die Vereinbarkeit verbessert. Hier sind es immer noch gerade die Frauen, die den größeren Teil der Familienarbeit leisten. Sie werden darin bestärkt, sich Erwerbsarbeit und Familie gleichzeitig zuzutrauen. Aber auch Männer werden durch familienbewusste Arbeitgeber unterstützt, sich parallel zur Erwerbsarbeit für die Familie zu engagieren, zum Beispiel durch die Übernahme der Eltern- oder der Pflegezeit.

Eine repräsentative bundesweite Erhebung des Forschungszentrums Familienbewusste Personalpolitik der Universität Münster zeigt, dass sich familienfreundliche Personalpolitik auch auf den Unternehmenserfolg positiv auswirkt. In allen elf untersuchten Zielbereichen schneiden familienbewusste Unternehmen gegenüber nichtfamilienbewussten Unternehmen besser ab. Ich nenne hier die folgenden:

Familienbewusste Unternehmen sind für Stellenbewerberinnen und -bewerber attraktiver - in Zeiten wachsenden Fachkräftebedarfs ein ganz entscheidender Faktor. Sie erhalten bei der Ausschreibung anspruchsvoller Stellen deutlich mehr Bewerbungen, und das gilt auch für Initiativbewerbungen.

Zweitens: Familienbewusste Unternehmen schneiden in den Bereichen Mitarbeiterproduktivität, Mitarbeitermotivation, Mitarbeiterbindung und Arbeitszufriedenheit deutlich besser ab.

Drittens: Die Wiedereingliederungskosten nach der Familienphase liegen bei familienbewussten Unternehmen erheblich niedriger.

Viertens: Fehlzeiten sind bei familienbewussten Unternehmen deutlich niedriger.

Fünftens: In familienbewussten Unternehmen ist die Kundenbindung signifikant höher.

Das sind keine weichen Faktoren, sondern das sind knallharte wirtschaftliche Faktoren, die belegbar sind.

Auch in den 25 auditierten Brandenburger Unternehmen und nichterwerbswirtschaftlichen Einrichtungen bestätigen sich die positiven Auswirkungen für Beschäftigte und Arbeitgeber. Ich nenne als Beispiel den Unternehmer Miethke, dessen Unternehmen seit 1992 erfolgreich in der Medizintechnik tätig ist. Die Christoph Miethke GmbH Co. KG ist seit 2007 Träger des Grundzertifikats Beruf und Familie. Der Unternehmer erklärte jüngst bei einer Veranstaltung für Familienfreundlichkeit in Potsdam:

„Das Audit hat uns darin unterstützt, unsere Personalpolitik auf die Bedürfnisse der Beschäftigten und ihrer Familien abzustimmen. Das wirkt sich auf die Leistungen aus. Zufriedene Mitarbeiter arbeiten besser.“

Die Auditierung wird in den Unternehmen als langfristiger und umfassender Prozess verstanden, der auf die Verbesserung der Unternehmenskultur abzielt. Das zeigt sich auch daran, dass sich alle vor 2007 auditierten Arbeitgeber reauditieren ließen, also nicht aufhören und sagen: „Das wars jetzt.“, sondern das weiterführen.

Lassen Sie mich dazu ganz kurz noch typische Maßnahmen nennen: Flexibilisierung der Arbeitszeit durch Gleitzeit- und Teilzeitmodelle, Einrichtung von Telearbeitsplätzen, Sport- und Entspannungsangebote zur Gesundheitsförderung, Einbeziehung der Vereinbarkeitsfrage in Führungskräftebildungen, Integration der Vereinbarkeitsfrage in Personalentwicklungsgespräche, Schaffung von Kontakthalteprogrammen für Beschäftigte, die ihre Berufstätigkeit aus unterschiedlichen Gründen unterbrechen müssen, regelmäßige Firmenaktivitäten wie Familienfeste etc. und Engagement in unseren lokalen Bündnissen für Familien.

Ich möchte Folgendes betonen: Egal, um welche Unternehmensgröße es sich handelt, Familienfreundlichkeit ist in jeder Unternehmensgröße möglich. Ich nenne jetzt nur einmal Beispiele: Unternehmen bis 25 Beschäftigte: Kuhl Augenoptik auditiert, bis 500 Beschäftigte: AWO-Kreisverband Eisenhüttenstadt, Polizeipräsidium Potsdam, Technische Hochschule Wildau, Unfallkasse Brandenburg auditiert, bis 3 000 Beschäftigte: Technische Universität Cottbus, Landkreis Dahme-Spreewald - sehr geehrte Abgeordnete - auditiert, über 3 000 Beschäftigte: Vattenfall auditiert. Das ist also ein sehr breites Spektrum von Unternehmensgrößen. Das ist mir wichtig, weil man oftmals die Reaktion hört: Wir können das nicht; wir sind zu klein. - Dieses Argument geht ins Leere. Wenn man länger darüber nachdenkt, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass Familienfreundlichkeit in Unternehmen jeder Größe möglich - und notwendig - ist. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Da wir heute noch den Besuch der schwedischen Botschafterin erwarten sowie eine Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit zur Verfassung und die gemeinsame Tagung der Botschafterin mit dem Europaausschuss anstehen, möchte ich Sie, Frau Schulz, bitten, damit einverstanden zu sein, dass Ihre Frage 2428 schriftlich beantwortet wird. - Danke.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/7337

3. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses zur 2. Lesung

Drucksache 4/7722

in Verbindung damit:

Gesetz über die elektronische Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Ausfertigungs- und Verkündungsgesetz - BbgAusfVerkG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/7338

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 4/7723

Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der Linksfraktion. Der Abgeordnete Loehr spricht zu uns.

Loehr (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der im deutschsprachigen Internet am häufigsten besuchte Nachrichtendienst rund um die Informationstechnologie, Heise.de, titelte passend zu unserer Debatte im Landtag und im Rechtsausschuss am 11. Juni: Langzeiterhaltung digitaler Informationen bleibt ein ungelöstes Problem. - Weiter heißt es dann:

„Dass digitale Daten instabil und gefährdet sind, wird gern verdrängt. Daran hat sich seit 2003, seit dem Start des Projekts nestor, nichts geändert. Computer fänden ihre eigenen Wege, um jede Langzeitarchivierung zu erschweren, brachte der Informatiker Wolfgang Coy von der Humboldt-Universität die Problematik auf den Punkt.“

Wir gehen mit dem heutigen Beschluss zur elektronischen Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen im Land Brandenburg einen großen Schritt in Richtung Digitalisierung. Zugleich machen wir den Weg für das Projekt ELVIS frei, um eine medienbruchfreie Ausfertigung parlamentarischer Beratungen bis hin zur Ausfertigung und Verkündung zu erreichen.

Die Linke hatte dazu im Vorfeld eine Vielzahl von Fragen und Diskussionen. Wir haben uns die Zustimmung nicht leichtgemacht. Durch den nunmehr vorliegenden Änderungsantrag des Landtagspräsidenten sehen wir die Vorschläge und Bedenken der Linksfraktion berücksichtigt.

Es wird auch in Zukunft nicht auf die aus unserer Sicht noch immer notwendige Papierform verzichtet. Durch die Erstellung von beglaubigten Papieraussdrucken und deren Archivierung wird möglichen Datenverlusten vorgebeugt und das noch ungelöste Problem der digitalen Langzeitspeicherung anerkannt. Ich verweise dazu auf mein Eingangszitat.

Zudem wird der Zugang zu den Gesetzen für die Bürgerinnen und Bürger - der geehrte Kollege Klocksinn ist leider gerade nicht hier - nunmehr nicht verschlechtert, sondern sogar verbessert. Es ist folglich kein Abbau von Demokratie. Die Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Internetzugang verfügen, oder jene, die im Umgang mit elektronischen Dokumenten Probleme haben, können in Zukunft über ihre Gemeinde- oder Stadtverwaltung die gewünschten Gesetze oder Verordnungen lesen und Druckaufträge auslösen. Bisher werden die Gesetzes- und Verordnungsblätter lediglich in den Landesbibliotheken vorgehalten.

Diese von der Linken initiierte Regelung bedeutet aus meiner Sicht einen tatsächlichen Fortschritt. Die vom Städte- und Gemeindebund geäußerten Bedenken teile ich ausdrücklich nicht. Es entspricht nämlich eher den Realitäten der Bürgerinnen und Bürger, sich mit einem Anliegen an die Verwaltung als an das örtliche Amtsgericht zu wenden.

Der tatsächliche Mehraufwand wird sich für die Kolleginnen und Kollegen in den Verwaltungen in engen Grenzen halten. Da wir im Landtag in der Regel nur Änderungsgesetze verabschieden, ist der tatsächliche Bedarf dafür, diese Änderungsgesetze zu bekommen und zu lesen, wohl eher gering. Damit diese Regelung wirklich ausgeführt wird, wünsche ich mir von den Kommunen eine kreative und bürgerorientierte Lösung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung der Verfassung ist eine hochwichtige Angelegenheit. Unsere Verfassung stellt die Grundregeln des staatlichen Handelns dar. Daher ist bei Verfassungsänderungen stets eine gewisse Skepsis, insbesondere vonseiten einer verfassungsgebenden Partei, angebracht.

Die Notwendigkeit der heute anstehenden Verfassungsänderung wurde den Abgeordneten durch zwei Gutachten bestätigt. Um Rechtssicherheit herzustellen, sollten wir diese geringe Ergänzung in die Landesverfassung aufnehmen und das dazugehörige Ausführungsgesetz beschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Holzschuher spricht für die SPD-Fraktion.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Ende der Wahlperiode noch eine Änderung der Verfassung. Das ist kein ganz gewöhnlicher Vorgang, und ich würde mich freuen, wenn hier im Saal ein bisschen mehr Ruhe einkehrt; denn eine Änderung der Verfassung ist auch in diesem Hause keine Routineangelegenheit.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Zurufe)

- Ja, auch ich würde mich freuen, wenn noch mehr Abgeordnete an dieser Sitzung teilnehmen, weil die Änderung der Verfassung einem in der Tat nicht ganz leicht fällt. Der Kollege Loehr hat das schon erwähnt.

Es ist auch uns nicht leichtgefallen, auch wenn es sich scheinbar um eine Marginalie handelt; eine Randvorschrift wird geändert. Der normale Bürger wird im Alltag davon nichts spüren. Die Strukturen des Staates werden nicht verändert, die Grundrechte werden nicht angetastet. Und doch ändern wir die Verfassung, und zwar, wie ich meine, in einem durchaus wichtigen Punkt.

Wir ändern ein Verfahren, das sich seit Jahrtausenden bewährt hat. Wir treten in ein neues Zeitalter ein. Eine kulturelle Evolution - ich will nicht sagen: Revolution - findet statt. Das digitale, das elektronische Zeitalter findet nun auch bei der Gesetzgebung Einzug. Das ist ein Schritt, den wir heute in seiner

Bedeutung vielleicht noch nicht so richtig erfassen können, den man aber sicherlich in einigen Jahrhunderten schon als bedeutenden auffassen wird.

Nicht nur Brandenburg will dieses Verfahren einführen. Es gibt in anderen Ländern Europas, auch in anderen Bundesländern, ähnliche Tendenzen, aber wir sind mit dem Gesetzentwurf sehr weit vorn. Das ist schon ein bemerkenswerter, ein mutiger Schritt. Wenn wir es am Ende der Wahlperiode machen, dann ist das in doppelter Hinsicht mutig, weil wir dafür eine Zweidrittelmehrheit brauchen. Ich freue mich, dass es offenbar möglich sein wird, gemeinsam mit allen demokratischen Fraktionen dieses Hauses am Ende der Wahlperiode zu sagen: Das ist tatsächlich etwas, wofür es sich lohnt, die Verfassung zu ändern. Da können wir uns zu einem gemeinsamen Handeln - auch in dieser Zeit - durchringen.

Es geht darum, dass zukünftig ein bruchfreier - so ist der untechnische Ausdruck - Übergang von der Tätigkeit im Gesetzgebungsverfahren zur Verkündung gewählt werden soll. Wenn die Landtagsverwaltung uns deutlich machen wollte, wie wichtig das ist, dann hat sie uns heute möglicherweise den neuen Tagesordnungspunkt 6 präsentiert, in dem wir darauf hingewiesen werden, dass gestern bei der Beschlussempfehlung, über die wir abgestimmt haben, ein Absatz fehlte, obwohl er doch im Gesetzentwurf vorhanden war. Das soll zukünftig nicht mehr vorkommen. Ich bin überzeugt, dass das Verfahren, das wir wählen, derartige Fehler zukünftig ausschließen wird, so wie ich auch als erfahrener Dilettant in diesen Dingen überzeugt bin, dass dann andere Fehler auftreten. Deswegen bin ich auch so froh, dass es uns gelungen ist, noch einige Veränderungen, unterstützt durch den Präsidenten, aber auch unterstützt durch die Tätigkeit - das kann man jetzt auch einmal erwähnen - der Linksfraktion in diesen Entwurf aufzunehmen.

Die Archivierung wird es zukünftig nicht nur in elektronischer Form geben. Es gibt auch weiterhin Zugangsmöglichkeiten für die Bürger, die nicht über unbeschränkten Internetzugang verfügen. Das sind zwei wesentliche Änderungen, Verbesserungen.

So, denke ich, können wir heute guten Gewissens sagen, dass es dann doch ein wichtiger, ein mutiger und eben auch ein richtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Ich bin gespannt, wie sich das in den nächsten Jahren in der Praxis entwickeln wird. Ich bin aber auch überzeugt, dass wir es nicht bereuen werden. Deswegen können wir zustimmen, und ich würde mich freuen, wenn es dafür eine breite Mehrheit in diesem Hause gäbe.

(Beifall bei SPD und CDU sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Claus setzt für die DVU-Fraktion fort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Modernere Zeiten - modernere Kommunikation. Die Verknüpfung dieser beiden Begriffe erscheint zunächst konsequent und geht natürlich auch nicht am Gang der Gesetzgebung, sprich, an der Ausfertigung und Verkündung von Normen, vorbei.

Im Wesentlichen geht es darum, dass die brandenburgischen Gesetze und Rechtsverordnungen künftig nur noch über das Internet abgerufen werden können. Natürlich bedeutet das Papiereinsparungen. Die Verkündung von Gesetzen könnte praktisch mit dem Beschluss des Landtages erfolgen, weil der Weg über die Druckerei entfällt. Das klingt echt einfach, stieß aber im Rahmen der Befassung im Ausschuss auf einige Probleme. So hat in Brandenburg ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger keinen Zugang zum Internet oder beherrscht - das betrifft viele ältere Menschen - die Technik noch nicht.

Hier ist sicherzustellen, dass jedermann über einen Zugang zum rechtlichen Regelwerk des Landes verfügt, weshalb in vielen Fällen auch noch die Papierform erhalten bleibt, und zwar über Jahre.

Ein zweites Problem ist, dass Gesetze in Papierform die Unterschrift des Landtagspräsidenten tragen, denn nur so sind sie auch gültig. Konsequenterweise müssen auch aus dem Internet heruntergeladene Dokumente mit einer elektronischen Signatur in Form eines Zahlencodes versehen sein. Diese Signatur ist dann mit Unterschrift des Präsidenten gleichzusetzen und muss regelmäßig überprüft werden. Das ist auch in der Anhörung ausführlich behandelt worden. Diese Probleme wurden im Rahmen der parlamentarischen Befassung aufgegriffen. Dementsprechend wurde ein Kompromiss gefunden, wobei angesichts der weißen Flecken auf der Landkarte bezüglich des Internetzugangs mehrjährige Übergangsfristen gelten müssen, in denen die elektronische Variante und die Papierform nebeneinander existieren.

Dass die Amtsgerichte bezüglich der jeweiligen Gesetze und Verordnungen auch weiterhin über die Papierform verfügen, damit sie dort jedermann einsehen kann, ist auf absehbare Zeit weiter notwendig. Inwieweit sich das vorliegende Gesetz in der Praxis bewähren wird, kann derzeit noch niemand voraussagen oder wissen. Es bleibt indes nur die Hoffnung, dass sich mit zunehmender Internetnutzung bei den Bürgerinnen und Bürgern ein positiver Gewöhnungseffekt einstellt.

Natürlich kann heute niemand sagen, wann auf die Papierform komplett verzichtet werden kann. Angesichts dieser Lage ist der Sinn und Zweck des vorhandenen Gesetzes, nämlich deutlicher Bürokratieabbau, noch spekulativ. Es besteht daher längst kein Grund für die Landesregierung, dies heute als großen politischen Fortschritt zu verkaufen. Wir hoffen, dass der Internetzugang weiterhin schnell ausgebaut wird, damit unsere Bürgerinnen und Bürger dies abrufen und ohne in die Papierform Einblick nehmen zu müssen, nutzen können.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf natürlich zu. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Es spricht der Abgeordnete Werner für die CDU-Fraktion.

Werner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind auf dem Weg in das elektronische Zeitalter. Es ist schon alles gesagt worden, nur noch nicht von mir.

Wir haben uns die Diskussion um die Verfassungsänderung und zu diesem Gesetzentwurf sicherlich nicht leicht gemacht.

Es gab schon in der 1. Lesung einige durchaus berechtigte Bedenken. Ich denke, wir sind dem auch gerecht geworden. Durch die Verfassungsänderung haben wir Rechtssicherheit. Auch die beiden Änderungen, die das Gesetz noch erfahren hat, sind unter dem Aspekt des Bürokratieabbaus, des Einsparens von Papier usw. durchaus vertretbar. Zwei beglaubigte Ausfertigungen werden hinterlegt.

Mit meinem etwas bescheidenen technischen Verständnis musste ich mir sagen lassen, dass es zwischen der elektronischen Abspeicherung auf der einen Seite und dem Ausdruck auf der anderen Seite durchaus zu Differenzen kommen kann. Insofern halte ich es für eine gute Lösung, auch in Papierform beim Landeshauptarchiv und hier im Landtag zu dokumentieren, dass dieses Gesetz so ausgefertigt worden ist und von uns bzw. unseren Nachfolgern so abgestimmt wurde, wie es eben vorgelegen hat.

Die zweite Änderung - da stimme ich mit den Kollegen Loehr und Holzschuher überein - überlastet die Amts- und Gemeindeverwaltung in keiner Weise. Der Weg in die nächste Amts- und Gemeindeverwaltung ist in aller Regel etwas kürzer als der zum Amtsgericht. Insofern halte ich es auch für eine gute Lösung, dass sich diejenigen, die es in ausgedruckter Form haben möchten, an ihre nächste Verwaltung wenden können.

Herr Präsident! Sie gestatten mir, dass ich von einer Möglichkeit Gebrauch mache, von der ich in 19 Jahren nie Gebrauch gemacht habe, nämlich gegen die Geschäftsordnung zu verstoßen, namentlich gegen § 33. Ich mache das deswegen, Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, weil sich just in diesem Augenblick ein historischer Moment vollzieht.

(Beifall bei der SPD)

Er besteht darin, dass ich das allerletzte Mal in meiner Eigenschaft als Mitglied dieses Hohen Hauses an diesem Pult vor Ihnen stehe.

(Zuruf von der SPD: Dann müssen Sie Ihren Ausstand geben!)

- Den habe ich gestern Abend gegeben; da hättest du zu mir kommen müssen.

(Zurufe von der SPD)

- Der Direktor hat es mir großzügig erlaubt.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, ich hoffe, Sie verlassen dabei nicht den Boden des Grundgesetzes.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Werner (CDU):

- Herr Präsident, ich verspreche es Ihnen. Ich erwarte, dass Sie möglichst nicht von Ordnungsmaßnahmen Gebrauch machen; von zehn Sitzungen können Sie mich - im schlimmsten Fall - auch gar nicht mehr ausschließen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich habe mir sagen lassen, dass es ein Leben nach der Politik geben soll. Mit einigen anderen Kolleginnen und Kollegen werde ich in diesen neuen Lebensabschnitt eintreten. Mal sehen, wie sich das nach 19 Jahren gestaltet.

(Zurufe)

Es wird sicherlich einige Kolleginnen und Kollegen geben, die heute noch nicht wissen, ob sie nach dem 27. September wieder hier sein werden. Auch denen, die das Schicksal erst an diesem Abend ereilt, wünsche ich alles Gute. Es gibt eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen, die werden am Wahltag dazu verdonnert, noch einmal fünf Jahre hier zu sitzen. Ich wünsche allen eine glückliche Hand bei den Entscheidungen, die in der Nachfolge getroffen werden. Aus einiger Distanz werde ich das sicherlich beobachten. Möglicherweise werde ich auch gelegentlich hier vorbeischaun, um zu sehen, was die Nachfolger machen, ob sich die letzten 19 Jahre Arbeit hier in diesem Hohen Hause gelohnt haben und ob man hier und da doch ein paar Spuren hinterlassen hat.

Ich weiß, es wird im wahrsten Sinne des Wortes ein schwerwiegender Verlust sein. Aber ich hoffe, er kann kompensiert werden.

(Heiterkeit)

Insofern bedanke ich mich für die 19 Jahre, die ich hier zubringen durfte, und wünsche allen alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Um es mit dem Gruß aus der Region, aus der ich komme, und dem, was ich einmal gelernt habe, nämlich Bergmann, auszudrücken, sage ich: „Glück auf“, oder, wie einmal ein früherer Rundfunkmoderator gesagt hat: „Tschüss, bye-bye und winke, winke“.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Fritsch:

Viel Freude im neuen Leben. - Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Blechinger.

(Schulze [SPD]: Frank, du wirst uns fehlen! - Werner [CDU]: Das hoffe ich! - Schulze [SPD]: Wir rufen dann an!)

Ministerin der Justiz Blechinger:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den vorgelegten Gesetzentwürfen und dem Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung, mit dem die elektronische Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen und Verordnungen im Land Brandenburg eingeführt werden soll, erfüllt die Landesregierung einen Auftrag des Sonderausschusses zum Abbau von Normen und Standards. Ich kann Frau Fischer zur Erfüllung dieses Auftrags leider nicht gratulieren, weil sie gerade nicht anwesend ist.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Ich bin da; das ist in Ordnung!)

- Frau Mächtig als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses ist da.

Die Gesetzentwürfe verfolgen im Wesentlichen zwei Ziele. Für die Bürgerinnen und Bürger wie auch für die Wirtschaft und Verwaltung soll der Zugang zu dem amtlich verkündeten Landesrecht durch die Einführung des elektronischen Gesetz- und Verordnungsblattes erleichtert werden. Darüber hinaus soll das Gesetzgebungsverfahren durch eine konsequente Nutzung elektronischer Systeme effizienter gestaltet werden. Diese Zielsetzung der Gesetzentwürfe ist in den bisherigen Beratungen nicht infrage gestellt worden. Dennoch sind die vorliegenden Entwürfe in den Beratungen der Ausschüsse, insbesondere im Rechtsausschuss, sehr eingehend diskutiert worden, wie auch meine Vorredner schon ausgeführt haben. Ich denke, man hat im Bereich des Funktionierens elektronischer Systeme durchaus das eine oder andere dazugelernt.

Das Thema der Langzeiterhaltung elektronischer Dokumente ist in den Beratungen erneut geprüft worden. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass der Entwurf des Brandenburgischen Ausfertigungs- und Verkündungsgesetzes eine gute Grundlage für eine Langzeitspeicherung der elektronischen Dateien bildet. Die informelle Sitzung war da sehr überzeugend. Ich meine damit insbesondere die vorgesehene qualifizierte elektronische Signatur für Ausfertigung und Verkündung, die in Verbindung mit dem Verfahren der Übersignatur den hohen Sicherheitsanforderungen entspricht, die in diesem sensiblen Bereich zu stellen sind.

Der im Hauptausschuss angenommene Vorschlag des Präsidenten des Landtages, auch von der Ausfertigungsdatei zwei beglaubigte Abschriften anzufertigen und dauerhaft aufzubewahren, trägt dazu bei, das Sicherheitsgefühl noch weiter zu erhöhen.

Das Angebot, den Bürgerinnen und Bürgern bei den Gemeinden Einsicht in das elektronische Gesetzblatt zu gewähren und Ausdrücke für sie gegen Kostenerstattung zu erstellen, fördert nach meiner Einschätzung ebenfalls die Akzeptanz der elektronischen Verkündung in der Bevölkerung.

Die Regelung fügt sich in die schon bisher von den Gemeinden zu leistende Hilfe in Verwaltungsangelegenheiten ein. Den Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch in ihrer örtlichen Umgebung eine Hilfestellung beim Zugang zum Landesrecht geboten. Das kommt insbesondere denjenigen Menschen zugute, die bisher nicht über einen eigenen Internetzugang verfügen oder mit elektronischen Medien noch nicht genügend vertraut sind. Allerdings muss man auch bemerken - das ist mir in der Debatte ein wenig zu kurz gekommen -, dass es auch derzeit nicht so ist, dass jeder Bürger das Amtsblatt per Post zugestellt bekommt. Das heißt, auch jetzt haben viele Bürger keinen Zugang zu dem verkündeten Recht, es sei denn, sie begeben sich zu einer öffentlichen Einrichtung, also zum Amt oder zur Gemeinde.

Wenn der Landtag die Gesetzentwürfe heute beschließt, müssen die neuen gesetzlichen Regelungen zügig umgesetzt werden. Die Landesregierung hat als Grundlage für das Projekt der elektronischen Verkündung eine detaillierte Soll-Konzeption zu den technischen und organisatorischen Abläufen erstellen lassen. Mit den Vorbereitungen zur Umsetzung ist

bereits begonnen worden. Wir werden alles daransetzen, das neue elektronische Verkündungsportal pünktlich zum 1. Oktober 2009 in Betrieb zu nehmen. Das geplante elektronische Ausfertigungs- und Verkündungssystem bildet einen weiteren Baustein in der E-Government-Architektur des Landes, der mit dem benachbarten System eng vernetzt werden soll.

Wie Sie wissen, soll die bisherige papiergebundene Aktenführung der Landesregierung durch ein elektronisches Dokumentenmanagement und Vorgangsbearbeitungssystem, genannt EL.DOK, abgelöst werden. Aufseiten des Landtages sollen die parlamentarischen Prozesse künftig durch das elektronische Landtagsvorgangsbearbeitungs- und -informationssystem, ELVIS, unterstützt werden. Zwischen diesen Systemen soll ein reibungsloser Datenaustausch gewährleistet sein. Auf diese Weise kann ein durchgehender elektronischer Normgebungsprozess Gestalt annehmen, der alle Schritte von der Erstellung eines Normentwurfs über die Beratung und Beschlussfassung bis hin zur Verkündung einbezieht. Störende und fehleranfällige Medienbrüche im Gesetzgebungsverfahren würden dann der Vergangenheit angehören.

Mit dem kostenlosen elektronischen Zugang zum amtlich verkündeten Landesrecht mit einem durchgehend elektronisch gestützten Normgebungsverfahren würde Brandenburg einen weiteren Schritt hin zu einem modernen und bürgerfreundlichen Land machen, auf den wir zu Recht stolz sein können.

Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Dieser Bitte schließe ich mich jetzt an. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/7722, Änderung der Landesverfassung. Da wir dazu eine Zweidrittelmehrheit benötigen, bitte ich Sie, das Handhochheben lang genug zu gestalten, damit die Schriftführer rechts und links von mir Zeit haben zu zählen, denn wir wollen ein korrektes Ergebnis im Protokoll stehen haben. Wer also der Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/7722 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wir haben 47 Stimmen auf der linken Seite und 24 Stimmen auf der rechten Seite, in der Summe 71 Stimmen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit deutlich überschritten und diese Änderung der Verfassung angenommen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Brandenburger Ausfertigungs- und Verkündungsgesetz, Drucksache 4/7723. Ich lasse über die Beschlussempfehlung in der Drucksache abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Das ist eine ganz deutliche Mehrheit, sodass dieses Gesetz somit in 2. Lesung angenommen und verabschiedet worden ist.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3.

Ich bitte Sie, die Gestaltung der Mittagspause so zu organisieren, dass wir hier im Saal beschlussfähig bleiben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Meldegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/6360

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 4/7725

Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg eröffnet die Debatte für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf in der nunmehr vorliegenden Fassung, wie er am Dienstag in der Sitzung des Innenausschusses nach Änderungsanträgen, die im Ausschuss noch nicht einmal in Schriftform vorgelegen haben, beschlossen worden ist, führt dazu, dass eine Unmenge von Daten aus den fast 200 kommunalen Melderegistern noch einmal zusätzlich zentral erfasst und gespeichert werden.

Wozu das Ganze? - 177 von 198 brandenburgischen Meldebehörden, so die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes, verwenden heute eine Software, die diese Daten automatisiert erfasst und zur Verfügung stellt. Seit 2003 ist ein solches Projekt im Innenministerium offenbar vorangetrieben worden. Das hat erhebliche Mittel gekostet. Es dürften mehr als 2 Millionen Euro gewesen sein. Es drängt sich der Eindruck auf, dass deshalb ein passendes Gesetz zu dem Projekt geschrieben worden ist.

Durch den Änderungsantrag der Koalition wird dieses Vorhaben nun aber offensichtlich konterkariert. Durch diese Änderung, die wir grundsätzlich unterstützen, wird die neu einzurichtende Behörde allein für die Fälle der regelmäßigen Datenübermittlung an andere Behörden und Dritte nach § 29 Meldegesetz eingeführt. Die profitable Datenweitergabe an Private ist damit nicht mehr möglich. Die Folge wird die parallele Führung und Pflege von Registern sein. Das ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Die weitere Zentralisierung ist aber das Gegenteil von Datenschutz.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition, insbesondere von der SPD! In der 1. Lesung dieses Gesetzentwurfs, die vor einem Jahr stattgefunden hat, haben Sie auf die Mehrfachspeicherung von Daten aufgrund der mittlerweile verteilten Zuständigkeiten im Zuge der Föderalismusreform hingewiesen. Sie wollten warten und prüfen, ob eine Notwendigkeit dafür besteht, und abwarten ob eine zentrale Sammelstelle auf Bundesebene eingerichtet wird. Zudem wollten Sie sich der Thematik im Innenausschuss noch einmal detaillierter annehmen.

Das Gesetz ist aber wieder und wieder durch die Koalition von der Tagesordnung des Innenausschusses genommen worden.

Eine fachliche Befassung hat im Ausschuss gar nicht erst stattgefunden. Wenn Sie so Ihrem eigenen Anspruch folgen wollen, dass Datensparsamkeit Datensicherheit ist, dann ist Ihnen das nicht gelungen.

Sie wollen ein landesweites onlinefähiges Melderegister schaffen, offenbar um dem Landesbetrieb eine Aufgabe zuzuweisen und so eine erhebliche Geldausgabe nachträglich zu legitimieren - das haben Sie erreicht -, um weitere Einnahmen aus der Weitergabe von Daten der Bürger zu generieren - das geht nach der Änderung nicht mehr -, um Inkasso- und Versandhandelsunternehmen die Schuldnersuche zu erleichtern; das ist nicht mehr möglich, aber auch nicht notwendig. Rechtsanwälte und Inkassounternehmen bedienen sich dazu einfach einer Adressprüfung bei der Polizei oder spezieller Module in den verwendeten Computerprogrammen. Die von der Landesregierung dargestellte aufwendige Adressenverfolgung ist der Einzelfall.

Letzter Punkt: Sie wollen das Melderegister schaffen, um die Sicherheit im Land zu erhöhen. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Ich denke aber, es wird nicht funktionieren, zumal Sie damit ein Hauptproblem des Melderechts nicht ausräumen, nämlich dass ohne Wissen des Vermieters und Eigentümers Personen in der Wohnung polizeilich gemeldet sind.

Nach dieser Bilanz wird deutlich, dass der Gesetzentwurf falsch und schlichtweg überflüssig ist - also ein mehr als zweifelhafter Erfolg der Koalition. Die Linke lehnt diesen Gesetzentwurf auch nach den vorgeschlagenen und erfolgten Änderungen ab. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Stark spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es dürfte zu den wenigen Ausnahmen gehören, dass ein Landesparlament über Gesetze befindet, die eigentlich schon mit der Föderalismusreform I vor drei Jahren in die ausschließliche Kompetenz des Bundesgesetzgebers gefallen sind. Für dieses vorliegende Meldegesetz gilt allerdings eine Übergangsregelung, von der wir für die Einrichtung des Landesmelderegisters Gebrauch machen wollen.

Mit der Einrichtung dieses Landesmelderegisters können wir Erleichterungen für staatliche Behörden schaffen. Diese Daten können zum Beispiel von Polizei, Gesundheitsämtern und anderen Behörden sowie Feuerwehren schnell und unbürokratisch jederzeit abgeglichen werden. Ich nehme ein Beispiel: Bei einem Feuerwehreinsatz ist es notwendig, auch nachts schnell herauszubekommen, wie viele Personen in dem brennenden Haus gemeldet sind. Mit diesem Landesregister kann auf diese Daten schnell zugegriffen werden, was in der derzeitigen Situation in den Kommunen so nicht möglich ist.

Gleichzeitig belassen wir die Aufgabe des Meldewesens grundsätzlich bei den Kommunen. Die Kommunen sind weiterhin für die Erhebung, Speicherung und Sicherung der Daten zuständig. Dies ist auch richtig, denn die Kommunen sind dichter am Bürger und benötigen diese Daten beispielsweise für Dienstleistungen und Bescheide.

Richtig ist, Herr Dr. Scharfenberg - da sind wir auch ganz nah beieinander -, dass Meldedaten natürlich sehr sensible Daten sind. Ich denke dabei nicht nur an die steuerrechtlichen Angaben. Frühere Wohnorte, Anschriften und vieles andere mehr finden wir in diesem Melderegister. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Datenschutzbeauftragte auch in der Vergangenheit sehr intensiv und sehr stark für die Datensicherung in den kommunalen Meldebehörden eingesetzt hat. An dieser Stelle möchte ich mich persönlich bei Ihnen, Frau Hartge, ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Wie Sie wissen, setze ich mich seit Jahren hier im Landtag für einen besseren Schutz der Daten, für die Datensicherheit und für die Stärkung der Bürgerrechte ein. Im vorliegenden § 44 Meldegesetz steht, dass wir mit diesem Gesetz das Recht auf informationelle Selbstbestimmung einschränken. Wir werden also ein Grundrecht einschränken. Deshalb hat die SPD hier intensiv und sehr sorgfältig geprüft, ob die Speicherung der Daten auf dieser zusätzlichen Ebene wirklich nötig ist.

Grundsätzlich gilt das Gebot der Datensparsamkeit. Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Sie haben Recht, Herr Kollege Dr. Scharfenberg, wir haben sehr lange beraten. Wir haben dazu intensive Gespräche geführt und angehört. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass es möglich sein muss, dass gerade Sicherheitsbehörden schnell auf diese Daten zugreifen können. Deshalb unterstützen wir die Einrichtung dieses Landesmelderegisters.

Wir haben aber eingefordert - das ist auch ein wichtiger Eckpunkt dieser Gesetzgebung -, dass es nicht möglich ist, dass private Dritte auf dieses Landesmelderegister zurückgreifen. Es war uns wichtig, sicherzustellen, dass nicht Adressvermittler, Adressbuchverlage, Parteien - also andere private Dritte - auf diese Daten, zum Beispiel Geburtsdaten unserer Bürgerinnen und Bürger, zugreifen können. Die SPD-Fraktion will nicht, dass die Herausgabe der privaten Daten durch ein Landesregister unterstützt wird. Darum haben wir das aus dem vorliegenden Gesetzentwurf gestrichen.

Kurz gesagt: Wir sind mit dem Gesetzentwurf, wie er jetzt nach langer Beratungszeit vorliegt, einverstanden und empfehlen Ihnen deshalb, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Während der Abgeordnete Claus für die DVU-Fraktion an das Mikrofon tritt, begrüße ich unsere Gäste aus der Oberschule Luckenwalde. - Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg und einen spannenden Nachmittag!

(Allgemeiner Beifall)

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Was immer du tust, mache es klug und bedenke das Ende!

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Dieses alte römische Sprichwort gilt heute wie vor 2 000 Jahren, insbesondere wenn man sich in einem Prozess des Bürokratienbaus befindet, das heißt, wenn man auf der einen Seite massive Kosten einsparen und auf der anderen Seite die Kernbereiche staatlicher Verwaltung aufrechterhalten und zudem noch bürgerfreundlich gestalten möchte.

Dass dieser Spagat der Landesregierung vielfach nicht gelingt, lässt sich im Land Brandenburg an verschiedenen Stellen ablesen. Ein signifikantes Beispiel dafür, dass sich landesgesetzliche Novellierungen im Nachhinein als Rohrkrepierer erweisen, ist das Änderungsgesetz zum Brandenburgischen Meldegesetz aus dem Jahre 2005.

Bereits seinerzeit wurde die landesgesetzgeberische Möglichkeit geschaffen, dass die kommunalen Meldebehörden selbst Melderegisterauskünfte über das zentrale Onlineportal erteilen können. Jedoch haben die Meldebehörden hiervon nur wenig Gebrauch gemacht, sodass es im Wesentlichen bei einer regionalen, dezentralen Lösung geblieben ist, also bei den einzelnen Ämtern.

Weder Bürger noch sonstige private Stellen haben derzeit die Möglichkeit, Melderegisterauskünfte aus dem Bestand aller kommunalen Melderegister zentral bei einer Stelle bearbeiten zu lassen. Das führt vielfach dazu, dass mehrere Auskunftsersuchen nacheinander an verschiedene Meldebehörden gerichtet werden müssen. Das Ganze ist äußerst umständlich und auch noch mit hohen Verwaltungskosten verbunden.

Insofern ist der Ansatz des vorliegenden Gesetzentwurfs natürlich richtig, nämlich die Durchführung regelmäßiger Datenübermittlungen und die Erteilung einfacher Registerauskünfte per Onlineabruf neben den örtlichen Meldebehörden auch über den Landesbetrieb für Datenverarbeitung und IT-Serviceaufgaben zu ermöglichen.

Umso befremdlicher ist allerdings, sage ich mal, der Kunstgriff, der nun wieder gelungen ist, um den Zugriff zu den Landesbetrieben lediglich auf staatliche Stellen zu reduzieren. Frau Stark sprach es als positiv an; ich sehe das eher negativ. Da frage ich mich schon, meine Damen und Herren, wie sich das mit der Gesetzesbegründung verträgt, wonach die Bürger und auch die Wirtschaft von der vorliegenden Gesetzesänderung profitieren sollen. Wie soll das geschehen, wenn nur staatliche Stellen zugreifen dürfen?

Wir als DVU-Fraktion haben deshalb allen Grund, die Wirksamkeit des vorliegenden Gesetzentwurfes, meine Damen und Herren, zu bezweifeln. Es liegt der Verdacht nahe, dass es sich hier lediglich um einen weiteren hilflosen Versuch der Landesregierung handelt, uns Bürokratieabbau vorzugaukeln. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Petke spricht für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vorliegende Dritte Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Meldegesetzes ist notwendig, unter anderem deswegen,

weil sich die Sicherheitslage geändert hat. Meine Vorredner sind darauf noch nicht eingegangen. Deshalb möchte ich das an dieser Stelle nachholen.

Mit den Anschlägen vom 11. September 2001 hatten wir auch in Brandenburg und in Deutschland eine Situation, bei der wir festgestellt haben, dass unsere Register, auch das Melderegister, so aufgestellt waren, wie sie damals aufgestellt waren, nämlich auf der kommunalen Ebene. Es war weder der Polizei noch anderen Sicherheitsbehörden möglich, schnell und zu jeder Tages- und Nachtzeit Meldeauskünfte zu bekommen. Da gab es ganz tatsächliche Schwierigkeiten.

Wir werden mit der Einführung des zentralen Melderegisters in Zukunft diese Schwierigkeiten eben nicht mehr haben. Die geänderte Sicherheitslage macht es notwendig, dass die Sicherheitsbehörden auf ein zentrales Melderegister zugreifen können. Insofern führt die jetzige Gesetzesänderung dazu, dass die Polizei und andere Sicherheitsbehörden ihren Aufgaben in Zukunft in Brandenburg besser und einfacher nachkommen können. Das ist wichtig, und es ist auch richtig, dass wir diesen Schritt jetzt konsequent so gehen.

Die angesprochenen datenschutzrechtlichen Belange sind in der Debatte natürlich ausreichend gewürdigt worden. Ich sage es so deutlich: Wir waren in der Debatte zu diesem Gesetzentwurf natürlich auch beeinflusst von dem Fehlverhalten in der privaten Wirtschaft, wenn es um Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ging. Das hat in der Debatte innerhalb der Koalition zu Recht eine Rolle gespielt. Ich kann versichern, dass durch die Gesetzesänderung die Belange der Menschen in Brandenburg, der Bürgerinnen und Bürger, nicht negativ beeinflusst werden. Wir gehen einen sehr konsequenten Weg, indem wir diese Daten nur staatlichen Stellen zur Verfügung stellen.

Was sind dann zum Beispiel ganz konkret diese staatlichen Stellen? Da geht es um den Aufbau - das wird, glaube ich, von keiner Partei im Landtag bestritten, dass das notwendig ist - eines zentralen Waffenregisters in Deutschland, sodass wir nach den Ereignissen von Erfurt und Winnenden zentral wissen, wie viele legale Waffen und wie viele legale Waffenbesitzer in Brandenburg registriert sind, sodass die Polizei zum Beispiel bei einem Einsatz in den Nachtstunden weiß, wenn sie zu einer Adresse gerufen wird, ob dort ein legaler Waffenbesitzer gemeldet ist oder ob bei dieser Adresse legale Waffen gelagert werden. Das alles machen wir jetzt mit der Einführung des zentralen Melderegisters möglich.

Aber natürlich wird die Frage des Datenschutzes immer wieder diskutiert. Das ist auch richtig so. Die jetzige Novellierung ist aus meiner Sicht nicht die letzte. Wir können zum Beispiel ins Auge fassen, dass wir in Zukunft Regel und Ausnahme in einem Fall ändern, wenn es zum Beispiel darum geht, ob ein Bürger, der sich in Brandenburg anmeldet oder ummeldet und dessen Daten gespeichert sind, möchte, dass diese Daten an Dritte weitergegeben werden.

Da ist es in der gegenwärtigen gesetzlichen Lage so, dass er dieses ausschließen kann, aber dass das die Ausnahme ist. Der Grundsatz, die Regel ist, dass die Daten an Dritte, also auch an Private, weitergegeben werden.

Ich setze mich dafür ein, dass wir in der neuen Legislaturperiode darüber diskutieren, ob wir dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis nicht umkehren, dass wir es also zur Regel machen,

dass Daten nicht weitergegeben werden. Wenn allerdings jemand ausdrücklich erklärt, dass er damit leben kann oder dies wünscht, dann soll er es tun. - Das ist dann, glaube ich, der bessere, der konsequentere Weg.

Wir haben das jetzt so in das zentrale Melderegister nicht aufnehmen müssen, weil es die Datenweitergabe an Private überhaupt nicht vorsieht.

Insofern werbe ich um Zustimmung für die Gesetzesänderung. Sie ist aus sicherheitspolitischen Gründen notwendig und wird unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Aspekte vollzogen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss der Debatte spricht Innenminister Schönbohm für die Landesregierung.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist von den Vorrednern deutlich gemacht worden, dass dieses Gesetz sehr intensiv erörtert wurde.

Ich glaube, bei einem solch wichtigen Gesetz, in dem es um Daten, um personenbezogene Daten geht, ist es auch angemessen, intensiv zu erörtern und Pro und Kontra abzuwägen. Ich sage einmal vorweg: Ich glaube, wir sind wirklich zu einem guten Ergebnis gekommen, mit dem all den Anforderungen, die an ein solches Gesetz gestellt werden müssen, auch entsprochen werden kann.

Worum geht es nun bei diesem Gesetz? - Der Gesetzentwurf ist die Rechtsgrundlage für die Errichtung und den Betrieb eines Landesmelderegisters als Auskunftsregister für Onlineabfragen von Behörden und dazu befugten öffentlichen Stellen. Dies ist ein wichtiger Baustein in der E-Government-Strategie des Landes, da das Landesmelderegister die bestehende Lücke zwischen den kommunalen Melderegistern und den verschiedenen Empfängern von Meldedaten schließt.

Um aktuelle Einwohnermeldedaten zu erlangen, müssen die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen gegenwärtig ihre Anfragen jeweils an die örtlich zuständige Meldebehörde richten. Die Abwicklung der Anfragen kann nur bei wenigen der insgesamt 198 Meldebehörden im Land im Onlineverfahren vorgenommen werden. Überwiegend werden Meldeauskünfte für Behörden noch immer im schriftlichen Verfahren, während der Bürodienstzeiten telefonisch oder durch Vorabsprache bearbeitet.

Die Errichtung eines Landesmelderegisters wird das Auskunftsverfahren daher für alle beteiligten Stellen erheblich erleichtern. Dies ist eine wesentliche Verbesserung für alle. Von der Einrichtung werden nicht nur die Behörden und Organisa-

tionen mit Sicherheitsaufgaben erheblich profitieren. Die Möglichkeiten, aktuelle Meldeanschriften schnell und jederzeit auf elektronischem Wege zu erlangen, ist für alle Verwaltungsbereiche, insbesondere für die Leistungs-, Gesundheits- und Sozialverwaltung, eine wesentliche Erleichterung in allen Verfahrensabläufen.

Die aktuellen Einwohnerdaten aus allen 198 kommunalen Melderegistern werden den berechtigten Behörden zentral und rund um die Uhr beim brandenburgischen IT-Dienstleister für den Onlineabruf zur Verfügung gestellt. Nach dem Willen des Gesetzgebers wird das Landesregister privaten Personen und Stellen für Meldeauskünfte nicht zur Verfügung stehen. Diese Anfragen werden weiterhin von den kommunalen Meldebehörden beantwortet.

Es ist erfreulich, dass wir nach diesen intensiven Beratungen zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen sind. Ich möchte Sie bitten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf bzw. die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres in der Drucksache 4/7725. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist das Gesetz mehrheitlich so angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/6974

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 4/7709

Es ist inzwischen vereinbart worden, keine Debatte zu führen.

Es handelt sich bereits um die 2. Lesung, sodass ich die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/7709 direkt zur Abstimmung stelle. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen so angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Neuregelung der allgemeinen Beeidigung von Dolmetschern und Ermächtigung von Übersetzern

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/7516
(Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses zur 2. Lesung

Drucksache 4/7682

Es handelt sich um eine weitere Lesung des Gesetzentwurfs gemäß § 48 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages.

Es wurde vereinbart, auch zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen.

Ich lasse als Erstes über den Änderungsantrag in der Drucksache 4/7768 abstimmen. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wir kommen zur Schlussabstimmung über die Beschlussempfehlung zur 2. Lesung, Drucksache 4/7682.

(Frau Hesselbarth [DVU]: Herr Präsident, wir möchten uns gern enthalten!)

- Sie wollen sich bei der ersten Abstimmung enthalten?

(Frau Hesselbarth [DVU]: Ja! Sie haben nicht gefragt!)

- Okay. Das Abstimmungsergebnis war so deutlich, dass der Änderungsantrag ohnehin angenommen war. Wir registrieren aber im Protokoll: bei einigen Enthaltungen.

Wir kommen also noch einmal zur Schlussabstimmung über die Beschlussempfehlung zur 2. Lesung, Drucksache 4/7682. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Wiederum bei einigen Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung ohne Gegenstimmen angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen auf Arbeit und Entlohnung im Land Brandenburg

Große Anfrage 48
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7313

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/7666
einschließlich Korrekturblätter

Wir eröffnen die Debatte mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Görke spricht zu uns.

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Arbeitsmarktpolitik ist zentraler Bestandteil staatlichen Handelns, so auch dieser Landesregierung. Die Große Anfrage war natürlich in diesem Sinne auch dazu gedacht, uns inhaltlich damit auseinanderzusetzen.

Wie ich sehe, ist die Ministerin nicht im Saal. Deshalb beantrage ich nach § 30 der Geschäftsordnung, dass die Ministerin an dieser Beratung teilnimmt.

Präsident Fritsch:

Weiß denn jemand, wo sie steckt?

(Minister Junghanns: Ich glaube, sie ist vor der Tür!)

- Dann wäre es nett, wenn sie hereingebeten würde.

Görke (DIE LINKE):

Ich bitte, dass die dafür notwendige Zeit nicht von meiner Redezeit abgezogen wird.

Präsident Fritsch:

Ich stoppe die Uhr.

Görke (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident.

(Minister Junghanns begibt sich vor die Tür des Plenarsaals, um Ministerin Ziegler hereinzubitten. Kurze Zeit später betritt er wieder den Plenarsaal und teilt mit, dass er die Ministerin nicht angetroffen habe.)

Herr Präsident, können wir vielleicht den Tagesordnungspunkt wechseln, bis die Ministerin da ist? Das wäre, glaube ich, ein guter Vorschlag.

(Kurze Beratung des Präsidenten mit Mitarbeitern der Landtagsverwaltung. - Wenige Sekunden später betritt Ministerin Ziegler den Plenarsaal.)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, nehmen Sie bitte Ihren Platz ein. Wir haben die Sitzung bis zu Ihrer Ankunft unterbrochen.

Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Arbeitsmarktpolitik ist ein zentraler Bereich staatlichen Handelns. Das gilt auch in einem Land wie Brandenburg, wo die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Schaffung der Rahmenbedingungen für existenzsichernde Beschäftigung seit 19 Jahren zu den wichtigsten Herausforderungen von Politik gehören. Zwar werden in Deutschland die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Weichen auf Bundesebene gestellt, aber die

Weichenstellung kann in dieser föderalen Bundesrepublik maßgeblich von den Ländern beeinflusst werden. Auch das war Anliegen, weshalb die Linksfraktion die Große Anfrage zum Thema „Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen auf Arbeit und Entlohnung im Land Brandenburg“ gestellt hat, um nach einer gründlichen Analyse der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt notwendige Konsequenzen zu ziehen.

Meine Damen und Herren, bevor ich mich der Antwort der Landesregierung zuwende, gestatten Sie mir noch eine grundsätzliche Bemerkung: Es ist die letzte Debatte zu arbeitsmarktpolitischen Fragen in dieser Legislaturperiode. Die Debatten waren nicht selten emotional, aber doch oft recht sachlich.

Frau Ministerin, weil Sie Ihr Mittagessen unterbrechen müssen und damit wir uns nicht weiter auf den Keks gehen, habe ich Ihnen etwas mitgebracht.

(Abgeordneter Görke überreicht Ministerin Ziegler eine Keksrulle. - Heiterkeit und Beifall)

Präsident Fritsch:

Tolerantes Brandenburg eben!

Görke (DIE LINKE):

Im Gegensatz zu der letzten Großen Anfrage, die meine Fraktion zu diesem Thema eingereicht hat, sind die Antworten der Landesregierung diesmal qualitativ besser und die Datenlage ausführlicher. Das heißt natürlich nicht, dass man nicht noch etwas besser machen könnte.

In diesem Sinne möchte ich mich bei Ihnen, Frau Ministerin, und vor allen Dingen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Hauses bedanken, die die Antwort einschließlich der Anlage erarbeitet haben.

Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, auch unter einem anderen Aspekt ist die vorliegende Antwort auf unsere Große Anfrage interessant, vervollständigt sie doch in gewisser Weise Ihre in der vorigen Woche veröffentlichte Bilanz zum Ende der Legislaturperiode. Da kam die Arbeitsmarktpolitik aus meiner Sicht etwas knapp weg. Das kann natürlich auch daran liegen, dass die Erfolge der Regierung auf diesem Politikfeld eher übersichtlich sind.

Als Erfolg werten Sie unter anderem den Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse. In der Phase des konjunkturellen Aufschwungs zwischen 2005 und 2008 ist diese Zahl von 715 500 auf 737 111 angewachsen, aber ohne den Verlust aus der vorhergehenden Zeit zu kompensieren. In diesem Zusammenhang haben Sie uns gestern eine Grafik gezeigt und besonders die Phase zwischen 2005 und 2009 charakterisiert.

(Abgeordneter Görke hält, ähnlich wie Ministerin Ziegler am Vortag, ein Blatt Papier mit einem Diagramm in Richtung der Abgeordneten und der Regierungsbank.)

Ich habe es grün gekennzeichnet. Sie sehen, wie in der Zeit Ihrer Großen Koalition das Land Brandenburg sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse verloren hat. Mit dieser Erkenntnis wird Ihre Bilanz vollständiger. Ich möchte

ausdrücklich darauf hinweisen: In Brandenburg sind nach den sogenannten „Arbeitsmarktreformen“ weniger Menschen in regulärer Beschäftigung als zuvor. Damit zahlen auch weniger Beschäftigte in die sozialen Sicherungssysteme ein.

Meine Damen und Herren, aus der Sicht der Linken muss Erwerbsarbeit existenzsichernd sein. „Sozialversicherungspflichtig“ heißt auch in Brandenburg eben nicht automatisch „existenzsichernd“, wie auch die Antwort auf unsere Große Anfrage belegt.

Als eine der gravierendsten Folgen der Hartz-Gesetzgebung hat sich die Struktur der Arbeitsverhältnisse geändert. Auch in Brandenburg haben wir eine Verdrängung der Normalarbeitsverhältnisse durch atypische Arbeitsverhältnisse zu verzeichnen. Allein bis zum Jahr 2007 verringerte sich die Zahl der Normalarbeitsverhältnisse um 31 600, im gleichen Zeitraum wuchs die Zahl der atypischen Beschäftigten um 39 600 Arbeitsplätze. In den letzten Jahren ist die Zahl der atypischen Beschäftigten von 152 000 auf 191 800 angestiegen, das sind 26 % mehr, während die sogenannten Normalarbeitsverhältnisse um 4 % zurückgegangen sind. Allein bei den Minijobs verzeichnete Brandenburg eine Zunahme von 69 941 im Jahr 2003 auf 128 748 im Bewertungszeitraum, also bis Juni 2008. Das entspricht einer Steigerung von 84 %. Das sind konkrete Folgen dieser Hartz-Gesetzgebung.

Wenn die Landesregierung die Niedriglohnbeschäftigung nun mit Sorge verfolgt - wie man auf Seite 15 nachlesen kann -, dann ist das ein erfreuliches, wenn auch spätes Umdenken. Immerhin hat das Brandenburger Wirtschaftsministerium bis in das Jahr 2008 - da gab es von den Linken genauso wie von der SPD den Einwurf - den Wirtschaftsstandort Brandenburg offensiv mit Niedriglöhnen beworben. Einem Vergabegesetz mit Mindestlohnbedingungen hat sich die Landesregierung seit Jahren verweigert. Meine Damen und Herren, die Arbeitsmarktreformen haben in erster Linie die Ausweitung des Niedriglohnssektors bewirkt, auch das ist ein Ergebnis in der Antwort auf unsere Große Anfrage.

Während die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher von Juni 2007 bis Juni 2008 von 269 947 auf rund 252 000 gesunken ist, stieg die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbezieher, also der sogenannten Aufstocker, im gleichen Zeitraum von 65 161 auf 74 222. Davon gehen allein 32 700 einer Vollzeitbeschäftigung nach, Tendenz steigend. Die Zahlen der Aufstocker, die die BA bzw. Sie erhoben haben, sind vom Juni 2008. Es gibt Indizien dafür, dass wir uns mittlerweile in einem Rahmen von 90 000 Aufstockern bewegen. Durch das infolge der Kurzarbeit erzielte geringe Entgelt rauschen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Grundsicherung durch. Diese Tendenzen sind hier zu verzeichnen.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD, der sich vor einiger Zeit noch einmal zu dieser Aufstockerproblematik geäußert hat, hat zu Recht gesagt, dass diese Zahl unerträglich sei. Aber er hat eins vergessen: Die Ausweitung dieses Niedriglohnssektors auch in Brandenburg ist eine unmittelbare Folge der konzipierten Hartz-IV-Gesetzgebung. So sehen wir das.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eine Große Anfrage und ihre Beantwortung macht nur dann wirklich Sinn, wenn nach der kritischen Bestandsaufnahme die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Im Land Brandenburg gelten

43 Branchentarifverträge mit Stundenentgelten von 7,50 Euro oder weniger. - Ich bedanke mich an dieser Stelle für die ausführliche Darstellung. - Die Landesregierung hat, wie wir der Antwort entnehmen können, aber keine Kenntnis darüber, wie viele Beschäftigte davon betroffen sind. Nach Angaben der Gewerkschaften, die wir hier als Grundlage nehmen, arbeitet inzwischen fast jeder vierte Brandenburger für weniger als 7,50 Euro pro Stunde. Angesichts dieser Situation ist die Einführung des existenzsichernden oder gesetzlichen Mindestlohns gerade auch für unser Bundesland wichtig.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich möchte jetzt nicht groß auf Ihr Agieren als SPD in diesem Zusammenhang eingehen, sondern einfach an Ihren Koalitionspartner, die CDU, appellieren, endlich den Weg frei zu machen, so, wie auch in anderen europäischen Ländern mit einer konservativen Regierung ein gesetzlicher Mindestlohn verabredet wurde. Ein Mindestlohn von 8,71 Euro in Frankreich ist durchaus akzeptabel.

Apropos Koalition: Wie zu hören war, streben Sie und Ihre Partei, Frau Ministerin, bald zu neuen Ufern im Bundestag und wahrscheinlich nach neuen Koalitionen. Wie ich gehört habe, schließen Sie manches grundsätzlich aus, aber Sie wollen natürlich durchaus für die FDP offen sein. Ihr Spitzenkandidat in Brandenburg hat kürzlich erst dargestellt, er könne sich vorstellen, mit Grün und Gelb und Rot diesen gesetzlichen Mindestlohn durchzusetzen. Wir sollten aber so ehrlich sein zu sagen, dass es mit dieser FDP in der neuen Wahlperiode wieder eine Absage bezüglich des Themas gesetzlicher Mindestlohn geben würde.

Ähnlich verhält es sich bei Ihrer Forderung: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Leiharbeiter! Auch hier sind Sie wahrscheinlich in den Koalitionsmustern gefangen. In der Antwort der Landesregierung heißt es dazu:

„Innerhalb der Landesregierung ist der Meinungsbildungsprozess darüber, inwieweit diesbezügliche Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in Betracht kommen, noch nicht abgeschlossen.“

Frau Ministerin Ziegler, diese Formulierung ist eine freundliche Umschreibung der Tatsache, dass sich die beiden Partner in der Regierung auf Kosten der über 15 000 Leiharbeiter - das war der Stand vom Juni 2008 - weiterhin blockieren.

Meine Damen und Herren, auch die Bilanz der Arbeitsmarktpolitik, der Arbeitsmarktförderung ist nicht überzeugend. Die finanziellen Mittel für aktive Arbeitsförderung sind seit dem Jahr 2000 deutlich reduziert worden. Damals wurden pro Euro passiver Leistung 71 Cent für aktive Arbeitsförderung ausgegeben. Im Jahr 2006 lag das Verhältnis nur noch bei 1 Euro zu 45 Cent. Ähnliche Entwicklungen gibt es bei dem ESF und den Landesmitteln für die Arbeitsmarktförderung. Diese Zahlen belegen, dass von dem postulierten Ansatz Fordern und Fördern bei Hartz IV das Fördern deutlich auf der Strecke geblieben ist.

Meine Damen und Herren, mit der Antwort auf Ihre Große Anfrage hat die Landesregierung im Wesentlichen unsere hier im Parlament immer wieder geäußerte Kritik bestätigt: Normalarbeitsverhältnisse nehmen ab, prekäre Beschäftigung breitet

sich aus. Immer mehr Brandenburger können von ihrer Arbeit nicht leben, geschweige denn den Lebensunterhalt für ihre Familien sichern. Ein selbstbestimmtes Leben in Würde und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bleiben auch weiterhin für viele unerreichbar. Die Ausweitung von Altersarmut mit ihren perspektivischen Auswirkungen ist vorprogrammiert.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Der relative Abbau der Arbeitslosigkeit hat nicht etwa zu mehr Wohlstand geführt, sondern zu einer Vergrößerung der Kluft zwischen Arm und Reich auch in Brandenburg beigetragen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Amtierender Präsident Baaske:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der berechtigten und wahrlich großen Frage, wie sich die Reformen am Arbeitsmarkt auswirken, sind deutschlandweit zahlreiche Forschungsinstitute beschäftigt. Für die Brandenburger Opposition stand das Urteil über die Arbeitsmarktreform aber schon 2004, vor Inkrafttreten der Hartzreform fest. Ihr Urteil lässt sich scheinbar in einem einzigen Satz zusammenfassen, der an die einstige Arbeits- und Sozialministerin dieses Landes, Regine Hildebrandt, erinnert, die, als sie die Politik verließ, sagte:

„Wir haben nichts erreicht, nichts.“

Doch gerade dieser Satz bezog sich damals auf eine Politik nicht enden wollender Maßnahmekarrieren für Langzeitarbeitslose - mit ABM und SAM -, eine Politik, der die Linke bis heute anhängt.

Worin unterscheiden sich unsere Ansätze heute? Sie wollen den alimentierten Arbeitslosen, eingesperrt in Maßnahmen, ohne Integration in reguläre Arbeit. Sie fordern nicht nur einen abgeschotteten zweiten oder gar dritten Arbeitsmarkt, sondern ebenso eine Regelleistung von 500 Euro plus Kosten der Unterkunft. Was denn nun, Herr Görke? Muss Hartz IV weg, oder soll Hartz IV besser ausgestaltet werden? Wenn Sie hier nach fünf Jahren nicht endlich für Klarheit sorgen, dann haben Sie keine Grundsätze und bleiben auf Dauer die Partei ohne Programm. Bevor Frau Kaiser an den Toren der Brandenburger Staatskanzlei rüttelt, muss sie in ihrer Partei erst einmal klären - im Bund wie im Land -, was Sie in der Regierung arbeitsmarktpolitisch wollen, falls Sie je dorthin gelangen sollten.

Wir wissen, was wir wollen. Wir wollen Berufskarrieren statt Maßnahmekarrieren. Sie wollen Maßnahmen auf Dauer. Darin unterscheiden wir uns arbeitsmarktpolitisch grundsätzlich.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist grundsätzlich Unsinn, was Sie sagen!)

Meine Damen und Herren, kommen wir zum Ernst der Lage. Die schwerste Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg wird den Arbeitsmarkt mit voller Wucht treffen. Wenn die Kurzarbeit nach 24 Monaten ausläuft, rechnen Ökonomen auch

für unser Land, für Deutschland, mit einem kräftigen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Ende 2009 könnte die Marke von vier Millionen überschritten sein. Die OECD prognostiziert für das kommende Jahr sogar 5,1 Millionen Menschen ohne Job.

Die tiefste Rezession mit ihren noch nicht absehbaren wirtschaftlichen und sozialen Folgen stellt die Arbeitsmarktpolitik vor immense Herausforderungen. Verglichen mit der Situation der Jahre 2002 und 2003, als die Zahl der registrierten Arbeitslosen schon einmal über der Marke von vier Millionen lag, was die Agenda 2010 auf den Plan rief, stehen wir aktuell vor neuen Fragen, die neuer Antworten bedürfen.

2003 verzeichneten wir in Brandenburg mit 253 000 Arbeitslosen im Jahresschnitt den Rekordwert seit Bestehen des Landes. Bis 2008 sank die Zahl auf 175 500. Es wurde also etwas erreicht in den Reform- und Konjunkturjahren. Die Arbeitslosigkeit sank um ein Drittel. Die Erwerbstätigkeit steigt seit dem Jahr 2006. Inwieweit dies alles der Konjunktur zuzuschreiben oder aber auch den Arbeitsmarktreformen zu verdanken ist, ist unter Experten umstritten. Doch welche Antwort man auch gibt, entscheidend ist die Frage, inwieweit das Erreichte krisenfest ist.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns den Anstieg der Erwerbstätigkeit strukturell einmal genauer ansehen - und davor verschließen wir eben nicht die Augen, Herr Görke -, erkennen wir, und das leugnen wir auch nicht: Ja, dieser Anstieg hat auch seinen Preis. Er bedeutet für noch viel zu viele Brandenburgerinnen und Brandenburger alltäglich eben nicht nur gute Arbeit. Die Landesregierung liefert hierzu in ihrem Bericht und in ihrer Antwort auf die Große Anfrage die Befunde: Anstieg der Zahl marginal Beschäftigter, Anstieg der Zahl der Minijobber und Midijobber, Anstieg der Beschäftigtenzahl in Zeitarbeitsunternehmen, Anstieg der Zahl erwerbstätiger Hartz-IV-Empfänger innerhalb der letzten Jahre.

Das Politische daran ist jedoch nicht, ob die Befunde uns überraschen oder nicht, wie im Bericht vermerkt, sondern wohin die darin beschriebenen Entwicklungen uns tatsächlich volkswirtschaftlich führen. Schlagen wir mit diesen Formen atypischer Arbeit tatsächlich Brücken in existenzsichernde Erwerbsarbeit, oder erweist sich dieser Pfad am Ende gar als Fallbrücke in einen Niedriglohnsektor, aus dem es auch mit Hilfe der teuersten staatlichen Leitern und selbst mit vergoldeten Sprossen so gut wie kein Entkommen gibt? Einmal Niedriglohn - immer Niedriglohn? Anders formuliert: Wenn europavergleichende Studien für Geringverdiener in Deutschland die geringsten Aufstiegschancen ermitteln und vor allem vor damit verbundener zunehmender Armut und Ausgrenzung warnen, widersprechen wir dem konservativem Slogan: „Alles, was Arbeit schafft, ist sozial“ und setzen als Sozialdemokraten an diese Stelle: „Alles, was gute Arbeit schafft, ist sozial.“

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wir meinen, damit in erster Linie sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als Regel, Arbeit, die fair bezahlt wird, nicht krank macht, Möglichkeiten zur Weiterbildung eröffnet und familienfreundlich gestaltet ist. Damit müssen wir uns befassen. Hierin stecken die zentralen Fragen unserer Zeit, die in der kommenden Legislaturperiode sowohl im Bund als auch im Land beantwortet werden müssen. Wollen wir die Ausweitung des Niedriglohnsektors, ohne dass es damit gelingt, den Sockel

der Langzeitarbeitslosigkeit abzutragen, oder müssen wir den Ausuferungen einen politischen Riegel vorschieben, um den Sozialstaat in Gänze nicht zu gefährden?

Meine Damen und Herren, Sozialdemokraten verstehen Reformen grundsätzlich als dynamischen Prozess, in dem alle demokratischen Kräfte aufgerufen sind, umsetzbare und finanzierbare Vorschläge zur Weiterentwicklung einzubringen. Zwei Dinge sind jedoch für die SPD ab dem 27. September 2009 sowohl im Bund als auch im Land nicht mehr verhandelbar: zum einen gerichtet an die CDU, die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes nicht unter 7,50 Euro als Lohnuntergrenze,

(Vereinzelte Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

zum anderen gerichtet an die Linke, die Rückabwicklung der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Meine Damen und Herren, wir fürchten uns nicht vor kritischen Hinweisen der wissenschaftlichen Evaluation, sind aufgeschlossen und werden, wo nötig, auch Korrekturen an den Reformen vornehmen, und wir wollen sie im Interesse der Arbeitsuchenden und des solidarischen Handelns in der Gesellschaft weiterentwickeln. Als Arbeitsmarktpolitikerin sehe ich nach vielen Hinweisen von Langzeitarbeitslosen auch an das Hartz-IV-Kontaktbüro meiner Fraktion und nach Gesprächen mit Akteuren der Grundsicherungsstellen vor Ort folgende Handlungsfelder:

Erstens: Wir müssen zuerst qualifizieren ohne zu entlassen, Kurzarbeit sinnvoll gestalten, um Beschäftigte in der Krise in den Unternehmen möglichst lange zu halten.

Zweitens: Wir brauchen eine grundlegende Neuordnung des unteren Einkommensbereiches. Im Mittelpunkt steht dabei ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn. Wir sollten für arbeitende einkommensschwache Familien ergänzend aber auch das Bofinger-Walwei-Konzept der negativen Einkommenssteuer ins Visier nehmen. Arbeit muss sich auch in Zukunft lohnen. Wir müssen die Aufstockerproblematik in Angriff nehmen, die Tür nach unten in Richtung sittenwidriger Löhne fest verschließen und Minijobs wieder auf 15 Wochenstunden begrenzen.

Drittens: Im Zuge einer verfassungskonformen Nachfolgeregelung für die ARGEn und Optionskommunen müssen wir uns noch einmal grundsätzlich über den Sinn oder Unsinn der Trennung von Arbeitslosen in Premiumkunden bei der Arbeitsagentur und Discountkunden bei den Jobcentern verständigen. Diese Teilung der Arbeitslosen in Arbeitslose erster und zweiter Klasse war ursprünglich im Reformkonzept nicht vorgesehen und im Vermittlungsausschuss auch keine Idee der SPD. Es gibt nicht per se den besseren ALG-I-Empfänger und den schlechteren ALG-II-Empfänger; das ist purer Unsinn.

(Vereinzelte Beifall bei SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Viertens brauchen wir ein modernes, qualifiziertes Fallmanagement. Dazu gehört endlich auch die Einlösung des Betreuungsschlüssels. An dieser Stelle haben wir unsere Ziele noch nicht erreicht. Wir brauchen die Aufstockung der Zahl der Ar-

beitsvermittler, vor allem auch in der Krise. Ich weise darauf hin, dass Brandenburg aktuell 16 500 offene Stellen hat, davon 13 100 sofort zu besetzende, 7 500 davon ungefordert.

Fünftens gehören aus meiner Sicht auch die 1-Euro-Jobs auf den Prüfstand. Aktuell gibt es davon in Brandenburg nicht, wie gestern behauptet, 13 3000, sondern sogar 20 800 im Bestand der ARGen und Optionskommunen. Sie haben die zugelassen kommunalen Träger vergessen. Diese Instrumente sind zwar meist genutzt, aber ineffizient. Studien belegen Einspar-effekte. Im Grunde sind sie die Fortsetzung der alten Arbeitsmarktpolitik mit anderen Mitteln. 1-Euro-Jobs führen in der Regel nicht in reguläre Beschäftigung.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Programm steht. Kernaufgabe bleibt die Integration in reguläre Arbeit. Wir können das schaffen. Ich halte es da mit Regine Hildebrandt: „Erzählt mir doch nicht, dass es nicht geht!“ - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Amtierender Präsident Baaske:

Für die DVU-Fraktion spricht Frau Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr amtierender Präsident! Meine Damen und Herren! Seit etlichen Jahren versucht man mit mehr oder weniger effektiven Arbeitsmarktreformen die Arbeitslosigkeit im Land zu bekämpfen. Viel hat man sich in all den Jahren einfallen und auch kosten lassen.

Doch wie effektiv waren all diese Arbeitsmarktreformen? Darüber gibt es natürlich unterschiedliche Auffassungen. Die Opposition kritisiert diese, und die Regierungsparteien und die Landesregierung finden durchaus lobende Worte dafür.

Fakt ist eines, und ich meine, darüber herrscht in diesem Hause Einigkeit: Wenn wir eine florierende Wirtschaft hätten, einen gesunden Mittelstand, brauchten wir diese Arbeitsmarktreformen nicht. Statt immer wieder über neue Arbeitsmarktreformen nachzudenken, sollte man sich mit den Ursachen des Wegfalls vieler Arbeitsplätze in Deutschland beschäftigen. Ich habe es in diesem Hause an dieser Stelle schon mehrfach gesagt. Während Sie, meine Damen und Herren Spezialdemokraten, immer nur auf Ereignisse reagieren, setzen wir uns als national-freiheitliche Volkspolitiker hauptsächlich mit den Ursachen auseinander.

(Beifall bei der DVU)

Wichtig ist es, Arbeitsplätze in Deutschland, in Brandenburg zu schaffen. Und wie wir das erreichen können, teile ich Ihnen auch noch einmal mit:

Erstens: Wir schaffen Arbeit durch die Einführung branchenübergreifender Mindestlöhne. Mindestlöhne stärken die Kaufkraft der Arbeitnehmer und sind deshalb ein wirksames Mittel der Wirtschaftsbelebung. Da nicht alle Unternehmen diesen Mindestlohn von heute auf morgen zahlen können, muss es für sie Übergangsregelungen und vorübergehende staatliche Lohn-

kostenzuschüsse geben, damit alle deutschen Arbeitnehmer armutsfest entlohnt werden.

Zweitens: Wir schaffen Arbeit durch steuerliche Entlastung für kleine und mittlere Einkommensbezieher statt für Großverdiener. Nur so werden die Massenkauftkraft gestärkt und der Wirtschaftsmotor angeworfen. Denn bekanntermaßen geben die Spitzenverdiener ihr Geld nicht konsumfördernd aus, sondern legen es renditefördernd an. Dagegen wandern Steuerersparnisse der Gering- und Durchschnittsverdiener sofort in den Konsum und erzeugen damit Nachfrage, Umsatz und Beschäftigung.

Drittens: Wir schaffen Arbeit durch Steuerentlastung für kleine und mittlere Betriebe, statt für Großunternehmen. Es sind die vielen Kleinbetriebe, die in Brandenburg noch Beschäftigung und Steueraufkommen sichern, während Großunternehmen kaum noch in Deutschland produzieren und Steuern zahlen.

Viertens: Wir schaffen Arbeit durch den Schutz der heimischen Wirtschaft vor ausländischen Billigprodukten. Die Globalisierung überschwemmt unseren Markt mit Waren aus den Niedriglohnländern. Der Freihandel verbilligt die Produkte vordergründig, sorgt durch den Niedergang deutscher Industriezweige aber für Arbeitslosigkeit und Kaufkraftverlust und damit für eine volkswirtschaftliche Verlustrechnung.

Um das Sterben heimischer Firmen und Betriebe durch die Importflut zu stoppen, könnten zum Beispiel Zölle als Steuerungsinstrument einer nationalen Handelspolitik eingeführt werden.

Fünftens: Wir schaffen Arbeit, indem wir eine radikale Änderung der Subventions- und Förderpolitik der Europäischen Union erzwingen. Deutsches Geld soll in erster Linie der heimischen Wirtschaft und ihren Beschäftigten zugutekommen und nicht konkurrierenden Volkswirtschaften in der EU.

Und letztlich sechstens: Wir schaffen Arbeit, indem wir die Einwanderung stoppen und ausländische Lohnrücker und Arbeitsplatzkonkurrenten in ihre Heimatländer zurückführen. Der Chef des ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, Hans-Werner Sinn, schreibt in seinem Buch „Ist Deutschland noch zu retten?“:

„Die Zunahme an Arbeitslosigkeit unter den Einheimischen, die wir in den letzten drei Jahrzehnten zu verzeichnen hatten, dürfte tatsächlich im Wesentlichen durch die Verdrängung seitens der Zuwanderer erklärt werden. Der deutsche Sozialstaat hat wie ein gewaltiger Wanderungsmagnet gewirkt, der dem deutschen Arbeitsmarkt gut 3 Millionen ausländische Arbeitnehmer zugeführt und von ihm 3 Millionen Deutsche in die Arbeitslosigkeit abgezogen hat.“

Wie gesagt, meine Damen und Herren, das sagt Herr Hans-Werner Sinn als Chef des ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung in München.

Meine Damen und Herren, das waren nur einige wenige Anregungen, wie Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden könnten.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Schröder [SPD])

Sie sehen also, die Politik hätte durchaus einen Gestaltungsspielraum, wenn man es denn wollte. Aber Sie wollen das anscheinend nicht, und deshalb werden wir auch zukünftig über Arbeitsmarktreformen reden müssen.

(Beifall bei der DVU)

Amtierender Präsident Baaske:

Für die CDU spricht Kollegin Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe doch sehr, dass wir auch zukünftig über Arbeitsmarktpolitik sprechen werden. Wir müssen dabei auch darüber sprechen, dass das Ganze ja ein lernendes System ist - wie Frau Kollegin Schröder das mal so schön formuliert hat - und von daher natürlich auch immer noch verbessert bzw. weiterentwickelt werden muss. Das habe ich schon in der gestrigen Debatte gesagt, und ich denke, das ist mittlerweile auch jedem klar.

Wenn ich eine sehr uncharmanten Kollegin gegenüber den Kollegen von der Linken wäre, dann würde ich heute mit gleicher Münze zurückzahlen und sagen: Ja, lieber Herr Kollege Görke, liebe Frau Kollegin Bednarsky, haben Sie denn nicht die Arbeitsmarktberichte gelesen, die dem Ausschuss vorlagen? Haben Sie denn nicht die Berichte zur Umsetzung der Arbeitsmarktprogramme gelesen? Haben Sie nichts über die Umsetzung des Kommunal-Kombi gelesen? Und so weiter, und so weiter.

(Frau Lehmann [SPD]: Wohl nicht!)

Viele Dinge, die in der Antwort auf die Große Anfrage stehen, haben wir in den Ausschüssen behandelt. Aber, ich meine, es ist gut, dass wir das Thema auch hier immer wieder auf der Tagesordnung haben.

Dass Sie zu einer grundsätzlich negativen Bewertung der Aussagen kommen, überrascht mich nicht. Das ist ja auch Aufgabe der Opposition. Dass Sie den Mindestlohn fordern, wie auch die Kollegen von der SPD, ist legitim.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Schröder [SPD])

Nur, meine Damen und Herren, vergessen Sie dabei bitte nicht: Wir haben de facto schon einen Mindestlohn, nämlich einen branchenspezifischen Mindestlohn in sehr vielen Branchen.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Das reicht nicht!)

Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass das bitte Aufgabe der Tarifparteien bleibt. Das möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Schröder, eine in sich nicht ganz konsistente Diskussion ist für mich die Diskussion um „gute Arbeit“. Was, bitte, ist „gute Arbeit“?

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Das habe ich doch gerade gesagt!)

- Ja, Sie sagen auf der einen Seite, wir wollen nicht nur alimentieren, und auf der anderen Seite sagen Sie wieder, wir wollen nur „gute Arbeit“.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Ja!)

Ich muss mal sagen - Sie verzeihen es mir -, da ist es mir allemal lieber, dass jemand in Arbeit kommen kann und dann zusätzlich staatliche Leistungen in Anspruch nimmt.

(Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen, die Folgekosten bei der totalen Alimentierung sind höher. Sie sind höher. Das ist erwiesen; tut mir leid.

Ich denke jedenfalls, die Hauptaufgabe der Arbeitsmarktpolitik in Brandenburg ist es, Menschen in Beschäftigung und Arbeit zu bringen. Das war unser Ziel, das ist unser Ziel, und das wird unser Ziel bleiben.

Ich langweile Sie jetzt garantiert nicht mit den vielen Zahlen, die belegen, dass die Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren rückläufig war. Sie vergessen immer, die Entwicklungen in Prozentwerten auszudrücken. So ist zum Beispiel der Anteil der Aufstocker von 4,2 % auf 3,7 % gesunken.

Dass wir vor einer sehr schwierigen Situation stehen, weil auch uns die Wirtschaftskrise treffen wird und an einigen Stellen schon trifft und wir da gegensteuern müssen, ist ganz klar. Dass uns da sicherlich noch einige Zahlen ins Haus stehen, ist uns auch klar. Daran müssen wir dann gemeinsam arbeiten.

Aber ich sage Ihnen: Mir sind allemal die Instrumente lieber, wenn ich damit Menschen in Arbeit bringe. Frau Dr. Schröder, Sie sagen immer, dass Sie mit den Menschen in Ihrem Büro reden. Ich habe nicht solch ein Büro, aber ich spreche ständig mit Leuten

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Ja, ist doch schön!)

und höre, dass es ihnen allemal lieber ist, Arbeit zu haben als alimentiert zu werden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Dr. Schröder [SPD])

Ich rede offensichtlich mit anderen Leuten.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Da stimmen wir doch überein!)

- Dann ist es ja toll, wenn wir darin übereinstimmen.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Aber existenzsichernde Arbeit!)

Ich will zu den Leiharbeitern noch die Prozentzahlen nennen, damit wir in der Einordnung immer schön ordentlich arbeiten. Der Anteil der Leiharbeiter an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag zum Stichtag 30. Juni 2008 bei 2 %. Damit will ich die Situation der Leiharbeiter nicht schönreden. Ich bin der Meinung, dass das immer im Auge zu behalten ist. Sie kennen mich mittlerweile alle und wissen, dass ich darauf ein sehr kritisches Auge habe.

Aber in Bezug auf die gestern geführte Diskussion zur Weiterbildung und Qualifizierung, die ich nach wie vor für sehr wichtig halte, möchte ich nur noch einmal sagen, dass 29,2 % der Leiharbeiter ohne Berufsabschluss sind. Daran macht sich doch eigentlich schon die Spanne auf, woran wir arbeiten müssen, nämlich an Qualifizierung und Weiterbildung und natürlich grundsätzlich an der Bildung. Ganz klar.

In der Antwort auf die Große Anfrage sind die Probleme noch einmal dezidiert dargestellt worden und auch die Klientel, die die meisten Probleme verursacht, nämlich die Jugendlichen unter 25, die Erwerbslosen über 50 Jahre sowie Menschen mit schwerer Behinderung. Ich denke, das ist ganz klar auch unser Aufgabenfeld. Dem haben wir ja auch mit der Neustrukturierung der Instrumente bereits Rechnung getragen. Das sollte man vielleicht auch nicht immer vergessen.

Natürlich sind nach wie vor die abgebrochenen Schul- und Berufsausbildungen sehr problematische Arbeitsfelder, aber darauf gehe ich heute nicht näher ein; das kann man in dem gestern diskutierten Bericht nachlesen, in dem das noch einmal dezidiert geschrieben steht und uns bzw. den Abgeordneten des nächsten Landtags noch einmal als Aufgabe aufgegeben worden ist.

Ich denke, wir alle sind uns einig, dass wir die Reformen umsetzen müssen, verbessern und der gegebenen Situation anpassen müssen.

Ich glaube, wir sind uns auch einig, wenn wir sagen, dass die enormen Mittel, die in diesem Bereich aufgebracht werden, gezielt in die Menschen investiert werden müssen, und zwar sinnvoll und am Arbeitsmarkt orientiert. Aber das erzähle ich Ihnen auch schon seit fünf Jahren. Ich glaube auch nicht, dass dem jemand widerspricht.

Meine Damen und Herren, ich bleibe dabei: Unsere wichtigste Aufgabe ist und bleibt, die Menschen in Arbeit und Beschäftigung zu bringen. Das war die Herausforderung, das ist die Herausforderung, und das bleibt die Herausforderung. Von daher können Sie ganz sicher sein: Die CDU wird klaren Kurs halten - auch in der Arbeitsmarktpolitik. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schulz. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Görke, nicht nur für die Kekse, sondern vor allen Dingen für die Anfrage, denn sie hat uns Gelegenheit gegeben, die Trendwende, die vor drei bis vier Jahren am Arbeitsmarkt eingetreten ist, deutlich zu machen. Da brauche ich nur die von Ihnen überreichte Karte hier zu zeigen, die darstellt, dass es am Arbeitsmarkt aufwärts geht. Ich bin froh, dass wir uns wenigstens über solche visuellen Dinge einig werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Arbeitsmarktpolitik und die Trendwende unterstreichen, dass die Landesregierung wirklich zu der positiven Entwicklung beigetragen hat. Die Antworten zeigen das; dies wurde mit wesentlichen Indikatoren belegt: die Erwerbstätigen, die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die Arbeitslosenzahl insgesamt und auch die Zielgruppen. Ich will, da zu ausführlich, nicht auf alles eingehen, was im Bericht steht, aber ein paar Punkte herausgreifen:

Seit 1999 sank die Zahl der Arbeitslosen um fast 50 000 - um ca. 20 % -, die Quote sank von 17,4 auf 12,2 % im Juni 2009. Auch im Hartz-IV-Bereich ging die Zahl um mehr als 20 000 bzw. 14,5 % zurück. Das ist nach dem Stand der Wirkungsforschung zum SGB II eine positive Folge der Reform. Entgegen einiger Behauptungen ist auch die Langzeitarbeitslosigkeit deutlich gesunken - seit 2005 um fast 32 % und im Hartz-IV-Rechtskreis um fast ein Viertel. Das heißt, man muss einfach konstatieren: Die Arbeitslosigkeit ging nicht nur saisonal oder konjunkturell zurück, sondern seit 2005 auch strukturell. Damit werden auch Menschen wieder in Arbeit gebracht, die vor Jahren völlig chancenlos waren.

Zweitens: Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist seit 2005 bis 2008 um 5,5 % gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von nahezu 40 000 Arbeitsverhältnissen. Man muss auch reflektieren, sehr geehrter Herr Görke, dass es seit 1999 eben nicht nur in Brandenburg, sondern in allen ostdeutschen Ländern einen Rückgang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung um ca. 11 % gegeben hat. Ursache ist ein generelles Strukturproblem der ostdeutschen Wirtschaft; das muss man auch ehrlich sagen. Das ist zum einen der zu geringen Anzahl an Industrieunternehmen und zum anderen dem überdurchschnittlich hohen Anteil von kleinen und Kleinstunternehmen, das ist auch der geringen Exportorientierung geschuldet. Das verdeutlicht auch, dass die Pauschalvorwürfe, die Sie immer wieder gegenüber der Arbeitspolitik der Landespolitik der Landesregierung äußern, haltlos sind, weil eben die gesamten Rahmenbedingungen und der Gesamtkomplex betrachtet werden müssen. Das gehört einfach zusammen.

Ein letztes Beispiel: Seit 2006 ist die Zahl der Erwerbstätigen einschließlich der Selbstständigen um mehr als 30 % gestiegen und hat fast den Stand von 1999 erreicht. Dass die Zahl der Selbstständigen um rund ein Viertel stieg, ist auch ein Ausdruck unserer erfolgreichen Landesförderung gerade im Existenzgründerbereich. Wir sehen also insgesamt einen Trend, der wieder mehr Menschen in reguläre Arbeit gebracht hat. Aber - darauf haben Sie richtigerweise hingewiesen - gewachsen ist auch der Anteil jener, die in sogenannten nichtstandardisierten oder atypischen Verhältnissen arbeiten, sprich: Teilzeit, Minijob und Zeitarbeit. Anders als Sie sehe ich das nicht per se negativ. Das muss man schon sehr differenziert sehen, weil Teilzeit eben auch in Anspruch genommen wird, um Freiräume in der Familiengestaltung, in der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen zu haben. Oftmals sind befristete Beschäftigung oder Minijobs auch der Einstieg in Normalarbeitsverhältnisse. Das kann man nicht sozusagen als Status quo für ewig festnageln, sondern in dem gesamten Prozess ist sehr viel Dynamik.

Der Zuwachs zum Beispiel bei den Minijobs macht im Übrigen auch deutlich, dass Arbeitsmarktpolitik des Landes immer auch im Kontext mit bundespolitischen Rahmensetzungen ge-

sehen werden muss. Wir bewegen uns außerdem in einem europäischen Rahmen. Deshalb kann die Arbeitspolitik eines Landes nicht sozusagen für all das allein agieren, sondern man muss es immer in diesen Zusammenhängen sehen. Das nutzen Sie ja des Öfteren, indem Sie dann bundespolitische Rahmenseetzungen gegenüber der Landespolitik mit einer Schuldzuweisung versehen. Das darf man in solchen Punkten eben nicht tun.

Die insgesamt positiven Entwicklungen gehen natürlich auf die konjunkturelle Entwicklung und die Wirkung der Arbeitsmarktreformen zurück; das ist nicht abzustreiten. Auch renommierte ArbeitsökonomInnen bestätigen, dass die Reformen die Anpassungsmechanismen am Arbeitsmarkt gestärkt haben.

Über den messbaren Beitrag der Landesregierung hat der Ministerpräsident in der Aktuellen Stunde Wichtiges gesagt: Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung, Schwerpunktsetzung in Bildung und Forschung und eben auch Arbeitspolitik. Das ist eine moderne Politik, die die verschiedenen Veränderungsprozesse im Wirtschafts- und Arbeitsleben nutzt, um die Beschäftigungschancen für die Menschen zu verbessern, aber auch die Unternehmen für künftige Herausforderungen fit zu machen. Allein durch die Förderprogramme des Arbeitsministeriums wurden seit 2000 mehr als 600 000 Menschen in Brandenburg gefördert. Im Bereich der Berufsausbildung profitierten rund 380 000 junge Frauen und Männer.

Meine Damen und Herren! Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe erforderte ein Umsteuern in unserer Arbeitspolitik. Die Kofinanzierung von Maßnahmen der BA war deshalb auch nicht mehr erforderlich. Mit den 2007 flächendeckend eingeführten Regionalbudgets haben wir den Brandenburger Weg einer Regionalisierung der Arbeitspolitik in wirklich neuer Qualität fortgesetzt. Mit diesen Budgets bekamen Landkreise und kreisfreie Städte erstmals wirklich eigene Kompetenzen und ein eigenes Budget für den Einsatz von ESF-Arbeitsfördermitteln. Das hat die Vor-Ort-Verantwortung für die kommunale Arbeitsmarktpolitik und vor allem für die Kooperation der regionalen Akteure deutlich gestärkt. Nicht zuletzt hat der Förderansatz eine Übergangsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von immerhin 15 % gebracht, und das bei überdurchschnittlicher Beteiligung von Langzeitarbeitslosen an diesen Projekten.

Erfolgreich hat die Landesregierung dafür gewirkt, stärker auf die Förderung längerfristiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse für Arbeitslose zu orientieren, und zwar sowohl in der Entwicklung entsprechender Förderansätze in der Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt als auch in der konkreten Umsetzung. Das betrifft zum einen den Beschäftigungszuschuss für Langzeitarbeitslose und zum anderen, wie Sie wissen, den Kommunal-Kombi. Nicht zuletzt haben wir mit einem Aktionsprogramm zur Fachkräftesicherung frühzeitig auf die absehbaren Wirkungen des demografischen Wandels reagiert.

Der Landesarbeitskreis Fachkräftesicherung, der alle relevanten arbeitspolitischen Akteure einbindet, beschloss vor zwei Jahren dieses Programm, das über 100 konkrete Maßnahmen und Aktionen der einzelnen Partner umfasst. Bis 2013 werden für die Umsetzung 180 Millionen an ESF-, Landes- und Bundesmitteln eingesetzt. Insgesamt sollen so rund 120 000 Fachkräfte und 3 500 Unternehmen erreicht und für die Zukunft fitter gemacht werden.

Das Bündnis für Fachkräftesicherung ist auch eine Brandenburger Spezialität. Es gibt bundesweit kein adäquates Gremium, das die Strategien des Landes mit den lokalen und regionalen Strategien auf diese Weise verknüpft und vernetzt.

In Richtung DVU nur ein Hinweis: Wenn wir heute den Fachkräftemangel beklagen, ist es dumm, zu behaupten: Wenn man Ausländer hinaus täte, hätten mehr deutsche Arbeitskräfte Arbeitsplätze zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, auf Basis der positiven Entwicklung können und werden wir uns den Herausforderungen stellen, dem demografischen Wandel ebenso wie der Finanz- und Wirtschaftskrise und eben auch dem weiteren Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Wir wissen, wir müssen den Arbeitsmarkt fester machen, also stärker in die Köpfe und in das Bildungssystem investieren, und wir brauchen eine bessere Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes an die jeweiligen neuen Herausforderungen. Alle Redner haben gesagt, dass das immer flexibel behandelt werden muss.

Wir behalten auch - auch da sind wir uns alle einig - den Niedriglohnsektor und die Notwendigkeit von - das sage ich als SPD-Politikerin - Mindestlöhnen im Blick. Ich gehe davon aus, dass auch in der nächsten Legislaturperiode dieses Ziel verfolgt wird.

Herr Görke - dies zum Abschluss -: 85 % unserer Menschen fühlen sich in Brandenburg wohl, wollen hier bleiben und sind mit dem Leben in Brandenburg zufrieden. Deshalb sage ich: Es gibt keinen Grund, den Kopf in den Sand zu stecken. Es gibt auch keinen Grund, die Erfolge, die man hat, schlechtzureden. Wir brauchen keine Verunsicherung von Menschen, sondern sollten Mut machen und die Chancen für den Einzelnen und für die Gesellschaft erkennen. Das ist für Politik angesagt - dafür bekommen wir jeden Monat unsere Gehälter -, und dafür sollten wir die Menschen motivieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU sowie des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Frau Ministerin Ziegler.

Ich darf damit Tagesordnungspunkt 7 schließen. Die Aussprache ist beendet und die Antwort der Landesregierung ...

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

- Anderthalb Minuten haben Sie noch? Wollen Sie sprechen? - Herr Kollege Görke, Sie haben das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Die anderthalb Minuten müssen genutzt werden, um einiges klarzustellen.

Frau Kollegin Dr. Schröder, wir fordern eine bedarfsdeckende sanktionsfreie Mindestsicherung im Wahlprogramm, die sich in einem ersten Sofortschritt an der Initiative „Soziale Demokratie“ orientiert, die gefordert hat, 435 Euro als Sofort-Grund-

sicherung einzuführen. Und wir haben gesagt, dass am Ende der Legislatur ein Satz von 500 Euro als Grundsicherungsbetrag - natürlich unter Beachtung des Lohnabstandsgebots zu sozialversicherungspflichtiger Arbeit - festgeschrieben werden muss. Dazu ist dann natürlich auch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns erforderlich.

Frau Dr. Schröder, als Sie noch die Arbeitsmarktpolitik der PDS gemacht haben - mein Kollege Erlebach hat es gerade noch einmal herausgesucht -

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Da waren Sie noch gar nicht hier!)

hieß es: Mehr Druck auf Arbeitslose lehnen wir ab. - Der Unterschied zwischen uns ist wohl: Wir sind uns bei der Bewertung auch einer bedarfsdeckenden sanktionsfreien Mindestsicherung treu geblieben.

In diesem Sinne: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Das war ja nun nicht so doll!)

Amtierender Präsident Baaske:

Jetzt darf ich Tagesordnungspunkt 7 schließen. Die Große Anfrage 48 und die Antwort der Landesregierung sind damit zur Kenntnis genommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Bericht über die derzeitige Lage und Einsatzbereitschaft der Kräfte des Katastrophenschutzes sowie über die geplante Verwendung der Feuerschutzsteuer
(gemäß Nr. 1 des Beschlusses des Landtages vom 13.05.2009 - Drs. 4/7404-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/7708

Bevor Minister Schönbohm dazu ausführt, ist es mir eine besondere Freude, Ihre Exzellenz die Botschafterin des Königreiches Schweden, Frau Ruth Jacoby, im Plenarsaal zu begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Jacoby war heute im Europaausschuss unseres Hauses zu Gast und hat über die seit einem Tag bestehende Ratspräsidentschaft, die Schweden gerade von der Tschechischen Republik übernommen hat, informiert.

Sie vertreten ein wunderschönes Land, in das ich sehr gern reise. Herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Schönbohm hat das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um die derzeitige Lage und Einsatzbereitschaft der Kräfte

des Katastrophenschutzes sowie um die Frage der Verwendung der Feuerschutzsteuer. Der Landtag hat hierzu am 13. Mai dieses Jahres beschlossen und die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag einen Bericht über die derzeitige Lage und Einsatzbereitschaft der Kräfte des Katastrophenschutzes sowie über die geplante Verwendung der Feuerschutzsteuer vorzulegen. Die von Ihnen gestellten Fragen beschäftigen naturgemäß auch das Innenressort sehr intensiv, denn Sie haben uns - die Landesregierung - mit diesem Beschluss gleichzeitig aufgefordert, eine Konzeption vorzulegen, wie die Auswirkungen der Neuausrichtung des Bundes im ergänzenden Katastrophenschutz aufgefangen, organisiert und finanziert werden können. Allein aus der Formulierung „aufgefangen, organisiert und finanziert werden können“ wird klar, dass dies eine komplexe und umfangreiche Aufgabe ist.

Die Vorlage der Konzeption zur Neugestaltung der Strukturen des Katastrophenschutzes musste zurückgestellt werden, da hierzu noch Klärungsbedarf innerhalb der Landesregierung besteht. Ich will nur ein Beispiel nennen: Die Abgrenzung, was auch bei der oberen und unteren Katastrophenschutzbehörde, was mit dem Städte- und Gemeindebund und dem Landkreistag abzustimmen ist - all diese Fragen sind juristischer und finanzieller Art und nicht übers Knie zu brechen.

Ebenfalls zurückgestellt wurde die Vorlage des Konzepts für den Massenansturm von Verletzten, welches vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Familie in engem fachlichen Zusammenhang mit dem Katastrophenschutzkonzept erarbeitet wurde. Ich möchte an dieser Stelle Frau Kollegin Ziegler sehr herzlich für die vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit danken, die wir miteinander hatten.

Inhaltlich stellt der Ihnen vorliegende Bericht eine Sachstandsbeschreibung des Katastrophenschutzes im Land Brandenburg dar. Hieraus wird erkennbar, dass die Gewährleistung eines auch künftig funktionsfähigen Katastrophenschutzes die Aufgabenträger vor umfangreiche Anforderungen stellt. Vor dem Hintergrund der neuen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen und sich verändernder Gefährdungspotenziale gilt es, hierzu sachgerechte Lösungen zu erarbeiten und dann auch praktisch umzusetzen.

Der Bericht enthält darüber hinaus Aussagen zur derzeitigen und geplanten Verwendung der Feuerschutzsteuer, die in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen erstellt wurden. Daraus geht hervor, dass die Ausgaben des Landes und der Kommunen zur Förderung des Feuerlöschwesens und des vorbeugenden Brandschutzes und die Ausgaben für die Einrichtungen des Landes auf diesem Gebiet die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer auch bei einer derzeit noch nicht bezifferbaren Erhöhung weiterhin bei Weitem übersteigen. Die Frage, ob wir die Mittel sachgerecht verwenden, kann ich also folgendermaßen beantworten: Wir geben mehr aus, als wir durch die Feuerschutzsteuer einnehmen.

Der Katastrophenschutz, meine Damen und Herren, ist durch ein effektives Zusammenwirken zwischen den unteren Katastrophenschutzbehörden, den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und der obersten Katastrophenschutzbehörde gekennzeichnet. Die für unser Land prägenden Hochwasserlagen an der Oder und an der Elbe der vergangenen Jahre belegen dies. Wir haben innerhalb von sieben Jahren viermal Jahrhunderthochwasser gehabt. Das ist schon ein

merkwürdiges Jahrhundert. Wir werden uns wohl davon verabschieden müssen, anzunehmen, dass das Hochwasser nur alle 100 Jahre kommt.

Durch unser Konzept zur Weiterentwicklung des integrierten Brand- und Katastrophenschutzes vom März 2007 wurde das Erfordernis eines leistungsfähigen Katastrophenschutzes beschrieben. Wie bereits im März 2007 dargelegt, bin ich auch heute der Auffassung, dass sich die bereits seit den 90er Jahren bestehenden Strukturen der Brandschutzeinheiten und der Schnelleinsatzgruppen im Sinne des kreisübergreifenden Katastrophenschutzes grundsätzlich bewährt haben und als weiterführende Instrumente tauglich sind.

Darüber hinaus bedarf es aber der Erledigung weiterer Aufgaben, und zwar erstens einer Definition der zentralen Aufgaben des Landes gemäß des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, insbesondere im Hinblick auf den kreisübergreifenden Katastrophenschutz. Ich kann nicht oft genug betonen: Der kreisübergreifende Katastrophenschutz wird in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

Zweitens bedarf es der Entwicklung einheitlicher Vorgaben zu Stärke und Ausstattung für Brandschutzeinheiten und Schnelleinsatzgruppen - Sanität und Verpflegung - unter Einbindung der Fahrzeuge der Schenkungsmasse, die wir vom Bund bekommen.

Drittens müssen wir ein Ausbildungskonzept für die Helfer der Brandschutzeinheiten und der Schnelleinsatzgruppen erarbeiten. Letztlich ist die Entwicklung von weitergehenden Überlegungen zur Erhöhung der Attraktivität des Ehrenamtes im Brand- und Katastrophenschutz sowie in der Reaktion auf demografische Entwicklungen erforderlich. Wir haben das Thema - lediglich um eine kleine Facette erweitert - nachher noch einmal auf der Tagesordnung.

Diese Aufgabenabgrenzung auch zwischen der höheren und unteren Katastrophenschutzbehörde gehört mit in diese Arbeit. Daraus ergeben sich Aufgaben, und daraus leiten sich auch die zur Verfügung gestellten Mittel ab.

Katastrophenschutz in unserem Land ist das Zusammenwirken der kommunalen und staatlichen Aufgabenträger. An keinem Einzelprojekt ist dies besser zu verdeutlichen als am Beispiel des künftigen Großflughafens BBI. Der BBI ist unbestritten das wichtigste Infrastrukturvorhaben in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Wie heißt es so schön in dem gemeinsamen Bericht der Landesplanungsabteilung? - Aus diesem neuen Flughafen ergeben sich neue Entwicklungschancen für die Städte, Gemeinden und Landkreise im Flughafenumfeld.

Der BBI stellt auch schon jetzt herausgehobene Anforderungen an die Belange der Gefahrenabwehr, die die Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenträger für den Brandschutz und der unteren Katastrophenschutzbehörden übersteigen können bzw. bei einem Großschadensereignis auf jeden Fall übersteigen werden. Der sich daraus ergebenden zentralen Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes hat sich die Landesregierung in der Vergangenheit gestellt und wird dies auch in Zukunft tun. Wir werden auf der Basis der jetzt vorliegenden Parameter dieses

Konzept so weiterführen, dass es dann umgesetzt werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Minister Schönbohm. - Wir hören jetzt den Wortbeitrag der Linken. Es spricht der Kollege Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Änderung des Zivilschutzgesetzes durch SPD und CDU auf Bundesebene hat sich der Bund aus der flächendeckenden Grundversorgung des Katastrophenschutzes verabschiedet.

Damit ist ein erheblicher organisatorischer und auch finanzieller Handlungsbedarf für das Land entstanden. Das Thema ist drängend. Als es am 26. März 2009 im Innenausschuss diskutiert werden sollte, hat die Koalition erst für einen entsprechenden Punkt in der Tagesordnung gesorgt, um ihn dann wieder wegzustimmen, obwohl eine zeitnahe Befassung mit den Fachleuten des Ministeriums, die zahlreich anwesend waren, sinnvoll gewesen wäre.

Die Koalition hatte sich stattdessen entschieden, die Sache höher zu gewichten und das Landtagsplenum mit einem entsprechenden Antrag zu befassen. Das geschah dann - wenn auch mit vierwöchiger Verspätung - im Mai. Ich hätte nie gedacht, dass dieser scheinbar selbstverständliche und fast überflüssige Antrag noch einmal eine solche Bedeutung erlangen könnte, denn eigentlich ist die Landesregierung auch ohne Zutun des Parlaments zum Handeln verpflichtet.

Nun wurde mit Schreiben der Landesregierung mitgeteilt, dass dieser Beschluss des Landtages von der Landesregierung nicht erfüllt wird. Der Landtag verlangte mit dem in der Mai-Sitzung gefassten Beschluss einen Bericht über Lage und Einsatzbereitschaft der Katastrophenschutzkräfte und die Verwendung der Feuerschutzsteuer. Dieser Bericht ist vorgelegt worden, wobei man sich über seine Aussagekraft streiten kann.

Das geforderte Konzept ist allerdings ausgeblieben; Minister Schönbohm hat dazu etwas gesagt. Offensichtlich ist es wegen der damit verbundenen finanziellen Konsequenzen, denen das Kabinett nicht zugestimmt hat, ausgeblieben. Dabei war es doch genau das Ziel des Koalitionsantrags, dass die Landesregierung mit der jetzt beginnenden Haushaltsplanung finanzielle Vorsorge trifft - so Kollege Schippel im Mai. Das steht allerdings im deutlichen Widerspruch zu der Tatsache, dass die Landesregierung im Bundesrat für die Neuordnung des Katastrophenschutzes gestimmt hat und sich dabei der finanziellen Folgen für das Land bewusst gewesen sein musste. Das geht zumindest aus den Bemerkungen von Minister Schönbohm hervor, der die Entscheidung im Bundesrat als fairen Ausgleich bezeichnete. Zudem war er sehr optimistisch, dass die Landesregierung den Parlamentsauftrag erfüllen wird. Niemand konnte im Mai denken, dass wir mit einem lapidaren Schreiben der Landesregierung die Mitteilung erhalten, dass der Auftrag nicht erfüllt wird. Da stellt sich schon die Frage, auf welcher

Grundlage und mit welcher Folgenabschätzung Entscheidungen in dieser Landesregierung gefällt werden.

Meine Damen und Herren, ob Sie der vorliegende Bericht befriedigen kann, vermag ich nicht zu beurteilen. Die Linke ist jedenfalls nicht zufrieden, da der gegenwärtige Zustand im Brand- und Katastrophenschutz nicht zufriedenstellend ist. Das Land wird das reduzierte Bundesengagement ausgleichen müssen, denn das Schutzniveau der Bevölkerung - darüber sind wir uns hoffentlich einig - soll erhalten bleiben.

Dass die erforderlichen Mittel auch in absehbarer Zeit notwendig sind, zeigt allein ein Blick auf die vom Bund überlassenen Fahrzeuge aus den Jahren 1992 bis 1995, womit die entsprechende Wartung der Altfahrzeuge und die Ersatzbeschaffung anstehen. Zudem stellt sich das Problem der notwendigen Ausbildung.

Zur Verwendung der Feuerschutzsteuer hat vor kurzem mein Kollege Dr. Bernig nachgefragt. Die Antwort ließ lange auf sich warten. Offensichtlich waren sich Finanz- und Innenministerium mal wieder nicht einig. Dass man in dem vorliegenden Bericht nun aber nicht einmal das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer im Land Brandenburg und ihre Verwendung darstellt, sondern sich auf allgemeine haushaltstechnische Ausführungen beschränkt, ist ein Armutszeugnis. So gefährden Sie den Katastrophenschutz. Die Aufgabe des Parlaments haben Sie nicht erfüllt, und das ist nicht akzeptabel. Zugleich ist diese Fehlleistung eine Missachtung der Katastrophenschutzkräfte des Landes durch die Landesregierung.

Wir fordern die Landesregierung mit Nachdruck auf, ihrer Pflicht nachzukommen und noch in dieser Wahlperiode das geforderte Konzept, einschließlich des Finanzierungsnachweises, vorzulegen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Kollege Scharfenberg. - Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Schippel.

Schippel (SPD):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Drucksache 4/7708 entspricht in einigen Teilen nicht dem Auftrag des Landtages und erfüllt somit auch nicht die berechtigten Erwartungen der vielen ehrenamtlichen Feuerwehrleute bzw. Katastrophenschutz Helfer.

In Punkt 1 vermisste ich die Aussagen zu den Personalressourcen, die bei einer realen Alarmierung tatsächlich zur Verfügung stehen. Da ich selbst für eine SEG-V - Sondereinsatzgruppe Verpflegung - zuständig bin, kann ich Ihnen das aus der Praxis sagen. 25 % der ursprünglichen Sollstärke ist noch real vorhanden bzw. steht bei einer Alarmierung zur Verfügung.

Punkt 2 des Landtagsauftrages, eine Konzeption vorzulegen, wie den Auswirkungen der Novellierung des Zivilschutzänderungsgesetzes des Bundes begegnet werden soll, ist aus meiner Sicht nicht erfüllt worden. Kein Wort zu den jetzt notwendigen Entscheidungen in Richtung der sogenannten Schenkungsmasse des Bundes, kein Wort zu den jetzt notwendigen Antworten

auf die Finanzierungsfragen, stattdessen meines Wissens eine unverständliche Diskussion um Zuständigkeiten für den landesweiten Katastrophenschutz innerhalb der Landesregierung.

Ich frage den Finanzminister: Was passiert, wenn Brandenburg die Schenkungsmasse jetzt nicht in Anspruch nimmt? Wer ersetzt zum Beispiel kurzfristig die 14 LF 16 TS, die zurzeit als Bundeseigentum bei den Stützpunktfeuerwehren stehen und vielleicht am Ende des Jahres Interessenten aus anderen Bundesländern zugeordnet werden, weil die in der Lage sind, fundierte Anmeldungen vorzunehmen? Die Ersatzkosten dafür würden in der Größenordnung von 3 bis 4 Millionen liegen - das weiß jeder, der die Preise solcher Autos kennt.

Auf welcher Basis soll ich zum Beispiel Garagen für meinen Versorgungszug anmieten, wenn der Bund ab 2010 nicht mehr dafür aufkommt, weil er für die entsprechenden Unterhaltungskosten, Betriebskosten etc. nicht mehr zuständig ist?

Was, Herr Minister Speer, soll ich meinen ehrenamtlichen Helfern sagen, die aus dieser kleinlichen Diskussion auf Landesebene Rückschlüsse auf den Stellenwert ihres ehrenamtlichen Engagements vor Ort ziehen und somit auf den Stellenwert des Brand- und Katastrophenschutzes insgesamt?

Zwischen 700 000 und 1 Million Euro würde die Übergangslösung kosten, die Fahrzeuge aus dieser möglichen Schenkungsmasse zu unterhalten bzw. umzurüsten. Wir hätten angesichts der Einnahmeausfälle bei den Kommunen, beim Land Zeit gewonnen, kommende notwendige Ausgaben in Höhe von 6 Millionen bei Erneuerung von Fahrzeugen etwas nach hinten zu verschieben.

Zwei Eisenbahnunglücke in Brandenburg zu Anfang des Jahres hätten den Charakter einer Katastrophe annehmen können. Die Gefahr einer weltweiten oder landesweiten Pandemie ist nicht auszuschließen. Der erste Hochwasserwächter Brandenburgs, der Präsident des Landesumweltamtes, schläft nach eigenem Bekunden zurzeit nicht gut, weil ein Sommerhochwasser - größer als 1997 - nicht ausgeschlossen werden kann. Die Gefahren einer Katastrophe sind also allgegenwärtig und richten sich nicht nach den Zeitplänen für Haushaltsaufstellungen der Landesregierung oder Haushaltsdiskussionen des Landtags.

Die Ergebnisse der Bundesgesetzgebung sind seit etwa zwei Jahren absehbar. Brandenburg war über den Bundesrat daran beteiligt. Insofern ist das Ergebnis, Herr Finanzminister, das jetzt vorliegt, und die Diskussion, die darum geführt wurde, aus meiner Sicht ungenügend. Ich kann nur sagen: Handeln Sie jetzt, meine Herren Minister, denn die größtmögliche Sicherheit der Brandenburger ist Teil Ihres Auftrags!

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE sowie des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Werner-Siegwart Schippel. - Für die DVU spricht Herr Claus.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Jetzt spricht die Katastrophe selbst!
- Gelächter bei der SPD - Dr. Klocksinn [SPD]: Immer cool bleiben!)

Claus (DVU):

Das wollte ich gerade sagen.

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Mit dem Gesetz zur Änderung des Zivilschutzgesetzes und der damit verbundenen Neuausrichtung des Ausstattungskonzeptes ist das Land vor eine große Aufgabe gestellt, die letztlich die Kommunen schultern müssen.

Mit der Drucksache 4/4151 wurde dies bereits im Rahmen der Plenardebatte des Landtags Brandenburg am 7. März 2007 im Hinblick auf die personelle und materielle Lage und Einsatzbereitschaft beim Katastrophenschutz dargestellt. Dabei wurde festgestellt, dass eine Stärkung des Einsatzwertes der Brandschutzeinheiten für landkreisübergreifende Einsatzszenarien - unter anderem zur Waldbrandbekämpfung und zur Bekämpfung von Chemieunfällen - erforderlich ist.

Des Weiteren war in Bezug auf die Logistik und Ausstattung der Schnelleinsatzgruppe des Katastrophenschutzes klargestellt worden, dass diese planerisch in ein landeseinheitliches Gesamtkonzept zur Bewältigung von Schadenslagen mit Massenunfällen und Verletzten einzufügen sind, weil der Einsatz von Feuerwehr, Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienst sowie Krankenhausversorgung koordiniert erfolgen muss.

Ein Schwerpunkt der Gefahren in Brandenburg liegt immer noch bei den Waldbränden. Das Land Brandenburg zählt mit immerhin 1,1 Millionen ha Waldfläche zu den walddreichsten Bundesländern. Aufgrund der zunehmenden Trockenheit, die wir in Brandenburg haben, ist der wesentliche Anteil der Waldflächen in die höchste Gefahrenklasse eingestuft, was das Land Brandenburg hinsichtlich seines Gefährdungsgrades Mittelmeerstaaten gleichstellt. Das wurde herausgearbeitet.

Der vorbeugende Hochwasserschutz gehört - gerade im Hinblick auf die Hochwassergefahren an Oder und Elbe - zu einem weiteren Schwerpunkt. Das zeigt der Bericht der Landesregierung auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 13. Mai in der Drucksache 4/7708 noch einmal deutlich auf. Gerade beim Brandschutz ist es daher spekulativ, wenn die Landesregierung in ihrem Bericht behauptet, dass durch die Beschaffung von bisher 75 Fahrzeugen in den Jahren 2007/2008 eine signifikante Verbesserung auf dem Gebiet des Brandschutzes im Land Brandenburg erreicht worden sei.

In diesem Zusammenhang ist natürlich die Erkenntnis der Landesregierung erschreckend, dass vor dem Hintergrund verschiedener Finanzierungswege beim Brandschutz festzustellen ist, dass die Ausgaben des Landes und der Kommunen zur Förderung des Feuerlöschwesens und des vorbeugenden Brandschutzes sowie die Aufgaben für die Errichtung auf diesem Gebiet die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer bei weitem übersteigen werden, was Minister Schönbohm soeben bestätigte.

Vor diesem Hintergrund ist der Rückzug des Bundes nach dem 31. Dezember 2009 mit der Folge zu sehen, dass die Länder ab 01.01.2010 Haushaltsmittel für die Weiterverwendung und Unterhaltung nicht mehr konzeptkonformer Ausstattung aufbringen müssen, was eine erhebliche Belastung für unsere Kommunen darstellt. Die Leidtragenden dieser Situation sind unsere Gemeinden; denn es ist zu befürchten, dass die finan-

ziellen Lasten auf die Kommunen abgewälzt werden und dadurch die überregionale Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes im Land massiv beeinträchtigt wird.

Insofern bringt uns der Bericht der Landesregierung nicht weiter. Es wird lediglich das bestätigt, was die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag, den sie eingebracht hatten, auch beklagen. Man kann also sagen, dass der Bericht der Landesregierung unzureichend ist. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jörg Schönbohm, der Innenminister des Landes Brandenburg, hat deutlich gemacht, dass sich die Landesregierung der zentralen Aufgabe der Sicherung des Brand- und Katastrophenschutzes im Land gestellt hat und dass sie sich ihr weiterhin stellen wird. Gleichzeitig hat er deutlich gemacht, dass die Beratungen der Landesregierung zu einem ganz wichtigen Teil unseres Beschlusses offensichtlich noch nicht so weit gereift sind, dass sie einen vollumfänglichen Bericht, so wie vom Landtag gewünscht, vorlegen könnte.

Ich rate an dieser Stelle zu Nüchternheit. Den vom Kollegen Dr. Scharfenberg beschworenen Ausfall an Sicherheit sehe ich zurzeit nicht, weder durch die Bundesgesetzgebung noch durch den noch notwendigen Diskussionsprozess innerhalb der Landesregierung. Wir sind vorbereitet - Kollege Schippel hat es beschrieben - auf die Gefahren, die in dem Bericht aufgeführt werden. Das alles sind sensible Punkte, ob es nun Hochwasser ist oder ob es Massenunfälle mit sehr vielen Verletzten bzw. Brandkatastrophen im Verkehrsbereich sind und anderes. Wir müssen uns auch auf die Änderung aufgrund der Bundesgesetze, zu denen Brandenburg - das sage ich an dieser Stelle ausdrücklich - Ja gesagt hat, vorbereiten. Noch haben wir ein wenig Zeit. Insofern schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen Schippel, insbesondere in Richtung Finanzministerium, an. Wir erwarten, dass diese Dinge so schnell wie möglich nachgearbeitet werden, damit wir dann eben nicht in die Situation kommen, uns sagen lassen zu müssen, dass wir schlecht vorbereitet sind.

Insofern bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Wir werden ihn an einer anderen Stelle noch einmal aufrufen müssen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Kollege Petke. - Damit ist der Bericht über die derzeitige Lage und Einsatzbereitschaft der Kräfte des Katastrophenschutzes vom Landtag zur Kenntnis genommen worden. Ich beende damit die Aussprache.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

5. Landesgleichstellungsbericht - Anwendung und Wirksamkeit des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Brandenburg

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/7688

Die Diskussion dazu eröffnet Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Einführung des Landesgleichstellungsgesetzes vor 15 Jahren zieht die Landesregierung regelmäßig Bilanz über die Wirksamkeit ihrer Gleichstellungspolitik im öffentlichen Dienst.

Inzwischen liegt der 5. Bericht vor. Er resümiert, dass sich schon viel für Frauen in der Landesverwaltung getan hat. Dabei geht er weiter als seine Vorgängerberichte. Während diese lediglich die Situation von Frauen statistisch analysierten, geht der jüngste Bericht über seine kontrollierende und bewusstseinsfördernde Funktion hinaus und dem Zustand der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Landesverwaltung nach.

Der Bericht umfasst den Zeitraum 2004 bis 2008 und enthält Informationen von 171 Dienststellen. Die Daten wurden im Jahr 2008 mit einer schriftlichen Befragung des MASGF und der Auswertung von Personalstatistiken vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ermittelt.

Über die Gleichstellungspolitik nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz berichtet das MWFK im beigefügten Ressortbericht. Ein ganz herzliches Dankeschön an meine Kollegin, denn die Hochschulen fallen nicht unter das Landesgleichstellungsgesetz und unterliegen demzufolge auch keiner Berichtspflicht. Sie hat es dennoch getan. Vielen Dank!

(Vereinzelt Beifall)

Einige Ergebnisse in Kürze. Nach wie vor ist der Anteil der Frauen in der öffentlichen Verwaltung Brandenburgs höher als der der Männer, im Jahr 2007 lag er bei 51,5 %. In allen Besoldungs- und Vergütungsgruppen wuchs der Frauenanteil, auch in den höheren Entgeltgruppen. Erfreulich ist auch die zwar langsame, aber stetige Steigerung des Frauenanteils im höheren Dienst. Seit 1974 ist er von knapp 30 % um 11 % auf heute etwa 40 % gestiegen. Allerdings gilt leider immer noch: Je höher die Position, desto geringer ist der Frauenanteil, insbesondere in Führungspositionen. So werden nur drei von neun Ministerien von Frauen geführt, Staatssekretärinnen gibt es leider keine. Die Dienststellenleitungen sind zu über 80 % und ihre Vertretungen zu fast 65 % männlich besetzt. Nur 15 % der Abteilungs- und 28 % der Referatsleitungen in den Ministerien sind mit Frauen besetzt. Hier sind wir, glaube ich, alle gefordert. Politische Entscheidungen sind gefragt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Ich bin Gleichstellungsbeauftragte.

Verbessert hat sich die Situation im Bereich der Gremien, obwohl sie immer noch nicht zufriedenstellend ist. Immerhin wurde seit dem Jahre 2004 jedes dritte Mandat des Landes Brandenburg in einem Gremium mit einer Frau besetzt, zuvor war es nur jedes vierte Mandat.

Hier zählt sich das mit den Amtschefs der Ressorts vereinbarte Verfahren aus, die Gleichstellungsbeauftragten der Ressorts und des MASGF bzw. mich als Landesgleichstellungsbeauftragte frühzeitig zu beteiligen. Wir müssen hier auch künftig gemeinsam für eine noch ausgewogenere Besetzung sorgen.

Derzeit haben 96 % der Dienststellen eine Gleichstellungsbeauftragte, an Personalentscheidungen sind sie in gut zwei Dritteln der Fälle beteiligt. Aber wir sind der Auffassung: Sie müssen noch frühzeitiger beteiligt werden. Darauf wirkt auch der Interministerielle Ausschuss der Gleichstellungsbeauftragten mit seinen regelmäßigen Erfahrungsaustauschen hin und unterstützt so die Arbeit der Beauftragten. Fast 70 % aller Dienststellen arbeiten mit Gleichstellungsplänen. Allerdings gibt es hier einen leichten Rückgang. Wir müssen analysieren, was die Ursachen dafür sind. Wichtig ist, dass der Plan Grundlage von Personalentscheidungen ist und Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils enthält. Am Beispiel des höheren Dienstes mit seinem gewachsenen Frauenanteil ist erkennbar, dass dieses Vorgehen durchaus erfolgreich ist.

Das sind nur wenige Daten und Fakten des Berichts. Sie widerspiegeln eine Situation, die sich verbessert hat, aber eben auch künftig im Blickfeld bleiben muss, damit sie noch besser wird. Frauen brauchen vor allem darin Unterstützung, ihre Chancen auch tatsächlich wahrnehmen zu können. In den nächsten fünf Jahren werden allein im höheren Dienst gut 7 % der Beschäftigten altersbedingt den Dienst verlassen, ganz überwiegend Männer. Sofern die Stellen nachbesetzt werden, ist das eine ganz deutliche Chance, den Frauenanteil weiter zu erhöhen.

Im Fokus unserer Gleichstellungspolitik muss auch die enge Verzahnung mit der Familienpolitik bleiben, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie berücksichtigt. Ich sagte eingangs, dass der Bericht erstmals einen Exkurs auch auf diesen Bereich enthält. Alle Ressorts haben entsprechende Maßnahmen aufgelegt. Hinsichtlich der Zertifizierung als familienbewusstes Unternehmen geht das MASGF seit 2006 mit gutem Beispiel voran - wir wurden erst wieder reauditiert -, und ich hoffe, dass dem auch andere Ministerien folgen.

Meine Damen und Herren, das Landesgleichstellungsgesetz wird mit größerer Konsequenz umgesetzt und ist Instrument einer aktiven Frauenförderung, wie man am gestiegenen Frauenanteil in Führungspositionen und -gremien sehen kann. Wir müssen uns immer wieder vor Augen führen: Frauenförderung geht alle an. Sie ist eine Querschnittsaufgabe. Da ist auch jedes Ressort gefordert. Wir haben eben auch eine Vorbildfunktion im Lande, da der öffentliche Dienst in diesem Fall auch Vorbild für die Wirtschaft sein sollte.

Mit Blick auf das Landesprogramm zur Gleichstellungspolitik haben wir die Weichen richtig gestellt, und die Gesellschaft soll dadurch auch zukunftsfähiger gemacht werden. Ich weise immer wieder darauf hin, dass es Gleichstellungsbeauftragte in jedem einzelnen Ressort und in jeder Dienststelle gibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Dagmar Ziegler. - Für die Linke spricht zum Thema die Kollegin Mächtig.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Gleichstellungsministerin, eigentlich könnte ich sagen: -beauftragte. Wir haben es nicht einmal hinbekommen, dass das Präsidium bei diesem Tagesordnungspunkt ausgeglichen besetzt ist. Die Kollegin hätte hierbleiben sollen, aber das Telefon hat geklingelt, wie das manchmal so ist.

Die Forderung nach Berichten ist gleichzeitig die Forderung des Landtages, die Landesregierung kontrollierend zu begleiten und Bewusstseinsbildend in die Landesregierung hineinzuwirken. Sie haben das selbst so formuliert. Ich finde es gut, dass Sie das genauso bewerten. Das zeigt, dass jeder Antrag einer Großen Anfrage und eines Berichts dazu beiträgt, dass Sie selbst Ihre Arbeit überprüfen können und Maßstäbe setzen lassen dürfen.

Sie haben natürlich in geübter Selbstdarstellung in Ihrem Bericht auch die positiven Ergebnisse Ihrer Regierungszeit auf dem Gebiet der Gleichstellung dargestellt. Sie tun das selbstverständlich und selbstbewusst, was ich für richtig halte. Dennoch ist es so, dass ich nicht leichter werde, wenn ich auf der Waage den Bauch einziehe.

(Vereinzelt Heiterkeit)

So ist es eben auch nicht besser geworden, nur weil ich gute Berichte mache. Wir müssen genau an der Stelle fragen, wenn wir einschätzen, dass die hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen nach wie vor vorhanden ist: Warum sind aber immer mehr prekäre Beschäftigungsverhältnisse bei Frauen vorzufinden?

(Ministerin Ziegler: In der Landesverwaltung?)

- Nein, generell. Ich bin noch nicht bei der Landesverwaltung, Moment.

Sie lassen bei dieser Gelegenheit offen, warum Frauen neben der Erwerbsarbeit auch die Erziehungs- und Betreuungsarbeit in der Familie übernehmen müssen, ohne gleichzeitig die Möglichkeit zu haben, gleichberechtigt ihren Beruf auszuüben. Insbesondere arbeiten nach unserer Lesart mehr Mütter als Väter in Teilzeit und machen weniger Karriere, auch in der Landesregierung. Sie haben die Bildungserfolge der Frauen hervorgehoben. Sie haben in Ihrem Bericht nicht darüber gesprochen, dass gut qualifizierte junge Frauen keine entsprechenden Arbeitsplatzangebote finden und daher unser Land verlassen. Sie haben in Ihrem Bericht - ich gehe jetzt auf den Bericht ein - dargestellt, wie gut ausgebaut die Kinderbetreuungsinfrastruktur ist. Aber Sie reden nicht über die Arbeitsbedingungen in den Kitas. Sie haben die deutlichen Unterschiede zwischen den Geschlechtern in der Bildungsbeteiligung und beim Bildungserfolg hervorgehoben. - Ich rede von Ihrem Bericht. - Sie reden von den Mädchen, die häufiger das Gymnasium besuchen, von Jungen, um die wir uns kümmern müssen, weil sie häufiger die Förderschulen besuchen. Aber wir wissen auch, dass mehr

Mädchen als Jungen die Hochschulzugangsberechtigung erlangen, diese jedoch seltener annehmen als die jungen Männer. Sie heben die hohe Akzeptanz von berufstätigen Müttern hervor, deren Kinder noch nicht schulpflichtig sind. Aber Sie reden weniger über die Probleme, die mit der Schulpflicht der Kinder für die berufstätigen Frauen entstehen, insbesondere im Bereich Ferien, Mittagsschulschluss; die Ganztagschule ist ja auch nur eine begrenzte Ganztagschule, wenn sie um 15 Uhr endet.

Frauen werden also - das sagen Sie im Bericht selbst - benachteiligt bei der Bezahlung, bei Aufstiegschancen und bei ihrer Repräsentanz in Führungsfunktionen. Sie haben uns dargestellt, wie es in den Ministerien und Landeseinrichtungen aussieht, und Sie selbst stellen fest, dass von neun brandenburgischen Ministerien nur drei von Frauen geführt werden. Ich verstehe, dass Sie das Wort Staatssekretärinnen so schlecht aussprechen können. Denn wenn es diese Funktion nicht gibt, gebraucht man dieses Vokabular ja auch selten. Vielleicht sollten wir damit anfangen und welche einstellen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich bin dafür. Bei dem Qualifikationsniveau, das durch die Hochschulen ermöglicht wird - Sie haben es vorhin selbst gelobt, Frau Ministerin Wanka -, ist es möglich, Frauen als Staatssekretärinnen und in höheren Leitungsebenen einzustellen.

Ich würde darum bitten, und wir fordern Sie dazu auf, künftig hin einfach zuerst in die Richtung zu schauen, dann - das können Sie mir glauben - kommen die Männer von allein.

(Heiterkeit)

- Das ist immer so.

Im Bericht der Landesregierung liest sich alles so: Mit dem Blick auf die gegenwärtige Lebenssituation von Frauen und Männern ist festzustellen, dass Brandenburg im Vergleich mit anderen Ländern eine überdurchschnittlich gute Bilanz aufweist. Aber wir sagen Ihnen, Frau Ministerin Gleichstellungsbeauftragte: Vielleicht wäre ein erster Schritt, ein höheres Maß an Gleichstellung in der gesamten Landesregierung zu entwickeln und die Gleichstellungsbeauftragte nicht Ihrem Ministerium, sondern der Staatskanzlei zuzuordnen. Auch hier gäbe es eine souveräne Entscheidung, dann über die gesamte Regierung.

Gestatten Sie mir nach dem Lesen der uns vorliegenden Berichte folgende Bemerkung: Wir haben überlegt, mit welcher Schulnote das Gesetz 15 Jahre nach seinem Inkrafttreten bzw. nach zehn Jahren Mitverantwortung der Koalitionsparteien zu bewerten wäre, und sind zu dem Ergebnis gekommen: Gesamtnote mangelhaft! Aus unserer Sicht ist es höchste Zeit für einen gleichstellungspolitischen Neustart - wenn es geht, in der Staatskanzlei mit allen Ministerien. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Frau Kollegin Mächtig. - Für die SPD-Fraktion ergreift die Kollegin Lehmann das Wort.

Ich darf ganz herzlich Gäste begrüßen. Sie kommen vom Behindertenverband, VDK Ortsverein Strausberg. Herzlich willkommen zu unserer Debatte!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Frau Mächtig, Sie haben einen richtig weiten Bogen schlagen müssen, damit doch noch ein paar kritische Punkte übrig blieben,

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

damit Sie Ihrerseits in geübter Weise selbstbewusst die Oppositionsrolle ausfüllen konnten.

Der 5. Landesgleichstellungsbericht liegt vor. Dafür möchte ich mich bei der Landesregierung sehr herzlich bedanken. Auch wenn es die Ministerin bereits getan hat, so möchte ich es aus der Sicht der Legislative noch einmal tun. Ich finde es auch sehr gut und begrüßenswert - ich persönlich habe mich wirklich sehr darüber gefreut -, dass, obwohl der Hochschulbereich nicht in den Geltungsbereich des Landesgleichstellungsgesetzes fällt, hierzu doch eine spezifische Bewertung durch das Fachministerium erfolgt und in den Landesgleichstellungsbericht eingeflossen ist. Das möchte ich hier besonders hervorheben, um mich dafür gleichermaßen herzlich zu bedanken. Leider kann mich die Fachministerin gerade nicht hören, weil sie nicht hier ist. Aber die Kollegen der CDU werden es ihr vielleicht noch sagen.

(Zurufe von der CDU: Sie sitzt hier!)

Wie der vorliegende Bericht deutlich macht, sind wir bei der Gleichstellung von Frauen und Männern ein gutes Stück vorangekommen. Bei sinkender Gesamtbeschäftigung in der Landesverwaltung - es geht in dem Bericht ja schwerpunktmäßig um die Bereiche der Landesverwaltung - ist der Frauenanteil in der öffentlichen Verwaltung kontinuierlich gestiegen. Derzeit beträgt er knapp 52 %. Wir Frauen haben da also ein Stück weit die Übermacht. Gerade auch im höheren Dienst hat sich der Frauenanteil positiv entwickelt.

Allerdings werden Führungspositionen immer noch mehrheitlich von Männern besetzt, sind solche Positionen also immer noch von Männern dominiert. Vielleicht liegt es ja an beiden Geschlechtern, an den Männern, aber auch an uns Frauen selbst. Ich höre Männer sehr oft sagen: Ich kenne da gar keine, die das könnte. - Vielleicht kann man den Männern einmal sagen, dass sie den Blick auf uns Frauen nicht allzu selbstbewusst von oben nach unten richten sollten, zu uns Frauen auch eine andere Einstellung bekommen sollten, während wir Frauen mit unserem üblichen weiblichen Charme, aber etwas selbstbewusster sagen sollten, was wir können und was wir uns zutrauen. Vielleicht können wir dann künftig mehr Punkte sammeln.

Zu einer erfolgreichen Gleichstellungspolitik des Landes zählen aber auch solche Aktivitäten wie Frauenhäuser - das ist bisher völlig außer Acht gelassen worden -, die Brandenburgische Frauenwoche, das Mammografiescreening, die gerade uns Frauen zugute kommen - erinnern Sie sich bitte daran, wie oft

wir insbesondere im Fachausschuss darüber diskutiert haben -, der „Zukunftstag von Mädchen und Jungen“ sowie Förderprojekte für junge alleinstehende Mütter.

Ich habe mich gleichermaßen sehr gefreut, als ich unlängst in der Zeitung lesen konnte, dass es ein Gespräch zwischen Ministerpräsident Platzek, Sozialministerin Ziegler und dem Frauenpolitischen Rat gab, in dem die drei vereinbart haben, die Aktivitäten, die ich gerade eben aufgezählt habe, weiter zu entwickeln, weiter zu qualifizieren und auch zu erweitern und daraus ein gleichstellungspolitisches Handlungsprogramm für die nächsten Jahre zu erstellen.

Ich sage hier ganz deutlich: Wenn es dabei um ganz konkrete Maßnahmen geht, dann werden wir bereit sein, wird die Landesregierung bereit sein, solch ein Programm zu erstellen. - Warum betone ich das mit den konkreten Maßnahmen? Vertreterinnen des Frauenpolitischen Rates waren ja bei uns im Ausschuss, und bei diesem Besuch haben wir auch über das Thema Gleichstellung gesprochen. Aber, meine Damen und Herren, an der einen oder anderen Stelle waren mir die Ausführungen noch zu unkonkret. Ich meine, da müssen wir konkreter, präziser werden, wenn wir in der Gleichstellungspolitik auch etwas erreichen wollen.

In den vergangenen Jahren ist auch immer wieder das Thema der Struktur angesprochen worden, verbunden mit der Frage, ob es Sinn macht, dass die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie gleichzeitig Gleichstellungsbeauftragte ist.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Gute Frage!)

- Frau Kaiser, Sie haben das unlängst im „ND“ noch einmal beklagt. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass diese Struktur völlig in Ordnung, richtig und erfolgreich ist. Viele andere Länder haben diese Struktur gleichermaßen. Sie werden sich sicherlich etwas dabei gedacht haben.

Aus meiner eigenen beruflichen Erfahrung heraus kann ich nur sagen: Es ist ganz wichtig, dass man im System drinsteckt, dass man in der Struktur unmittelbar mit verankert ist. Das ist bei der Ministerin der Fall. In ihrer Funktion als Ministerin hat sie auch eine gewisse Hausmacht und ist damit in einer hervorragenden Situation, um Maßnahmen und andere Dinge, die die Gleichstellung betreffen, auch im Ministerium und in der Landesregierung insgesamt umzusetzen. Diese Struktur ist gut und richtig und hat sich bewährt.

Ich möchte mich hier bei Dagmar Ziegler besonders für den Part als Gleichstellungsbeauftragte bedanken. Ich weiß aus Gesprächen, dass in der Landesverwaltung da sehr viel mehr gelaufen ist, was nicht alles in der Zeitung stand. Gleichstellungspolitik läuft manchmal auch ganz still und leise ab. - Dafür bin ich jedenfalls sehr dankbar.

Lassen Sie uns die nächsten Jahre angehen. Ich freue mich auf das handlungspolitische Programm. Ich denke, dass wir da noch viele interessante Ansätze finden werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Frau Lehmann. - Wir setzen die Debatte fort mit dem Bericht von Frau ...

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Hallo!)

- Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. - Frau Kollegin Lehmann, gestatten Sie noch eine Frage?

Frau Lehmann (SPD):

Ja.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Frau Lehmann, vielen Dank für die Information, dass die Ministerin als Ministerin in der Struktur verankert ist. Das hat mich doch sehr beruhigt. Aber können Sie mir darin zustimmen, dass der grundlegende Dissens zwischen uns offenbar darin besteht, dass die Ministerin mit wesentlichen Erfolgen innerhalb der Struktur der Landesregierung, also der Verwaltung, Gleichstellungspolitik macht, die Forderung der Linken und des Frauenpolitischen Rates aber eher ist, dass eine Landesgleichstellungsbeauftragte nicht für die Verwaltung der Landesregierung verantwortlich ist, sondern gesellschaftspolitisch Gleichstellungspolitik offensiv durchführen sollte? Das also ist unser grundlegender Dissens, und wir werden daher auch immer wieder die Kritik äußern.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Kaiser, darin sehe ich aber gar keinen Widerspruch, wie Sie ihn jetzt formuliert haben.

Amtierender Präsident Baaske:

Die Debatte wird von Frau Fechner fortgeführt.

Frau Fechner (DVU):

Herr amtierender Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Gleichstellung scheint ja in diesem Hause einen sehr, sehr hohen Stellenwert einzunehmen; denn es wird sehr oft darüber debattiert, obwohl wir das gar nicht müssten. Bereits vor geraumer Zeit hat man nämlich erkannt, dass eine häufige Berichterstattung zum Thema Gleichstellung wenig sinnvoll erscheint. Deshalb beschloss man im Mai 2004 das Gesetz zur Neuregelung des Landesorganisationsrechts und zur Umsetzung des Haushaltssicherungsgesetzes 2003. Dort steht in Artikel 6, wo es um die Änderung und Aufhebung von Rechtsvorschriften zu Berichtspflichten der Landesregierung geht, unter Nr. 12: In § 26 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes vom 4. Juli 1994 werden die Worte „im Abstand von zwei Jahren“ durch die Worte „einmal in der Legislaturperiode“ ersetzt. Das heißt also, dass die Landesregierung dem Landtag nur einmal in der Legislaturperiode über die Durchführung dieses Gesetzes berichtet. Soweit ich mich erinnern kann, haben wir im Januar 2006 hier in diesem Hohen Hause bereits über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes debattiert. Und nicht nur das: Am 10. Juli 2008, also fast auf den Tag genau vor einem Jahr, debattierten wir einen weiteren Bericht über die Entwicklung der Gleichstellungspolitik.

Warum das Thema also heute auf der Tagesordnung steht, erschließt sich mir nicht ganz.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Aber vielleicht hat sich ja seit dem letzten Jahr etwas ganz sensationell Wichtiges ergeben. Deshalb habe ich mir doch die Mühe gemacht und diesen umfangreichen Bericht gelesen. Allerdings konnte ich nichts sensationell Erwähnenswertes entdecken.

In der Einleitung zu diesem Bericht steht, dass sich dieser entgegen den Vorgängerberichten insbesondere mit den Fragen der Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen der Landesverwaltung sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschäftigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist auch ein wichtiges Anliegen der DVU-Fraktion, und nicht nur der DVU-Fraktion, sondern auch der gesamten DVU. Deshalb steht auch in unserem Parteiprogramm unter Punkt 4:

(Unruhe)

„Die Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung muss gefördert werden zum Beispiel durch bessere Möglichkeiten außerfamiliärer Betreuung.“

Weiter steht in unserem Programm:

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Reden Sie zum Thema, oder hören Sie auf!)

„Die Gleichberechtigung der Frau gebietet auch die allgemeine Anerkennung der unersetzlichen Leistung der Frau als Mutter.“

Wir möchten also, dass auch die Leistungen der Mütter anerkannt werden. Die Arbeit der Männer findet Anerkennung in der Gesellschaft; doch die Leistungen der Mütter, die sich zu Hause um ihre Kinder kümmern, finden in dieser Gesellschaft nicht die Anerkennung, die sie verdienen. Frauen, die sich vorrangig um ihre Familie kümmern und nicht arbeiten gehen, werden als Heimchen am Herd verschrien. Nur eine Frau, die arbeitet und sich auch noch um ihre Familie kümmert, findet Beachtung in der Gesellschaft.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: So ein Quatsch!)

Für diese Frauen werden die Gleichstellungsgesetze gemacht. Frauen, die sich ausschließlich um ihre Familie kümmern, werden dagegen oftmals kritisiert. Das fängt schon mit der Nichtbezahlung ihrer Leistung an.

Angesichts des Aufwandes, der hier betrieben wurde, frage ich mich, was das Ganze soll. Wir befinden uns in einer Finanz- und Wirtschaftskrise. Zigtausend Brandenburger bangen um ihren Job, und wir debattieren zum x-ten Mal in diesem Landtag über die Gleichstellung. Wenn die Landesregierung die Energie, die in diese Berichte und die darin beschriebenen Aktivitäten geflossen ist, in die Wirtschaftsförderung investiert hätte, stünden jetzt vielleicht weniger Brandenburger auf der

Straße. Aber wahrscheinlich reden Sie zu gern über das Thema Gleichstellungspolitik hier in diesem Hause.

(Beifall bei der DVU)

Amtierender Präsident Baaske:

Frau Schulz leistet den Redebeitrag für die CDU-Fraktion.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eine Frage an die DVU, und zwar, ob sie gemerkt hat, über welchen Bericht sie da gesprochen hat. Ich denke, sie hat es wie immer nicht gemerkt. Von daher hoffe ich, dass sie im nächsten Landtag nicht mehr da ist, denn solche Redebeiträge muss man hier wirklich nicht entgegennehmen.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ich muss nicht wiederholen, was alle anderen schon gesagt haben. Es sind sehr viele Zahlen genannt worden. Über den Bericht ist referiert worden. Ich sage zusammenfassend: Wir sind wieder ein Stückchen weitergekommen - sicherlich nicht so weit, wie wir kommen wollten, das ist eigentlich immer so, denn das ist ein Prozess, ein Weg. Wir sind also einen Schritt vorangekommen, aber es bleibt noch vieles zu tun.

Es ist natürlich sehr erfreulich, dass gerade im Bereich der Hochschulen eine Menge getan worden ist. Mit den einzelnen Maßnahmen - angefangen bei dem Qualitätsversprechen „Kinder und Karriere“ bis zur Erhöhung des Anteils der Frauen an Professuren, der mit 18,5 % im Jahr 2007 über dem Bundesdurchschnitt von 16,2 % lag -, haben wir einen Beitrag dazu geleistet und sind einen Schritt weitergekommen.

Ich denke aber, dass es an der Zeit ist, dass die Frauengleichstellungspolitik eine neue Qualität bekommt. Von daher freue ich mich natürlich ganz besonders, dass jetzt ein frauenpolitisches Programm in der Debatte ist - ich hatte das anders genannt, denn die Idee hatte ich schon einmal -, und ich habe gesagt: Lasst uns doch gleichstellungspolitische Leitlinien aufstellen, sie mit einer Zieldefinition und Maßnahmen untersetzen, lasst uns zum Teil auch Maßnahmen bündeln, natürlich auch unter Einbeziehung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die mir da immer etwas zu kurz kommen. Ich denke, das wird eine Aufgabe für die nächste Legislaturperiode werden. Das ist eine spannende Aufgabe und eine gute Aufgabe, um die Gleichstellungspolitik noch einmal ein bisschen auf andere Füße zu stellen.

Ich möchte mich dem Dank an das Haus und an Frau Ministerin für die doch in weiten Strecken gute Zusammenarbeit anschließen, auch wenn wir uns mal angeblafft haben. Hier darf ich das jetzt sagen. Ich möchte mich bedanken; es war mir eine Freude.

Meine Damen hier im Haus, wenn ich mir eine letzte Bemerkung gestatten darf: Wir als Parlamentarierinnen sollten einmal über unseren eigenen Netzwerke nachdenken.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Vielleicht können wir das ja auch auf andere Füße stellen. Ich weiß, dass einige Männer jetzt schon zusammenzucken. Ich

kann nur sagen: Zieht euch warm an! Wir kommen! - Von daher: Herzlichen Dank fürs Zuhören!

(Beifall bei CDU und SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Amtierender Präsident Baaske:

Immerhin gibt es Jugendparlamente - wieso nicht auch Frauenparlamente?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der heutigen Debatte gelernt, dass Baucheinziehen zwar dünner macht, aber nicht unbedingt leichter. Wir haben auch schon Lob von Herrn Görke für Frau Zieglers Ausführungen zum Arbeitsmarktbericht gehört.

Herr Schönbohm hat sich bei Frau Ziegler für den Katastrophenschutzbericht bedankt. Sie war da gerade nicht im Raum; ich darf das an sie weitergeben. Er hat in seiner sehr jugendlichen Art vorgetragen, wie gut die Zusammenarbeit mit Ihnen war. Dagmar Ziegler war - das darf ich sagen - 15 Jahre in diesem Landtag. Sie war eine sehr erfolgreiche Finanzpolitikerin, zunächst als Sprecherin in der Fraktion und später als Ministerin.

Sie war auch eine erfolgreiche Sozial- und Frauenpolitikerin im Ministerium. Zsa Zsa Gabor hat einmal gesagt: Wenn ein Mann zurückweicht, dann weicht er zurück. Eine Frau weicht zurück, um wieder Anlauf zu nehmen. - Dagmar Ziegler hat das oft genug bewiesen. Das war heute ihre letzte Rede; herzlichen Glückwunsch dazu!

(Allgemeiner Beifall)

Ich beende die Aussprache. Damit ist der Landesgleichstellungsbericht zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Prüfung des Förderprogramms Stadtumbau Ost im Land Brandenburg

Bericht
des Landesrechnungshofes gemäß § 88 Abs. 2 LHO

Drucksache 4/6587

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 4/7677

Die Debatte wird von der Kollegin Böhnisch eröffnet, die für die Fraktion DIE LINKE spricht.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stadtumbau ist ein Thema, das uns heute bewegt, das uns morgen und sicherlich auch übermorgen noch bewegen wird. Deshalb begrüßt unsere Fraktion ausdrücklich die Initiative des Landesrechnungshofes, einen entsprechenden Prüfbericht zu diesem Thema zu erarbeiten. Dieser Kontrollbericht führte dazu, dass

die Landesregierung spezielle Probleme des Stadtumbaus einer differenzierten Analyse unterziehen musste. Im Ergebnis dieser Festlegungen, Debatten und Diskussionen gab es konkrete Forderungen und Festlegungen, wie es weitergehen soll. In diesem Kontrollbericht sind auch Forderungen enthalten, die wir seit Jahren stellen. Ich will mich heute aus Zeitgründen auf zwei Schwerpunkte konzentrieren.

Kritisch sehen wir, dass im Bericht des MIR über die wirtschaftliche Lage der Wohnungsunternehmen zurzeit nur Daten stehen, die aus dem Jahre 2005 stammen. Aber in der letzten Zeit hat sich vieles bewegt. Nun wird uns versprochen, dass im IV. Quartal 2009 ein aktualisierter Bericht vorliegt.

Positiv muss ich anerkennen - das sind auch die Forderungen aus dem Haushaltskontrollausschuss -, dass in dieser Berichterstattung die Altschuldenbelastung der Wohnungsunternehmen und die daraus resultierenden Folgen für die Wohnungsunternehmen analysiert werden sollen.

Wer den Bericht des MIR richtig gelesen hat, weiß, dass darin festgeschrieben ist, dass es in 19 von 26 untersuchten Wohnungsunternehmen Anzeichen für Bestandsgefährdungen gibt. Das heißt: Zwei Drittel der untersuchten Wohnungsunternehmen haben existenzielle Probleme.

Vielleicht wird Ihnen jetzt auch klar, warum wir immer wieder die Lösung des Altschuldenproblems als äußerst dringlich angesehen haben. Viele Experten der Wohnungswirtschaft sind längst der Auffassung, dass wir hierzu eine Lösung brauchen.

Ich möchte auf die Anhörung des Bundestagsausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 27. Mai hinweisen, in dem es um die Fortführung des Stadtbauprogramms Ost ging. Alle Vertreter - ich betone: alle Vertreter, Sie können sich die Protokolle ansehen, ich habe sie da - forderten eine generelle Lösung der Altschuldenproblematik. Also sollten wir uns das auf die Fahnen schreiben und unbedingt dranbleiben.

Zweitens: Zukünftig wird es eine neue Städtebauförderrichtlinie geben. Sie ist zielgenauer, transparenter und enthält auch die Ergebnisse der Überprüfung der Festbetragsfinanzierung. Daraus ergibt sich, dass die Förderung des Rückbaus leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohngebäude oder Wohngebäudeteile bis zu einer Förderobergrenze erfolgt. Damit wurde von der bisherigen Praxis einer starken Pauschalierung der Förderbeträge abgewichen und sichergestellt, dass nun die tatsächlichen Kosten bis zu einer Obergrenze gefördert werden.

Während dieses Stadtumbauprozesses, der sich in den nächsten Jahren in die Richtung von mehr Aufwertung als mehr flächendeckendem Abriss fortsetzen soll, muss auch gesichert werden - das ist unser Grundanliegen -, dass die kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen stabil bleiben.

In diesem Zusammenhang hat auch der Bericht des Landesrechnungshofes eines bewirkt, und zwar, dass wir zukünftig - 2011 - immer in regelmäßigen Abständen das Thema Stadtumbau und seine Finanzierung auf die Agenda setzen. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Kollegin Böhnisch. - Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Günther.

Günther (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tatsache, dass uns der Landesrechnungshof einen Prüfbericht zum Programm Stadtumbau Ost vorgelegt hat, zeigt für mich vor allem eines, nämlich die politische Bedeutung dieses Themas. Insgesamt stellt der Landesrechnungshof ausdrücklich fest, welche positiven Wirkungen Stadtumbau auf unsere brandenburgischen Städte bisher hatte. Wer hätte das zu Beginn des Programms gedacht? Ich erinnere hierbei an all die Sorgen und Ängste der betroffenen Mieter und Kommunen. Die positive Veränderung im Gesicht unserer Städte ist heute so selbstverständlich, dass einige fast schon gelangweilt sind, wenn man auf die Erfolge der Brandenburger Stadtentwicklungspolitik - da ist dies nötig - hinweist.

Deshalb möchte ich hier einmal einen anderen Aspekt unter aktuellen Gesichtspunkten ansprechen, den Aspekt, dass die Brandenburger Wohnungswirtschaft trotz massiven Bevölkerungsverlustes - wir alle kennen die Zahlen - und trotz dereinst schwindelerregender Leerstandszahlen bei allen Problemen und bei allen Gefährdungen, die da sind, weitestgehend vor einem Ausverkauf bewahrt geblieben ist. Ich hoffe, das bleibt auch so. Wir können heute feststellen: Die Heuschrecken tummeln sich woanders, nicht dort. Vor allem aber ist Stadtumbau Ost, wie ich finde, ein gutes Gegenbeispiel für all jene, die immer sagen, der Staat hilft ja nur den Banken und tut nichts für den Mittelstand.

Mit diesem Förderprogramm werden regional verankerte Unternehmen, nämlich die Wohnungsunternehmen, als Arbeitgeber und vor allem als Auftraggeber in die Region hinein gestärkt. Stadtumbau sichert also auch indirekt Arbeitsplätze beim örtlichen Handwerker.

Da aber nichts so gut ist, dass man es nicht besser machen könnte, haben Landtag und Landesregierung die Hinweise des Landesrechnungshofes sehr ernst genommen. Fast ein Jahr Beratungszeit sprechen in meinen Augen für erhöhte Sorgfalt. Gleich drei Ausschüsse befassten sich in insgesamt vier Sitzungen mit dem vorliegenden Bericht. Alle drei Ausschüsse dokumentieren auch ihr Interesse, zukünftig an dem Thema dranbleiben zu wollen. So sind zu der Frage der wirtschaftlichen Situation der Wohnungsunternehmen, wo nach Meinung des Landesrechnungshofes noch nicht genug positive Effekte eingetreten sind, auf der Grundlage zukünftig aktuellerer Zahlen weitere Beratungen in den Ausschüssen vereinbart worden.

Auch die Landesregierung hat mit der neuen und zielgenaueren Städtebauförderrichtlinie 2009 und mit der Abweichung von der strikten Pauschalierung der Rückbauförderung auf die Empfehlung des Landesrechnungshofes reagiert. Gleichzeitig hat das Infrastrukturministerium den Dialog Stadtumbau initiiert. Damit wird sowohl die Kooperation der Umbaustädte untereinander gestärkt als auch die neue Förderperiode vorbereitet. Ziel ist es, wie eben vom Landesrechnungshof gefordert, über einheitliche und objektive Kriterien für die Auswahl der Stadtumbaustädte ab 2010 eine größtmögliche Transparenz herzustellen.

Ganz im Sinne der auch hier im Landtag gefassten Beschlüsse weist der Rechnungshof auf die Bedeutung der Entlastung der Wohnungsunternehmen von ihren Altschulden hin. Ich werte das als weitere Rückendeckung bei den Verhandlungen mit dem Bund. Auch die Ostbauminister haben mit einem einstimmigen Beschluss Mitte Mai noch einmal klar Position bezogen. Was Stadtumbau ab 2010 angeht, sind nämlich noch lange nicht alle Messen gesungen. Ich hoffe sehr, das Thema bleibt aus - wie ich sage - Einsicht in die Notwendigkeit auch nach dem 27. September auf der Tagesordnung im Bundestag und bei der Bundesregierung. Was Landtag und Landesregierung in Brandenburg angeht, bin ich da ganz optimistisch. Ich verstehe insofern den Bericht des Landesrechnungshofes als Aufforderung, weiterzumachen und noch besser zu werden.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Thomas Günther. - Die Diskussion wird durch den Kollegen Claus von der DVU-Fraktion fortgesetzt.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! In den vergangenen Jahren ist beim Stadtumbau in Brandenburg vieles schiefgelaufen. Wir haben seit jeher die einfallslose Politik der Abrissbirne seitens der Landesregierung kritisiert und immer wieder intelligentere Formen des Umgangs mit dem Wohnungsleerstand zur Erhöhung der Attraktivität unserer Städte verlangt.

Der Landesrechnungshof hat uns nun mit seiner These 3, intelligenter Stadtumbau durch individuelle Förderinstrumente, im Hinblick auf die förderpolitische Betrachtungsweise bestätigt. Danach führte der bislang gewährleistete Festbetrag von 60 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche überwiegend zum Totalabriss von Plattenbauten. Die Festbetragsförderung schafft damit bei den Unternehmen Anreize zur Kostenoptimierung, die regelmäßig den Totalabriss als günstigste Kostenvariante erscheinen lässt. Damit bleiben jedenfalls denkbare Rückbauvarianten wie Teil- oder Segmentrückbau bisher die Ausnahme, obwohl sie aus städtebaulicher Sicht durchaus sinnvoll sein können.

Die Praxis der Stadt Guben, die als einzige Stadtumbaukommune die Fördermittel für Rückbaumaßnahmen nicht pauschal zum Abriss ausreichte, sondern die tatsächlich entstandenen Kosten auf Nachweis erstattete, ist hier ein positiver Ansatz. Ein solches Vorgehen ermöglicht im Gegensatz zur bisherigen Handhabung des bloßen Abrisses eine differenzierte Rückbaustrategie, weil teurere Varianten durch eine Ausgleichsfinanzierung umsetzbar sind. Damit hat die Stadt neben einer verbesserten Kostentransparenz für sich ein Steuerinstrument erhalten, das sie in die Lage versetzt, städtebaulich wichtige und für die Wohnungsbauunternehmen zumindest wirtschaftliche, nicht vordringliche Maßnahmen umzusetzen.

Ebenso ist die These 4 zu begrüßen, wonach der bisherige Verzicht des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung auf eine spezielle Förderrichtlinie für den Rückbau unbegründet ist und zu Unsicherheiten führt, inwieweit das Förderziel überhaupt erreicht werden kann.

Deshalb hat sich der Haushaltskontrollausschuss einvernehmlich für die neue, zielgenauere Städtebauförderrichtlinie 2009 sowie für die in diesem Zusammenhang erfolgte Überprüfung der Festbetragsfinanzierung ausgesprochen. Meine Damen und Herren, der Landesrechnungshof ist doch ein wichtiges Instrument hier im Land Brandenburg, der die Landesregierung immer noch kontrolliert. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Amtierender Präsident Baaske:

Für die CDU setzt der Kollege von Arnim die Debatte fort.

von Arnim (CDU)

Meine Damen und Herren! Herr Günther hat im Grunde genommen schon fast alles erwähnt. Auch Frau Böhnisch hat die wesentlichen Dinge, auf die es ankommt, erwähnt. Frau Böhnisch, nur eine Bemerkung: Sie haben aus der Zusammenstellung gelesen, dass zwei Drittel gefährdet seien. Ich habe es ein bisschen anders gelesen. Ich sage, es besteht eine gewisse Gefahr. Das heißt aber nicht, dass sie automatisch mit einem Bein schon im Konkurs stehen. Das sehe ich daraus nicht.

Herr Günther, ich möchte noch ergänzen - damit sind wir dann auch schon durch -, dass Sie Recht haben. Die Förderrichtlinie ist eine wertvolle Angelegenheit. Ich glaube, es ist wie im richtigen Leben. Stadtumbau oder -rückbau oder Abbruch sind Dinge, die von Ort zu Ort höchst unterschiedlich gehandhabt werden müssen. Sie müssen vom Bürger mitgenommen werden. Da muss das, was in Schwedt richtig ist, noch lange nicht in Guben oder in Herzberg richtig sein. Daher bin ich der Ansicht, wir sollten weiterhin regelmäßig prüfen, ob wir mit unseren Vorstellungen auf dem richtigen Weg sind. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Amtierender Präsident Baaske:

Das war kurz und schmerzlos. Die Debatte wird durch die Landesregierung, Herrn Minister Dellmann, abgerundet.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt kaum ein anderes Thema, bei dem es einen so breiten Grundkonsens zwischen den demokratischen Parteien gibt wie beim Thema Stadterneuerung, Stadtumbau. Das freut mich außerordentlich. Ich darf mich an dieser Stelle ganz herzlich insbesondere bei den Fachkolleginnen und -kollegen bedanken, gerade auch bei den ausscheidenden, zum Beispiel bei Herrn Schrey oder Herrn von Arnim, die sich in den letzten Jahren intensiv in das Thema eingebracht haben.

Ich glaube, dass diese erste Phase - man kann durchaus sagen, wir haben den Abschluss der ersten Phase beim Stadtumbau, bei der Stadterneuerung hinter uns - ausgesprochen erfolgreich war. An dieser Stelle erinnere ich daran - der Kollege Bischoff aus Schwedt sitzt ja vor mir -, dass der Aufschlag zum Thema Stadtumbau bekanntermaßen vom damaligen Kanzler Schröder

der gemeinsam mit Brandenburg und Brandenburgern in Schwedt initiiert worden ist.

(Bischoff [SPD]: 2002!)

Brandenburger Kommunen waren bei diesem Thema immer Vorreiter.

Ich will auch deutlich sagen, dass die sehr gute Praxis, die wir in den letzten Jahren beim Thema Stadtumbau hatten, auch dazu beigetragen hat, dass sich der Bund ganz klar über alle Parteien hinweg positioniert und gesagt hat: Der Stadtumbau geht weiter. Aus meiner Sicht heraus wird er nicht nur Thema bis zum Jahr 2016 sein müssen, sondern angesichts der demografischen Entwicklung auch darüber hinaus, und zwar nicht nur in den neuen Bundesländern, sondern an vielen Stellen auch in den alten Bundesländern. Sprich: Es gibt nicht mehr nur ein Ostproblem, sondern es gibt ein Problem von Regionen, die sich damit auseinanderzusetzen haben.

Deshalb können wir unsere guten Erfahrungen an der einen oder anderen Stelle - erste Wohnungsbauunternehmen und Wohnungsgesellschaften machen das bereits - auch als Export nutzen, um Erfahrungen an andere Stellen in den alten Bundesländern, aber auch in Beitrittsländer der Europäischen Union zu transferieren.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich beim Landesrechnungshof für die konstruktive Zusammenarbeit. Es hat allen Akteuren sehr gut getan, wie wir zusammengearbeitet haben, nämlich dass wir auf der einen Seite von vornherein gesagt haben, bitte guckt euch an, was wir machen, und dass wir auf der anderen Seite die Hinweise gut aufnehmen konnten, weil diese Förderprogramme evaluiert werden müssen und die Antwort, die vor fünf Jahren richtig war, heute nicht mehr stimmen muss. Die Themen waren zum Beispiel Abrisspauschale oder Deckelung. Ich glaube, dass wir mit unserer neuen Förderrichtlinie jetzt richtig liegen, indem wir nachgesteuert haben. Insofern habe ich das nie als Kritik aufgefasst, sondern als sehr helfende Gedankenhinweise, um weiterzuentwickeln.

Wichtig ist, dass wir diesen Dialog „Stadtumbau, Stadterneuerung“ fortsetzen. Es ist das große Pfund, dass wir diesen Dialogprozess initiiert und dabei wirklich alle Akteure aufgenommen haben.

Ich sage aber ganz deutlich: Der Stadtumbau wird in den nächsten Jahren komplizierter, weil in den Orten stärker zu differenzieren ist. Wir müssen überlegen, wie wir gerade private Eigentümer künftig mitnehmen können. Wir werden auch darüber nachdenken müssen, welche Instrumente wir brauchen; sprich: der Instrumentenkasten muss größer werden. Wir müssen auch differenzieren, wie die wirtschaftliche Situation der Unternehmen ist.

Deshalb glaube ich nicht, dass vom heutigen Tage das Signal ausgehen sollte, dass viele Wohnungsunternehmen in Not sind - das nicht -, aber wir müssen es sehr ernst nehmen. Auch da sind die Unterschiede sehr gewaltig. Das heißt: In Zukunft wird es stärker darauf ankommen, auch lokale Lösungen zu verorten.

Eine weitere Frage stellt sich zunehmend. In den letzten Jahren haben wir uns sehr stark auf unsere Stadtumbau-Städte kon-

zentriert. Wir stellen aber fest, es gibt kleine Städte und Dörfer. Wenn ich mir zum Beispiel den Wahlkreis des Ministerpräsidenten ansehe, Milnersdorf, stelle ich fest, dass das ein altes Industriedorf ist, in dem es auch einen Leerstand von Wohnblöcken gibt. Wir haben uns ganz klar positioniert und wollen dort im Einzelfall Unterstützung geben, um auch diesen kleineren Orten Hilfestellung zu geben.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Wir sind begeistert!)

- Ihr seid begeistert? Ich glaube, da wird es einen großen Run geben. Ich betone: Das machen wir im Wege der Einzelfallprüfung und nicht mit den ganzen Voraussetzungen und Kriterien, wie das in der großen Stadtumbau-Stadt notwendig ist. Ich glaube, auch da werden wir Hilfe geben.

Ich freue mich auf die Fortsetzung des Dialogs auch in der nächsten Legislaturperiode. Wenn wir gemeinsam den kooperativen, den dialogorientierten Prozess mit allen Akteuren weiterführen, werden Stadtumbau und Stadterneuerung auch in den nächsten Jahren eine Erfolgsgeschichte in Brandenburg sein. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Minister! - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegen! Ihnen liegen die Beschlussempfehlung des Haushaltskontrollausschusses in der Drucksache 4/7677 sowie der Bericht des Landesrechnungshofes, Prüfung des Förderprogramms Stadtumbau Ost im Land Brandenburg, Drucksache 4/6587, vor. Wer der Beschlussempfehlung des Haushaltskontrollausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt nur Zustimmungen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg „Gegen die Massenbebauung Brandenburgs mit Windenergieanlagen!“

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 4/7721

Wir debattieren zunächst über die Beschlussempfehlung und den Bericht und werden danach darüber abstimmen. Die Aussprache eröffnet für die Fraktion DIE LINKE der Kollege Christoffers.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte nicht gedacht, dass ich das jemals sagen würde, aber ich finde, heute ist dieser Raum der angenehmste im ganzen Haus.

(Zurufe: Das stimmt! - Von der Temperatur her! - Bochow [SPD]: Das haben wir schon ganz anders erlebt!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst eines ausdrücklich klarstellen, weil in der öffentlichen Berichterstattung über das Anliegen der Volksinitiative manchmal eine Thematik aufgegriffen worden ist, die nie gemeint war. Die Volksinitiative richtet sich ausdrücklich nicht gegen die Windkraftnutzung. Aus meiner Sicht bringt sie einen Diskussionsbedarf zum Ausdruck, der folgenden Hintergrund hat:

Die Einführung erneuerbarer Energien und weiterer technologiepolitischer Maßnahmen ist eine Form der Industrialisierung mit allen Konflikten, die sich daraus ergeben können - sozialer, regionaler, ökonomischer und ökologischer Art. Wir stehen vor dem Phänomen, dass heute Technologie- und Strukturpolitik nur noch dann umsetzbar sind, wenn Regionen, Menschen und Betroffene mitgenommen werden. Vor diesem Hintergrund ist die Debatte über diese Volksinitiative zu verstehen. Diesen Debatteprozess haben wir aktiv begleitet.

Meine Fraktion wird sich in der Masse der Stimme enthalten. Warum tun wir das? Wir sind der festen Überzeugung, dass die vier Forderungen der Volksinitiative dem vorhin erwähnten Hintergrund nicht ganz gerecht werden. Es geht nicht um die Festlegung von Abständen. Aus unserer Sicht muss es vielmehr darum gehen, Regionale Planungsgemeinschaften in die Lage zu versetzen, vor Ort Entscheidungen zu treffen, wo und in welcher Größenordnung Windkraft oder andere technologiepolitische Maßnahmen umgesetzt werden können. Das kann ein Abstandsgebot von 1 200 m genauso wie ein solches von 2 000 m sein. Es kann sein, dass zwischen Windparks 10 km oder 5 km liegen müssen. Das hängt von den regionalen Besonderheiten ab.

Eines ist aber auch klar. Die Konflikte, die wir mit der Einführung erneuerbarer Energien haben, werden nicht geringer werden. Wir werden bei der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg ständig vor derartigen Debatteprozessen stehen. Insofern wäre es gut, wenn dieser Landtag - wie auch der neue Landtag - zusammen mit der Landesregierung beginnen würde, darüber nachzudenken, wie notwendige Entscheidungen, die Auswirkungen auf Bürger und ganze Regionen haben, dezentralisiert und in den Regionen entsprechend den dortigen regionalen Besonderheiten getroffen werden können.

Insofern sind wir froh, dass die Volksinitiative diesen Debatteprozess angefangen hat. Er wird uns weiter begleiten. Das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion habe ich versucht zu erläutern, verbunden mit der herzlichen Bitte, den Diskussionsprozess zur Regionalisierung und Dezentralisierung von Entscheidungen gemeinsam mit uns zu führen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu dem gestern vorgelegten Bericht der Landesregierung sagen. Dieser Bericht bringt genau dieses Konfliktpotenzial zum Ausdruck, betont ausdrücklich die Notwendigkeit des gesellschaftlichen Diskurses über diese Frage und stellt eines klar: Wir werden die Energiestrategie, erneuerbare Energien, Verhinderung des Klimawandels oder, besser gesagt, Abmilderung der Folgen des Klimawandels nur dann hinbekommen, wenn wir einen politischen Dialog im Land Brandenburg entfalten können, der Konflikte nicht scheut, auch Entscheidungen trifft, dies aber möglichst so, dass alle Betroffenen tatsächlich wissen, was auf sie zukommt, und der auch beinhaltet, welche Kompensationsmaßnahmen zum Beispiel bestimmte Regionen erhalten können, sollen und müssen.

Insofern möchte ich nochmals betonen: Wir sind froh, dass der Debatteprozess begonnen hat, und werden uns bei der Abstimmung über die Volksinitiative im Wesentlichen der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Amtierender Präsident Baaske:

So weit der Beitrag der Fraktion DIE LINKE von Herrn Christoffers. - Für die SPD-Fraktion spricht die Kollegin Gregor-Ness.

Frau Gregor-Ness (SPD):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern meinem Kollegen Ralf Christoffers folgen wollen. Nur, die Realität und das, was die Volksinitiative will, entsprechen nicht dem, was Ralf Christoffers gerade versucht hat, wohlwollend in die Initiative hineinzulegen.

Wir haben uns in diesem Parlament sehr viel Mühe gegeben. Wir haben an drei Fachausschüsse überwiesen. Der Hauptausschuss hat abschließend beraten. Die Fachausschüsse haben sich wirklich unabhängig voneinander ein Votum und eine Meinung erarbeitet. Das ging über Energiestrategie, rechtliche Rahmenbedingungen, Akzeptanzprobleme bis hin zum Selbstbestimmungsrecht der Kommunen, die die Planungshoheit für ihr Gebiet haben. Das Für und Wider aller Argumente ist abgewogen worden. Die Fachpolitiker der Fraktion DIE LINKE werden mir Recht geben: Wir haben versucht, alles sehr wohlwollend zu bewerten.

Die drei Punkte, die ganz explizit gefordert sind, sind allerdings nicht umzusetzen, oder sie sind bereits umgesetzt, mit Verlaub gesagt. Punkt 3 - keine Windanlagen in Naturschutzgebieten - ist Tatbestand. Daran rüttelt überhaupt niemand.

1 000 m Abstand zu Siedlungen und 10 km Abstand untereinander ist nicht umsetzbar. Sie fordern eine strikte und fixierte Abstandsnorm. Diese Abstandsnorm können wir nicht herbeiführen.

Ich finde zur Ehrlichkeit von Politik gehört auch, einmal zu sagen: Das ist nicht machbar, und deshalb sagen wir ganz prinzipiell Nein.

Es geht genau um diese drei Forderungen, die von 22 000 Menschen unterzeichnet worden sind. Wir nehmen diese 22 000 Menschen in diesem Haus sehr ernst. Ich verweise auf den Bericht. Ich verweise auch noch einmal auf die rechtliche Bewertung, die wir durch unseren Parlamentarischen Beratungsdienst haben machen lassen. Da ist alles nachlesbar, was machbar ist und was nicht leistbar ist.

Deshalb würde ich mir wünschen, die Linke hätte sich durchgerungen und würde die Volksinitiative ablehnen. Es ging überhaupt nicht um den Diskussionsprozess, es ging auch nicht um die Suche nach Lösungen oder um einen Kompromiss. Die Volksinitiative hat sich festgelegt. Sie hat sich selber formiert. Für sie sind wir alle Lobbyisten der Windkraft. Das haben wir alle in diesem Haus nicht verdient. Wer die Energiekonzeption des Landes Brandenburg zum Papier der Windlobby deklariert,

der hat irgendetwas am Diskussionsprozess in unserem Haus nicht verstanden; tut mir herzlich leid.

Es steht für die Windinitiative fest: Alle Behörden handeln willkürlich. Es steht auch fest, dass die Bürgerrechte nicht einklagbar sind und diese mit Füßen getreten werden. - Das sind Zitate, die in der Anhörung gebracht worden sind. Vor diesem Hintergrund kann man Sie alle nur dazu auffordern: Bitte, stimmen Sie an dieser Stelle gegen die Volksinitiative, weil sie nicht zielführend ist. Sie fördert nicht den Diskurs in der Gesellschaft, sondern sie verhindert ihn schlussendlich.

Ich sage einmal all denen, die Volksinitiativen immer als das Instrument größtmöglicher Demokratie und Beteiligung vor sich her führen: Gucken Sie einmal in die Schweiz! Überlegen Sie einmal, wann das Frauenwahlrecht in Deutschland eingeführt worden ist! Erst 1990 ist im letzten Kanton der Schweiz trotz Bürgerwillen und Bürgerbefragungen das Frauenwahlrecht per Bundesgerichtsentscheidung durchgesetzt worden. Also Volksinitiativen sind nicht das Nonplusultra der Demokratie.

Eine Abwägung von Interessen findet hier in diesem Hause statt und nirgendwo anders. Deshalb wünschte ich mir einfach ein klares Votum. Zeigen Sie einmal Kreuz und beweisen Sie, dass Sie Demokratie im wahrsten Sinne des Wortes auch leben und aushalten können.

(Beifall bei SPD und CDU - Frau Tack [DIE LINKE]: Falsche Adresse!)

Präsident Fritsch:

Schönen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Norbert Schulze für die DVU-Fraktion fort.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum wiederholten Male und dieses Mal gleich zu Beginn meiner Ausführungen erkläre ich noch einmal, dass unsere DVU-Fraktion ihre Energiepolitik nicht nur auf die Basis der erneuerbaren Energien stützt, sondern im Interesse aller unserer Bürger mit Nachdruck auf einen gesunden Energiemix setzt.

Das heißt also, dass die hochgesteckten energiepolitischen Ziele in Brandenburg nur in einer Summe aus klassisch erzeugter und erneuerbarer Energie erreichbar sind. Dass sich dabei die Waage im Laufe der Zeit allmählich in Richtung erneuerbare Energien neigt, ist für uns selbstverständlich.

Eine einseitige Energiepolitik mit der Brechstange kann für eine stabile Energieversorgung in Brandenburg im Speziellen und in Deutschland im Ganzen fatale Folgen haben. Heute geht es in der Debatte speziell um die Volksinitiative „Gegen die Massenbebauung Brandenburgs mit Windenergieanlagen“. Ich hatte hier in diesem Hohen Hause vor einigen Wochen ganz unmissverständlich erklärt, dass man ein Votum von fast 27 000 Bürgern nicht einfach überhören kann und darf. Ich hatte auch erklärt, dass eine erfolgreiche Energiepolitik in Brandenburg nur zu betreiben ist, wenn unter der breiten Schicht der Bevölkerung auch die entsprechende Akzeptanz vorhanden ist.

Die öffentliche Anhörung der Initiatoren der Volksinitiative vor dem Fachausschuss am 9. Juni sollte nun Klarheit in Sachen Abstandsregelung bei Windkraftanlagen schaffen. Sind die geforderten 1 500 m Abstand von Wohnbebauungen und 10 km der Anlagen voneinander gerechtfertigt? Oder sind die von den Koalitionsfraktionen SPD und CDU und seitens der Landesregierung akzeptierten 1 000 m Abstand zu Wohnbebauungen ausreichend?

Eine direkt auf das Land Brandenburg bezogene konkrete wissenschaftlich fundierte Aussage konnte von den Anzuhörenden nicht erbracht werden. Wir sind allerdings der Auffassung, dass die Abstandsregelungen bei Windkraftanlagen je nach Größe flexibel zu gestalten sind, sodass es durchaus sein könnte, dass die 1 500 m nicht ausreichen.

Meine diesbezügliche zielgerichtete Frage an die Anzuhörenden wurde damit beantwortet, dass die 1 500 m als Mindestforderung anzusetzen seien. Mit anderen Worten: Es können also durchaus noch größere Abstände erforderlich sein bzw. gefordert werden.

Insgesamt stelle ich namens unserer Fraktion fest, dass - da wiederhole ich mich - die Abstandsregelung je nach Größe der Anlagen flexibel vor Ort mit Betreibern, Behörden und betroffenen Bürgern entsprechend den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist. In jedem Fall tritt meine Fraktion jedoch gegen eine Totalverspargelung der Brandenburger Landschaft ein. In Naturschutz- oder Erholungsgebieten bzw. Touristikzentren haben Windkraftanlagen grundsätzlich nichts zu suchen.

Man darf auf keinen Fall im Interesse des Umweltschutzes einerseits der Natur und andererseits der Umwelt Schaden zufügen. Wir vertreten die Auffassung, dass es das Ziel sein muss, die Leistungsfähigkeit der Windenergieanlagen so zu steigern, dass eine weitestgehende Belastung der Natur vermieden und dennoch das im Land gesteckte Energieziel erreicht wird.

In Anbetracht der vielen noch offenen Fragen zur Problematik Windkraftanlagen wird sich unsere DVU-Fraktion der Stimme enthalten.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dombrowski spricht für die CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Volksinitiative hat kürzlich 27 000 Unterschriften übergeben. Die drei Hauptforderungen sind bekannt: 1 500 m Abstand von der Ortsbebauung, 10 000 m Abstand zwischen einzelnen Windfeldern und drittens keine Windräder in Naturschutzgebieten.

Die Kollegin Gregor-Ness hat gesagt, dass Dritte ist ohnehin schon längst der Fall. Beim Ersten hat die Landesregierung reagiert und einen Mindestabstand von 1 000 m empfohlen. Die 10 km Abstand zwischen einzelnen Windfeldern sind willkürlich gegriffen.

Ich will es kurz machen, meine Damen und Herren: Wenn wir Anhörungen durchführen - es ist ja nicht die erste, die wir durchgeführt haben -, dann beschäftigen sich die Abgeordneten doch sehr ernsthaft mit dem, was dort vorgetragen wird, weil man ja auch weiß, dass sich diejenigen, die als Anzuhörende eingeladen werden, darauf vorbereiten, um ihr Anliegen möglichst überzeugend zu verkaufen.

Es ist so, dass der Ausschuss einstimmig das Anliegen zurückgewiesen hat.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Moment mal, das würde ich jetzt auch einmal als Dank an die Linksfraktion an dieser Stelle sagen.

Im Grunde genommen konnte kein Abgeordneter, dem, was dort vorgetragen wurde, so zustimmen, weil das - ich muss das leider sagen und habe als Leiter der Anhörung daraus auch keinen Hehl gemacht -, was dort vorgetragen wurde, nicht die Qualität hatte, den Landesgesetzgeber zu überzeugen, hier gesetzlich tätig zu werden, und dann auch noch in einem Bereich, der so ohne Weiteres, wenn es um die Abstandsflächen geht, durch Gesetz gar nicht geregelt werden kann.

Auch auf die Fragen, welche Vorschläge die Anzuhörenden, gegebenenfalls auch aus anderen Bundesländern haben, die sie uns als Empfehlung an die Hand geben können, folgte Schweigen bzw. kamen Hinweise auf Arbeitsmediziner in den USA, die festgestellt hätten, wie schädlich das alles sei.

Das ist im Grunde genommen wirklich zu wenig. Ich sage - und habe das auch in der Anhörung gesagt -, wenn man dann weiß, dass sich diese Volksinitiative längst entschieden hat, zur Landtagswahl anzutreten, was ihr gutes Recht ist, dann kann ich an der Stelle nur feststellen: Sie haben an mehreren Tagen kräftig demonstriert. Aber das, was an verantwortlicher Politik für das gesamte Land und für alle Politikbereiche notwendig ist, das ist der Volksinitiative, zumindest denen, die sie vorgetragen haben, nicht denen, die im guten Glauben, das wäre richtig, unterschrieben haben, einfach nicht abzunehmen gewesen.

Das ist der Grund, warum kein Abgeordneter bei der Anhörung der Volksinitiative, so wie sie ist, zustimmen wollte.

Es bleibt dabei: Die Mehrheit dieses Hauses steht zur Energiekonzeption der Landesregierung. Wir wissen, dass wir damit noch ausreichend Probleme haben werden. Egal, welche der Energieformen darin aufgezählt ist - keine ist konfliktfrei. Zu jeder einzelnen Energieform gibt es eine Volksinitiative, zumindest aber ablehnende Stimmen. Das ist aber in der Politik überhaupt nichts Besonderes. Wir sind dafür gewählt, und es ist unsere ständige Aufgabe, Dinge zusammenzubringen, die, für sich betrachtet, scheinbar nicht zusammengehen können. Aber wir haben im Grunde genommen keine Alternative. Deshalb ist es gut - das sage ich wieder in Richtung Linkspartei -, dass Sie die Anhörung nicht zum Anlass genommen haben, gleich „Hurra!“ und „Weiter so!“ zu rufen, sondern sich eine andere Strategie überlegen. Wie diese zu bewerten wäre, ist eine andere Frage. In Ihrem Papier haben Sie sich ausreichend Möglichkeiten offengelassen.

Ich kann Ihnen aufgrund dessen, was wir hier gehört haben, und nach ernsthafter Beschäftigung mit der Thematik nur emp-

fehlen, sich der Empfehlung des Hauptausschusses anzuschließen und diese Volksinitiative abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Während Minister Dellmann an das Pult tritt, begrüße ich als unsere Gäste Schüler der Jahrgangsstufe 12 des Sängerstädtgymnasiums Finsterwalde. - Herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dombrowski hat es richtig beschrieben. Auch ich glaube, es war sehr gut, dass in den vergangenen Wochen gerade in den parlamentarischen Gremien des Landtages Brandenburg eine nüchterne, sachliche Diskussion über die erneuerbaren Energien und insbesondere über das Thema Windenergienutzung stattgefunden hat. Eines ist klar: Alle Parlamentarier der demokratischen Parteien nehmen sowohl das Thema als auch die nachvollziehbaren Befürchtungen von Bürgerinnen und Bürgern im Land Brandenburg sehr ernst.

Ich muss aber hinzufügen: Wer politische Verantwortung wahrnimmt, der muss sich auf den Weg machen, Kompromisse zu finden, und dann auch zu diesen Kompromissen stehen. Alles, was mit dem Thema Energie zu tun hat, ist letztendlich ein Kompromiss. So galt es auch für uns, zu überlegen, welche Entscheidungsspielräume wir haben und wie ein Kompromiss aussehen kann. Was von Minister Woidke und mir in den vergangenen Tagen in Form eines Erlasses verschriftlicht worden ist, nämlich der klare Hinweis an die Regionalen Planungsgemeinschaften, dass 1 000 m Abstand zu Wohngebieten aus unserer Sicht ein objektives Grenzkriterium ist, stellt einen verträglichen Kompromiss dar.

Ich will an dieser Stelle auf eine Frage eingehen, die Herr Christoffers aufgeworfen hat: Welche Ebene ist die richtige, wenn es darum geht, Gebiete, die für die Erzeugung von Windenergie geeignet sind, festzulegen? - An dieser Stelle darf ich den Regionalen Planungsgemeinschaften in Brandenburg ein ganz herzliches Dankeschön sagen, weil sie konkret darüber zu befinden haben, wie für eine bestimmte Region der Teilplan Wind aussehen soll. Das ist nicht einfach. Wir haben erst vor einigen Tagen in der Region Lausitz/Spreewald miterleben können, dass nach intensiver Diskussion - dort engagieren sich viele Menschen in der Bürgerinitiative - dennoch mit großer Mehrheit - nach meiner Kenntnis gab es nur zwei Stimmenthaltungen - der Entwurf des Teilplanes Wind zur Auslegung beschlossen worden ist. Das zeigt, dass auf regionaler Ebene Verantwortung wahrgenommen wird. Gerade das Ergebnis aus dieser Regionalen Planungsgemeinschaft ist für mich Anlass zu sagen: Wir sollten an diesen Regionalen Planungsgemeinschaften sehr wohl festhalten, weil sie aus meiner Sicht eine Erfolgsgeschichte sind.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir sollten ihre Kompetenzen nicht auf die Landesebene hochziehen, weil in der Region - übrigens auch unabhängig von politischen Parteien - sehr ordentlich unter Beachtung fachlicher

Kriterien abgewogen wird und kluge Entscheidungen im Sinne von Kompromissen getroffen werden. Lassen Sie uns deshalb auf diesem Weg voranschreiten.

Dennoch werden wir uns dem Thema Windeignungsgebiete nicht entziehen können. Es wird weitere Entwicklungen geben. Da spielen auch Fragen des technischen Fortschritts eine Rolle: Werden die Anlagen noch größer? Was kann man tun, um Lärm zu verringern? Wie kann man neue Bauformen entwickeln? Wir haben durchaus innovative Firmen - ich denke nur an Vestas in Lauchhammer -, die auch ein eigenes Interesse daran haben, dass die Beeinträchtigungen sowohl für die Natur als auch für die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich gering sind. Es ist notwendig, dass von der politischen Seite entsprechende Vorgaben gemacht werden, damit die Beeinträchtigungen für die Umwelt, insbesondere für die Menschen, minimiert werden. Ich will nicht sagen, dass wir da als verantwortliche Politiker den Finger in die Wunde legen müssen, aber wir müssen darauf drängen, dass Innovationen entwickelt und tatsächlich umgesetzt werden.

Ich sage an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die gute Arbeit. Ich glaube, dass auch diese Initiative ihre Berechtigung hat. Mir sei aber gestattet, hinzuzufügen: Sich ausschließlich mit dem Thema Wind für den Landtag zu bewerben ist zu wenig. Die Bürger erwarten, dass sie Antworten bekommen, in welche Richtung es gehen soll. Sie erwarten nicht, dass Politiker einfach nur sagen, wogegen sie sind; man muss für etwas sein. Ich glaube, dafür können die Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme abgeben. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Schrey [CDU])

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt.

Ich stelle die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in der Drucksache 4/7721 zur Abstimmung. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer Gegenstimme und einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir nicht immer der gleichen Meinung sind, habe ich doch eine Zwischeninformation für Sie, die Sie hoffentlich alle erfreuen wird: Der Deutsche Bundestag hat heute einem Antrag des Petitionsausschusses gegen die weitere Nutzung des Bombodroms stattgegeben.

(Beifall bei der SPD, der Fraktion DIE LINKE und des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Das ist hoffentlich der Anfang vom Ende einer unendlichen Geschichte.

(Schulze [SPD]: Friede den Hütten!)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Jahresbericht des Petitionsausschusses

Bericht des Petitionsausschusses
gemäß § 12 Abs. 1 des Petitionsgesetzes

Drucksache 4/7668

in Verbindung damit:

Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14 des Petitionsausschusses
gemäß § 12 Abs. 2 des Petitionsgesetzes

Drucksache 4/7667

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses, Herr Abgeordneter Domres, eröffnet die Debatte. Bitte.

Domres (Vorsitzender des Petitionsausschusses):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe natürlich die Hoffnung, dass es endlich zu einer zivilen Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide kommt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Drucksache 4/7668 hat der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg seinen letzten Jahresbericht dieser Legislaturperiode vorgelegt. Bevor ich mich dem Bericht und einigen Problemen zuwende, möchte ich im Namen der Mitglieder des Petitionsausschusses, aber auch persönlich an dieser Stelle danke sagen.

Bedanken möchte ich mich zuerst natürlich bei den Referentinnen und Referenten sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sekretariat des Petitionsausschusses für ihre Arbeit. Sie haben in den vergangenen fast fünf Jahren unter zeitweise schwierigen personellen Bedingungen zuverlässig, engagiert und jederzeit motiviert gearbeitet und ihre Aufgaben hervorragend gemeistert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben großen Anteil daran, dass es in dieser Legislaturperiode eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ausschuss und Referat gab und dass der Ausschuss den Bürgeranliegen gerecht werden konnte. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitgliedern des Ausschusses für die gute, kollegiale und verlässliche Zusammenarbeit im Ausschuss und auch zwischen den einzelnen Abgeordneten. Bei allen Problemen, die wir in dieser Wahlperiode zu bewältigen hatten, waren gegenseitiger Respekt und Kollegialität spürbar.

Besonders bedanken möchte ich mich aber bei meiner Stellvertreterin, Frau Prof. Dr. Heppener. Gemeinsam haben wir so manche Klippe, die es in der Ausschussarbeit gibt, sicher um-

schafft. Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis würde ich das gern mit einem Blumenstrauß würdigen. Herzlichen Dank, Frau Prof. Heppener!

(Der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD] wird ein Blumenstrauß überreicht. - Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE und der CDU)

Präsident Fritsch:

Wir nehmen den Blumenstrauß dankend zur Kenntnis.

Domres (Vorsitzender des Petitionsausschusses):

Die gute Zusammenarbeit war eine wichtige Grundlage dafür, dass die vorgebrachten Probleme der Bürgerinnen und Bürger aus meiner Sicht fach- und sachgerecht bearbeitet wurden und dass die Probleme der Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt standen, nicht aber ein lähmender Parteienstreit.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein großes Problem für den Ausschuss war die Bearbeitungszeit der Petitionen. So musste sich der Ausschuss im September 2007 mit der Bearbeitungsdauer der beim Ausschuss anhängigen Petitionen befassen. Diese war nach Auffassung des Ausschusses nicht zufriedenstellend. Bis zur erstmaligen Behandlung einer Petition im Ausschuss, wenn diese nicht besonders eilbedürftig war, vergingen bis zu sechs Monate. Durch personelle und organisatorische Veränderungen im Referat, aber auch durch veränderte Sitzungszyklen konnte die Bearbeitungszeit verkürzt werden. So kann ich heute mitteilen, dass der Ausschuss jetzt nach ca. drei Monaten eine Petition erstmalig behandelt und diese auch abschließen kann.

Eilbedürftige Petitionen sind da natürlich ausgenommen. Hier ist also eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen, und das bei einer gleichbleibenden Anzahl von Petitionen.

Natürlich gab es in den vergangenen Jahren auch Verschiebungen bei den zu behandelnden Sachgebieten. So gab es beispielsweise im Berichtszeitraum keine Petitionen zu Vertriebenenzuwendungen oder zu Staatsangehörigkeitsfragen. Reduziert hat sich die Zahl der Petitionen zu Ausländer- und Asylangelegenheiten, zur Eingliederung von Ausländern, zu Steuern und Finanzen und zu Fragen des Kommunalrechts und der Kommunalaufsicht. In den Bereichen Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, bei Vermögensfragen und Entschädigungen - insbesondere durch die Petitionen zum Bodenreformurteil - hat sich der Ausschuss in diesem Zeitraum mit mehr Petitionen befassen müssen. Eine Erhöhung ist auch in dem Bereich Sozialwesen, aus dem Strafvollzug und nicht zuletzt in dem Bereich Justiz, Rechtspflege und Gnadensachen zu verzeichnen. Die konkrete Verteilung ist der beigelegten Tabelle zu entnehmen.

Wichtig für den Ausschuss waren im vergangenen Jahr die Frage der Wirksamkeit und die Frage nach Verbesserungsmöglichkeiten der Ausschussarbeit. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, wurde dazu eine Umfrage durchgeführt. Es wurden entsprechende Fragebögen verschickt. Aus den zurückgesandten Fragebögen können für die künftige Ausschussarbeit aufschlussreiche Rückschlüsse gezogen werden, zum Beispiel für die Öffentlichkeitsarbeit.

Auf die Frage, wie die Petenten auf den Petitionsausschuss aufmerksam wurden, antworteten 18 %: durch Presse und Rund-

funk, 15 %: durch öffentliche Einrichtungen, Ämter und Beratungsstellen, 26 %: durch Mund-zu-Mund-Information und 28 % auf anderem Wege. Hier wäre also eine Schlussfolgerung, eine aktivere Öffentlichkeitsarbeit für die Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Dem guten Beispiel der Kollegen der SPD folgend, am Tag der offenen Tür des Landtages eine Sprechstunde der Petitionsausschussmitglieder zu organisieren, kann ich mir gut vorstellen, dass solche Bürgersprechstunden des Ausschusses einmal im Monat in jedem Landkreis stattfinden könnten.

Interessant war, dass 40 % geantwortet haben, sich schon einmal an den Ausschuss gewandt zu haben, und 43 % bereits auf einem anderen Weg versucht haben, ihr Anliegen zu klären. Die Aussage dieser Antworten lautet: Der Ausschuss wird anerkannt.

Umgesetzt wurde bereits ein Ergebnis der Umfrage: 71 % bekundeten ihr Interesse an einem Vordruck zur Abgabe einer Petition im Internet. Dieser Vordruck steht seit etwa einer Woche auf der Internetseite des Landtages zum Herunterladen zur Verfügung. Dafür einen Dank an die Techniker des Hauses.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die gesamte Umfrage an dieser Stelle auszuwerten würde zu weit führen. Zwei Zahlen zum Abschluss: 71 % derjenigen, die geantwortet haben, würden sich wieder an den Ausschuss wenden, und für ca. 80 % waren die erteilten Informationen und Antworten verständlich. Auch in Zukunft sollte das Augenmerk darauf liegen, dass die Antworten des Ausschusses noch verständlicher verfasst werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in anderen Landtagen wurden in den letzten Jahren die Petitionsgesetze überarbeitet. Brandenburg hat ein sehr modernes Petitionsgesetz. Dennoch wird der Landtag in der kommenden Wahlperiode eine Novellierung vornehmen müssen. Zum einen ist der technischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Stichwort sind hier E-Mail-Petitionen, öffentliche Petitionen und sicher auch der papierlose Landtag. Zum anderen sollten die Erfahrungen mit dem Petitionsgesetz der letzten Jahre ausgewertet werden. So ist zum Beispiel der Umgang mit Massen- und Sammelpetitionen zu thematisieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Berichtszeitraum wurde erstmals von der Möglichkeit nach § 4 Abs. 2 des Petitionsgesetzes Gebrauch gemacht, wonach eine Fraktion des Landtages beantragen kann, dass über eine Petition im Plenum des Landtages entschieden wird. Durch diesen Antrag ging die Zuständigkeit für die Bearbeitung vom Petitionsausschuss an das Plenum über.

Dem Petitionsausschuss des Landtages waren zahlreiche Petitionen zur Verbesserung der Personalausstattung der Kindertagesstätten im Land Brandenburg zugegangen. Eine abschließende Behandlung fand in der 82. Sitzung des Landtages am 26. Februar 2009 statt. In der Debatte haben alle Landtagsfraktionen und auch das MBS übereinstimmend festgestellt, dass die strukturellen Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten angespannt und Verbesserungen erforderlich sind. Als vorrangig verbesserungsbedürftig wurde dabei der Personalschlüssel im Krippen- und Kita-Bereich sowie der Leitungsschlüssel angesehen. Dies wurde den Petenten in entsprechenden Antwortschreiben mitgeteilt. Ich hoffe, dass

nach dem 27. September diese Aussage noch Bestand hat und für den künftigen Petitionsausschuss die Personalausstattung in Kitas kein Thema mehr sein muss und somit die zahlreichen Petitionen mit Tausenden Unterstützungsunterschriften zumindest im Nachhinein erfolgreich waren.

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch einige Worte des Dankes. Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien. Die Zusammenarbeit hat sich in dieser Wahlperiode verbessert. Ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen in den Fachausschüssen. Auch hier haben wir Fortschritte in der Zusammenarbeit erreicht. Wir konnten so den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger noch besser Gehör verschaffen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Weber setzt für die Linksfraktion fort.

Frau Weber (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich vor fast fünf Jahren die Tätigkeit im Petitionsausschuss aufnahm, war ich mir der Komplexität und Vielfalt, aber auch der erforderlichen Arbeitsintensität nicht bewusst. Das Besondere am Petitionsausschuss besteht in der Konkretheit der Arbeit. Hier kann man unmittelbar die Wirkung von politischem Handeln und Verwaltungsbürokratie erleben.

Auch ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsausschusses bedanken. Sie haben mit großer Sorgfalt die Rechtslage recherchiert und die Rechtsgrundlagen umfassend, fasslich und logisch aufbereitet, sodass für uns Abgeordnete der Entscheidungsprozess wesentlich erleichtert wurde. Das Bemühen, Sachverhalte erst einmal aus der Perspektive der Petenten zu betrachten, wurde stets wohlthuend deutlich. Sachlichkeit, Fachkenntnis sowie ein hohes Maß an Kollegialität prägten die Zusammenarbeit. Auch dafür von mir recht herzlichen Dank.

Die meisten Petitionen wurden von Einzelpersonen eingereicht und betrafen ganz unterschiedliche individuelle Problemlagen. Zum größten Teil mussten wir uns hier mit der Erläuterung der Sach- und Rechtslage abschließend begnügen. Das war nicht immer ganz einfach. Individuelles Rechtsempfinden ist nicht immer kongruent mit der Rechtslage.

Bei fehlerhaften Entscheidungen von Verwaltungen hat sich der Petitionsausschuss aber nicht nur mit deren Feststellung begnügt, sondern sich auch regelmäßig über die Ausräumung der Beanstandungen sowie die entsprechenden Konsequenzen berichten lassen. So wurden zum Beispiel als Ergebnis einer Petition bei der Zustellung von Personalpost bei der Polizei neue, den Datenschutz betreffende Festlegungen getroffen.

Des Weiteren gab es eine große Anzahl von Petitionen, die zu jeweils einem Sachverhalt eingereicht worden waren. Ich möchte nur die Besoldungsregelungen im öffentlichen Dienst, die Kita-Betreuung oder auch die Rundfunkgebühren nennen. Das Anliegen der Petenten bestand nicht darin, Verwaltungsentscheidungen zu prüfen und gegebenenfalls korrigieren zu lassen. Ziel war es in der Regel, Recht und Gesetz entspre-

chend der Rechtsauffassung der Petenten zu verändern. Diese Petitionen wurden durch die Mitglieder des Petitionsausschusses in die einzelnen Ausschüsse oder auch in das Plenum überwiesen.

Bei der Bearbeitung der Petitionen zur Regelung der Altersteilzeit für Lehrerinnen und Lehrer der Jahrgänge 1952 bis 1954 konnten nach gründlicher Beratung im Bildungs- sowie im Finanzausschuss die bestehenden Regelungen der Altersteilzeit auch auf diese Jahrgänge erweitert werden.

Erstaunt bin ich darüber, dass sich auch Gemeindevertretungen, die ja ein Teil der Verwaltung sind, immer wieder veranlasst sahen, den Petitionsausschuss anzurufen, weil sie auf dem Dienstweg nicht zur Lösung ihrer Probleme gelangten. Exemplarisch sei hier die Gemeinde Schwerin im Landkreis Dahme-Spreewald genannt. Bei der letzten Kommunalwahl stellten die Bürger fest, dass sie entsprechend dem Landesamt für Statistik nur 603 Einwohner, entsprechend dem Einwohnermeldeamt aber über 660 Wahlberechtigte haben sollten, was zur Folge hatte, dass sie nur acht und nicht zehn Gemeindevertreter wählen durften.

Nach Wahleinspruch wurde bekannt, dass der Amtsverwaltung schon seit 2005 die falschen statistischen Angaben bekannt waren und sie nachweislich seit dieser Zeit um eine Feststellung und Korrektur der Einwohnerzahl ersucht hatte. Schließlich bedeutet die falsche Zahl für die Gemeinde eine Minderung der Schlüsselzuweisung von immerhin fast 70 000 Euro im Jahr.

Nun glaubt man - ich zumindest glaube das bisher -, dass, wenn die Statistik so unmittelbar und deutlich von der Realität abweicht, durch eine Abgleichung mit der Amtsverwaltung oder einer Einwohnerzählung schnell Abhilfe geschaffen werden kann. Irrtum: Bei der Europawahl wurde wieder auf der Grundlage dieser kuriosen Zahlen gewählt, obwohl die Einwohnerzahl ungefähr um 130 größer ist, als dort angegeben war. Um wie viel genau, weiß keiner. Jetzt soll es Neuwahlen geben. Auch dann weiß man nicht: Soll man acht oder zehn wählen?

Ich hoffe, dass das Tätigwerden des Petitionsausschusses - im Gegensatz zu den anderen Ausschüssen werden wir in diesem Sommer noch dreimal zusammentreten - das seit 2005 andauernde Problem zur Lösung bringen kann und dann sowohl die Gemeindevertretungen als auch die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden der objektiven Realität angepasst werden können, auf welchem Wege auch immer.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Arbeit im Petitionsausschuss ist für uns sehr interessant, aber für die Bürger ein wichtiges Instrument. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Kircheis spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Kircheis (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In gewohnter Weise hat der Ausschussvorsitzende Domres eben

einen sehr guten und umfangreichen Bericht gegeben. Auch ich möchte mich dem Dank anschließen, und zwar ausdrücklich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausschusses, aber auch an die Mitglieder des Ausschusses. Wir haben sehr kollegial zusammengearbeitet.

Es gab einmal richtig Ärger. Das war beim Kita-Schlüssel. Aber das war klar; das hätten wir sicherlich in der Opposition ähnlich gemacht. Ich teile Ihre Wünsche, dass das dann nach dem 27. September hier erledigt ist.

Die Arbeit im Petitionsausschuss habe auch ich unterschätzt. Diese Tätigkeit ist sehr umfangreich und bedeutet viel Arbeit. Aber wir haben dort wirklich gute Mitarbeiter, die uns beratend zur Seite stehen und immer helfen. Insofern hätte ich mir manchmal auch etwas mehr Unterstützung aus den Fachausschüssen gewünscht. Aber daran arbeiten wir dann gemeinsam in der nächsten Legislaturperiode.

Ich bedanke mich ganz herzlich im Namen der SPD-Fraktion. Vor allem noch einmal vielen Dank für die gute Arbeit im Ausschuss! - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fechner spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde wahrlich schon sehr, sehr viel über die Arbeit des Petitionsausschusses berichtet: welches Ziel der Petitionsausschuss verfolgt und wie wichtig der Petitionsausschuss ist.

Ich persönlich habe an diesen Ausschusssitzungen immer sehr gern teilgenommen; denn im Gegensatz zu manch anderen Ausschüssen fand hier wirklich eine parteiübergreifende Zusammenarbeit statt. Es gab keine Diffamierungen und dergleichen. Ich möchte mich bei allen Ausschussmitgliedern diesbezüglich recht herzlich bedanken.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Die Kollegin Hartfelder spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Hartfelder (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies ist meine letzte Rede nach 15 Jahren Mitgliedschaft in diesem Parlament. Siebeneinhalb Jahre davon war ich im Petitionsausschuss. Es soll erst einmal jemand zeigen, dass er so viel Arbeit, wie da zu leisten war, geschafft hat.

Auch ich danke den Mitarbeitern unter Herrn Korte ganz herzlich für die Hilfestellung. Ich kann jedem Parlamentarier nur raten, einmal Petitionsausschuss im Verborgenen zu machen, weil man dann unheimlich gut Gesetze kennenlernt, weil man unheimlich gut beraten wird und erkennt, wie blöd Gesetze manchmal sind. Am Ende - das möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben - stößt man manchmal an Grenzen, an menschliche Grenzen und erkennt, man kann den Bürgern, die zu uns kom-

men, einfach nicht helfen, obwohl man sich aus rationaler Sicht sagt, hier müsste etwas passieren; aber unsere Gesetze sagen, dass das nicht möglich ist. Dennoch ist es gut, dass es manchmal im Einzelfall nicht geht. Trotzdem tut das oft weh.

Ich bedanke mich bei Ihnen, vor allem bei denen, die 15 Jahre mit dabei waren, und denen, die bis heute hier sind. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit und dem einen mehr und dem anderen weniger Wahlerfolg im September.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und SPD)

Das können Sie sicher verstehen.

Ich möchte mich in einen „Unruhestand“, wie mir heute ein Kollege sagte, verabschieden. Wie gesagt: Ihnen alles Gute, auf Wiedersehen!

(Beifall bei CDU und SPD sowie vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Da die Landesregierung Redeversicht angekündigt hat, sind wir am Ende der Debatte, die ich aber nicht schließe, ohne mich den bereits ausgesprochenen Danksagungen gegenüber dem Ausschuss anzuschließen. Das Präsidium hat ja seine Dankbarkeit bereits dadurch ausgedrückt, dass es Ihnen genehmigt hat, in der Sommerpause weiterzutagen.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, Sie haben damit die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Folgen einer Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG für Brandenburg

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6226
(Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur
und Raumordnung

Drucksache 4/7678

Die Abgeordnete Tack eröffnet für die Linksfraktion die Debatte.

Frau Tack (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich will mich bei Ihnen dafür bedanken, dass es uns vor einem Jahr gelungen ist, einen Antrag der Fraktion DIE LINKE in den Infrastrukturausschuss zu überweisen. Er hat jetzt eine Verweildauer von einem Jahr.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Was will man mehr!)

- Was will man mehr, genau! - Er ist mit einer Beschlussempfehlung, die Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt, wieder herausgekommen.

Es ging darum, dass sich die Landesregierung mit den Folgen einer Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG für die Region Berlin-Brandenburg auseinandersetzt, uns informiert und dass wir gemeinsam Schlussfolgerungen daraus ziehen können.

Wie gesagt, dieser Antrag lag ein Jahr im Ausschuss. Wir haben uns entschieden, ihn zum Ende der Legislaturperiode herauszuholen, wieder einzubringen und zu einer Beschlussfassung zu führen. Sie können der Beschlussempfehlung ganz leicht entnehmen, dass die Mehrheit diesen Antrag abgelehnt hat. Dazu will ich Ihnen aber versprechen: Da dieser Antrag nichts von der Aktualität verloren hat, wird sich die Fraktion DIE LINKE in der nächsten Legislaturperiode zwangsläufig mit der Verkehrspolitik des Bundes und mit der Zukunft der Bahn AG in der Bundesrepublik befassen.

Wir haben in diesem Jahr zur Kenntnis genommen, dass sehr viel in der Bahnpolitik des Bundes passiert ist. Es wurde eine Teilprivatisierung von 24,9 % beschlossen. Aufgrund der Situation infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise hat man glücklicherweise davon Abstand genommen, mit dem Unternehmen an die Börse zu gehen. Denn wir würden mit 24,9 % im Regionalverkehr in Mithaftung genommen. Aber darüber hinaus ist noch viel mehr passiert, was sich viele niemals hatten vorstellen können. Der Vorsitzende des Bahnvorstandes Mehdorn musste zurücktreten - und dazu gleich noch fast der ganze Bahnvorstand. Ich glaube, es war notwendig und ein gutes Zeichen, dass das passiert ist, dass es neue Personalien für einen Neustart in der Bahnpolitik gibt.

Leider - deshalb meine ich, dass wir in der nächsten Legislaturperiode darauf zurückkommen - hat aber der neue Vorstandsvorsitzende schon kundgetan, dass das Thema Börsengang nicht vom Tisch ist. Ganz aktuell hat gestern der Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages in einer öffentlichen Anhörung Meinungen von Experten eingeholt, die sich damit beschäftigt haben, im Falle einer Teilprivatisierung ein Eisenbahninfrastrukturgesetz zu erstellen und damit die Zuständigkeiten für die Infrastruktur zu regeln.

Das Thema ist also ganz aktuell, und wir kommen darauf zurück. Deshalb ist es heute an Ihnen, über die Beschlussempfehlung abzustimmen.

Jetzt sage ich Ihnen ganz ehrlich, warum ich eigentlich noch einmal geredet habe; denn dieses Thema hätte ja gut zur Verhandlungsmasse „Redeverzicht“ gepasst. Aber es war mir ein Bedürfnis, zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen, weil ich dadurch meinem Kollegen Dr. Klocksins die Chance gebe, heute seine letzte Rede hier im Parlament zu halten.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Er wird sich sicherlich auch dafür bedanken, dass er aufgrund der fleißigen Arbeit der Fraktion DIE LINKE mit so vielen Anträgen zur Verkehrspolitik und zu anderen Politikfeldern die

Chance erhalten hat, uns mit sehr vielen Reden zu erfreuen. Deshalb wollte ich ihm heute noch einmal diese Gelegenheit geben. So großzügig sind wir! - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Dr. Klocksins nutzt seine Chance. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Dr. Klocksins (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Tack, diese Charme-Offensive zielt glatt auf meine Sprachlosigkeit ab, und ich bin in der Tat geradezu gerührt.

Ich freue mich im Übrigen - so weit soll es dann doch noch inhaltlich sein -, dass Sie angekündigt haben, sich auch in der nächsten Wahlperiode mit der Verkehrspolitik auseinandersetzen zu wollen. Auch dann, wenn es die Bahn sein soll, ist es ein Gewinn. Unser Problem in den Beratungen in der Vergangenheit war, dass wir vielleicht gar nicht imstande waren, die Dimension des Antrags zu überblicken.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Oh, oh!)

Wenn man mal - Sie haben ja den zeitlichen Kontext hergestellt - die Kausalität wirken lässt, dann ist das Verfahren zu Ihrem Antrag, den die Koalition ja in gemeinsamer Aktion in den Ausschuss überwiesen hatte - eine Seltenheit; Sie haben das richtig dargestellt -, ein kleines Stückchen brandenburgischer Parlamentsgeschichte und zeigt einen Hauch von Liberalität auch bei unserem Koalitionspartner.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

An dieser Stelle ist es doch gelungen, über die Zeit so intensive Beratungen, möglicherweise auch auf ganz anderen Ebenen, vorzunehmen, sodass - wie Sie schon richtig beschrieben haben - der Bahnvorstand ausgewechselt werden musste, die Privatisierung heute zumindest vom Tisch zu sein scheint. Aber machen Sie weiter, bleiben Sie dran!

Ich darf Ihnen für die SPD sagen: In Brandenburg und im Land insgesamt werden die Bahn und ihre Funktion immer von zentraler Bedeutung sein. Mobilität und Erreichbarkeit werden von uns als Herausforderung der Daseinsvorsorge begriffen und auch umgesetzt werden müssen. Das setzt voraus, dass wir eine Bahn haben, die arbeitsfähig ist und die nicht dem Kapitalinteresse unterworfen ist, nicht auf Rendite orientiert ist. Der erste Kollateralschaden, gerade in unserer Region spürbar, ist der Kollaps des S-Bahn-Systems in Berlin. Das ist ursächlich die Börsengangfähigkeit, die sich im Ergebnis auf Kosten der Sicherheit und der Fahrgäste rächen wird.

Dass wir den Antrag ablehnen werden, versteht sich von selbst.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Leider!)

Für mich ist nun Schluss mit der Ritualisierung, die wir hier gemeinsam über fünf Jahre gepflegt haben, in der Tat auch ein Moment des Innehaltens, des Nachdenkens, wie sich parlamentarische Strukturen so darstellen können, dass sie von denen wahrgenommen werden, die uns zuhören - möglicherweise als Gäste hier im Saal, aber auch über eine Kamera.

Heute Morgen hatte ich eine Gruppe aus der Mühlendorfer Oberschule aus Teltow zu Gast. Kollege Bernig und Kollege Karney waren dabei. Wir haben uns ein kurzes Momentchen über die Bildungsdebatte, die just davor stattgefunden hatte, unterhalten. Mir kam schon der Eindruck, dass viele Schülerinnen und Schüler solche Sachen nach dem „Tennis-Prinzip“ verfolgen: Der Ball fliegt, und das Auge geht nach links, nach rechts, und man fragt: Was passiert denn da eigentlich?

Das ist die Ritualisierung, die sich im Alltagsgeschäft unserer Branche möglicherweise viel zu häufig wiederholt. Wenn es uns gelingen würde, dieses hin und wieder zu durchbrechen, dann wäre das ein großer Erfolg auch im Sinne der Verständlichmachung dessen, was wir hier eigentlich zu tun beabsichtigen. Denn wir verstehen uns ja doch als Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung, des Volkes. Als gewählte Mandatsträger ist es unser Job.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle gestatten Sie mir noch drei Bemerkungen. Das schaffe ich nicht mehr, sagt der Präsident; das klingt wie eine Drohung, aber ich breche jetzt hier mit meinem Willen durch.

(Heiterkeit und Beifall)

Die erste Bemerkung: Ich will mich gar nicht des Präsidenten Spekulation anschließen, ob es der rechtsextremen Front in diesem Haus noch einmal gelingt, den Fuß über die Schwelle dieses Hauses zu kriegen. Aber selbst wenn dem so sein sollte, was ich mit dem Herrn Präsidenten gemeinsam nicht hoffe, dann bitte ich die, die das nächste Mal eine Koalition stellen: Achten Sie darauf, dass diese Truppe nicht noch einmal den Vorsitz des Infrastrukturausschusses bekommt! Infrastruktur und Raumordnung sind für das Land Brandenburg nach wie vor zentrale Themen. Wenn man zehn Jahre lang alle relevanten Kontakte in die gesellschaftlichen Gruppen, in die Wirtschaft, in die Betriebe verloren hat, weil da jemand vorsitzt, der nicht kontaktiert wird, dann ist das für das Land nicht gut.

(Widerspruch bei der DVU)

Das wäre meine Bitte an Sie, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD] und Prof. Dr. Heppener [SPD])

- Danke, Frau Hackenschmidt und Frau Prof. Dr. Heppener, dass Sie das wenigstens mit einem Applaus versehen.

Die zweite Bemerkung: Ich freue mich, dass es in der brandenburgischen Verkehrspolitik gegenüber den Vorjahren ein paar Neuausrichtungen gegeben hat, etwas weg von der Tonnenideologie mehr hin zu Qualität. An der Stelle geht mein Dank natürlich an Frank Szymanski und Reinhold Dellmann für die Arbeit und für die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Auch dies wird das Protokoll als wohlwollend positiv bemerkt aufnehmen.

(Heiterkeit)

Drittens, meine Damen und Herren, möchte ich mich bei Ihnen, die Sie noch im Saal sind, bedanken. Ich weiß, es ist ein langer Tag. Wenn jeder, der hier aufhört, so lange reden würde - die Lampe vor mir leuchtet jetzt rot -, dann wäre bald keiner mehr hier.

(Heiterkeit)

Deshalb in diesem Sinne auf die gute Zusammenarbeit zukünftig in Brandenburg, denn aus dem Land sind wir alle nicht! - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU sowie der Fraktion DIE LINKE
- Bischoff [SPD]: Mach es gut, Jens!)

Präsident Fritsch:

Er hat es wirklich nicht geschafft, aber er wusste auch, dass es keine Sitzung mehr gibt, von der ich ihn ausschließen kann.

(Heiterkeit)

Wir setzen fort mit dem Beitrag der Abgeordneten Hesselbarth für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Klocksinn, Hoffen und Harren hält manchen zum Narren!

(Beifall bei der DVU)

Zum anderen: Da war ein falscher Zungenschlag in Ihren Ausführungen. „Nicht kontaktiert werden durfte“, muss es richtig lauten.

(Beifall bei der DVU)

Frau Tack, die DVU-Fraktion hatte im Mai vergangenen Jahres Ihren Antrag unterstützt. Wir haben dem zugestimmt. Auch wir wollten diesen Bericht haben. Nun hat sich die Situation auf Bundesebene aber geändert. Das wissen Sie.

Im Herbst 2008 wurde die Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG wegen der zunehmend schlechter werdenden Konditionen an der Börse auf unbestimmte Zeit verschoben. Das Thema ist also nicht vom Tisch - da gebe ich Ihnen Recht -, aber Ihr Antrag als solcher ist unter anderem wegen der Berichtsvorlage zum 9. Juli 2008 sozusagen nichtig geworden. Es wurde vereinbart, sich im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung mit dem Thema zu befassen. Das hat man auch so weit wie möglich getan. Ihnen bleibt es natürlich unbenommen, in der 5. Wahlperiode erneut einen Antrag zu stellen.

Die DVU-Fraktion wird sich bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses heute hier der Stimme enthalten.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schrey spricht für die CDU-Fraktion.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Tack, Sie haben es gesagt: Bahn ist ein Dauerthema, wird ein Dauerthema bleiben. Jeder hat in seinem Bereich Erfahrungen gesammelt, wir in der Lausitz ganz besonders - Falkenberg, Doberlug, Finsterwalde -, schmerzliche Erfahrungen zum Teil. Ich denke, es muss auch ein Dauerthema bleiben. Denn das, was bisher von der Bahn geleistet wurde, ist verbesserungswürdig. Das wurde von Herrn Dr. Klocksinn auch noch einmal eindeutig dargestellt.

Es ist auch so, dass die Versäumnisse, die die Bahn verschuldet hat, damit endeten, dass der Vorstand fast komplett ausgewechselt wurde. Ich hoffe nur, dass der neue Vorstand die Belange der Bahn besser durchsetzen kann. Denn es sind ja noch sehr viele Dinge zu leisten, gerade auf den Bahnhöfen. Wenn man durch das Land reist, sieht man zwar im Umfeld von Berlin schon sehr viele sanierte Bahnhöfe, aber in der Ferne - in der Lausitz zum Beispiel - ist noch sehr viel zu tun.

Gestatten Sie mir zum Schluss, noch etwas Grundsätzliches zur Verkehrspolitik zu sagen. Eine kluge Verkehrspolitik muss sich an dem Bedarf und an der Wirtschaftlichkeit messen lassen. Das gilt für Straßen genauso wie für die Schiene. Wie in jedem öffentlichen Bereich müssen Haushalte auch hier daran denken, was sich aus den Steuern der Bürger noch finanzieren lässt und was auf den Prüfstand muss. Das kann unter Umständen für einige schmerzlich werden. Aber ich bin der Meinung, dass die Bürger ein Herumeiern mehr ärgert als eine objektive Darstellung der Fakten und der entsprechenden Maßnahmen.

Unsere Menschen wollen auch bei diesem Thema einen klaren Kurs für Brandenburg.

Ich bedanke mich bei allen, mit denen ich zusammengearbeitet habe - vor allem beim Ministerium, bei Frau Tack, bei Herrn Klocksinn -, und ich hoffe, dass die, die verbleiben, eine gute Verkehrspolitik für das Land Brandenburg machen werden, und ich möchte mich verabschieden. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD sowie der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Minister Dellmann spricht für die Landesregierung.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch von meiner Seite zu Beginn ein ganz herzliches Dankeschön an diejenigen, die sich mit uns gemeinsam in der letzten Legislaturperiode ganz intensiv mit Verkehrspolitik auseinandergesetzt haben. Ich glaube, was das Thema Eisenbahn anbelangt, gab es einen Grundkonsens, dass wir das System Schiene immer im Mittelpunkt unserer Diskussionen gesehen haben und nicht die Zukunft eines einzelnen Unternehmens. Das ist, glaube ich, der große Unterschied zu einigen anderen, die sich mit diesem Themenfeld auseinandergesetzt haben. Für den Bürger in Deutschland, in Brandenburg ist es wichtig, dass das System Schiene gut funktioniert.

Ich bin froh, dass das Thema noch einmal auf die Tagesordnung gekommen ist; denn das, was wir in den Tagen, in den letzten Wochen haben erleben müssen bei der S-Bahn GmbH und mit der S-Bahn GmbH, ist - wie Dr. Klocksinn zu Recht sagte - schlichtweg ein Ausdruck verfehlter Konzernpolitik. Wenn es in diesen Stunden mit einer gewissen Sicherheit - wie aus den Medien zu vernehmen ist - um die Geschäftsführung geht, muss man die Frage stellen: Wer hat eigentlich dieser Geschäftsführung, dieser Tochter DB AG, die Vorgabe für solche hohen Gewinnabführungen gemacht? Hier ist eindeutig festzustellen, dass die Ausrichtung der S-Bahn GmbH und anderer auch, DB AG, nicht richtig war, primär das betriebswirtschaftliche Ergebnis zu sehen und nicht eine gute Eisenbahnverkehrsleistung für Deutschland oder - in dem Fall - hier bei uns für die Berlinerinnen und Berliner, für die Brandenburgerinnen und Brandenburger.

Ich hörte heute Nachmittag, dass der Kollege Mehdorn jetzt im Verwaltungsrat von Air Berlin sitzt.

(Zurufe von der SPD)

Ich kann Air Berlin nur den Daumen drücken, dass dort klügere Politik betrieben wird, als das an der einen oder anderen Stelle bei der DB AG passiert ist.

Aber ich glaube auch, dass die Diskussion, die wir hier in Brandenburg geführt haben, geholfen hat, dass die Diskussion zur Zukunft der DB AG ein Stück nüchterner geworden ist, dass man sicherlich in der nächsten Legislaturperiode im Bund - dort werden die Entscheidungen getroffen - Verkehrspolitik in den Mittelpunkt stellt. Daran sieht man ganz deutlich, dass die Auseinandersetzung mit diesen Themen auch auf der Länderebene unheimlich wichtig ist.

Wir werden uns sicherlich auch in den nächsten fünf Jahren gemeinsam weiter in das Thema einzubringen haben; denn in Deutschland, auch in Brandenburg, wird sehr viel öffentliches Geld in das System Eisenbahn investiert. Die Bürger haben eine unheimlich hohe Erwartungshaltung.

Aber zwei Punkte gibt es, die Politik schlichtweg machen muss. Sie muss politische Vorgaben machen, und sie muss Kontrollfunktionen wahrnehmen. Nur wenn diese beiden Dinge wahrgenommen werden, insbesondere beim Mitteleinsatz - wir reden jedes Jahr in diesem Bereich über einige Milliarden Euro -, kann sie erfolgreich sein.

Regionalbahnverkehr ist in Brandenburg und Berlin eine Erfolgsgeschichte. Diese wollen wir gemeinsam fortsetzen. Ich sage an der Stelle sehr gerne, weil wir in den nächsten Wochen auch eine Entscheidung zum Regionalbahnverkehr treffen werden: Wir haben dabei neben den Interessen der Kundinnen und Kunden auch ganz stark die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im System Eisenbahn in den Mittelpunkt gestellt, weil das Ganze nur funktionieren kann, wenn wir gute Sozialstandards haben, wenn wir dafür auch gute Löhne zahlen, sodass Tariftreue eingehalten wird. Das ist ein hoher Anspruch, den wir vertreten und wobei wir als Landesregierung die Gewerkschaften unterstützen; denn nur ein gut bezahlter Eisenbahner ist letztendlich ein Eisenbahner, der auch gute Serviceleistungen für unsere Kundinnen und Kunden erbringen wird. In diesem Sinne noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön.

Ganz herzlich möchte ich mich insbesondere bei dir, Jens Klocksin, bedanken. Es war manchmal eine starke Diskussion, eine intensive Diskussion. Aber ich muss ehrlich gestehen: Mir sind Landtagsabgeordnete ausgesprochen lieb, mit denen man sich streiten kann. Auch ich würde mir für die Zukunft wünschen, dass wir ein hohes Maß an fachlich kompetenten Landtagsabgeordneten haben, mit denen man sich streiten kann. Auch wenn man manchmal nicht sofort im Konsens auseinandergeht, ist das ein hohes Gut, das dieser Landtag auch gut gebrauchen kann. Da wir beide ein Stück auch aus dem Bereich Verkehr kommen, muss ich sagen: Es hat nicht immer Spaß gemacht, aber insgesamt war es konstruktiv. Es hat uns beiden, glaube ich, auch ein Stück weit für die eigene Erkenntnis weitergeholfen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister Dellmann. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste.

Ich stelle die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/7678 zur Abstimmung. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist eine sehr unübersichtliche Beschlusslage.

(Zurufe)

- Meine Damen und Herren, ist Ihnen bewusst, worüber wir abstimmen?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Nein! - Weitere Zurufe)

Ich sage es noch einmal deutlich, nämlich nicht über den Antrag der Linksfraktion, sondern wir stimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung, Drucksache 4/7678, ab. Wer dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das Bild klärt sich etwas. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung aber auch nur mit knapper Mehrheit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Moderne Werbung für einen modernen Wirtschaftsstandort

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/7654

Die Abgeordnete Hackenschmidt eröffnet die Debatte für die SPD-Fraktion.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass dieser Antrag „Moderne Werbung für einen modernen Wirtschaftsstandort“ heute auf der Tagesordnung ist. Wir brauchen

in Brandenburg eine moderne Werbung für diesen, unseren modernen Wirtschaftsstandort. In letzter Zeit hat sich auch die Presse sehr dafür interessiert, aber mit einem anderen Hintergrund; unser Ausstieg aus der Finanzierung des Business Location Centers wird nicht verstanden, aber das macht nichts. Wir wollen ein eigenes System der Standortwerbung, und wir wollen unser Geld effizient einsetzen. Ich finde, das ist richtig. Nicht richtig ist, dass wir diese Standortwerbung aufgeben, sondern wir wollen sie in einer anderen Qualität, die aus unserer Sicht effizienter für Unternehmer ist, die sich für Brandenburg interessieren.

Brandenburg profitiert natürlich von der Bekanntheit und Attraktivität Berlins. Aber Berlin braucht auch Brandenburg, ist auf uns angewiesen, weil hier Industrieflächen sind, aber auch Erholungsräume. Da schlägt mein Herz als tourismuspolitische Sprecherin natürlich höher. Somit sage ich ganz eindeutig: Brandenburg braucht Berlin, aber Berlin braucht auch Brandenburg.

Nach wie vor und auch künftig vermarktet sich die Hauptstadtregion unter dem Slogan Capital Region. Die dazu gehörende Internetseite wird künftig also das Eingangsportal für diese gemeinsame Standortwerbung sein. Brandenburg braucht aber heute und sofort, so schnell wie möglich, bessere Standortinformationen für die Unternehmer. Es braucht dafür, weil wir ein Flächenland sind, andere Lösungen, als es für Berlin mit dieser 3-D-Lösung dieses Modells von Berlin möglich ist. Wir brauchen eine Fülle von Informationen in der Fläche. Die müssen nutzerfreundlich sein. Ich bin mir sicher, dass uns unsere Berliner Kolleginnen und Kollegen verstehen werden, dass wir diese besonderen Anforderungen an ein effizientes Standortinformationssystem entwickeln müssen.

Wir brauchen für die gemeinsame Hauptstadtregion unterschiedliche Varianten. Wir werden die gegenwärtig laufende Konzeptionsphase nutzen, damit im Herbst eine entsprechende Testversion vorhanden ist und diese auch erprobt werden kann.

Ein Standortinformationssystem kostet Geld. Dieses muss aus den entsprechenden Steuermitteln aufgebracht werden. Ich finde, sie sind dafür gut eingesetzt. Wir hatten ja schon häufig die Diskussion, dass wir kleinteilige Wirtschaft haben, KMU; sie brauchen Partner, sie müssen erkannt werden. Aber auch weiche Standortfaktoren müssen dem Unternehmer, der sich auf Brandenburg einlässt, der uns als zukünftigen Investitionsstandort auswählt, zugänglich sein.

Es ist sehr gut, wenn gute und aktuelle - ich betone: aktuelle - Informationen angeboten werden; denn nichts ist wichtiger für die Wirtschaft, als immer genau zu wissen, was aktuell los ist.

Deshalb stellen wir folgende Anforderungen: eine gemeinsame Standortinformation für die Hauptstadtregion unter dem Dach www.capital-region.de, Einbeziehung vorhandener dezentraler Datenquellen. Das wurde heute auch schon in der Diskussion zu einem anderen Thema deutlich: Es gibt entsprechende Daten. Diese müssen gesichert werden, müssen für die entsprechenden Nutzer, die diese Daten brauchen, aber auch zugänglich sein.

Ich fahre mit der Aufzählung der Anforderungen fort: Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb für Landesvermessung - Geobasisdaten sind für alle vorhanden -, Nutzung von Unter-

nehmensdatenbanken in allen Wirtschaftsfördergesellschaften. In den Landkreisen, in verschiedenen Verbänden gibt es diese Datenbanken. Wir brauchen unbedingt Fachkräfteinformationen. Das wird die Basis für unternehmerischen Erfolg sein. Nicht umsonst machen wir uns für Berufsorientierung stark. In der nächsten Woche werden wir zusammen mit der IHK im Landkreis Elbe-Elster Berufsinformationsterminals aufstellen, damit die jungen Leute auch gleich wissen, welche Chancen sie in der Region haben; denn das ist ja auch eine Situation von Geben und Nehmen.

Ich fahre in meiner Aufzählung fort: Eine Schuldatenbank, Internetangebote von Landkreisen und Kommunen gehören dazu. Dadurch wird der Nutzungsgrad der betreffenden Datenbanken, die ja auch Geld gekostet haben, aber nicht entsprechend effizient genutzt werden, erhöht.

Das Nächste ist die Einbeziehung unternehmerischen Know-hows aus der Region. Wir haben sehr gute Unternehmensnetzwerke gerade in der Geobasisinformation. GEOkomm-networks, das bisher nicht einbezogen worden ist, muss dringend einbezogen werden; denn das ist hervorragendes Wissen, das zur Nutzung vorhanden ist.

Als Letztes nenne ich die Prüfung, ob das Portal für den Einheitlichen Ansprechpartner perspektivisch an das Standortinformationssystem gekoppelt werden könnte. Die Zukunft in Brandenburg benötigt eine stärkere Vernetzung. Wir sind gar nicht so schlecht, wie es sich nach außen manchmal darstellt.

(Schulze [SPD]: Wir sind schlecht in der Außenwahrnehmung!)

- Ja, wir sind besser als die Außenwahrnehmung. Da sollten wir etwas tun.

Ich wünsche mir, dass wir mit einer solchen modernen Werbung deutlich machen, wie toll wir eigentlich sind, und dass wir mit Berlin auch einen starken Partner an der Seite haben. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Christoffers setzt für die Linksfraktion fort.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Hackenschmidt, das ist ein typisches Beispiel dafür, dass sich alle brauchen, dass sie aber nicht richtig zusammenkommen.

Was ist in der öffentlichen Debatte der letzten Zeit eigentlich passiert? Es ist in den letzten Jahren nicht gelungen, eine gemeinsame Wirtschaftsfördergesellschaft mit Berlin zu gründen. Ich muss ganz deutlich sagen: Das lag nicht am Land Brandenburg, sondern das lag schlicht und ergreifend erstens ein Stück weit am politischen Willen und zweitens daran, dass die Wirtschaftsfördergesellschaften beider Länder eine völlig unterschiedliche Struktur haben. Berlin Partner ist zum größten Teil privat organisiert; die Gesellschafteranteile bei der hiesigen ZAB sind bekannt. Unabhängig davon bleibt es eine zen-

trale Aufgabe für die nächste Legislaturperiode, hier weitere Schritte zu unternehmen, um Wirtschaftsförderung innerhalb der Region tatsächlich zusammenzuführen.

Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich mich etwas gewundert, wenn ich das so ehrlich sagen darf; denn soweit mir bekannt ist, gab es gerade in der letzten Zeit eine Reihe von Gesprächen mit Institutionen und auch mit den Wirtschaftsförderungern in Berlin, die genau einen solchen Vorschlag bereits zum Gegenstand hatten. Trotzdem wird meine Fraktion dem vorliegenden Antrag selbstverständlich zustimmen, denn wir können nur über einen gemeinsamen Auftritt für die Region tatsächlich werben. Wenn das auf den ersten Zugriff über PLC, also über Location Center, nicht möglich ist, dann sollten wir diesen Weg gehen und das Dach, das es bereits gibt - es ist ja geschaltet -, gemeinsam mit Berlin ausbauen und mit Verweisen auf die unterschiedliche Situation in beiden Ländern trotzdem einen gemeinsamen Internetauftritt für die Wirtschaftswerbung für die Region Berlin-Brandenburg realisieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Karney spricht für die CDU-Fraktion.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Klappern gehört zum Handwerk. Da ich aus dem Handwerk komme, kenne ich diese Weisheit und verfechte sie auch.

Brandenburgische Unternehmen und ihre Produkte und Leistungen genießen einen guten Ruf, und zwar zum Teil weltweit. Durch die Aktivitäten der ZukunftsAgentur Brandenburg in den letzten Jahren konnte das Image stark verbessert werden. Dabei stießen die Standortvorteile des Wirtschaftsraumes Berlin-Brandenburg bei potenziellen Investoren auf großes Interesse. Das beweist auch die Zahl der geförderten Projekte, die die ZAB in ihrem Jahresbericht 2008 veröffentlichte. Demnach wurden über 1 000 Investitionsvorhaben gefördert, die ein Volumen von ca. 1 Milliarde Euro haben. Mit diesen Maßnahmen wurden mehr als 3 200 Arbeitsplätze zugesagt.

Nebenher belegen diese Fakten auch, dass die Umstellung der Wirtschaftspolitik durch Minister Junghanns der richtige Weg hin zu einer stabilen und zukunftsicheren Wirtschaftspolitik war.

So groß wie Belgien, mehr Einwohner als Dänemark und Norwegen oder Finnland, ein höheres Exportvolumen als Irland und die längste gemeinsame Grenze zum EU-Nachbarn Polen - das ist Deutschlands Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Mit diesen Worten wirbt unsere Hauptstadtregion auf den Internetseiten des „Capital Region“-Portals für diesen Wirtschaftsstandort. Maßgeblich getragen wird diese Kampagne von der brandenburgischen ZAB und von Berlin Partner, der Wirtschaftsfördergesellschaft von Berlin.

Leider ist eine sinnvolle Fusion beider Gesellschaften am Regierenden Bürgermeister von Berlin gescheitert. Dies sollten wir hier im Lande zur Kenntnis nehmen und uns bei Gelegenheit daran erinnern. Mit dieser Absage durch Berlin ist ein Pro-

jekt abgeblasen worden, das zukunftsfähig und wichtig für eine sich selbst tragende Wirtschaftsstruktur in der Region Berlin-Brandenburg ist. - Im Umkehrschluss sehen wir daran, dass der jetzige Berliner Senat eher auf sich und seine Nabelschau bedacht ist und wenig bis gar nichts von zukunftsfähigen Strukturen hält. Auch daran sollte man sich immer wieder erinnern.

Der vorliegende Antrag ist eine Reaktion auf die Absage von vor mehr als zwei Jahren. Wenn eine solche Fusion der Wirtschaftsfördergesellschaften vollzogen wäre, dann würden wir heute über dieses Thema nicht in der Form sprechen.

Was wollen wir? Wir wollen ein elektronisches Portal zur Standortwerbung und Bestandssicherung. Dafür sind für uns folgende Punkte wichtig:

Erstens: Das Portal soll über eine zentrale Einstiegsseite und über ein gemeinsames Layout mit dem Standortportal für Berlin verbunden sein und auf gemeinsame Projekte, Strategien, Netzwerke und Aktivitäten der Länder Berlin und Brandenburg verweisen.

Zweitens: Das Portal soll auf den Geobasisdaten basieren, die Standorteigenschaften flächendeckend für ganz Brandenburg abbilden.

Drittens soll das Portal über Schwerpunktbranchen, regionale Wirtschaftswachstumskerne und wichtige Branchennetzwerke in Brandenburg informieren.

Viertens soll das Portal mit weiteren Informationsangeboten wie dem Einheitlichen Ansprechpartner, Gewerbe- und Industrieflächenpools, dem BBI-Ansiedlungsbüro und ähnlichen Internetseiten verlinkt werden.

Wir hoffen zum einen, dass wir mit einem solchen Internetportal die Arbeit der Wirtschaftsförderung im gemeinsamen Land Berlin-Brandenburg weiter unterstützen können. Zum anderen soll das Portal dazu dienen, die relevanten Informationen für potenzielle Investoren und einheimische Unternehmen zu bündeln und bedarfsgerecht aufzuarbeiten.

Meine Damen und Herren, in der heutigen Zeit der Globalisierung stehen wir im Wettbewerb mit anderen Hauptstadtregionen. Deshalb müssen wir uns von den anderen abheben bzw. unsere Standortvorteile aktiver präsentieren. Mit einem solchen Schritt können wir viel für unsere ansässigen Unternehmen tun und weitere Menschen für unsere Region gewinnen, die hier investieren und auch hier leben wollen.

Wir dürfen nicht nur einfach für unsere Ideen und unser Land klappern, sondern dies auch laut und auf verschiedenen Ebenen tun. Damit können wir wirtschaftliches Wachstum schaffen, Arbeitsplätze sichern und die Grundlagen für einen sozialen Wohlstand im Land weiter erhalten, kurzum: einen klaren Kurs für Brandenburg fahren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hesselbarth spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Land braucht nicht nur Werbung für einen modernen Wirtschaftsstandort; unser Land braucht endlich eine Regierung, die auch in der Lage ist, das ganze Ausmaß der derzeitigen Situation in Brandenburg zu erkennen und die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Der vorliegende Antrag ist nichts weiter als ein Alibi-Antrag, Frau Hackenschmidt, der Koalitionsfraktionen.

Niemand wird sich ernsthaft dafür aussprechen, keine Werbung für sein Land bzw. Bundesland zu betreiben. Selbstverständlich ist es notwendig, Werbung für den Wirtschaftsstandort Brandenburg zu betreiben und natürlich angesichts der geografischen Lage inklusive einer Vernetzung sämtlicher Aktivitäten mit dem Land Berlin.

Viel leichter ließe sich Werbung für unseren Wirtschaftsstandort machen, hätten es die bisherigen Regierungen in Land und Bund geschafft, wirklich gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen. Aber man ist in den letzten Jahren trotz gegenteiliger Beteuerungen keinen Schritt weitergekommen. Die Auswirkungen sind überall und besonders außerhalb des engeren Verflechtungsraumes sichtbar und auch spürbar.

Sichtbarer Ausdruck dessen ist, dass die Kernarbeitslosenzahl selbst in den Jahren mit etwas besserer Konjunktur nicht gesenkt werden konnte - und das trotz weiterer massenhafter Abwanderung von insbesondere jungen Menschen, die hier in Brandenburg keine Perspektive mehr sehen. Sie können ein noch so modernes elektronisches Portal zur Standortwerbung installieren, es wird Ihnen nicht helfen, wenn Sie es nicht schaffen, endlich die notwendigen Bedingungen für eine Ansiedlung von Großunternehmen sowie mittelständischen Unternehmen zu schaffen.

Wie sieht es denn aus? Die Finanzen sind in einem so schlechten Zustand, dass sie nur noch als schlechtes Beispiel dienen können. Die sozialen Sicherungssysteme bewegen sich auf den Kollaps zu. Das Bildungssystem bringt immer schlechtere Qualität hervor. Die Unternehmen versinken in staatlichen Regulierungen. Kleine und mittlere Betriebe bekommen immer häufiger Probleme mit der Finanzierung.

Natürlich macht Brandenburg noch eine ganz andere Entwicklung zu schaffen, die auch kein elektronisches Portal zur Standortsicherung wettmachen kann. Das ist die Möglichkeit, das geplante Unternehmen gleich einige Kilometer weiter östlich oder südöstlich in Europa zu errichten. Deutsche Steuerzahler sichern nämlich dank EU-Beitritt in diesen Ländern Niedrigsteuersätze. Auch wenn Brandenburg unter www.capital-region.de mit günstigeren Arbeitskosten wirbt, so wird es doch wohl mit denen in Tschechien: 7,39 Euro, in Polen: 5,90 Euro, in Bulgarien: 1,80 Euro nicht mithalten können.

Auch sollte man noch einmal über eine verstärkte Vernetzung mit dem Bund nachdenken, denn ein Investor interessiert sich zunächst für den Staat, in dem er investieren möchte. Ein Investor aus Brasilien wird sich zuerst über die Bedingungen in Deutschland informieren, bevor er sich bei www.capital-region.de einloggt.

Die DVU-Fraktion fordert von der kommenden Regierung ein Umsteuern in der Wirtschafts- und Strukturförderungs politik, ein Umsteuern in der Abgabenpolitik, ein Umsteuern in der Bildungs- und Familienpolitik und eine wirkliche Entbürokratisierung staatlichen Handelns.

Dem vorliegenden Antrag wird die DVU-Fraktion zustimmen. Es ist jedoch nur ein kleiner Mosaikstein, der die eigentlichen Probleme nicht zu lösen vermag.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Minister Junghanns spricht für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Abgesehen von dem Quatsch, der uns gerade angetragen worden ist,

(Beifall bei CDU und SPD)

möchte ich zunächst für die konstruktive Unterstützung dieses Anliegens danken. Das Land Brandenburg wird im Wettbewerb der Ansiedlung der ostdeutschen Länder positiv wahrgenommen. Die Wirtschaftsförderung des Landes hat im Wettbewerb insbesondere der ostdeutschen Wirtschaftsfördergesellschaften im letzten Jahr den Spitzenplatz erreicht.

Im Kontext mit der Entwicklung des BBI haben wir die Chance, wenn wir sie nur klug nutzen, auch in diesen schweren Zeiten für gute Ansiedlungen zu sorgen. Die Gespräche, die wir gegenwärtig intern führen, sind verheißungsvoll.

Trotzdem ist jetzt die Zeit gekommen, einen weiteren Schritt der Professionalisierung des Landesmarketings zu gehen, und zwar in Form eines eigenen Portals. Jawohl, wir sind die letzten Jahre einen anderen Weg gegangen. Wir haben uns in das Business Location Center der Wirtschaftsförderung Berlins eingeklinkt, haben unsere Informationen hinzugefügt. Gleichwohl haben wir frühzeitig erkannt, dass das sogenannte 3-D-Modell der Stadt Berlin nicht das ist, was wir im Land einfach übernehmen können. Wir sind ein Flächenland und müssen insbesondere, was in Berlin überhaupt keine Rolle spielt, mit der Dimension der Entfernungen der Standorte arbeiten. Deshalb gehen wir diesen nächsten Schritt, machen das „Landeswirtschaftspräsentationstool“ - so der Arbeitstitel, da muss uns noch etwas Besseres einfallen -, diese neue professionelle Aufstellung, die sowohl für potenzielle Investoren als auch für die, die im Land schon wirtschaftlich aktiv sind, nutzbar ist.

Das Neue besteht einfach in einer besseren Ordnung im Land. Es ist ja eine Masse von Informationen da. Wer sich ein bisschen dafür interessiert und sich im Land auskennt, findet auch jetzt schon viel. Gleichwohl ist der Zugriff von internationaler Seite natürlich nach wie vor ein beschwerlicher, einer mit vielen Umwegen. Deswegen sind wir mit Kammern, mit Verbänden, mit regionalen Wirtschaftsförderungen übereingekommen zu sagen: Jetzt packen wir dieses „Landeswirtschaftspräsentationstool“ an und präsentieren uns.

Wir wollen noch in diesem Jahr den ersten Probelauf starten. Gleichwohl ist dieses System natürlich auch ein lernendes, ein

sich immer weiter vervollkommnendes System. Deshalb brauchen wir vor allen Dingen auch die professionelle und die parlamentarische Unterstützung für die Erfüllung dieser Aufgabe.

Zum Verhältnis Brandenburg-Berlin: Man kann da Probleme hineingeheimnissen oder aber auch ganz sachlich feststellen: Ein einfaches „Weiter so!“ mit dem Business Location Center war - lang angesagt - nicht möglich. Wir werden eine eigene, qualifizierte Plattform erstellen und verfolgen dann das Ziel, in einer verschränkten - wieder ein Arbeitstitel - Marketing-Dachorganisation beide Plattformen so miteinander zu verbinden, dass derjenige, der das nutzt, genau weiß, wo er im Augenblick ist.

In diesem Sinne ist der Beitrag des Landes Brandenburg für ein professionelles Standortmarketing der Hauptstadtregion eben die Erstellung dieses Landespräsentationstools. Ich bedanke mich sehr, dass Sie dies unterstützen wollen. Wir wollen als Erwidierung dieser Unterstützung eine qualifizierte Arbeit abliefen. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Die Debatte zum Tagesordnungspunkt 14 ist beendet.

Ich stelle den Antrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 4/7654 zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist diesem Antrag Folge geleistet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Ausschreibungen für das Wach- und Sicherheitsgewerbe

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/7693

Der Abgeordnete Karney eröffnet die Debatte.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie alle fahren oder gehen teilweise täglich an ihnen vorbei, und die meisten von uns haben auch schon das eine oder andere Wort mit ihnen gewechselt. Gemeint sind die eine Dame und die Herren von der Sicherheitsfirma, die seit Jahren für Sicherheit und Ordnung im Landtag Brandenburg sorgen. Die meisten von uns hatten sicherlich oft ein schlechtes Gewissen, insbesondere wenn man am Wochenende oder an Feiertagen im Landtag zu tun hatte, denn sie sind immer da, und sie werden ziemlich „bescheiden“ bezahlt.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD]: Deswegen sind wir für einen Mindestlohn!)

- Wir kommen darauf zurück, Herr Schulze.

Mein Fraktionskollege Dieter Dombrowski hat sich deshalb Ende 2008 intensiver mit dem Thema befasst und sowohl Vertreter von ver.di als auch vom Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e. V. zu einem Gespräch eingeladen. Eine Bundesratsinitiative war nicht mehr notwendig, denn mit der Erweiterung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes im Deutschen Bundestag sind in diesem Jahr weitere branchenspezifische Löhne festgelegt worden. Eine Untergrenze gilt somit auch für die Pflegedienste, die Abfallwirtschaft, das Wach- und Sicherheitsgewerbe, Großwäschereien, den Bereich Weiterbildung und Bergbau sowie Spezialdienste. Insgesamt sind ca. 1,7 Millionen Beschäftigte betroffen.

Jetzt sind wir im Land gefordert. Die Verantwortlichen müssen weitere Maßnahmen ergreifen, um zum Beispiel im Wachschutzgewerbe positive Signale zu setzen. 75 % des Auftragsvolumens für das Wach- und Sicherheitsgewerbe im Land Brandenburg entfallen auf die öffentliche Hand. Land und Kommunen in Brandenburg sind somit teilweise mitverantwortlich für den zunehmenden Preisdruck in diesem Wirtschaftszweig. Mit dem für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe vom 28.02.2008 und den Erweiterungen des Entsendegesetzes durch den Bundestag sind zwei wichtige Schritte in Richtung einer gerechten Entlohnung getan. Zukünftige Ausschreibungen für das Wach- und Sicherheitsgewerbe sind nur auf der Grundlage der DIN 77200 - Anforderungen an das Sicherheitsgewerbe - vorzunehmen. In dieser DIN-Vorschrift sind sowohl die einzelnen Arbeitsbereiche als auch die Qualifikation der Mitarbeiter und somit die ihnen zustehende Entlohnung konkret geregelt.

Bei der Anwendung der DIN 77 200 als Ausschreibungsgrundlage werden Qualität, angemessene Vergütung der erbrachten Leistungen und Wettbewerbsrecht in Einklang gebracht. Die öffentliche Hand soll hierbei eine Vorbildfunktion erfüllen. Die Veränderung im Entsendegesetz darf nicht dazu genutzt werden, Dumpinglöhne auf höherem Niveau in Kauf zu nehmen. Jeder Arbeitnehmer sollte von seinem Arbeitseinkommen natürlich auch angemessen leben können.

Für uns als Union ist es wichtig, dass sich die Tarifpartner auf ein Lohngefüge einigen, wie es bei den Branchen, die in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen worden sind, der Fall ist. Wir wollen keinen flächendeckenden Mindestlohn, der viele Unternehmen Brandenburgs dazu zwingt, Personal zu entlassen, und die vom Markt verschwinden. So etwas wird es mit uns nicht geben. Darauf können sich die Unternehmer und Unternehmerinnen in Brandenburg verlassen. Wir sind der Meinung, dass das an der Realität der brandenburgischen Wirtschaftsstruktur vorbeigeht und unseren Betrieben im Land definitiv schadet. Wir stehen auch bei diesem Thema für einen klaren Kurs in Brandenburg. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Görke spricht für die Linksfraktion

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf Initiative der Fraktion DIE LINKE ist die Problematik eines Landesver-

gabegesetzes mehrfach auf die Tagesordnung dieses Hauses gesetzt worden. Unser Ziel war es, den Zuschlag bei öffentlichen Aufträgen an tarifliche und soziale Mindeststandards zu binden. Wer öffentliche Aufträge ausführt, muss seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch Tariflöhne zahlen, mindestens jedoch auf dem Niveau des gesetzlichen Mindestlohns. Das war unsere Auffassung und, ich glaube, auch die der Sozialdemokraten. Am 28. April hat der Fraktionsvorsitzende der SPD die Initiative für einen Mindestlohn bei einem Vergabegesetz bei öffentlichen Aufträgen ähnlich gesehen. Ich zitiere:

„Ein gesetzlicher Mindestlohn ist Kernbestand sozialdemokratischer Politik für gute Arbeit. Solange es den von uns geforderten allgemeinen Mindestlohn nicht gibt, gehen wir den Weg für öffentliche Aufträge und öffentliche Bedienstete. Damit wollen wir Vorbild für unsere Unternehmer in Brandenburg sein und Druck erzeugen.“

Allzu gern hätte ich heute den Entwurf eines Vergabegesetzes für Brandenburg debattiert. Wir hätten ihn sicherlich auch unterstützt. Leider kündigen Sie nur an und bringen stattdessen mit Ihrem Koalitionspartner einen Antrag ein, in dem Sie das Land und die Kommunen auffordern, einen seit dem 28. Februar 2008 für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag mit seinen branchenüblichen Qualitätsanforderungen einzuhalten. Daraus lässt sich natürlich auch die Frage ableiten: Gibt es aus Ihrer Sicht, Kollege Karney - vielleicht können Sie in Ihrem zweiten Redebeitrag darauf eingehen -, Erkenntnisse, dass dieser Tarifvertrag, nachdem er in die Entsenderichtlinie aufgenommen worden ist, umgangen wird? Das wäre schon sehr interessant.

Sie haben Recht, dass das Wachpersonal einer externen Firma, das zusätzlich für unsere Sicherheit sorgt, bisher einen Tarif von 4,86 Euro hatte - tariflich; eine inakzeptable Größe. Mit dem Entsendegesetz - Allgemeinverbindlichkeit - wird der Tarif über verschiedene Stufen auf 5,58 Euro angehoben. Das ist aus meiner Sicht immer noch nicht auskömmlich. Deshalb brauchen wir - der Kollege Schulze hat es zu Recht gesagt - den gesetzlichen Mindestlohn, und wir brauchen ihn nicht nur für eine Branche. Deshalb ist es richtig, nicht nur eine Branche im Blick zu haben, das Wach- und Dienstleistungsgewerbe, sondern auch für die anderen Branchen solche tariflichen und sozialen Standards mithilfe eines Landesvergabegesetzes einschließlich der Kontrollmechanismen festzulegen. Das ist der gebotene Weg.

Herr Kollege Schulze, es hat mich schon erstaunt, dass ihr als Koalition heute diesen Antrag hier einbringt. Eure Fraktion stellt immer noch den größten Teil dieser Koalition. In wenigen Wochen ist Bundestagswahl. Ihr habt 7,50 Euro für euch formuliert. Und dann bringt ihr so einen Antrag ein. Schaut einmal in die Begründung. Da steht: „Weichen für eine faire Entlohnung gestellt werden“. 5,58 Euro sind nun wirklich weit, weit entfernt von euren Mindestlohnforderungen,

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

liegen um 25 % unter den Mindestvorstellungen. Das ist aus meiner Sicht das eigentliche Geschmäckle an diesem Antrag. Da habt ihr euch heute wirklich mit einem Nasenring vorführen lassen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Nicht mit Ruhm bekleckert, muss ich sagen!)

Ich hätte schon erwartet, dass wir in dem Antrag ein klares sozialdemokratisches Profil erkennen. Für uns bleibt unstrittig: Die Vergabe öffentlicher Aufträge muss an klare tarifliche und soziale Standards und die Zahlung eines existenzsichernden Mindestlohns geknüpft werden. In Brandenburg habt ihr vielleicht ab dem 27. September eine Mehrheit. Ansonsten sage ich euch: Im Bund werdet ihr das mit der FDP nicht hinbekommen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hackenschmidt spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Görke, ich gebe Ihnen Recht. Ich glaube auch nicht, dass wir das mit einem Partner, der die schöne Farbe Gelb für sich festlegt, hinkriegen werden. Dazu brauchen wir Rot. Tue Gutes und kämpfe für Gutes - das muss man permanent machen. Sie wissen, ich bin da immer dran. Man kann manches nicht oft genug sagen. Ja, wir Sozialdemokraten stehen für 7,50 Euro Mindestlohn als Mindestlohngrenze, und - Sie haben es deutlich gesagt - wir haben das für uns und auch im Bundestagswahlprogramm festgeschrieben: Mindestlöhne 7,50 Euro als sinnvolle Orientierungsmarke.

Wir hatten gestern Vertreterinnen und Vertreter des DGB vor der Tür. Mindestlohn ist kein kalter Kaffee. Dem kann ich nur zustimmen. Wir unterstützen gern die bundesweite Mindestlohnkampagne des DGB. Auch keine Frage. Da sind wir beieinander.

Spekulationen darüber, wie man hier ab dem 27. September Mehrheiten organisiert, gehören nicht zu meinem Stil. Sie kennen ja den Ausspruch - ich habe ihn schon mehrfach zitiert -: Man darf sich alles wünschen und gucken, was die Realität dann bietet.

Ich bin schon froh, dass wir heute diesen gemeinsamen Antrag einbringen und diskutieren. Wir sind eindeutig für einen gerechten Lohn für gute Arbeit, deshalb grundsätzlich für den gesetzlichen Mindestlohn. Sie wissen ganz genau, dass es mit der CDU an dieser Stelle nicht einfach ist. Sie lehnt dieses Ziel bisher ab.

Wir haben ein Brandenburger Mindestlohngesetz vorgelegt, nach dem öffentliche Aufträge nur dann vergeben werden können, wenn Tarifbindung oder mindestens die Zahlung von Mindestlöhnen garantiert ist.

Präsident Fritsch:

Frau Hackenschmidt, der Abgeordnete Görke möchte eine Zwischenfrage stellen. Darf er?

Frau Hackenschmidt (SPD):

Gerne.

Görke (DIE LINKE):

Verehrte Kollegin, in Ihrem Antrag formulieren Sie: Der Land-

tag fordert das Land und die Kommunen auf, Ausschreibungen für das Wach- und Sicherheitsgewerbe

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig!)

auf der Grundlage der gültigen allgemeinen Tarifverträge vorzunehmen.

Wir haben die Allgemeinverbindlichkeit,

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Ja!)

und wir haben die Entsenderichtlinie, die in Kürze Gültigkeit erhält. Sagen Sie mir: Haben Sie Zweifel, dass sich Kommunen oder das Land an diese gesetzlichen Vorgaben halten werden? Ansonsten verstehe ich Ihren Antrag nicht.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Zweifel habe ich nicht. Wir werden an den ganz entscheidenden Stellen genau hinsehen, was da passiert. Es wird ganz deutlich, dass die Verpflichtung durch diesen Antrag auferlegt wird. Sie haben selber gesagt: „demnächst“. „Demnächst“ ist noch nicht „ab sofort“.

(Jürgens [DIE LINKE]: Allgemeinverbindlichkeit!)

- Ja, ist gut. Wir sind für diesen Mindestlohn. Bis 7,50 Euro haben wir noch einen weiten Weg vor uns. Sie haben die Zahlen genannt. Da sind wir noch lange nicht. Es ist ganz deutlich, dass wir an der Seite dieser Branchen stehen und ihnen dabei behilflich sind, in dieser Auseinandersetzung auf den richtigen Weg zu kommen, sodass hier vernünftige, existenzsichernde Einkommen erzielt werden können. Das ist unser gemeinsames Ziel, gar keine Frage. Wer voll arbeitet, soll auch davon leben können. Die Bereitschaft des Koalitionspartners, diesen Antrag mitzutragen, ist nicht ganz einfach. Sie haben es deutlich dargestellt. Trotzdem ist es richtig, dass wir das hier verdeutlichen.

Die Branche wurde in das Entsendegesetz übernommen. Damit wurden allgemein verbindliche Mindestlöhne vereinbart. Aber sie sind an vielen Stellen immer noch nicht Realität. Die Arbeitgeber konnten sich nur dazu entschließen, mit der Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst einen Tarifvertrag abzuschließen, der zwar einen höheren Tariflohn vorsieht, dafür aber alle Zuschläge kassiert. Dagegen hat ver.di Einspruch erhoben. Es ist ungewiss, wann dieser Mindestlohn im Wach- und Sicherheitsgewerbe kommen wird.

Es ist richtig, dass wir diesen Antrag hier eingebracht haben. Ich hoffe, dass wir ihn mit breiter Mehrheit miteinander verabschieden werden. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Claus spricht für die DVU-Fraktion.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Es ist eine Schande, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wach- und Sicherheitsgewerbes ausgebeutet werden.

Jüngste Veröffentlichungen sprechen von Stundenlöhnen ab 4,20 Euro, teilweise lediglich von 3,20 Euro. Bei einer 40-Stunden-Woche entspricht das einem Monatsverdienst von 550 Euro und bei einer 70-Stunden-Woche lediglich von 936 Euro brutto auf dem Lohnzettel. Kommentieren muss man diese Zahlen eigentlich nicht weiter.

Ein besonderes Problem ist das Lohndumping bei der öffentlichen Ausschreibung von Objektschutzaufgaben. Die Vergabe von Aufträgen an den billigsten Anbieter ist grundsätzlich problematisch. Verstärkt wird dies durch oft unnötig schwammige Formulierungen, Qualitätsanforderungen bei Ausschreibungen im Dienstleistungsbereich. Da ist zum Beispiel von geeignetem Personal oder ausreichender Qualifikation zu lesen. Das sind Worthülsen par excellence.

Anbieter, die ihre Aufgaben ernst nehmen und geeignetes Personal stellen können, haben bei solchen Ausschreibungen häufig keine Chance und müssen Anbietern mit überaus zweifelhaften Eignungen das Feld überlassen. Im Gegensatz zu anderen Branchen waren es im Wach- und Sicherheitsgewerbe daher gerade die Arbeitgeber, die einen Mindestlohn wollten. Deswegen forderte der Bundesverband der Deutschen Wach- und Sicherheitsunternehmen schon seit langem, die von ihm vertretene Branche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufzunehmen, was auch geschehen ist, wie die Vorredner sagten.

Eine vernünftige Bezahlung der Wachleute ist für die Sicherheit der Kunden von entscheidender Bedeutung. Angesichts des Lohndumpings sind leider immer noch viele der Ansicht, die Beauftragung eines Wachdienstes würde automatisch auch die Sicherheit erhöhen. Diese Annahme ist jedoch eher zweifelhaft, wenn anstelle qualifizierter, angemessen entlohnter Wachleute ungeschultes Personal eingekauft wird, dessen Lohn trotz exorbitanter Arbeitszeiten - in manchen Fällen 300 Monatsstunden und mehr - lediglich auf Hartz-IV-Niveau liegt.

Insofern klingt der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen recht vernünftig. Betrachtet man allerdings den Mindestlohtarifvertrag, auf den sich die Koalition bezieht, sieht das Ganze doch recht nüchtern aus. Dieser sieht am unteren Ende, sprich: bei einer einfachen Objektschutzbewachung je nach Region einen Stundenlohn zwischen 6 Euro und 8,22 Euro vor. Das entspricht bei einer 60-Stunden-Woche, die im Wachgewerbe keineswegs unüblich ist, einem Monatslohn zwischen 1 548 Euro und 2 146 Euro - brutto allerdings.

Sehr geehrte Damen und Herren von SPD und CDU, das hätten Sie schon in Ihren Antrag hineinschreiben sollen, damit es nicht so aussieht, als ob Sie den Mitarbeitern des Wachgewerbes zu tollen Löhnen verhelfen wollten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Minister Junghanns spricht für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Tarifliche Mindestlöhne, Allgemeinverbindlichkeitserklärungen,

Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterstütze ich nachdrücklich.

(Zuruf: Ja!)

Ich sage das auch vor dem Hintergrund der gerade geführten Diskussion über Mindestlöhne. Die Debatte hier ist ja ein bisschen abgeglitten.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Abgeglitten!)

- Genau. Man muss einmal sagen: Mit welchem Recht wird denn eigentlich die Arbeit, die die Branche geleistet hat, sich gegenseitig die Karten zu legen und zu sagen, was für die Branche richtig ist und was für die Branche falsch ist, mit der Geringschätzung bedacht, die da lautet: „Es ist nicht der im Parteiprogramm festgelegte Mindestlohn von 7,50 Euro oder 10 Euro erreicht?“ Ich setze vor allen Dingen mit dem Blick auf die Verhältnisse im Land Brandenburg darauf, dass der richtige Weg in diesem ohnehin schwierigen System - nicht durch eine einseitige parteipolitische Festlegung, sondern durch das Miteinander der Partner der Branche gefunden werden kann.

Deswegen ist es zumindest nicht aufrichtig, wenn manch einer erklärt, die 7,50 Euro brauche man, weil man damit auskömmlich leben könne. Jeder weiß, dass, ob jemand zum Amt geht oder nicht, überhaupt nicht zuvorderst etwas mit dem Lohn zu tun hat, sondern beispielsweise mit der familiären Situation. Jemand, der in einer Familie allein etwas erwirbt, also berufstätig ist, und drei Kinder hat, muss deshalb auch zum Amt gehen.

Das halte ich für eine richtige Entwicklung. Ich halte es auch für richtig, die Bedürftigkeit mehr auf die familiäre Situation abzustellen, als zu versuchen, das in das Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis „hineinzudoktern“.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

- Das ist nicht aufrichtig, Herr Görke, was Sie sagen. Trotzdem ist es doch ein hohes Gut in Deutschland, auch in der Welt, dass der Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, zwischen Können und Vermögen zustandekommt. Deshalb unterstütze ich den Weg der tariflichen Findung und der Allgemeinverbindlichkeitserklärung und der Aufnahme in das Entsendegesetz, aber ich unterstütze keinen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn.

(Zuruf: Schade!)

Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass ich jüngst eine Erfahrung gemacht habe. Die letzte Vollerhebung bei der Post hat ergeben, dass über 19 000 Arbeitsplätze im Zusammenhang mit der Festlegung von den 9,80-Euro-Löhnen verlorengegangen sind, und zwar nicht etwa im Niedriglohnbereich oder im Niedrigstlohnbereich, nein. Das ist auch eine Wirkung, die wir in dieser Systematik zu verarbeiten haben.

Aber wir bleiben hier. Deshalb sage ich: Gut, dieser Antrag unterstützt das, was wir wollen, zeigt auch den Weg, der weitergegangen werden muss, der vor allen Dingen auch die Branche zu Wort kommen lässt und nicht nur Parteipolitisches. Deshalb sage ich auch, Herr Görke: Weil sich in Deutschland nicht alles automatisch durchsetzt, ist es durchaus angezeigt, wenn neue gesetzliche

Regelungen auf dem Markt sind, dass man die parlamentarisch noch einmal bekräftigt und damit den Verantwortlichen in den Kommunalvertretungen den Weg weist, sich schnellstmöglich, die nächste Ausschreibung im Auge habend, danach zu richten. Es geht um Qualifizierung und angemessene Entlohnung. Das möchte ich im Land Brandenburg. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte zum Tagesordnungspunkt 15. Ich stelle den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 4/7693 zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer ganzen Reihe von Enthaltungen ist dem Antrag zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Führerscheinproblem bei den Freiwilligen Feuerwehren und beim Katastrophenschutz lösen!

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/7684

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/7748 vor.

Der Abgeordnete Schippel eröffnet die Debatte für die SPD-Fraktion.

Schippel (SPD):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Führerscheinprobleme bei den freiwilligen Feuerwehren und beim Katastrophenschutz zu lösen ist kein Thema, bei dem man angesichts der demografischen Entwicklung in der Prignitz oder in der Lausitz von Geschenken seitens des Landes reden kann, auch nicht, obwohl die unmittelbare Verantwortlichkeit bei den Trägern des Brandschutzes auf kommunaler Ebene liegt. Hier etwas zu tun und unterstützend Hilfe zu leisten, ist notwendig, um den Sicherheitsbedürfnissen der Brandenburgerinnen und Brandenburger Rechnung zu tragen.

Nachdem die Bemühungen des Bundes auf europäischer Ebene um eine Ausnahmeregelung erfolglos blieben, besteht hier dringender Handlungsbedarf. Die Bundesregierung und die Länder - hier die Innenministerkonferenz - konnten sich bis dato nicht auf ein gemeinsames Verfahren einigen. Insofern ist die Forderung der Koalition nach einer eigenen Brandenburger Lösung folgerichtig. Folgerichtig ist bei einer Landeslösung aber auch, dass es dazu der Partner auf kommunaler Ebene - also den Trägern des Brandschutzes - bedarf und dass eine solche Lösung sowohl aus juristischer als auch aus fachlicher Sicht längerfristig tragbar sein muss.

Das heißt, dass es einige Fragen zu klären gilt. Diese Fragen hat die Linke komplett in ihren Entschließungsantrag über-

nommen. Hier, sehr geehrter Herr Scharfenberg, spätestens hier, hätten Sie feststellen können, dass es an der Stelle eine völlige Interessengleichheit gibt. Sie hätten Ihre Überlegungen zu Ihrem Entschließungsantrag ad acta legen können, eigentlich ad acta legen müssen.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Nein, Sie setzen sich mit diesem Entschließungsantrag dem Verdacht aus, dass es nicht zuerst um die Sicherheitsinteressen der Brandenburger Feuerwehr geht, sondern dass Sie einfach aus wahltaktischen Gründen aktiv werden.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Anders ist dieses illusorische Datum 15. September 2009

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Was ist daran illusorisch?)

nicht zu erklären und nicht zu vertreten.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Warum nicht?)

Sie wissen, dass es in dieser Zeit weder einen fundierten Bericht geben kann, noch können die Träger des Brandschutzes - das ist unabhängig von der Landesregierung, das ist eine freiwillige Angelegenheit - die dazu notwendigen Daten liefern. Die müssen wir haben, wenn wir etwas Gescheites daraus machen wollen.

Auch auf die Gefahr hin, dass Sie dann logischerweise verbreiten können, wir, die Koalition, hätten Ihren famosen Antrag abgelehnt und würden eine Lösung verhindern, werden wir Ihren Antrag ablehnen. Wir wollen längerfristige Möglichkeiten schaffen. Das bedarf Zeit und setzt Gründlichkeit voraus. Die ist mit Ihrem Antrag nicht zu leisten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Schrey [CDU])

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Siegwart, vielleicht gelingt es mir doch noch, die SPD für unseren „famosen Antrag“ zu gewinnen - wobei ich ihn nie als famos bezeichnen würde - und das, was die SPD hier vorgeschlagen hat, in eine möglichst verbindliche Form zu bringen. Insofern hängt es mit der Glaubwürdigkeit des Anliegens zusammen, das wir natürlich voll unterstützen.

Es liegt ja auf der Hand, hier etwas zu tun; denn seit der Neuregelung der Führerscheinregularien herrscht landauf, landab ein großes Durcheinander, das insbesondere auch die Feuerwehren trifft; überhaupt den Bereich des Katastrophenschutzes. Die Situation wird noch dadurch verschärft, dass es ohnehin auch in Brandenburg immer weniger Ehrenamtliche bei den Feuerwehren gibt. Ich denke, ich renne hier offene Türen ein.

Das macht sich natürlich in der Anzahl derjenigen bemerkbar, die über die entsprechenden Führerscheine verfügen. Nicht zuletzt deshalb setzen wir uns auch für eine Ehrenpension - wir kommen ja dann noch dazu - für langjährige Angehörige der freiwilligen Feuerwehr ein. Ich bin gespannt, welche Argumentation dann kommen wird.

Mit dem vorliegenden Antrag greifen die Koalitionsfraktionen das Problem der Feuerwehrführerscheine auf und versuchen, es einer Lösung näher zu bringen. Der Antrag ist allerdings inkonsequent. Ich will das noch einmal ganz deutlich sagen: Er bleibt zum Teil hinter bereits getroffenen Entscheidungen zurück.

Mittlerweile hat die Innenministerkonferenz einen Beschluss gefasst, mit dem die Feuerwehren und freiwilligen Hilfsdienste als Teil des Katastrophenschutzes anerkannt werden sollen, was die Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen für das Führen von Fahrzeugen bis zu 4,75 t bzw. bis zu 7,5 t einschließt. Gestern hat es dazu auch eine Entscheidung im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Bundestages gegeben, die die Bedingungen erleichtern soll. Dabei darf allerdings nicht verkannt werden, dass mit allen vorgesehenen Erweiterungen mit oder ohne Prüfung die Probleme nicht gelöst werden. Der sicherste Weg ist und bleibt immer noch der Erwerb einer regulären, den realen Anforderungen entsprechenden Fahrerlaubnis. Das ist der sicherste Weg.

Zudem geht aus der in einer Information des Innenministeriums dargestellten Struktur des jetzigen Fahrzeugbestandes hervor, dass immerhin 1 350 der 2 650 Einsatzfahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren schwerer als 7,5 t sind. Das heißt, alles, was hier diskutiert wird, ist gar nicht erfasst. Ich frage mich schon, ob das bisher in ausreichender Weise bedacht worden ist. Also werden Fahrer für diese schweren Fahrzeuge gebraucht, die einen Lkw-Führerschein haben. Das ist mit einer Ausnahmegenehmigung einfach nicht zu leisten.

Einige Kommunen und Aufgabenträger haben bereits in der Vergangenheit das benötigte Fahrpersonal bei der Erlangung des entsprechenden Lkw-Führerscheins unterstützt. Genau diese Schiene sollte weiter ausgebaut werden. Die Kosten betragen allerdings etwa 2 500 bis 3 000 Euro für den Führerschein der Klasse C.

Rettungsdienste und Feuerwehren haben eine verbindliche Prüfungsordnung angemahnt. Das sichere Führen dieser Fahrzeuge bei Einsatzfahrten muss einfach gewährleistet sein. Dazu gehört auch, dass eine entsprechende Fahrausbildung durch Fahrlehrer stattfindet. Potsdam geht seit Jahren diesen Weg und schafft entsprechenden Vorlauf. Warum soll das nicht auch in der LSTE oder der Technischen Einrichtung in Borkheide zum Beispiel im Rahmen der Maschinistenausbildung möglich sein? Fakt ist, dass sich die dafür zuständigen Länder und damit auch das Land Brandenburg bewegen müssen, um die nicht unerheblichen Kosten für die Feuerwehr und die Kommunen zu vermindern. Da hilft der Hinweis auf die Feuerwehrpauschale im Finanzausgleichsgesetz nur wenig, denn die ist schon vielfach verbraten.

Deshalb drängen wir mit unserem Entschließungsantrag darauf - ich versuche es noch einmal -, der Landesregierung nicht nur Prüfaufträge zu erteilen, sondern die Ergebnisse dieser Prüfung in einen Bericht münden zu lassen, der bis zum 15. September

dieses Jahres vorzulegen ist. Dann sind wir noch in Verantwortung, Kollege Schippel, das ist doch so. Wenn Sie es ernst meinen mit Ihrem Antrag, dann sollten Sie diesem Entschließungsantrag zustimmen. Wenn Sie es nicht tun, müssen Sie mit der Konsequenz leben, dass wir das entsprechend interpretieren. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Petke setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen am Beginn meiner Ausführungen einen Überblick über die Situation bei den Fahrzeugen in Brandenburg geben.

Die Führerscheinproblematik ist ja in den bisherigen Redebeiträgen schon hinreichend erläutert worden. Ich glaube, Innenminister Schönbohm wird zu den Abläufen und den Hintergründen noch einiges ausführen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Zeigt die Zusammenarbeit mit dem Minister!)

Wir haben in Brandenburg 200 Einsatzfahrzeuge unter 3,5 t. Da braucht man die Fahrerlaubnis B. Wir haben 300 Einsatzfahrzeuge von 3,5 bis 4,75 t und 800 Einsatzfahrzeuge von 4,75 bis 7,5 t. Da braucht man die Fahrerlaubnis C1. Wir haben - und das ist die größte Einzelgruppe - 1 350 Einsatzfahrzeuge, die über 7,5 t schwer sind und wofür die Fahrerlaubnis C notwendig ist.

Kollege Dr. Scharfenberg, es kann Ihnen ja entgangen sein, Schwarz-Rot ist schon länger dran, dieses Problem für die freiwilligen Feuerwehren, aber auch für die anderen beteiligten Hilfsorganisationen zu lösen. Das Bundeskabinett hat ja schon vor einigen Wochen Maßnahmen zu Erleichterungen auf den Weg gebracht, die durch die Landesbehörden entsprechend umgesetzt werden müssen. Insofern - ich wiederhole mich mit Blick auf die Linke, bedarf es - weiß Gott! - nicht Ihrer Hinweise. Aber natürlich nehmen wir die Unterstützung, was die inhaltlichen Aussagen und anderes betrifft, zur Kenntnis und nehmen das auch so mit.

Was wir jetzt auf den Weg bringen, wird dazu führen, dass es, glaube ich, innerhalb der Landesregierung, aber vor allen Dingen auch bei unseren Kommunen Lösungsmöglichkeiten geben wird, um dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Wir als CDU können uns vorstellen, dass wir nach dem 27. September aus den guten Erfahrungen der Stützpunktfeuerwehren lernen, nämlich die Zweckbindung von Mitteln im Finanzausgleichsgesetz für die Erneuerung der Kfz-Technik bei unseren Wehren im Land. Das ist ja schon fast zwingend. Wenn man Technik beschafft zu einem Kostensatz 50 : 50, also 50 % aus dem FAG und 50 % von den Kommunen, muss man sich natürlich auch die Frage stellen, wer diese dann bedienen soll.

Wir können uns vorstellen, dass ein ähnlich gelagertes Programm für 1 000 Führerscheine für Fahrzeuge über 7,5 t aufgelegt wird, mit dem wir innerhalb der überschaubaren Zeit von

zwei bis drei Jahren den Stau, den es vor Ort gibt, abbauen können. Es geht also darum, dass wir den Kameradinnen und Kameraden Führerscheine zur Verfügung stellen, die nicht nur den Bereich der kleineren Fahrzeuge, sondern die ganze Bandbreite der Fahrzeuge abdecken. Das ist eine Diskussion, die wir nach der Landtagswahl führen werden. Ich glaube, es lohnt sich, sie zu führen.

Wir haben auch andere Ansatzmöglichkeiten. So können wir auf die Situation, wie sie sich im Land nun einmal darstellt, auch so reagieren, dass wir von der schweren Technik wegkommen und bei den Wehren auch Kfz einführen. In Zusammenarbeit mit der Industrie und den Nachfragern - der Kunde soll ja auch einen gewissen Einfluss haben - sind Fahrzeuge zu entwickeln, die unter den genannten Grenzen liegen. Für Kleinlöschfahrzeuge braucht man geringere Führerscheinqualifikationen, was zu einer größeren Einsatzbreite der Kameradinnen und Kameraden, aber vor allen Dingen zu einer Senkung der Kosten führt.

Zusammenfassend stelle ich fest: Wir sind in dieser Frage auf einem guten Weg. Dieser beginnt nicht erst heute, sondern er begann schon eine Weile vorher mit dem Ausbau der Landesfeuerwehrschule in Eisenhüttenstadt, mit der starken Unterstützung der Jugendfeuerwehren durch das Innenministerium, mit der Bildung der Stützpunktfeuerwehren und mit der Novellierung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes. Jetzt geht es mit Unterstützung des Bundes darum, auch die Führerscheinproblematik bei den Wehren in den Griff zu bekommen. - Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Claus spricht für die DVU-Fraktion.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Engagement der Mitglieder unserer freiwilligen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes darf nicht der EU-Bürokratie zum Opfer fallen. Die Brandenburger Feuerwehren haben im vergangenen Jahr rund 37 800 Einsätze gefahren. Das sind 5 800 Einsätze mehr als im Jahr 2007. Angesichts knapper Kassen der öffentlichen Hand sind die Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren im Land immer wichtiger.

Umso schlimmer ist, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Nachwuchsgewinnung in den nächsten Jahren immer problematischer wird. Insbesondere durch die zunehmende Gefahr von Wald- und Feldbränden in den trockenen Sommern ist das Land Brandenburg in besonderem Maße auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den freiwilligen Feuerwehren angewiesen. Im Jahr 2008 gab es 10 864 Brände, im Gegensatz dazu 6 373 Brände im Jahr 2007. Dem steht ein Rückgang der Mitgliederzahlen bei den freiwilligen Feuerwehren gegenüber.

Umso schlimmer ist es, wenn nun sinnlose EU-Regelungen zu den Führerscheinklassen das Interesse gerade junger Menschen, sich bei den Feuerwehren zu beteiligen, torpedieren. Das Führerscheinproblem für Fahrer von Feuerwehrfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 bis 7,5 t trägt nicht dazu bei, die Attraktivität der freiwilligen Feuerwehren gerade bei jun-

gen Menschen zu fördern. Viele junge Feuerwehrleute verfügen lediglich über einen Pkw-Führerschein. Deshalb ist ohne eine zügige Ausnahmeregelung die Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehren mittelfristig gefährdet.

Der mit dem vorliegenden Antrag geforderte Prüfauftrag an die Landesregierung ist insofern auch richtig. Wir halten es indes nicht für zielführend, lediglich zu prüfen, ob eine Eigenbeteiligung der Feuerwehrleute bzw. Einsatzkräfte an der Finanzierung der Führerscheinausbildung, insbesondere für den Lkw-Führerschein, notwendig ist. Insofern ist es natürlich erforderlich zu prüfen, inwieweit eine solche Eigenbeteiligung der Feuerwehrleute bzw. Einsatzkräfte vermieden werden kann. Nur so schaffen wir es, die freiwilligen Feuerwehren und den Katastrophenschutz weiterhin gerade für junge Menschen attraktiv zu halten. Eine Übernahme der Kosten der Führerscheinausbildung durch die Kommunen und das Land sollten wir nicht als notwendiges Übel, sondern als Chance begreifen, einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, sich dort zu engagieren und im Sinne der Brandbekämpfung und des Katastrophenschutzes mitzuarbeiten und mitzuwirken. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält der Innenminister, Herr Schönbohm. Er spricht für die Landesregierung.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier im Landtag schon mehrfach über die Aufgaben der freiwilligen Feuerwehren gesprochen, insbesondere über die Aufgabe der Hilfeleistung im Brand- und Katastrophenschutz. Wir alle sind uns einig - das begrüße ich außerordentlich -, dass dies eine herausragende Aufgabe ist und dass wir alle, die daran mitwirken, unterstützen müssen. Das ist eine Aufgabe, die ehrenamtlich getragen wird; aber wir brauchen dazu auch schlichtweg Geld, damit die dort Tätigen in der Lage sind, ihre Aufgabe zu erfüllen. Dafür haben wir von der Landesregierung, soweit wir dafür zuständig sind, eine Menge getan. Ich weise darauf hin, dass Brand- und Katastrophenschutz im Wesentlichen von den kommunalen Aufgabenträgern wahrgenommen wird. Darum bin ich dankbar, dass die Koalitionsfraktionen dieses Thema noch einmal angesprochen haben. Es ist außerordentlich komplex.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, worum es eigentlich geht; verschiedene Kollegen haben es schon angesprochen. Es geht darum, dass lebensältere Fahrerlaubnisinhaber, die vor dem 1. Januar 1999 ihre Fahrerlaubnis erworben haben, aufgrund des für sie geltenden Bestandsschutzes auch Fahrzeuge über 3,5 t mit dem bisherigen Führerschein der alten Klasse 3 weiter fahren dürfen. Da diese lebensälteren Fahrerlaubnisinhaber den freiwilligen Feuerwehren und den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen zunehmend nicht mehr zur Verfügung stehen, müssen jüngere Fahrer nachrücken, die aber nicht mehr über die benötigte Fahrerlaubnis für die zwischenzeitlich aus technischen Gründen schwerer gewordenen Einsatzfahrzeuge verfügen. Grund für diese Entwicklung ist auch die zweite EU-Führerscheinrichtlinie aus dem Jahr 1991, nach der das Fahrerlaubnisrecht und insbesondere die deutschen Fahrerlaubnisklassen zum 1. Januar 1999 an die ge-

meinschaftsrechtlichen Vorgaben anzupassen waren. Seither dürfen mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B - Pkw - nur noch Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 3,5 t gefahren werden. Für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 3,5 und 7,5 t ist seit 1999 die Fahrerlaubnis C1 und für Fahrzeuge darüber hinaus die Fahrerlaubnis der Klasse C erforderlich. Diese Rechtsänderung wurde von der Europäischen Gemeinschaft eingeführt, um durch eine auf die unterschiedlichen Fahrzeugklassen ausgerichtete spezifische Ausbildung und Prüfung die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Der Bundesrat hat sich mit dieser Frage befasst und in einer Entschließung am 7. November 2008 das Bundesverkehrsministerium aufgefordert, durch eine Änderung der Fahrerlaubnisverordnung eine Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass Angehörige der freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste und der Technischen Hilfswerke sowie Helfer des Katastrophenschutzes mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B Einsatzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 4,5 t fahren dürfen. Darin war sich die Mehrzahl der Länder einig.

Die Ständige Konferenz der Innenminister hat in ihrer Sitzung am 5. Juni den Beschluss gefasst, die Bundesregierung möge sich dafür einsetzen, dass die europäische Führerscheineinrichtlinie Feuerwehren, die freiwilligen Hilfsorganisationen, die nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, die technischen Hilfsdienste und sonstige Einheiten des Katastrophenschutzes als Bestandteile des Katastrophenschutzes anerkennt und damit den Weg für eine nationale Ausnahmeregelung frei macht.

(Interne Gespräche von Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

- Ich kann auch ein bisschen lauter sprechen, wenn es Sie nicht stört.

Ferner sollen Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes, die im Besitz der Fahrerlaubnisklasse B sind, die Berechtigung erhalten, Einsatzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 4,75 t zu führen. Dies soll auf der Basis einer ohne weitere Ausbildung und Prüfung zu erteilenden Fahrberechtigung möglich sein.

Für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t zulässige Gesamtmasse soll in einer praktischen Unterweisung, jedoch ohne Ausbildung und ohne Prüfung eine Fahrberechtigung erteilt werden, sofern seit mindestens zwei Jahren eine Fahrerlaubnis der Klasse B vorhanden ist.

So weit der Vorschlag.

Ich möchte besonders darauf hinweisen, dass insbesondere die Beschlussfassung für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t zulässige Gesamtmasse dem aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes nicht entspricht. Nach dortiger Auffassung sind auch für den Erwerb einer Fahrberechtigung zumindest eine Ausbildung und die Ablegung einer praktischen Prüfung erforderlich.

Nach den Bestimmungen des Brand- und Katastrophenschutzes wurde und wird die Führerscheinausbildung in der Zuständigkeit der jeweiligen kommunalen Aufgabenträger durchgeführt. Ich glaube, darüber sind wir uns einig, Herr Scharfen-

berg. Da liegt genau das Problem. Ein Teil der kommunalen Aufgabenträger kann es, und ein anderer Teil kann es nicht. Daher müssen wir sehen, wie wir uns damit stückweise auseinandersetzen.

Zunächst stellt sich die Frage, wie hoch der Bedarf ist. Das ist in den Kommunen sehr unterschiedlich. In diesem Zusammenhang wird mit den kommunalen Aufgabenträgern für den Brand- und Katastrophenschutz sowie mit den kommunalen Spitzenverbänden zu klären sein, ob und in welcher Form die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz in die Ausbildung von Fahrzeugführern eingebunden werden sollte. Diese Frage werden wir stellen. Auch beim nächsten Tagesordnungspunkt werden wir über die Frage sprechen, inwieweit sich die Kommunen beteiligen. Bei der Ehrenrente wird sich diese Frage genauso stellen. In Brandenburg haben wir offensichtlich etwas andere Verhältnisse als in Thüringen; denn in Thüringen ist man bei dem Thema Ehrenrente weiter gegangen.

Darum unterstütze ich den Antrag der Koalitionsfraktionen. Ich denke, dass wir damit den Weg ebnen, auf dem wir gemeinsam etwas erreichen können. Wir arbeiten wirklich seit langer Zeit sehr intensiv daran. Wenn Sie das jetzt infrage stellen, Herr Dr. Scharfenberg, dann zeigt das, dass es eine sehr komplexe Materie ist. Sie haben gesagt, Sie wollen abrechnen. Darauf freue ich mich. Bis zum 27.09. werde ich noch aktiv Wahlkampf betreiben.

(Zwischenruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Ja klar, den machen wir gemeinsam bzw. gegeneinander. Dann werden wir uns mit der Frage auseinandersetzen, wie Sie immer dann, wenn es für Sie gerade passt, Zuständigkeiten vermischen wollen. Sie waren doch mal ein Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung. Ich habe das auch vertreten. Jetzt müssen wir von den Kommunen etwas fordern, aber Sie sagen: Nein, das macht das Land. Und wenn es das Land nicht kann, dann macht es der Bund.

Nein, wir müssen versuchen, das gemeinsam zu schaffen. Darum geht es. Daher sind jetzt pragmatische Schritte notwendig. Mit dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen wird der Weg vorgegeben. Ich bin gerne bereit, diesem Weg zu folgen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte zum Tagesordnungspunkt 16 angelangt. Ich stelle den Antrag der Fraktionen von SPD und CDU in der Drucksache 4/7684 zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltung einstimmig angenommen.

Ich stelle den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/7748 zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag wurde ohne Enthaltung mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Ehrenpension für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7704

Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg eröffnet die Debatte.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicher kein Zufall, dass das Thema Feuerwehr und Brand- und Katastrophenschutz in der letzten Landtagssitzung mehrfach aufgerufen wird. Zum einen zeigt sich daran, dass es nach wie vor großen Handlungsbedarf auf diesem Gebiet gibt, die Hausaufgaben also längst nicht gemacht sind. Zum anderen wird auch sichtbar, dass es vor den bevorstehenden Wahlen eine erhöhte Aufmerksamkeit für populäre Themen gibt. Also sollte man das Eisen schmieden, solange es heiß ist.

Wir schlagen Ihnen vor, noch in dieser Wahlperiode Voraussetzungen für eine Ehrenpension für langjährige Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr zu schaffen. Lassen Sie uns bei diesem Thema nicht mit gegenseitigen Vorwürfen operieren, sondern gemeinsam überlegen, wie man dieses zweifellos stimulierende und stabilisierende Element einer Ehrenrente für die Bedingungen in Brandenburg nutzen kann. Es ist kein Geheimnis, dass es auch in der SPD-Fraktion große Sympathien für diesen Vorschlag gibt. Ich erinnere daran, dass es der Kollege Schippel war, der in der Plenarsitzung im Mai ausdrücklich auf die Thüringer Entscheidung Bezug genommen hat.

Wir wissen, dass es in den nächsten Jahren immer schwerer werden wird, den notwendigen Personalbestand für die freiwilligen Feuerwehren zu rekrutieren. Dazu trägt die absehbare demografische Entwicklung ebenso bei wie die Tatsache, dass Berufstätige auf das Verständnis ihrer Arbeitgeber angewiesen sind, wenn sie voll einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Rahmen der freiwilligen Feuerwehr nachgehen wollen. Es geht oft um existenzielle Fragen, die einfach akzeptiert werden müssen. Die Chance, dafür in späteren Jahren einen gewissen Ausgleich zu erhalten, ist nicht zu unterschätzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Freistaat Thüringen ist der Vorschlag für die Einführung einer Ehrenpension für Angehörige der freiwilligen Feuerwehr vom Innenministerium unterbreitet worden. Nach einem relativ kurzen Diskussionsprozess waren sich die Fraktionen im Landtag schnell einig und beschlossen im April dieses Jahres eine entsprechende Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes.

In Thüringen wird es so sein, dass Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr nach entsprechender Dienstzeit im Alter von 60 Jahren oder nach einem späteren Ausscheiden einen Anspruch auf eine zusätzliche Altersversorgung erwerben. Sie soll zwischen 50 und 80 Euro im Monat liegen. Die entsprechenden Einzahlungen in diese individuelle Altersversorgung leisten das Land und die kommunalen Aufgabenträger monatlich in gleicher

Höhe. Die genauen Festlegungen werden in einer Rechtsverordnung des Innenministeriums getroffen.

Damit ist grundsätzlich der Beweis geführt worden, dass ein solcher Weg bei entsprechendem politischen Willen gangbar ist. Wir sollten uns an diesem Vorbild orientieren, ohne es kopieren zu müssen. Wie oft ist in diesem Haus so wortreich das große Engagement der etwa 47 000 ehrenamtlichen Feuerwehrleute gewürdigt worden. Was hat es nicht alles an Überlegungen gegeben, um diese Arbeit angemessen anzuerkennen. Jetzt könnten diesen Worten konkrete Taten folgen. Ich verhehle nicht, dass in diesem Zusammenhang auch die Frage gestellt wird, ob es gerechtfertigt ist, für die freiwillige Feuerwehr eine besondere Förderung einzuführen, die für die vielen Formen der anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten nicht gelten würde. Das kann ganz schnell als Totschlagargument wirken; denn es ist klar, dass eine Ehrenrente unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht in der ganzen Breite ehrenamtlicher Tätigkeit eingeführt werden kann.

Welche Gründe sprechen für einen Sonderweg? Die Tätigkeit in der freiwilligen Feuerwehr ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Dazu gehört, dass die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren Teil eines Einsatzsystems mit großer Einsatzdichte sind. Ausfälle können weitreichende Folgen haben. Die Besonderheit besteht darin, dass Feuerwehrleute unter Einsatz von Leib und Leben für die Rettung von anderen Menschen kämpfen. Gäbe es dieses ehrenamtliche Engagement nicht, müsste der Brand- und Katastrophenschutz durch Berufswehren sichergestellt werden. Rechnet man diese Kosten gegen, dann relativiert sich der Aufwand für eine Ehrenpension erheblich. Wir schlagen zudem vor, dass die Einrichtung einer Stiftung geprüft werden soll, die zur Finanzierung der Ehrenpension beitragen könnte. Schließlich profitieren alle Bürger von der Tätigkeit der Feuerwehr.

Mit unserem Antrag nehmen wir keine konkreten Festlegungen vorweg, sondern beauftragen die Landesregierung, die Voraussetzungen zu prüfen und dem Landtag noch im September einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen. Das ist keine unlösbare Aufgabe; denn man kann auf die Erfahrungen in Thüringen zurückgreifen. Zudem hat der Innenminister im Innenausschuss signalisiert, dass bereits entsprechende Prüfungen im Gang sind. Es wäre also möglich, dass dieser Bericht im September vorgelegt wird.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Antrag, der die Voraussetzung für eine zügige Einführung der Ehrenpension in der nächsten Wahlperiode schaffen würde und zugleich ein gutes Signal an die vielen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren wäre. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schippel spricht für die SPD-Fraktion.

Schippel (SPD):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 25. Juni heißt es „Ehrenpensionen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren“. In einem Parteitagebeschluss der SPD vom 20. Juni heißt es „Zusätzliche

Altersvorsorge für die Tätigkeit der Feuerwehrmänner und -frauen bei den Freiwilligen Feuerwehren“. Ich bin froh, dass der Ministerpräsident auf dem letzten SPD-Parteitag an der Spitze der Befürworter dieses Antrags war.

Sie haben bereits auf die Frage hingewiesen, Herr Dr. Scharfenberg, wie man den Begriff Ehrenpensionen auslegen kann. Wir würden diesen Begriff, den wir zweifellos von Thüringen übernommen haben, dort für gerechtfertigter halten, damit gar nicht erst der Verdacht aufkommt, dass die Ehre eines Ehrenamtes allgemein honoriert wird.

Hier würde die Besonderheit honoriert werden. Sie haben schon gesagt, dass ich im Mai-Plenum auf das Thüringer Beispiel hingewiesen habe; ich bedanke mich dafür. Auch der Parlamentarische Abend des Landesfeuerwehrverbandes war dazu da, Hinweise auf diese Problematik zu geben. Ich weiß jetzt nicht genau, Herr Scharfenberg, welches dieser beiden Ereignisse, der Parlamentarische Abend oder der SPD-Parteitag, der Auslöser Ihres Antrags just zu diesem Zeitpunkt war. Aber in der Sache haben wir ja volle Übereinstimmung.

Der Weg dahin allerdings ist, wenn wir uns an dem Thüringer Beispiel orientieren, ein längerer, und er setzt die Partner auf der kommunalen Ebene voraus. Sie haben gerade die Kofinanzierung durch die Kommunen in Thüringen erklärt. Hier, Kollege Scharfenberg, müssen Sie, müssen wir aufpassen, dass wir nicht den Anschein erwecken, während der letzten Sitzung in dieser Legislaturperiode Wahlgeschenke, die nicht so ernst gemeint sind, zu offerieren. Dieser Eindruck könnte entstehen, wenn man Ihre Terminsetzung - bis zum September 2009 - betrachtet. Entweder soll es ein Wahlkampfthema sein, oder dieser Termin ist ein Druckfehler. Anders kann ich mir das nicht erklären.

(Görke [DIE LINKE]: Wir haben innerhalb von zwei Tagen Gesetze gemacht!)

Das war nicht abgesprochen mit dem Innenminister. Meinen Sie als Gralshüter der Rechte der kommunalen Ebene wirklich, es sei redlich, die kommunalen Spitzenverbände, die wir als Partner auf Augenhöhe haben wollen, jetzt unter einen solchen Zeitdruck zu setzen? Diese müssen doch in ihren Gremien zurückfahren. Sie selber haben beschrieben, wie unterschiedlich das im Land gehandhabt wird. Wenn wir denen jetzt erklären: „Nun äußert euch mal auf die Schnelle“, dann sind sie unter Druck und werden zu Recht sagen: „Dann macht lieber nichts!“ Ist es nicht redlicher zu sagen, hier besteht unstrittig Handlungsbedarf, bei dem man aber nur dann gemeinsam zum Ziel kommen kann, wenn die Vorbereitung fundiert und sachlich zwischen diesen beiden Partnern stattfindet? Dann, Herr Scharfenberg, wäre der September im ersten Jahr der neuen Legislaturperiode, also 2010, immer noch ein enger Zeitplan.

Wir beantragen die Überweisung Ihres Antrags an den Innenausschuss, wissend, dass dies nicht zum Abschluss kommen kann, weil wir damit einen Auftrag für den neuen Ausschuss - nicht juristisch, aber moralisch - öffentlich formulieren und erteilen wollen. Wenn wir, also die jetzt handelnden Personen, heute und hier uns in der Sache öffentlich bekennen und verpflichten, werden weder wir noch eventuelle Nachfolger aus dieser Verpflichtung herauskommen, die Antwort zu geben, wie die Sicherheit der Brandenburger Bürger gesichert werden

kann und wie der Dienst der freiwilligen Feuerwehren und ihre Mühen in Zukunft abzusichern sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Claus spricht für die DVU-Fraktion.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Angehörigen unserer freiwilligen Feuerwehr leisten einen ehrenhaften und wichtigen Dienst zum Wohle unserer Bürger. Deswegen bedürfen sie jeder Unterstützung, die wir ihnen geben können.

Das Land Thüringen ist hier für seine über 45 000 freiwilligen Feuerwehrleute sozusagen den ersten Weg gegangen, um eine Ehrenpension einzurichten, und das mit gutem Grund. Unsere Feuerwehrleute sind auch in Brandenburg immer die Ersten, die vor Ort sind, wenn Menschen in Not geraten. Viele von ihnen haben Frauen und Kinder, haben berufliche und soziale Verpflichtungen, und sie müssen alles stehen und liegen lassen, wie wichtig und dringend ihre persönliche Angelegenheiten auch sind, wenn sie gerufen werden.

Aber das ist alles noch nichts gegen das Szenario, das unsere Feuerwehrleute am Ort des Geschehens erwartet, wo sie nicht nur ihre Freizeit opfern, sondern auch ihre Gesundheit und mitunter ihr Leben riskieren. Hut ab, meine Damen und Herren, vor dieser Leistung! Und es ist wichtig, dass das Land sozusagen stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger den Feuerwehrleuten entsprechende Anerkennung zukommen lässt.

Heute haben wir es mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu tun, womit die Landesregierung aufgefordert wird, die Voraussetzungen für die Einführung einer Ehrenpension für langjährig aktive Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr zu prüfen und bis September 2009 einen Vorschlag für diese Form der Anerkennung vorzulegen. Wir als Fraktion sind für eine Ehrenpension; das sage ich Ihnen aber auch. Aber dann muss das Ganze auch auf solidem Weg verabschiedet werden und nicht in einer Form, wie die Linke es will.

Die Linke fordert hier eine Prüfung und einen Vorschlag. Herr Kollege Scharfenberg, zunächst ist nicht einmal ersichtlich, wie dieser Vorschlag überhaupt qualifiziert ist. Wieso fordern Sie nicht von der Landesregierung einen Gesetzentwurf, meine Damen und Herren? Diese Frage kann ich Ihnen beantworten. Wenn Sie einen Gesetzentwurf gefordert hätten, Herr Dr. Scharfenberg, müssten Sie diesen natürlich auch im Hinblick auf die haushaltsrelevante Durchführbarkeit ausarbeiten. Das haben Sie nicht getan, und deswegen ist Ihre Initiative reine Augenwischerei.

Meine Damen und Herren, bei der freiwilligen Feuerwehr und beim Katastrophenschutz im Land Brandenburg haben wir - das ergibt sich auch aus der Drucksache 4/7684 - derzeit die dringende Problematik, dass in absehbarer Zeit wegen der EU-Neuregelung der Führerscheinklassen nicht mehr genügend Feuerwehrleute zur Verfügung stehen, die über einen Führerschein der Klasse C1 oder C verfügen und mittlere oder große-

re Einsatzfahrzeuge bedienen können. Wir sind der Ansicht, das prioritär dieses Problem gelöst werden muss und genau hier die Landesregierung gefordert ist, die Voraussetzungen auf den gesetzgeberischen Weg zu bringen, dass die Finanzierung der Führerscheinausbildung der Feuerwehrleute ohne deren finanzielle Eigenbeteiligung ermöglicht wird. Das wäre ein wesentlich besserer Anreiz für junge Menschen, die sich in freiwilligen Feuerwehren engagieren.

Wir sind für solide Initiativen, bei denen auch die Frage der Finanzierung von vornherein geklärt ist, damit sich die Angehörigen unserer freiwilligen Feuerwehren auf den Gesetzgeber verlassen können und das Geld dann auch an die Kameradinnen und Kameraden ausgezahlt werden kann, nicht aber Augenwischerei und Täuschungsmanöver, so wie es hier die Fraktion DIE LINKE fährt und auch will. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Petke spricht für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden den vorliegenden Antrag der Linksfraktion an den Ausschuss überweisen, weil dies ein wertiges Thema ist, über das sich seriös zu debattieren lohnt. Seriös ist es aber eben nicht, sich einmal kurz hierher zu stellen, 85 Tage vor der Landtagswahl, und zu sagen: Wir beschließen jetzt wie andere Länder die Ehrenpension und haben damit alle Probleme gelöst.

Lassen Sie mich einen Punkt nennen. Wir haben ein Nachwuchsproblem in vielen Wehren des Landes. Über die Frage, ob sich junge Menschen für die freiwillige Feuerwehr entscheiden, weil sie vielleicht in einigen Jahrzehnten eine Ehrenpension erhalten, kann trefflich diskutiert werden. Das Thema ist für uns wichtig. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, bei diesem Tagesordnungspunkt an etwas Wichtiges zu erinnern. Nach mir wird Jörg Schönbohm seine letzte Rede im Landtag Brandenburg halten. Ich erinnere mich an das Jahr 1999. Für mich als jungen innenpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion begann eine Zusammenarbeit, die im Landtag eine ganze Reihe von Themen berührt hat. Wir haben als erstes Gesetz das GFG 2000 verabschiedet.

Das war dann auch zugleich der erste Streit in der Koalition. Aber wir haben ihn beigelegt, und zwar so, wie wir das bei fast allen diesen Punkten gemacht haben: zum Wohle des Landes. Das GFG ist verabschiedet worden; es hat gut gewirkt und funktioniert und war ja dann auch der Ausgangspunkt für einen Wechsel hin zum FAG.

Wir haben heute das letzte Gesetz im Innenbereich unter Federführung von Innenminister Schönbohm verabschiedet, nämlich das Meldegesetz. Dazwischen lagen Gesetze, an die man sich kaum noch erinnern kann, aber die wichtig waren.

Dazwischen lagen aber eben auch ganz wichtige Reformvorhaben. Wenn ich den Kollegen Schippel und den Kollegen Schulze sehe, dann erinnere ich mich an über 100 Innenausschusssitzungen und zahllose Vor-Ort-Termine zur Gemeindegebietsreform. - Ein Punkt, der, glaube ich, für den Innenbereich sehr

wichtig war, aber vor allen Dingen für das Land und für die Zukunft des Landes sehr wichtig ist.

Es gab anderes wie die Kommunalverfassung, das Finanzausgleichsgesetz, vor allen Dingen auch die Polizeireform die nicht nur eine technische und organisatorische Modernisierung unserer Polizei zur Folge hatte, sondern auch eine Modernisierung der Arbeitsweisen im Polizeibereich.

Ich finde, es steht mir als innenpolitischer Sprecher gut an zu sagen, dass Jörg Schönbohm als Innenminister eine Stärkung der inneren Sicherheit in Brandenburg, eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung unserer Kommunen in Brandenburg und gerade in der Auseinandersetzung mit dem Extremismus - ob es der Rechtsextremismus oder der Linksextremismus war und ist - eine Stärkung des demokratischen Miteinanders in Brandenburg bewirkt hat. Er hat vorhin gesagt: Ich kann auch laut reden. - Ja, das kann er. Aber jeder von uns, der mit ihm zusammengearbeitet hat, hat auch sicherlich die Erfahrung gemacht: Er kann auch leise reden und bei diesem Reden überzeugen.

Ich darf Ihnen, Herr Innenminister, lieber Jörg Schönbohm, Dank sagen für zehn Jahre Zusammenarbeit hier im Parlament, auch im Innenausschuss des Landtags.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Nein, Kollege Schulze, keine Laudatio, das ist einfach etwas, woran Sie ja als Vorsitzender des Innenausschusses in der vergangenen Legislaturperiode auch einen großen Anteil hatten.

(Bischoff [SPD]: Aber bei Ihnen ist es sehr glaubwürdig!)

- Das mag ja sein. Sie müssen es ja nicht glauben.

(Bischoff [SPD]: Das mache ich auch nicht! Ich weigere mich!)

Mir ist es einfach wichtig, das zu sagen, und es ist manchmal gut, Kollege Bischoff, bei bestimmten Dingen einfach einmal zuzuhören, über den eigenen Schatten zu springen und nichts zu erwidern.

(Bischoff [SPD]: Sie waren ja nie da! Sie waren nicht mal da, um zuzuhören!)

Ich möchte mich für die Zusammenarbeit bedanken, und ich glaube, das Wichtigste an dieser Zusammenarbeit war, dass wir Dinge gemeinsam auf den Weg gebracht haben, von denen viele am Anfang liegen geblieben waren, Dinge, die für das Land wichtig waren und die eine bleibende Wirkung haben.

Jörg Schönbohm, haben Sie vielen Dank, und, liebe Kollegen, haben Sie vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Liebe Kollegen, bleiben Sie ganz ruhig. Auch Blumenhändler ist ein ehrbarer Beruf.

(Heiterkeit)

Ich rufe Minister Schönbohm auf, der für die Landesregierung sprechen wird.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt ein Buch von Joachim Fernau. Das heißt „Disteln für Hagen“. Das spricht für die Germanen, weil Sie über Blumen sprachen. Aber ich habe es nicht als Disteln empfunden. Vielen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zunächst auf das Thema eingehen, denn das ist eine wichtige Frage, die manche bewegt. Auffällig ist, dass wir uns in der letzten Sitzung des Landtags vor der Landtagswahl dreimal mit Themen der Feuerwehr befassen. Das zeigt also, offensichtlich gibt es da noch einen großen Lösungsbedarf.

Ich denke, wir haben für die Feuerwehr sehr viele Probleme gelöst. Stützpunktfeuerwehr, Zusammenlegung der Leit- und Rettungsstellen usw. Das sind gewaltige Veränderungen gewesen, die wir gemeinsam herbeigeführt haben.

Ich möchte auch daran erinnern, dass ich mir als Innenminister gerade den Brand- und Katastrophenschutz wirklich auf die Manschette geschrieben habe und diesbezüglich im Land sehr viel unterwegs war. Wir haben das Ehrenamt durch das Feuerwehrerehrenzeichen und durch Medaillen für treue Dienste gestärkt. Ich habe den Landesfeuerwehrverband und die im Katastrophenschutz wirkenden Hilfsorganisationen mit jährlichen Zuwendungen in Höhe von 180 000 Euro unterstützt. Wir haben Jugendfeuerwehren in den vergangenen drei Jahren mit knapp 1 Million Euro aus Lottomitteln unterstützt. All das haben wir getan, weil wir sagen: Das Ehrenamt wird nur dann attraktiv, wenn gezielt etwas vor Ort ankommt.

Wir haben ehrenamtsfördernde Unternehmen mit dem sogenannten Förderschild unterstützt und gewürdigt, und wir haben die Nachwuchsförderung und -ausbildung besonders durch die Ausbildung an der Landesschule weiterentwickelt. Wir haben Leistungssportler eingestellt, um sie für die Feuerwehr auszubilden, weil dies auch dem Image der Feuerwehr guttut.

Natürlich ist nicht alles erledigt. Inwieweit die Einführung einer Ehrenpension, wie Sie sie nennen, ein zielführendes Instrument oder sogar das zielführende Instrument ist, muss man mal abwarten. Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen auch unter Feuerwehrleuten.

Ich glaube, mit unseren bisherigen Maßnahmen sind wir auf dem rechten Weg. Ob man dem Beispiel der Thüringer folgt, das wird erst dann zu beantworten sein, wenn man weiß, wie sich die kommunalen Aufgabenträger dazu positionieren. Denn entscheidend ist: Die kommunalen Aufgabenträger haben hier etwas zu leisten.

Im Thüringer Gesetzentwurf wurde eine Kostenabschätzung vorgenommen, und man geht davon aus, dass Kosten in Höhe von rund 6 Millionen Euro jährlich anfallen. Woher kommen die - von den Kommunen, vom Land? Man könnte jetzt sagen: Das übernimmt das Land. Aber die kommunalen Aufgabenträger sind hier zu fragen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte daran erinnern, dass es auch Leute in anderen Eh-

renämtern gibt, die schwierige Aufgaben leisten. Ich möchte nur auf die im Katastrophenschutz Tätigen und die Teams der Notfallseelsorge hinweisen, die im Land Brandenburg die Einsatzkräfte der Feuerwehr, der Polizei und des Rettungsdienstes ehrenamtlich unterstützen. Ich nenne allein das Überbringen von Todesnachrichten. - Das alles wird von den Ehrenamtlichen übernommen, die dafür ein Großteil Ihrer Zeit zur Verfügung stellen. Es gibt ein Einsatznachsorgeteam, das nach besonders belastenden Einsätzen Hilfestellungen für die Einsatzkräfte zur Verarbeitung traumatischer Erlebnisse gibt. Alles das machen wir, und das halte ich für unabdingbar. Das ist wichtig.

Ich sage das, um deutlich zu machen: Wir haben neben der Feuerwehr, die als Gruppe die größte und insofern vielleicht im Wahlkampf die entscheidende ist, viele Frauen und Männer, die in anderen Hilfsdiensten tätig sind und sich zum Wohl ihrer Mitbürger durch Ausübung eines karitativen Ehrenamtes einsetzen. Wir als Landesregierung sind natürlich gehalten, Anreize für die Nachwuchsgewinnung im Ehrenamt zu schaffen. Wir müssen praktisch - prozentual gesehen - doppelt so viele junge Menschen überzeugen, in den Feuerwehren zu arbeiten, weil wir nur noch halb so viele Jugendliche haben wie früher. Aber die Fläche ist gleich groß geblieben und die Zahl der Häuser ist auch gleich geblieben. Auch wenn die Einwohnerzahl sinkt, bleibt die Brandgefahr groß.

Von daher gesehen geht es um die Gesamtstruktur des Ehrenamtes. Ich bin der Auffassung, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE, dies jetzt alles in wenigen Monaten so zu beantworten, valide ist. Das, was wir machen wollen, ist ja auch valide. Darum bin ich gespannt, wann sich der nächste Landtag zu- erst einmal mit der Feuerwehr befasst.

Das sage ich Ihnen: Ich werde als interessierter Staatsbürger genau beobachten, wann Sie darauf zurückkommen. Ich hoffe, dass wir nach der Landtagswahl, wenn die Berichte vorliegen, schnell zu Ergebnissen kommen. Wenn nicht, werde ich mich freiwillig melden, als Kommentator mal etwas über die Wahrheit im Landtag zu sagen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Nun lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen. Es ist ja gesagt worden, es ist meine letzte Rede. In der Tat.

Ich kann nur sagen: Kinder, wie die Zeit vergeht! Als ich hier vor zehn Jahren angefangen habe - ich hatte vorher ja schon im Berliner Abgeordnetenhaus ein bisschen Übung gehabt -, habe ich nicht gewusst, worauf ich mich eingelassen habe.

Ich möchte mich für die Kollegialität bedanken und dafür, wie wir Auseinandersetzungen führen konnten, denn eine Demokratie ohne harte Auseinandersetzungen in der Sache lebt nicht. Hier war es manchmal lebhaft, manchmal überraschend lebhaft, manchmal auch überraschend langweilig.

(Heiterkeit)

Von daher gesehen haben wir hier alle Breiten mitgemacht, und ich gehe fröhlich von dannen. Wenn ich aufhöre, bin ich 72 Jahre alt, habe 52 Jahre im öffentlichen Dienst verbracht. Ich werde an dem, was Sie tun, Anteil nehmen, werde das verfolgen, weil ich ja ein politischer Bürger dieses Landes bleibe. Ich sage nur - ich sage noch nicht Tschüss; ich habe ja noch ein bisschen was zu tun - herzlichen Dank. Es war für mich eine

Zeit, die mich persönlich bereichert hat. Herr Kollege Baaske hat gesagt, ich sei ein Wiederheimkehrer. - Ja, ich bin ein Spätheimkehrer, und wenn es vor vielen Jahren irgendwann mal hieß: Das ist keiner von uns, so sage ich: Ich war immer einer von hier und bleibe einer von hier, und vielleicht bin ich auch einer von euch oder von uns. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei CDU, SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Zugabe steht leider nicht in der Geschäftsordnung. Deshalb erhält das Wort nach diesem verdienten Applaus noch einmal der Abgeordnete Dr. Scharfenberg von der Linksfraktion.

(Schulze [SPD]: Er gibt die Zugabe!)

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte bereits im Innenausschuss Gelegenheit, mich bei Minister Schönbohm zu bedanken und eine Verabschiedung vorzunehmen. Deswegen möchte ich mich auf das Thema dieses Tagesordnungspunktes beschränken.

Als Erstes halte ich fest, dass der Linken übereinstimmend zugestanden worden ist, dass sie Gralshüter der kommunalen Selbstverwaltung in diesem Lande ist.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Schon dafür hat sich unsere Arbeit in den letzten Jahren gelohnt. Das ist hier ganz deutlich gesagt worden.

(Schulze [SPD]: Das Dumme ist nur, dass es den Heiligen Gral nicht gibt! - Weitere Zurufe)

- Gesagt ist gesagt.

Aber das sozusagen dagegen auszuspielen, dass man die Ehrenpension nur mit Schwierigkeiten durchsetzen kann, weil man sie mit den Interessen der kommunalen Selbstverwaltung in Übereinstimmung bringen muss, halte ich nicht für in Ordnung; denn in Thüringen wird es ja praktiziert. Grundsätzlich ist für mich aber wichtig, dass hier nicht gegen dieses Anliegen gesprochen worden ist.

Ich habe heute in der Zeitung gelesen, dass der Innenminister die Einführung einer Ehrenrente ablehnt. Das, was hier gesagt worden ist, hat eine andere Richtung gehabt. Das sollten wir festhalten.

Die Frage, ob wir in dieser Wahlperiode noch etwas bewegen können, ist für mich offen; denn man kann sehr wohl in den nächsten zwei Monaten noch etwas tun. Wir gehen doch jetzt nicht in Urlaub, sondern wir sind noch bis zum 27. September für dieses Land verantwortlich.

(Schippel [SPD]: Sie veräppeln jetzt die Menschen und die Kameraden!)

- Ich meine das ernst.

Wir haben sehr wohl die Möglichkeit, im September noch den geforderten Bericht entgegenzunehmen. Deswegen - meine letzte Bemerkung dazu - behalten wir uns vor, dazu noch eine Sitzung des Innenausschusses anzusetzen,

(Zurufe von der SPD)

in der man sich mit diesen Fragen beschäftigen wird.

Wir haben vorhin zur Kenntnis nehmen können, dass der Katastrophenschutz nicht zufriedenstellend behandelt wird. Hier gab es übereinstimmend Kritik. Wir nehmen das ernst. Das sollten wir gegebenenfalls noch einmal besprechen.

(Zurufe)

Dass Ihnen das jetzt nicht passt, kann ich mir gut vorstellen. Aber das ist Teil der Ernsthaftigkeit des Herangehens an diese Fragen. Das bitte ich Sie, mit in die Sommerpause zu nehmen. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit ist die Rednerliste auch für diesen Tagesordnungspunkt erschöpft. Zur Abstimmung steht der Antrag der Koalitionsfraktionen, den Antrag der Linksfraktion in Drucksache 4/7704, Ehrenpension Freiwillige Feuerwehr, an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Gegenstimmen und mit einigen Enthaltungen ist diesem Antrag Folge geleistet worden. Ich wünsche dem Innenausschuss viel Vergnügen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Schluss mit verfälschten Arbeitsmarktstatistiken!

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/7686

Der Abgeordnete Nonninger beginnt die Debatte.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Versuchung für eine Regierung, mit Rechentricks ihre Bilanzen aufzuhübschen, ist groß, besonders in einem Superwahljahr. Besonders die Große Bundeskoalition war hier sehr kreativ. Laut offiziellen Angaben der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg waren im Mai nur noch 3,46 Millionen Menschen in Deutschland arbeitslos. In den Medien wurde lauthals verkündet, dass die Bundesregierung damit die Wirtschaftskrise gemeistert habe; denn das seien schließlich im Vergleich zum Vormonat sogar 127 000 Arbeitslose weniger.

Wenn man diese statistischen Veröffentlichungen der Bundesregierung kritiklos hinnähme, dann könnte man von einem glatten Wirtschaftswunder sprechen - wenn da nicht namhafte

Experten wie Joachim Möller, der Chef des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB, den Finger in die Wunde legen und klipp und klar sagen würde, dass es sich hier um nichts anderes als schlichten Betrug handelt.

Tatsächlich geht der Chef des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Herr Joachim Möller, von ganz anderen Arbeitsmarktzahlen aus. Demnach kommt man in Deutschland tatsächlich auf mindestens 5 Millionen Menschen, die gerne arbeiten würden. Von all den Arbeitslosen tauchen jedoch mindestens 1,5 Millionen gar nicht in der Arbeitslosenstatistik auf.

Wie kommt denn das nun alles zustande? Antwort: In die Arbeitslosenquote müsste zunächst schon einmal die stille Reserve von gut 625 000 Menschen ohne Job fallen, die sich unter anderem wegen schlechter Vermittlungschancen erst gar nicht bei den Arbeitsagenturen melden, die allerdings tatsächlich bereit wären zu arbeiten, wenn sich ihnen nur eine entsprechende Chance böte.

Aber auch wenn wir diese Personen hier einmal außer Acht lassen, kommt noch einmal eine halbe Million Menschen dazu, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie zum Beispiel einen 1-Euro-Job haben, in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen stecken oder, staatlich gefördert, frühverrentet wurden. Da sie dem Arbeitsmarkt so nicht zur Verfügung stehen, werden sie auch nicht als Arbeitslose geführt, ob sie es wollen oder nicht.

Hinzu kommen seit 1. Mai die Arbeitslosen, die von einem privaten Vermittler betreut und nun ebenfalls nicht mehr als arbeitslos gezählt werden usw. usf.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier nicht alles wiederholen, was an beschönigenden Tatbeständen der Manipulationsstrategie von Schwarz-Rot im Superwahljahr 2009 helfen soll. Das steht schließlich in unserem Antrag, das können Sie nachlesen. Uns als DVU-Fraktion geht es darum, dass die Landesregierung verlässliche Arbeitslosenzahlen, und zwar bezogen auf Brandenburg, liefert. Diese Zahlen sind für eine solide Struktur- und Förderpolitik unabdingbar. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Christoph Schulze spricht für die Koalitionsfraktionen.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dass von einer extremen Partei extreme Anträge kommen, muss einen nicht besonders verwundern. Aus unserer Sicht wird auch eine gewisse Form von Schindluder mit dieser Problematik getrieben.

(Nonninger [DVU]: Sie haben den Antrag doch gar nicht gelesen!)

Aber wer die entsprechenden Slogans der DVU, dieser rechtsradikalen Partei, kennt, der wundert sich weder über die Überschrift noch über den Inhalt.

Die Landesregierung wird zur Vorlage umfangreicher und zusätzlicher Arbeitsmarktberichte aufgefordert. Wir stellen fest,

dass all diese eingeforderten Zahlen, die angeblich verschleiert werden, von jedermann im Internet nachgelesen werden können. Bei Arbeitsagentur.de sind die Zahlen der 1-Euro-Jobs, Arbeitnehmerüberlassung, monatliche Statistiken etc. abrufbar.

Die Einstellungsbereitschaft soll durch eine zusätzliche Arbeit der Landesregierung erforscht werden. Hier ist aber das IAB-Betriebspanel bereits tätig. Wir können nicht erkennen, warum die Landesregierung Doppelarbeit leisten soll, wo bereits Sacharbeit durch entsprechende Forschungsinstitute geleistet wird. Die geforderten Arbeitsmarktprognosen sind wissenschaftlich gar nicht zu leisten. Insofern ist es einfach, etwas zu fordern, von dem man weiß, dass es nicht erfüllbar ist.

Der Vorwurf von verfälschten Statistiken ist wiederum selbst falsch.

Insofern erübrigt es sich, sich weiter mit diesem Antrag auseinanderzusetzen. Wir hoffen, dass es der vorletzte Antrag von dieser extremen Gruppierung war, mit dem sich dieser Landtag beschäftigen musste. Wir werden den Antrag ablehnen. Er hilft den Menschen nicht, er gaukelt etwas vor, er missbraucht Menschen, auch Schicksale.

Wir sind nicht dafür zu haben, Arbeitsmarktprobleme kleinzureden. Wir wollen die Arbeitsmarktprobleme beseitigen. Wir wollen sie bekämpfen. Wir sind eingebunden in ein internationales System. Da kann man sich nicht nur etwas wünschen.

(Frau Hesselbarth [DVU]: Wer hier wohl extrem ist!)

Das ignorieren Sie. Sie wollen letztendlich den Menschen einreden, dass alles viel schlimmer ist. Ich finde, die Situation ist schon dramatisch genug. Da müssen wir nicht noch etwas draufsetzen. Sie treiben Ihr Geschäft mit der Angst. Das ist schade. Es muss aber als solches noch einmal benannt werden. Wir werden den Antrag ablehnen.

Präsident Fritsch:

Die Linksfraktion hat Redeverzicht angezeigt, die Landesregierung ebenfalls. Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schulze, Sie haben an der Reaktion dieses Parlaments gemerkt, dass es auch Ihre Kollegen hier im Landtag ziemlich abartig finden, dass Sie nie sachlich auf einen Antrag eingehen, sondern nur in Ihrer hetzerischen Art und Weise und Polemik hier in Ihrer Goebels-Manier argumentieren.

(Unruhe - Zurufe)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Polemik und Ignoranz sind taktische Spielereien, derer sich bestimmte Politiker immer dann bedienen, wenn sie entweder gar nichts zu sagen haben, wie Herr Christoph Schulze, oder schlichtweg auf dem Holzweg sind

(Dr. Klocksinn [SPD]: „Wie Herr Christoph Schulze“!)

- wie Herr Christoph Schulze.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Die absichtliche Fälschung von Arbeitsmarktstatistiken ist nicht nur ein Betrug an den Bürgern, sondern auch ein Schlag ins Gesicht von jedem von uns Abgeordneten des Landtags. Wir als Landesparlament sind umso mehr auf realistische Arbeitslosenzahlen angewiesen. So ist eine solide Strukturförderung auf Landesebene nur möglich, wenn man die Gebietsstrukturen anhand der örtlich vorhandenen Arbeitsmarktdaten auch tatsächlich unterscheiden kann. Dazu gehört natürlich auch realistisches Material über die tatsächlich vorhandene Arbeitslosigkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Aber auch auf der Leistungsebene sind verlässliche Zahlen notwendig. So muss jede Agentur für Arbeit über ihre Ermessensleistung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Leistung zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz nach § 11 des Sozialgesetzbuches III erstellen. Auch hierzu ist es erforderlich, dass realistisches Zahlenmaterial insbesondere zu den Personengruppen vorliegt, die prognostisch absehbar erneut erstmals zu Leistungsbeziehern werden wie insbesondere in der jetzigen Krise die Leih- bzw. Kurzarbeit. Des Weiteren benötigen auch die Landkreise und kreisfreien Städte die statistischen Informationen für Zwecke der Planungsunterstützung und der Sozialberichterstattung.

Wenn hier das Weisungsrecht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nach § 283 Abs. 2 gegenüber der Bundesagentur eine an den Tatsachen orientierte statistische Erhebung verhindert, dann ist es unsere Aufgabe, von der Landesregierung eben die tatsächlichen Zahlen zu besorgen, sei es vom Amt für Statistik oder sonst woher.

(Schulze [SPD]: Das ist dumm!)

- Das hat nichts mit dumm zu tun. Der Bürger hat Anspruch auf die richtigen, realistischen Zahlen.

(Schulze [SPD]: Die sind im Internet!)

- Sie können doch nicht auf die Straße gehen und den Bürgern sagen: Suchen Sie sich die Zahlen im Internet zusammen! - Es ist Aufgabe des Politikers, verlässliche Zahlen zu bieten.

(Beifall bei der DVU)

Deswegen nur noch einmal zur Verdeutlichung: Mit der Umbenennung der Arbeitsämter in sogenannte Agenturen für Arbeit entstanden unzählige Zeitarbeitsfirmen, die voll finanziert werden und mit unterschiedlichen Bedingungen die Arbeitslosenvermittlung übernehmen sollen. Dadurch werden die realen Arbeitszahlen deutlich kaschiert, und diese Zentralisierung macht jede Manipulation möglich.

Im Zuge von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden immer noch Scheinfirmen, die meistens als Verein getarnt sind, bezahlt, in denen Arbeitslose sinnlose Scheinarbeit ausüben.

Der größte Betrug läuft aber im Jahr 2005 unter der Bezeichnung Hartz-Reform ab. Nach einem Jahr erhalten Arbeitslose kein Arbeitslosengeld mehr, sondern werden zu einem Generationenoffenbarungsgezwungen, sozial abgestuft, und müssen ihr Ersparnis und Erworbenes opfern. Solange sie noch nicht

anrechenbares Vermögen aufbrauchen können, fallen auch sie aus der Arbeitslosenstatistik heraus.

Wir als DVU-Fraktion haben seither gegen die Beseitigung dieser sogenannten Hartz-Reform gekämpft und werden das auch zukünftig tun. Von Ihnen, meine Damen und Herren, verlange ich heute nicht viel, sondern lediglich, dass die Landesregierung uns zukünftig eine realistische Übersicht über die tatsächlichen Zustände am Brandenburger Arbeitsmarkt gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Wie einfach das möglich ist, hat Herr Schulze ja schon gesagt. Deswegen wird es auch kein Problem sein, unsere Forderung zu erfüllen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, ich empfehle Ihnen für die Zukunft, sich den Unterschied zwischen verunglimpfenden Tatsachenbehauptungen und Meinungsäußerungen noch einmal vor Augen zu führen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/7686. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? -

(Schulze [SPD]: Sehen Sie, Herr Nonninger, das hält das Parlament davon!)

Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Enthaltungen. - Damit ist der Antrag mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Verbesserung des Zugangs von Arbeitslosen zum Arbeitslosengeld I durch Wiederherstellung der dreijährigen Anrechnungsfrist

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/7687

Wir hören den Abgeordneten Nonninger für die DVU-Fraktion.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In Zeiten der Krise darf man nicht an der falschen Stelle sparen, sondern muss alles Notwendige gegen steigende Verarmung in der Bevölkerung tun.

Mehr als ein Viertel aller neuen Arbeitslosen in diesem Jahr sind nach den Berechnungen des DGB direkt in Hartz IV gerutscht. Davon sind rund 440 000 Erwerbslose betroffen. Da dieser Personenkreis oft nur kurze Zeit beschäftigt gewesen ist, haben viele Erwerbslose keinen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, bedeutet das Abrutschen in das Arbeitslosengeld II in aller Regel auch ein Abrutschen in wirtschaftliche Armut. Im Gegensatz zum Arbeitslosengeld I werden bei der Bewilligung von Arbeitslosengeld II Vermögensbestandteile des Antragstellers, zum Beispiel Sparbücher und Wertpapiere, angerechnet und einbezogen. Das sogenannte anrechnungsfreie Schonvermögen ist so niedrig, dass diese Personen aus ihrer wirtschaftlich prekären Lage dann kaum mehr herauskommen. Zum Beispiel um eine Altersvorsorge zu gewährleisten, bleibt dem Hartz-IV-Antragsteller nur ein Vermögen von 250 Euro pro Lebensjahr anrechnungsfrei, und der Freibetrag für Ersparnisse beträgt lediglich 150 Euro pro Lebensjahr.

Darüber hinaus werden Personen regelmäßig in Bedarfsgemeinschaften eingerechnet, wodurch Sie dann überhaupt keinen Anspruch haben, oder ihnen steht als Angehöriger eines Mehrpersonenhaushalts nur noch ein um rund 20 % gekürzter Regelsatz zu.

Das alles ist eine unheilvolle Entwicklung für einen Menschen, der vielleicht vor der letzten Arbeitslosigkeit schon viele Jahre gearbeitet hat, aber aufgrund der letzten Beschäftigung die sogenannte Anwartschaft nicht erfüllt. Ich spreche hier von der sogenannten Rahmenfrist von zwei Jahren, die nunmehr im Gegensatz zu der Situation vor der SGB-III-Änderung zum Februar 2006 nur noch zwei Jahre beträgt. Demnach hat die Anwartschaftszeit nur erfüllt, wer in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und der eingetretenen Arbeitslosigkeit mindestens zwölf Monate in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gestanden hat. Immer mehr Erwerbsfähige, die arbeitslos geworden sind, erreichen das einfach nicht mehr und haben dann die soeben geschilderten schlimmen Folgen zu erdulden. Das ist eine sehr beängstigende Entwicklung, die auch den inneren Frieden in unserem Lande gefährdet.

Wir als DVU-Fraktion sind der Ansicht, dass gerade jetzt, in der gravierendsten Wirtschaftskrise seit den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts, es sich eine verantwortungsvolle Politik nicht leisten kann, auf die eben geschilderte Art und Weise mit einem deutlich wachsenden Heer von Arbeitslosen umzugehen. Es ist höchste Zeit, jetzt die Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitslosengeld I wieder zu erleichtern, indem man die Anrechnungsfrist für die Beitragszahler wieder von einem Jahr auf drei Jahre verlängert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Arbeitsmarktkrise wird auch Brandenburg nicht verschonen, sondern in absehbarer Zeit die Brandenburger Menschen deutlich belasten, deutlicher als bisher. Ich bitte Sie daher, unsere Bundsratsinitiative jetzt zu unterstützen, bevor es zu spät ist.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Christoph Schulze spricht für die Koalitionsfraktionen.

(Schulze [SPD]: Wir verzichten!)

- Er verzichtet. - Wie sieht es bei der Linksfraktion aus? - Es spricht der Abgeordnete Görke.

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja kein Geheimnis, dass die Rechtsextremisten von der DVU gern in die Rolle des sozialen Wohltäters schlüpfen. Ich sage Ihnen auch am Ende der Wahlperiode noch einmal im Namen wohl aller demokratischen Fraktionen in Klarheit und in Ruhe: Eine Partei, deren Programm aus Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus besteht, ist keine Partei der sozialen Gerechtigkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Daran kann auch die Tatsache nichts ändern, dass diese Partei immer wieder gern auf Vorschläge anderer Parteien zurückgreift. In diesem Fall pickt sich die DVU einen Vorschlag der Linksfraktion vom Februar 2009 heraus. Anlässlich der Beratungen zu dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland hatte die Linke einen Antrag mit gleicher Ausrichtung eingebracht.

Das zeigt, wie überflüssig Sie auch in dieser Hinsicht geworden sind.

Wie gesagt, von den Plagiaten der DVU ist manchmal meine Partei, manchmal aber auch eine andere demokratische Partei oder Fraktion betroffen. Das wird an der Ablehnung Ihres Antrags nichts ändern. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Da auch die Landesregierung Redeversicht angemeldet hat, erhält der Abgeordnete Nonninger noch einmal das Wort, der für die DVU spricht.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon traurig, wie in diesem Landtag mit einem solch wichtigen Thema umgegangen wird.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Traurig ist, dass wir uns das anhören müssen!)

Von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, habe ich allerdings nichts Besseres erwartet, denn schließlich ist es die SPD, die auf Bundesebene, die durch Hartz IV verursachten sozialen Verwerfungen und Einzelschicksale zu verantworten hat, und es ist die Union, die das mitgetragen hat und seit ihrer Regierungsverantwortung mitträgt.

Die sogenannte Hartz-IV-Reform bedeutet gerade für Langzeitarbeitslose einen Rückschritt unter das Niveau der Sozialhilfe.

(Zuruf von der SPD: Versuchen Sie doch einmal, frei zu reden!)

Dazu habe ich eingangs schon zur Verdeutlichung einiges gesagt. Sie sitzen hier in Ihren Sesseln, tun so, als ob das Land Brandenburg weder etwas mit Arbeitslosigkeit noch mit der Wirtschaftskrise noch mit dem Untergang von Unternehmen und schon gar nichts mit dem absehbaren deutlichen Wegfall

von Arbeitsplätzen zu tun habe. Da frage ich mich, wieso Sie hier überhaupt sitzen! Bestimmt nicht, weil Sie in Ihren Aktuellen Stunden, meine Damen und Herren von der SPD, behaupten können, dass Brandenburg heute besser dastehe. Nun, wenn man sich die permanente Manipulation der Arbeitslosenzahlen durch gesetzgeberische Tricks der Bundesregierung - da sitzen ja die Genossen arbeits- und sozialpolitisch am Hebel - betrachtet, könnte man glatt darauf hereinfallen.

(Zuruf von der SPD: Sie sind doch nur ein kleiner, ungezogener Junge!)

Nicht zuletzt ist es die Taktik Ihrer bundespolitischen Sozialpolitik, meine Damen und Herren der SPD, dass einerseits hohe Arbeitslosenzahlen verschleiert werden und auf der anderen Seite Hunderttausende Arbeitnehmer der Anspruch auf Arbeitslosengeld I gerade wegen der von Ihnen zu verantwortenden Kürzung der Rahmenfrist versagt wird.

Aber Rot-Grün hat hier noch mehr draufgesattelt, um den Arbeitslosen den Zugang zu Versicherungsleistungen zu versperren. Im Großen und Ganzen hat Rot-Grün auf Bundesebene einen Anschlag auf das im Grundgesetz verankerte Sozialstaatsprinzip verübt, den man nicht einmal von den Liberalen zu erwarten hätte. Das Ganze wird heute von Schwarz-Rot gestützt. Das ist die Wirklichkeit. Das müssen Sie sich heute wie zu Beginn der sogenannten Agenda 2010 aufs Butterbrot schmieren lassen.

(Zwischenruf bei der SPD)

Deswegen ist die SPD heute auch im freien Fall auf dem Weg zu einer bedeutungslosen politischen Kraft.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Profitiert haben davon linksextremistische Propagandisten, die mit einem Füllhorn leerer sozialpolitischer Versprechungen der Bevölkerung Sand in die Augen streuen. Letztlich leidet darunter unsere demokratische Kultur bzw. unser demokratisches Verständnis im Land und im Ergebnis dessen der innere Frieden.

(Zuruf von der SPD: Wir werden Sie hier nicht vermissen!)

Wir als DVU-Fraktion geben Ihnen allen heute noch einmal die Chance, verantwortungsvoll auf die gegenwärtige Krise und auch die bevorstehende arbeitsmarktpolitische Ausnahmesituation zu reagieren. Ich fordere Sie daher noch einmal zur Zustimmung zu unserem Antrag auf. - Danke.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich bitte doch um Aufmerksamkeit in dieser Lehrstunde. Wer weiß, wie oft Sie dazu noch Gelegenheit haben.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nein, bitte nicht, Herr Präsident!)

Ich stelle den Antrag in Drucksache 4/7687 zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzei-

chen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Stimmenthaltungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 19 und rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Kraft schenken, Freude vermitteln - Brandenburg unterstützt Opfer von Migrantengewalt an Berliner Schulen

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/7707

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Ich vermute, das wird die letzte Lehrstunde sein, die Sie in dieser Sache heute erleben können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Fechner, die für die DVU-Fraktion spricht.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Normalerweise obliegt es ja dem Präsidenten, das Parlament zu führen bzw. moderierend einzugreifen.

(Beifall bei der DVU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ein Landtagspräsident sollte normalerweise neutral agieren. Das tun Sie nicht.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Lasst sie reden! Das ist lehrreich!

Frau Fechner (DVU):

Damit komme ich zu unserem letzten Antrag in dieser Legislaturperiode.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kriminelle Ausländer raus! Diese Forderung vertritt die DVU seit ihrem Bestehen. Die ausschweifende Gewalt in unserem Lande immer dort, wo Ausländer bereits in der Mehrheit sind, gibt uns Recht.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Ich weiß, meine Damen und Herren, dass Sie vor dieser Wahrheit allzu gern die Augen verschließen. Gerade deswegen wird die DVU immer wieder betonen: Wir haben genug eigene Kriminelle. Wir brauchen nicht noch zusätzlich Gastverbrecher!

(Zurufe von der SPD und von der Fraktion DIE LINKE)

Ein dramatisches Beispiel der explodierenden Migrantengewalt hierzulande lieferte erstaunlicherweise sogar das öffentlich-rechtliche Fernsehen; denn die ARD-Sendung „Panorama“ zeigte vor einigen Wochen in aller Deutlichkeit am Beispiel einer Berliner Schule, dass die von Ihnen propagierte Umvolkung und Entdeutschung unseres Landes keine multikulturelle, sondern eine multikriminelle Gesellschaft hervorbringt.

(Zuruf von der SPD: Das ist Nazi-propaganda!)

Dass Ausländer und Migranten im Übermaß gerade keine Bereicherung darstellen, sondern nur zu oft die deutsche Restbevölkerung terrorisieren und schikanieren, dass ausgerechnet an den Schulen geradezu planvolle und systematische Gewaltorgien von Ausländern und Migranten gegen deutsche Schüler gefeiert werden, erbringt überdies den Beweis des vollständigen Scheiterns der linken Bildungs- und Sozialpolitik der Frankfurter Schule.

Die DVU versteht Schulen als Stätten der Bildung und Charakterformung unserer Jugend. Schon vor diesem Hintergrund ist es ein Unding, dass es in Deutschland überhaupt Schulen gibt, an denen unsere deutschen Kinder in der Minderheit gegenüber Kindern aus aller Herren Länder und Kulturen sind.

(Zurufe von der SPD sowie von der Fraktion DIE LINKE)

Denn was soll ein deutsches Kind an einer solchen Schule lernen? Über seine eigene Herkunft, Tradition und seine völkische Eigenart sicherlich nichts.

(Zurufe von der SPD sowie von der Fraktion DIE LINKE)

Stattdessen sind unsere Kinder an solchen Schulen, die zum Teil zu mehr als 90 % von Ausländer- und Migrantenkindern besucht werden, übelster Schikane und gezielter Diskriminierung ausgesetzt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Wo bleibt da der Aufschrei der etablierten Politiker? Wo bleibt das Entsetzen derer, die von sich behaupten, das deutsche Volk zu vertreten?

Man stelle sich nur einmal vor, was passieren würde, wenn auch nur in einem einzigen Fall ein deutsches Kind an einer Schule in Israel ein Kind des Judentums angriffe.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Jetzt reicht es aber!)

Sämtliche Tageszeitungen und Fernsehanstalten würden Sturm laufen. Führende Politiker würden sich bemüht fühlen, unterstützte Erklärungen abzugeben, und Frau Knoblochs Zentralrat hätte neue Munition.

(Zuruf von der SPD: Sie sind krank!)

Da es hier aber nur die Kinder der Deutschen sind, die zusammengeschlagen und drangsaliert werden, breiten gerade nationalmasochistische Politiker hierzulande einen Mantel des Schweigens darüber aus.

(Schulze [SPD]: Das müsste man eigentlich auf CD brennen!)

Das ist vielleicht nicht juristisch, aber im eigentlichen Sinne Volksverrat. Einem solchen Unrecht stemmen wir uns als DVU entgegen, indem wir die Landesregierung mit dem heutigen Antrag auffordern, den geschundenen deutschen Kindern an den Berliner Ghetto-Schulen zu Hilfe zu kommen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Wenn schon Herr Wowereit nicht selber willens ist, seine Fürsprache nicht nur auf sexuelle Anomalien, sondern auf die ihm anvertrauten deutschen Schulkinder zu beziehen,

(Zurufe von SPD und CDU sowie von der Fraktion DIE LINKE)

dann sind wir als Nachbarland Brandenburg in der Pflicht, ihn darauf aufmerksam zu machen.

(Zuruf von der Regierungsbank: Das ist ja nur noch blöd!)

Unser Land Brandenburg ist reich an touristischen Regionen und Landschaften. Es sollte für uns eine Sache der Ehre sein, diese Regionen den von Ausländern tyrannisierten deutschen Kindern Berlins zu öffnen.

(Zuruf von der SPD: Sie haben keine Ehre!)

Wir können auf diese Weise nicht nur den von Ausländerbanden betroffenen Opfern helfen,

(Zuruf von der SPD: Peinlich!)

sondern wir setzen außerdem ein Zeichen für das Tourismusland Brandenburg.

(Zuruf von der SPD: Volksverhetzung!)

Selbstverständlich ist der DVU-Fraktion bewusst, dass eine solche Hilfsmaßnahme Geld kostet. Deshalb fordern wir die Landesregierung mit unserem Antrag ausdrücklich auf, externe Drittmittel zu suchen und einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, jetzt hören Sie ganz genau zu: Wir selbst haben schon den Anfang gemacht. Wir haben mit dem Gründer der Kontinent-Europa-Stiftung Patrik Brinkmann gesprochen und ihn dazu bewegen können, bei Annahme unseres Antrags 20 000 Euro zur Verfügung zu stellen. Die ersten 20 000 Euro sind also schon da. Machen Sie es uns nach, helfen Sie den deutschen Opfern und akquirieren Sie die nötigen Gelder! Das ist inländerfreundlich und sozial statt nationalmasochistisch und asozial.

(Beifall bei der DVU - Zuruf: Ein Glück, dass wir uns das nicht mehr anhören müssen! - Bischoff [SPD]: Treten Sie endlich ab! Gehen Sie bloß weg hier! - Weitere Zurufe)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, es war etwas unruhig im Plenum. Ich weise Sie darauf hin, dass sämtliche Redebeiträge beim RBB im Internet abrufbar sind und dann für sich selbst sprechen werden.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Zombieschau!)

Ich rufe den Abgeordneten Petke auf, der für die Koalitionsfraktionen sprechen wird.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Muss man dazu Stellung nehmen, Herr Petke?)

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Kollege Dr. Klocksinn, ich glaube, gerade weil es so schlimm war, muss man dazu Stellung nehmen.

Dass die DVU-Fraktion mit ihrer politischen Hetze nicht einmal bei Kindern und Jugendlichen eine Grenze kennt, sagt alles. Lesen Sie einmal den Antrag: „... dem Regierenden Bürgermeister Berlins anzubieten, deutsche Kinder und Jugendliche ...“ Diese Fraktion geht also her und differenziert bei Opfern von Gewalt nicht nur danach, wer die Gewalt begangen hat, sondern will nur den deutschen Opfern helfen. Wenn da jemand anders betroffen ist, dann ist es dieser Fraktion offenbar egal. Eine bessere Bestätigung der Einschätzung des Verfassungsschutzes und der Gesellschaft, dass Sie rechtsextrem sind, kann es gar nicht geben.

(Beifall bei CDU und SPD sowie bei der Fraktion DIE LINKE - Zurufe von der DVU)

- Hören Sie doch einmal zu!

Dann auf Seite 2:

(Zurufe von der DVU)

„... Zuzugs fremder Menschen und der damit erzwungenen Konfrontation der Deutschen mit immer mehr und immer verschiedenerer Neusiedlern ...“.

Das sind Begrifflichkeiten, die nicht unsere sein können.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Wir feiern dieses Jahr 60 Jahre Bundesrepublik Deutschland und 20 Jahre friedliche Revolution. Ich war damals froh - nicht nur, dass die Mauer gefallen ist, sondern vor allen Dingen, dass sie offengeblieben ist, dass ich dorthin ziehen konnte, wohin ich ziehen wollte, dass ich wiederkommen konnte, dass ich andere in meiner Heimat begrüßen konnte.

Das geht ja dann weiter:

„... ihren Lebensgewohnheiten und Kulturformen - beschönigend 'Einwanderungspolitik' genannt - keine Bereicherung, sondern eine akute und bereits zu schlimmen Verwerfungen, Hass und Gewalt führende Gefährdung des inneren Friedens darstellt ...“.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit Folgendem schließen: Sie rufen zu Hass auf. Sie sind eine Gefahr für den inneren Frieden unserer Gesellschaft. Deswegen ist es gut, dass wir uns im Landtag Brandenburg und in dem bevorstehenden Wahlkampf ganz deutlich aktiv mit Ihnen auseinandersetzen.

Ich sage Ihnen: Die, die für Freiheit und Demokratie stehen, werden in dieser Auseinandersetzung obsiegen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Fraktion DIE LINKE. Die Abgeordnete Weber spricht zu uns.

Frau Weber (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist nun der letzte Antrag einer DVU-Fraktion in diesem Landtag Brandenburg -

(Frau Dr. Münch [SPD]: Hoffentlich für immer!)

hervorragend geeignet, noch einmal festzustellen, wie heuchlerisch und chauvinistisch das Menschenbild dieser Partei ist. Damit Sie verstehen, was ich meine, will ich den Begriff Chauvinismus erklären. Chauvinismus ist ein exzessiver, auch aggressiver, überzogener Nationalismus, bei dem sich Angehörige einer Nation allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu diesen Menschen anderer Nationen überlegen fühlen und diese abwerten.

Wohin dies in der Geschichte geführt hat, ist für uns unvergesslich. Das unsägliche Leid, die industrielle Vernichtung von Menschen haben ihre Wurzeln in Chauvinismus, Nationalismus und Rassismus. Ich bekenne offen, dass ich an dieser Stelle, hier und jetzt, Wahlkampf mache. Ich rufe die Bürger dieses Landes auf, zur Wahl zu gehen, ihre Stimme nicht irgendwo liegen zu lassen, sondern sie abzugeben. Ich rufe sie auf, demokratische Parteien zu wählen, ihnen ihre Stimme zu geben, damit ihre Stimme nicht missbraucht werden kann, damit sie nicht zu Tönen in diesem Landtag werden, wie wir sie heute hier gehört haben.

(Anhaltender Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Landesregierung hat Redeverzicht angemeldet. - Das Wort erhält noch einmal an die Abgeordnete Fechner von der DVU-Fraktion.

(Schulze [SPD]: Den letzten Kontrapunkt setzen!)

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Petke, wenn hier jemand zu Hass aufruft,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Sie mit Ihrem Antrag!)

dann sind Sie es doch, Sie und Ihre Koalitionskollegen und die anderen Kollegen. Sie sind doch die Hetzer hier im Land. Sie

ziehen doch über die nationale Opposition her. Sie diffamieren andere Menschen. Sie grenzen andere Menschen aus. Sie sind die Hetzer hier in diesem Lande.

(Beifall bei der DVU - Zurufe)

Zu dem Vorwurf, wir setzten uns nur für deutsche Kinder ein: Es ist richtig, wir als deutsche Politiker setzen uns vorrangig für die Interessen der deutschen Kinder ein, denn einer muss das ja machen.

(Widerspruch bei SPD und CDU sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Außer uns tut es ja keiner. Das habe ich anhand Ihrer Beiträge in den vergangenen fünf Jahren erleben müssen. Selbstverständlich befinden wir uns damit mit unseren Füßen voll ...

(Zurufe)

- Nein, Herr Dr. Klocksinn. Wir verhalten uns grundgesetzkonform.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das können Sie nicht mit Sicherheit sagen!)

In Artikel 56 steht auch, wozu sich ein Politiker zu verpflichten hat.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Menschenrechte sind unteilbar! - Weitere Zurufe)

Artikel 56, das müsste eigentlich jedem Abgeordneten etwas sagen. Da müssten bei Ihnen langsam die Glocken klingeln.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Der Präsident klingelt bald ab!)

Denn Artikel 56 verpflichtet die Politiker, sich für die Interessen, für das Wohl des deutschen Volkes einzusetzen - vorrangig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der DVU)

Deshalb setzen wir uns vorrangig für die deutschen Kinder ein.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Die Würde des Menschen ist unantastbar! - Weitere Zurufe)

Damit komme ich zu Frau Weber. Frau Weber hat gesagt, es sei der letzte Antrag einer DVU-Fraktion in diesem Landtag.

(Beifall bei SPD und CDU sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich kann durchaus verstehen, dass viele diesen Wunsch hegen; denn dann können Sie wieder schalten und walten, und keiner kontrolliert es.

(Widerspruch bei CDU und SPD sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, schon vor fünf Jahren wurde dieser Wunsch hier geäußert. Und siehe da, wir waren im Landtag.

Und wir werden wieder im Landtag sein. Ich sage Ihnen auch, warum.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Lieber nicht!)

Während die CDU die ganze Zeit mit ihren Personalquerelen beschäftigt war, während die SPD damit beschäftigt war, ihrem selbstgeschaffenen, imaginären Schreckgespenst Rechtsextremismus hinterherzurennen,

(Schulze [SPD]: Gehen Sie auf den Antrag ein! - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sie sind ein Schreckgespenst!)

während die Linken viel Kraft und Energie verwenden, für und gegen alles zu sein und jedem alles zu versprechen, hat sich die DVU-Fraktion mit den wirklichen Problemen, mit den existenziellen Problemen der Brandenburger beschäftigt und hat versucht, konstruktive Vorschläge zu unterbreiten.

(Beifall bei der DVU)

Ich bin davon überzeugt, dass die Brandenburger das am 27. September honorieren werden.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Im Gegensatz zu Ihnen freue ich mich auf ein Wiedersehen im Oktober. Bis dahin wünsche ich allen Kollegen alles Gute.

(Beifall bei der DVU - Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE: Und tschüss!)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, zur Abstimmung steht der Antrag in Drucksache 4/7707 der DVU-Fraktion.

(Bischoff [SPD]: Bringen wir es hinter uns!)

Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 20 und rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Klage der Landesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Verankerung der Schuldenregelung in Art. 109 Abs. 3 S. 1, 5 GG

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7706

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wer dem Antrag in der Drucksache 4/7706 Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 21 und rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Rechtssicherheit für teilzeitverbeamtete Lehrkräfte herstellen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7703

Des Weiteren liegt Ihnen in Drucksache 4/7747 ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vor.

Die Abgeordnete Große beginnt die Debatte für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Große (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es fällt, ehrlich gesagt, nach dem eben Erlebten schwer, zur Tagesordnung überzugehen. Frau Fechner, ich kann nur sagen: Für die Kinder dieses Landes, für alle Kinder dieses Landes, wird es ein Segen sein, dass es Sie in der nächsten Legislaturperiode hier nicht mehr geben wird.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Warum dieser Antrag, wo doch eigentlich alles schon einvernehmlich geregelt ist? Warum dieser Antrag, wo der zuständige Minister nicht müde wird, den ca. 7 500 betroffenen Kolleginnen und Kollegen zuzusichern: Sie waren Beamte, sie sind es, und sie werden es bleiben.

Es gibt einen zunächst einfachen Grund. Die Lehrkräfte trauen dem Frieden trotz gemeinsamer Erklärung von Minister, GEW und den im dbb verankerten Verbänden nicht so richtig. Sie haben in 19 Jahren bezüglich der Verlässlichkeit von Versprechen nicht so gute Erfahrungen gemacht. Der Minister hatte Ruhe versprochen, die nie eingetreten ist. Er wird, glaube ich, nie wieder, sollte er wieder Minister werden, Ruhe versprechen.

Einer seiner Vorgänger hatte versprochen, dass die 26. Stunde für die Lehrkräfte der Sekundarstufe I und die 28. Stunde für die Lehrkräfte der Primarstufen ab dem Zeitpunkt entfällt, in dem es weniger Schülerinnen und Schüler gibt. Das Schülertal durchläuft gerade die Sekundarstufe I, und keine Koalition oder Landesregierung erinnert sich daran, geschweige denn beabsichtigt, dieses Versprechen einzulösen.

Es gab also eine erhebliche Unruhe, die sich in den Personalversammlungen im Juni mit teilweise dramatischen Ausbrüchen entlud. Worum geht es? Das Bundesverwaltungsgericht hat in der mündlichen Verhandlung am 20. März 2008 festgestellt, dass die Ernennungsurkunden zur Verbeamtung von Lehrkräften in Teilzeit gemäß § 39a oder § 39b Landesbeamtengesetz wirksam sind. Die Verwaltungsgerichte im Land Brandenburg und das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg haben aber erneut entschieden, dass die betroffenen Lehrkräfte wegen der Formulierung in den Ernennungsurkunden zur Verbeamtung in Teilzeitbeschäftigung in kein wirksames Beamtenverhältnis berufen wurden. Nach dieser Auffassung handelt es sich also um Nichternennungen gemäß § 7 Abs. 3 Beamtenengesetz.

Der für Bildung zuständige Minister hat gemeinsam mit der GEW und den im dbb verankerten Verbänden eine individuelle Erklärung erstellt, die den betroffenen Lehrkräften zusichert, dass sie für den Fall, dass die letztinstanzliche Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg so aussieht, dass keine wirksame Ernennung stattfand, besoldungs- und versorgungsrechtlich dennoch so zu stellen sind, als seien sie von Anfang an wirksam in ein Beamtenverhältnis berufen worden.

Diesen Lehrkräften wird auferlegt, dass sie für die Zeit ihrer Teilzeitverbeamtung, also bis zum 01.08.08, keine besoldungs- und versorgungsrechtlichen Ansprüche haben. Diese Erklärung soll - oder wurde auch schon, das ist mir nicht bekannt - der Personalakte beigelegt werden. Etwa 900 Lehrkräfte befinden sich aber noch aus unterschiedlichen Gründen in rechtlichen Auseinandersetzungen mit dem Land. Für diese Gruppe beabsichtigt das Land einen Vergleich.

Was sich mir nach wie vor nicht richtig erschließt, ist das Problem: Fast alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen arbeiten seit dem 01.08.2008, also vorgezogen, in Vollzeit, werden auch als Vollzeitbeamte besoldet. Wieso also kann diesen Kolleginnen und Kollegen für die Zeit ab dem 01.08.08 keine neue Urkunde erstellt werden? Dann müsste die letztinstanzliche Entscheidung doch nur noch für die Zeit ab ca. 1998 bis 2008 eine Klärung herbeiführen?

Auf den Urkunden steht im Übrigen: Im Namen des Landes Brandenburg ernenne ich die Lehrerin zur Anstellung, Frau X, unter Verleihung der Eigenschaft einer Beamtin auf Lebenszeit in Teilzeitbeschäftigung bei einem Umfang von zwei Dritteln der rechtmäßigen Arbeitszeit zur Lehrerin. Warum also kann es mit dem Zeitpunkt 01.08.08 keine neue Urkunde geben? Was passiert eigentlich, wenn das Land die letztinstanzliche Entscheidung verliert, was auch wir natürlich nicht hoffen? Wie viel wert ist dann der Brief in den Personalakten? Welche Sicherheit haben die dann über 45-jährigen Lehrkräfte?

Ich möchte dieser gemeinsamen Erklärung gern trauen. Sowie-so habe ich eigentlich ein Grundvertrauen in die GEW, deren Mitglied ich bin. Selbstverständlich kann auch ich moralisch nicht unterstützen, dass es möglicherweise Besoldungsforderungen im Nachhinein für nicht geleistete Arbeit gibt. Es geht uns und wohl den meisten Lehrkräften um Rechtssicherheit. Wir reden hier immerhin von etwa einem Drittel aller Lehrkräfte im Land Brandenburg. Die schwierige Situation ist durch die Landesregierung entstanden - nicht vorsätzlich, das will ich hier niemandem unterstellen. Sie muss im Interesse der Lehrerinnen und Lehrer auch durch die Landesregierung geheilt werden.

Wir gehen davon aus, dass die heutige Befassung im Landtag für die betroffenen Lehrkräfte zumindest ein Signal ist, dass der Gesetzgeber auf ihrer Seite steht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Geywitz setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Große, ehrlich gesagt, glaube ich nicht, dass die Lehrkräfte, die

verunsichert sind, durch einen dreieinhalbzeiligen Antrag der Linkspartei mehr Beruhigung bekommen als durch die Zusage des Ministers und ihres Gewerkschaftschefs.

Dieser Antrag ist, wie ich glaube, eher ein Teil der Wahlkampfstrategie der Linkspartei, noch dazu einer, der nicht sehr viel Gehirnschmalz benötigt hat: Dreieinhalb Zeilen, in denen Sie fordern, dass Rechtssicherheit geschaffen werden soll.

Genau das ist das Grundproblem. Wir haben eine extrem schwierige juristische Materie zu bearbeiten. Im Ausschuss wurde mehrfach über die unterschiedlichen Varianten - was passiert in welchem Fall? - informiert und diskutiert. Wenn Sie immer noch die Frage stellen, warum man nicht einfach eine neue Urkunde ausstellen kann, ist offensichtlich dieser Teil des Erkenntnisprozesses an Ihnen vorbeigegangen. Das Ministerium hat mehrfach dargestellt, wie das beamtenrechtlich ist.

Dass Sie selbst keine andere Lösung haben, entnimmt man Ihrem Antrag. Sie beantragen, Rechtssicherheit zu schaffen. Dann habe ich in die Begründung geschaut, ob dort vielleicht ein Hinweis auftaucht, wie man das aus Sicht der Linkspartei am besten machen sollte. Dort steht, dass die gemeinsame Erklärung des Ministers nicht ausreichend ist. Okay. Das ist erst einmal eine Begründung, warum Sie einen Antrag stellen. Wenn man weiterliest, findet man keine Idee. Sie haben in Ihrer Rede hinzugefügt, dass man vielleicht darüber nachdenken sollte, ob eine Urkunde das heilen könnte. Sie postulieren einfach nur, die Regierung soll das Problem wegmachen.

Es ist sicherlich die Aufgabe der Regierung und das hat Holger Rupprecht zusammen mit Günter Fuchs von der GEW gemacht, indem er diese Zusicherung ausgestellt hat. Ich erwarte allerdings von einer Opposition, wenn sie eine gute Oppositionsarbeit machen will, dass sie nicht nur auf ein Problem hinweist, das wir alle schon gut und lange kennen, sondern dass sie eine Idee hat, eine andere Idee als die Regierung. Deswegen ist sie die Opposition. Die andere Idee, die vorgeblich bessere Idee, Frau Große, kann ich bei Ihnen nicht erkennen.

Deswegen sahen wir uns gezwungen, einen Entschließungsantrag zu stellen, um Holger Rupprecht und Günter Fuchs - beides Sozialdemokraten - zu loben. Das fällt mir nicht schwer. Das machen wir gern, weil wir auch nicht die Botschaft in das Land geben wollen: Die Linkspartei hat sich für die Interessen der Teilzeitbeamten eingesetzt, und die böse Koalition hat es abgelehnt.

Dieser Entschließungsantrag ist vom Inhalt her die Unterstützung des Vorgehens des Bildungsministeriums. Wir werden diesem Antrag zustimmen und Ihren Antrag ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fechner spricht für die DVU-Fraktion.

(Frau Fechner [DVU]: Ich verzichte!)

- Sie verzichtet. Dann spricht der Abgeordnete Senftleben für die CDU-Fraktion.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben - ich weiß nicht wie oft - im Bildungsausschuss, in Sondersitzungen, auch am Rande des Landtages über das Thema diskutiert. Wir haben feststellen können, es ist ein fast allein rechtliches Thema. Es geht nämlich um die Frage, inwieweit die Dinge anerkannt oder nicht anerkannt sind, was die Ernennung anbetrifft.

Es ist aber eben nicht allein ein rechtliches Thema, sondern es ist ein zutiefst emotionales Thema. Das kann man, glaube ich, mehr als verstehen. Wer möchte schon gern als Beschäftigter erfahren - egal in welchen Unternehmen oder Verwaltungsstrukturen -, dass sein Arbeitsvertrag an der Stelle zumindest gerichtlich keine Anerkennung findet? Deswegen ist es unsere Verantwortung, dass es Rechtssicherheit gibt. Wir sprechen hier von über 7 000 Lehrkräften, die seit vielen Jahren ihren Schuldienst im Interesse unserer Kinder versehen und die sich mit Sicherheit schon fragen, inwieweit sie dafür Grundlagen haben.

Für uns ist deshalb klar, dass Pädagogen aus den jeweiligen Vorgängen keine Nachteile erleiden und mit Sicherheit auch nicht dafür bestraft werden dürfen, dass es anscheinend Probleme gibt. Deswegen, glaube ich, war es eine richtige Entscheidung, was wir jetzt vorfinden: Es gibt eine Vereinbarung zwischen der Regierung mit Unterschrift des Ministers auf der einen Seite und den Verbänden und der GEW auf der anderen Seite.

Ich will auch deutlich machen: Es war vielleicht ein Fehler, zu lange auf gerichtliche Entscheidungen zu hoffen, die im Interesse des Ganzen ausgehen könnten. Wir haben - nicht nur vom Bildungsministerium, sondern auch von anderen Ministerien dieser Regierung - erfahren müssen, dass das alles sozusagen rechtlich gelöst werden könnte. Es war aber vielleicht doch nicht ganz so. Da Frau Geywitz, mit der wir uns ganz gut verstehen, die beiden Sozialdemokraten gelobt hat, die für die Unterschrift zur Verfügung standen, nämlich der Minister und Herr Fuchs, will ich ganz kurz daran erinnern, dass schon 1998 diese Entscheidung getroffen worden ist und die Sozialdemokraten damals vielleicht hätten überlegen sollen, ob der Weg, so wie er eingeschlagen worden ist, richtig war. Aber das ist Schnee von gestern. Wir sitzen jetzt gemeinsam im Boot und wollen es in der Form auch trocken ans Ufer bringen.

Liebe Kollegen von der Linken! Es ist schon gesagt worden: Wenn es so einfach wäre, was Sie letztendlich fordern, dann hätten Sie auch gleich das Argument liefern können, wie es denn geht. Aber das findet sich in dem Antrag nicht wieder.

Deswegen noch einmal: Sie haben heute gesagt, Frau Große, die Lehrkräfte trauten den Inhalten dieser Vereinbarung nicht so recht. Im Antrag schreiben Sie aber, dass die Inhalte unzureichend sind. Das ist irgendwo ein Widerspruch, den Sie selbst aufgebaut haben.

Wir bitten mit unserem Antrag darum, dass der Minister noch vor den Sommerferien alle betroffenen Lehrkräfte anschreibt und ihnen dadurch diese Sicherheit vermittelt, die wir alle wollen.

Wir haben als CDU-Fraktion ebenfalls mit den Verbänden und der GEW wiederholt darüber gesprochen. Wir können deshalb die Grundsätze, die diese Partner gemeinsam gefunden haben, unterstützen. Auch das ist in unserem Antrag heute deutlich enthalten. Deswegen wollen wir an der Stelle, meine Damen und Herren, endlich bei diesem Kapitel auch einen Schlussstrich ziehen und dann sagen können: Unsere Lehrkräfte im Brandenburger Schuldienst und damit auch die ehemals teils beschäftigten Beamten haben an der Stelle eine rechtskräftige Grundlage für ihre Arbeit.

In diesem Sinne herzlichen Dank, allen Lehrern eine schöne unterrichtsfreie Zeit, den Kindern eine erholsame Ferienzeit und uns eine tolle Wahlkampfzeit. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Minister Rupprecht spricht für die Landesregierung.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von der Fraktion DIE LINKE vorgelegte Antrag ist überflüssig und entbehrt jeglicher Grundlage.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Wie Sie wissen - Frau Große hat es ja auch schon bestätigt -, habe ich allen betroffenen Lehrkräften zum 1. August letzten Jahres ein Angebot auf Vollbeschäftigung unterbreitet. Seit diesem Zeitpunkt sind alle verbeamteten Lehrkräfte in Brandenburg, soweit sie dies wollen, vollzeitbeschäftigt.

Auch zur Wirksamkeit der Ernennungsurkunden kennen Sie die Auffassung der Landesregierung, meine Damen und Herren von der Linken. Für uns steht außer Zweifel, dass die seinerzeit ausgehändigten Ernennungsurkunden wirksam sind. Daher gibt es aus meiner Sicht auch keinen Zweifel an der Rechtssicherheit der verbeamteten Lehrkräfte.

Zum Schluss: Mit der gemeinsamen Erklärung des Landes, der GEW und der Lehrverbände ist die von den Lehrkräften empfundene Unsicherheit nach übereinstimmender Auffassung ausgeräumt. Mehr ist hier nicht zu tun.

Vielen Dank, eine schöne Urlaubszeit; bis demnächst!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Große von der Fraktion DIE LINKE, wenn sie denn Bedarf hat. - Sie hat keinen Bedarf mehr, sodass wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt sind.

Ich stelle den Antrag in der Drucksache 4/7703 der Fraktion DIE LINKE „Rechtssicherheit für teilszeitverbeamtete Lehrkräfte herstellen“ zur Abstimmung. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag wurde ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 4/7747 zur Abstimmung. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen wurde der Antrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 22 und rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7705

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Wehlan.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag hat eine aktuelle Anbindung mit der Nachhaltigkeitskonferenz zu Beginn dieser Woche in Potsdam erfahren, obwohl uns das Thema Nachhaltigkeit natürlich schon länger umtreibt.

Sie wissen, seit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahre 1992 ist sich die Staatengemeinschaft einig, dass nur eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten der künftigen Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen, als nachhaltig und damit zukunftsfähig gelten kann.

Seither findet weltweit das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung als normatives Grundprinzip auf allen Ebenen Eingang und ist angesichts aktueller Klimaentwicklungen stärker auf die politische Tagesordnung gerückt.

Die Strategie der EU für die nachhaltige Entwicklung aus dem Jahre 2001, ihre im Jahr 2006 beschlossene Präzisierung und Fortschreibung sowie die im Jahre 2002 veröffentlichte nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung „Perspektiven für Deutschland“ beschreiben das Prinzip der Nachhaltigkeit als strategischen Handlungsansatz, der in allen Politikfeldern zu berücksichtigen ist. Dabei weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass den Bundesländern, also den Regionen, besondere Verantwortung und Gestaltungsräume dafür zugewiesen werden.

Bezogen auf die Umsetzung dieses Anspruchs konnte jedoch auch der 1. Nachhaltigkeitskongress Brandenburgs, der kürzlich stattgefunden hat, lediglich von einer ansehnlichen Nische in der Politik sprechen.

Der Nachhaltigkeitsbeirat kommt zu dem ernüchternden Befund: Brandenburg ist im Bundesvergleich sogar Nachzügler bei der Formulierung einer Landesnachhaltigkeitsstrategie als langfristige politische Rahmensetzung für Politik und Gesellschaft.

Bisher hat sich Brandenburg im Wesentlichen auf einen Umweltpakt mit der Wirtschaft und die kleinteilige Projektförde-

rung bei Prozessen der Lokalen Agenda 21 beschränkt. Das ist eine ernüchternde Bilanz, meinen wir.

Dabei haben wichtige fachübergreifende Themen der Landespolitik einen engen Bezug zur nachhaltigen Entwicklung wie insbesondere die Klimaschutzpolitik, die Energiepolitik, die Verkehrs-, Raumordnungs- und Siedlungspolitik, der Naturschutz, die Landnutzung, die ländliche Entwicklung und Demografie, die Steuer- und Förderpolitik, die Umweltbildung, die Kooperation mit den Akteuren der Lokalen Agenda 21.

Von einer ganzen Reihe von Entwicklungen ist Brandenburg unmittelbar und besonders betroffen, so der Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz.

Er merkt deutlich an, Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt und Ressourcenknappheit, ökologische Folgen schrankenlosen Wachstums und wachsender gesellschaftlicher Spaltung und Ausgrenzung, die Gewalt begünstigen, Armut und Krankheit, Verletzung der Menschenrechte und kriegsähnliche Gewalt im globalen Maßstab gefährden die natürlichen Lebensgrundlagen und stehen einer gerechten Verteilung der Lebenschancen innerhalb der und zwischen den Generationen entgegen.

Was ist nun die politische Konsequenz daraus? Auf alle Fälle nicht ein „Weiter so!“. Sie, verehrte Damen und Herren der Koalition, hätten sich schon in dieser Legislaturperiode in Umsetzung ihrer eigenen Koalitionsvereinbarung viel stärker selbst in die Pflicht nehmen müssen. Hier haben Sie die stärkere Integration der nachhaltigen Entwicklung in die Fachpolitik der Ressorts der Landesregierung als eine Aufgabe in der Regierungskoalition benannt.

Erinnern möchte ich an dieser Stelle daran, dass wir Sie diesbezüglich hier im Landtag Brandenburg öfter mit Anträgen und Anfragen in dieser Sache gefordert haben. Im Jahr 2007 haben Sie, die Landesregierung, auf unsere Anfrage hin erklärt, dass mit der Arbeit an einer brandenburgischen Nachhaltigkeitsstrategie gerade begonnen worden sei und dass der inzwischen eingesetzte Nachhaltigkeitsbeirat daran beteiligt werden solle. Der aktuelle Stand in dieser Frage wurde uns bis heute nicht vermittelt. Deshalb bleibt festzustellen, dass ein fachübergreifender programmatischer Handlungsansatz, der den Brandenburgischen Verhältnissen entspricht und das Denken ausschließlich in Legislaturperioden ein Stück weit aufbricht, schlichtweg fehlt. Unseres Erachtens ist dazu eine Veränderung der Anbindung der Zuständigkeit für die nachhaltige Entwicklung - derzeit beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz - unbedingt notwendig. Nachhaltige Entwicklung muss zur Chefsache werden. Sie ist Querschnittsaufgabe über alle Ressorts und bedarf eines integralen Ansatzes von Ökologie, Ökonomie und Soziokulturellem.

Dabei sollte sich eine Nachhaltigkeitsstrategie für Brandenburg nicht auf eine Regierungsstrategie beschränken; sie muss vielmehr als Landesstrategie die gesamte Gesellschaft und natürlich auch die darin handelnden Akteure einbeziehen. Für eine konsequente Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit ist es notwendig, breite Bevölkerungskreise anzusprechen und einzubeziehen sowie zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen in Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen

zu fördern. Große Lücken gerade in dieser Frage wurden auf der Nachhaltigkeitskonferenz festgestellt. Der Beirat vermerkt dazu kritisch:

„In Brandenburg ist viel kreatives Potenzial vorhanden, das zurzeit eher ausgebremst wird, anstatt es gezielt zu nutzen und zu fördern. Insgesamt ist in Brandenburg noch zu wenig die Bereitschaft zu erkennen, innovative Gedanken und Lösungen aufzugreifen und sich konsequent um Möglichkeiten der Umsetzung zu bemühen.“

Für uns gehört die Einbeziehung der Wirtschaft und der Wissenschaftler unbedingt dazu. Deshalb haben wir im März 2007 die Berufung des aus Experten bestehenden Beirats für Nachhaltige Entwicklung durch die Landesregierung sehr deutlich unterstützt. Der Aufgabe, die Landesregierung zu Fragen der Nachhaltigkeit zu beraten und an der Ausgestaltung relevanter Strategien und Programme des Landes mitzuwirken, ist der Nachhaltigkeitsbeirat konsequent gefolgt. Sie können sich auf der Internetseite über die vielen Initiativen, aber auch über Positionspapiere zu grundsätzlichen Fragen der Entwicklung Brandenburgs eingehender informieren.

In einem Konsultationspapier zu den Grundzügen einer Nachhaltigkeitsstrategie für Brandenburg hat der Beirat inhaltliche und prozessuale Anforderungen an die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie gestellt sowie prioritäre Handlungsfelder für Brandenburg benannt. Auf der ersten Nachhaltigkeitskonferenz wurden die bisher erreichten Arbeitsergebnisse einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert.

Breiter Konsens unter den ca. 250 Akteuren aus Brandenburg war, dass die Erarbeitung einer Landesnachhaltigkeitsstrategie für Brandenburg dringend geboten ist. Denn klar ist, dass Brandenburg von der Transformation der ländlichen Räume, der Veränderung von Siedlungsstrukturen und dem demografischen Wandel besonders stark betroffen ist. Das hat natürlich Auswirkungen, insbesondere auf die peripheren, strukturschwachen Räume Brandenburgs und die Tragfähigkeit der für die öffentliche Daseinsvorsorge nötigen Infrastruktur, zum Beispiel in den Bereichen Allgemeine Versorgung, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Gesundheitsdienste, Erwachsenenbildung, Mobilität und Kultur.

Wir wollen kein weiteres Vertagen der Diskussion über diese Fragen. Wir brauchen Strategien und politisches Handeln für eine nachhaltige Entwicklung. Vor allem aber brauchen wir öffentliche Debatten und Diskurse im Parlament und in der Zivilgesellschaft. Deshalb sind der im September zu erwartende Bericht des Nachhaltigkeitsbeirates und seine Handlungsempfehlungen dem Landtag zeitnah zu übermitteln, und zwar natürlich einschließlich der daraus abgeleiteten landespolitischen Konsequenzen. Nehmen Sie sich - in Umsetzung Ihrer eigenen Koalitionsvereinbarung - da beim Wort!

Natürlich erfordert die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines langfristigen, Legislaturperioden überdauernden, umfassenden Leitbildes einen ebenso langfristig ausgerichteten Arbeitsprozess. Dafür sollte es heute, in der letzten Sitzung des Landtages, deutliche Signale geben. Die Arbeitsfähigkeit des Beirates ist über das Ende der 4. Wahlperiode hinaus zu sichern. Das ist natürlich zum einen Ausdruck der Aner-

kennung für die geleistete Arbeit, zugleich aber auch Anspruch an die zukünftige Bearbeitung dieses strategischen Politikfeldes. Diesem Anliegen widmet sich Punkt 2 unseres Antrags.

Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Gregor-Ness spricht für die Koalitionsfraktionen.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Wer es mit der Nachhaltigkeit ernst meint, der hätte diesem Antrag zustimmen können - wenn er denn zum richtigen Zeitpunkt gestellt worden wäre. Das wäre ein Antrag für die erste Sitzung des neuen Parlaments gewesen, um sich intensiv mit diesem wirklich wichtigen Thema auseinanderzusetzen.

(Beifall der Abgeordneten Hartfelder [CDU])

Ich gebe Frau Wehlan inhaltlich in fast allen Punkten Recht. Am Montag und Dienstag dieser Woche fand die Konferenz statt. Der Nachhaltigkeitsbeirat wird seinen Abschlussbericht im September vorlegen. Das ist eine gute Arbeitsgrundlage für die nächste Legislaturperiode. Wir alle, die wir uns dann zeitgleich in der zweiten Halbzeit der UN-Dekade befinden, sind gut beraten, uns dieses Papier zu Gemüte zu führen, Schlussfolgerungen abzuleiten und auch darüber nachzudenken, wie wir den Nachhaltigkeitsbeirat für uns nutzbar machen können und wie wir ihn vernünftig neu implementieren. Aber dazu bedarf es, mit Verlaub, dieses Antrags nicht. Das muss Aufgabe der nächsten Legislatur sein. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Er fällt ansonsten der Diskontinuität anheim. Aber das wird dem Ganzen nicht gerecht. - Danke.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Hartfelder [CDU])

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Frau Wehlan, bitte.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Frau Gregor, ich habe Ihren Ausführungen entnommen, dass der erste Punkt unseres Antrags für Sie nicht ernsthaft genug ist, weil darüber erst in der nächsten Legislatur ordentlich beraten werden soll. Würden Sie dann wenigstens dem zweiten Punkt zustimmen, dass es Maßnahmen bedarf, mit denen die Arbeitsfähigkeit des Beirates über die zu Ende gehende Legislaturperiode hinaus gesichert und eine deutlich bessere Anbindung erreicht werden kann?

Frau Gregor-Ness (SPD):

Ich finde schon, dass es der in der nächsten Legislatur zu bildenden Regierung obliegt, in welcher Form sie sich den Ergebnissen der Arbeit des Nachhaltigkeitsbeirates, die im September vorliegen, stellt. Wir glauben nicht, dass wir mit der heutigen Regierung die nächste sozusagen verpflichten können. Vor

diesem Hintergrund ist Ihr Antrag einfach entbehrlich.

Wir könnten nicht einmal einer Überweisung zustimmen. Denn was Sie mit einer Überweisung machen, haben Sie bewiesen, als es um die Ehrenrente für Feuerwehrleute ging. Es geht Ihnen wirklich nur darum, kurz vor dem Wahlkampf ein Thema zu besetzen. Sie wollen nicht wirklich Nachhaltigkeit befördern. Das ist das Problem, das wir an dieser Stelle haben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der DVU - Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Norbert Schulze setzt für die DVU-Fraktion fort.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die unter Punkt 1 des Antrags der Linksaußen-Fraktion enthaltene Aufforderung an die Landesregierung, den zu erwartenden Bericht des Beirates mit den entsprechenden Handlungsempfehlungen dem Landtag zu übermitteln und die abzuleitenden landespolitischen Konsequenzen darzulegen, ist durchaus zustimmungswürdig.

Anders verhält es sich jedoch mit Punkt 2 des Antrags. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb trotz der Kenntnis des Endes der Legislaturperiode die Arbeitsplanung des Beirates nicht so gestaltet wurde, dass ein derartiger - ich nenne es ganz einfach mal so - „Situationsbericht“ und eine Ergebnisanalyse nicht zur letzten Landtagssitzung im Juli vorgelegt werden konnten. Dann wäre eine Beratung in diesem Parlament noch möglich gewesen, und man hätte die entsprechenden Entscheidungen über das Fortbestehen des Beirates über das Jahr 2009 hinaus noch treffen können. So fällt die Entscheidung darüber mit Sicherheit erst in der 5. Legislaturperiode.

Dass die Tätigkeit des Nachhaltigkeitsbeirates durchaus sinnvoll und für das Land Brandenburg nützlich ist, dürfte wohl außer Zweifel stehen. Dennoch sind wir als Parlamentarier verpflichtet, den Umfang einer solchen Nützlichkeit genau zu prüfen, um selbst Schlussfolgerungen hinsichtlich der Tätigkeit und der Arbeitsergebnisse des Beirates ziehen zu können. Schließlich kostet die Tätigkeit des 25-köpfigen Beirates mit Sicherheit eine ganze Menge Geld - Steuergeld, meine Damen und Herren!

Unsere DVU-Fraktion wird also dem Antrag die Zustimmung verweigern, weil wir grundsätzlich gegen Pauschalverlängerungen bei Tätigkeiten von Gremien sind, deren Ergebnisse wir nicht konkret kennen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Minister Dr. Woidke, Sie haben das Wort.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:*

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich war gerade etwas überrascht, weil ich dachte, dass die CDU-Fraktion noch ein wegweisendes

Wort zur Nachhaltigkeit in Brandenburg finden wird; aber das ist offensichtlich nicht der Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist mir eine große Ehre, die voraussichtlich letzte Rede in dieser Legislaturperiode zum Thema Nachhaltigkeit halten zu dürfen. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich Ihnen jetzt mit sehr gutem Gewissen sagen kann: Brandenburg ist in den letzten fünf Jahren in vielen Bereichen nachhaltiger geworden.

Ich möchte drei Beispiele nennen. Das erste betrifft den Landschaftswasserhaushalt. Wir haben mittlerweile viele Millionen investiert, um den Landschaftswasserhaushalt in Ordnung zu bringen. Das hat sich in den Regionen mittlerweile positiv ausgewirkt. Es zahlt sich für die Natur, aber auch für die Land- und Forstwirtschaft aus.

Wir sind außerdem im Bereich der Energieerzeugung nachhaltiger geworden. Wir haben im letzten Jahr den Leitstern für erneuerbare Energien vom Deutschen Institut für Wirtschaft erhalten. Das ist eine Auszeichnung, die sich viele Länder in Deutschland gerne an das Revers geheftet hätten. Das wurde übrigens auch im Nachhaltigkeitsbeirat anerkannt. Wir sind auch in der Bildung nachhaltiger geworden. Das betrifft nicht nur die schulische Bildung. An dieser Stelle möchte ich mich beim Kollegen Holger Rupprecht sehr herzlich bedanken, der mit mir gemeinsam in den letzten Jahren auf vielen Konferenzen unterwegs war und dieses propagiert hat.

(Im Saal ist das Weinen eines Babys zu hören.)

- Das ist Nachhaltigkeit, meine Damen und Herren!

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Ich möchte mich auch bei den vielen Ehrenamtlichen bedanken, die mitgeholfen haben, dass die Ökofilmtour in Brandenburg mit 60 bis 70 Spielorten regelmäßig jedes Jahr stattfinden kann, auf diese Weise den Nachhaltigkeitsgedanken in sozialer, ökologischer, aber auch ökonomischer Hinsicht in die Fläche unseres Landes transportiert und diese Fragen in Kirchengemeinden, vor Studenten oder in Schulen thematisiert und anschließend diskutiert.

Wir werden uns natürlich auch in den kommenden Jahren damit beschäftigen, wie wir in den einzelnen Politikfeldern die Nachhaltigkeit weiter und besser verankern können. Wir können jedoch nicht den Willen des künftigen Landtages und der kommenden Landesregierung vorwegnehmen, wie die Vorredner bereits ausgeführt haben - dafür bin ich Martina Gregor sehr dankbar.

Brandenburg wird mit Sicherheit in den nächsten Jahren noch nachhaltiger werden. Das wird genau dann passieren, wenn Sie, meine Damen und Herren, Ihre Sommerpause nachhaltig nutzen und dann mit nachhaltigem Engagement hier - sofern Sie diesem Hohen Haus wieder angehören - wieder an die Arbeit gehen. Ich wünsche Ihnen für die Erholung, aber auch für die kommende Arbeit alles Gute. - Danke sehr.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/7705. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schluss. Schlussworte sind heute schon einige gehalten worden. Ich schließe als Erstes den Tagesordnungspunkt 23, als Zweites die heutige Sitzung und als Drittes diese Legislaturperiode. Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit, wobei ich glaube, das auch im Namen meiner Vizepräsidentin sagen zu dürfen. Sie waren meistens erträglich, manchmal sehr temperamentvoll, und ich weiß nicht, ob es uns gelungen ist, dies durch unorthodoxe Verhandlungsführung zu kompensieren. Ich hoffe, Sie haben es auch ausgehalten. Auf gute weitere Zusammenarbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Ende der Sitzung: 18.46 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 14:****Moderne Werbung für einen modernen Wirtschaftsstandort**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 88. Sitzung am 2. Juli 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird gebeten, den Einsatz eines elektronischen Portals zur Standortwerbung und Bestandssicherung vorzubereiten, das

- über eine zentrale Einstiegsseite und über ein gemeinsames Layout mit dem Standortportal für Berlin verbunden ist und auf der gemeinsame Projekte, Strategien, Netzwerke und Aktivitäten der Länder Berlin und Brandenburg dargestellt werden,
- basierend auf Geobasisdaten die Standorteigenschaften flächendeckend für ganz Brandenburg abbildet,
- über Schwerpunktbranchen, Regionale Wachstumskerne und wichtige Branchennetzwerke in Brandenburg informiert,
- mit weiteren Informationsangeboten wie dem Einheitlichen Ansprechpartner für Dienstleistungserbringer, Gewerbe- und Industrieflächenpools, BBI-Ansiedlungsbüro etc. verlinkt ist.“

Zum TOP 15:**Ausschreibungen für das Wach- und Sicherheitsgewerbe**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 88. Sitzung am 2. Juli 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag fordert das Land und die Kommunen auf, Ausschreibungen für das Wach- und Sicherheitsgewerbe auf der Grundlage der gültigen allgemein verbindlichen Tarifverträge sowie künftig nur noch nach den branchenüblichen Qualifikationsanforderungen vorzunehmen. Dabei sind unter anderem die folgenden Kriterien zu beachten: Das Personal wird durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig qualifiziert. Die Anforderungen an Bekleidung, Technik und Ausrüstung werden gewährleistet. Der Nachweis der in der entsprechenden DIN-Vorschrift festgehaltenen Anforderungen an die Liquidität und an die Gewerbepraxis eines Unternehmens wird geführt.“

Zum TOP 16:**Führerscheinproblem bei den Freiwilligen Feuerwehren und beim Katastrophenschutz lösen!**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 88. Sitzung am 2. Juli 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen,

- wie bei den Freiwilligen Feuerwehren und den Einheiten des Katastrophenschutzes sichergestellt werden kann, dass ausreichend Einsatzkräfte über die Erlaubnis zum Führen der erforderlichen Einsatzfahrzeuge verfügen,

- mit welchen Kosten zu rechnen ist,

- wie die Führerscheinausbildung gemeinsam von den Kommunen und vom Land organisiert und finanziert werden kann,

- ob die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) die Ausbildung leisten kann,

- ob die Finanzierung der Führerscheinausbildung an eine zeitliche Dienstverpflichtung eines Kameraden bzw. Berechtigten gekoppelt werden kann,

- ob eine Eigenbeteiligung der Feuerwehrleute bzw. der Einsatzkräfte notwendig ist.“

Zum TOP 22:**Rechtssicherheit für teilzeitverbeamtete Lehrkräfte herstellen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 88. Sitzung am 2. Juli 2009 folgende Entschließung angenommen:

„Rechtssicherheit für Beamte in Teilzeitbeschäftigung

Der Landtag begrüßt die gemeinsame Erklärung des für Schule zuständigen Ministeriums mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sowie mit den verschiedenen Lehrerverbänden im Deutschen Beamtenbund Brandenburg (dbb brandenburg) zur Verbeamtung von Lehrkräften in Teilzeitbeschäftigung.

Der Landtag weist darauf hin, dass den Lehrerinnen und Lehrern, die gemäß § 39a oder § 39b des Landesbeamtengesetzes in Teilzeit beschäftigt worden waren, Sicherheit gegeben wird. Der Landtag legt besonderen Wert darauf, dass die betroffenen Lehrkräfte noch vor dem Ende des laufenden Schuljahres eine individuelle Erklärung des Landes zur Sicherung ihres Rechtsstatus, wie er in der gemeinsamen Erklärung beschrieben ist, erhalten. Der Landtag unterstreicht die in der gemeinsamen Erklärung getroffenen Grundsätze.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 2. Juli 2009**Frage 2428****Fraktion der CDU****Abgeordnete Monika Schulz****- Aktionswoche „Alkohol“ -**

Vom 13. bis 25. Juni 2009 fand in der Bundesrepublik Deutschland die Aktionswoche „Alkohol“ statt. Das Thema der Aktionswoche lautete: „Alkohol? Kenn dein Limit.“ Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wollte mit die-

ser Aktionswoche die Bürger anregen, ihr eigenes Trinkverhalten ehrlich und kritisch zu hinterfragen. Viele Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen, Kirchen, Ärzte und Apotheker wurden aktiv, um Menschen davon zu überzeugen, gesundheitsbewusster zu leben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen lassen sich hinsichtlich des weiteren Vorgehens der Landesregierung im Kampf gegen die Alkoholsucht ableiten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Mit dem in der Landessuchtkonferenz beschlossenen Programm „Verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol“ ist es in den letzten zwei Jahren gelungen, das gesellschaftlich akzeptierte Suchtmittel Alkohol in den Vordergrund der Suchtpolitik zu rücken und in die öffentliche Diskussion zu bringen.

Das Thema Alkohol steht in diesem Jahr besonders im Mittelpunkt. Nicht nur das 4. Plenum der Landessuchtkonferenz am 8. Juni 2009, sondern auch das Symposium „Alkohol und häusliche Gewalt“ am 15. Juni hat sich mit den Fragen des Alkoholmissbrauchs beschäftigt. Dazu kam die bundesweite Aktionswoche vom 13. bis 21. Juni mit dem Slogan „Alkohol? Kenn dein Limit.“ Im Land Brandenburg wurden im Rahmen der Aktionswoche 42 Veranstaltungen durchgeführt. Durch diese Aktivitäten ist die Bevölkerung verstärkt zu einem zurückhaltenden und verantwortlichen Alkoholkonsum aufgefordert worden.

Suchtprävention ist erfolgreich, das kann jetzt für Brandenburg durch die zweite Schülerbefragung in den 10. Klassen belegt werden. Etwa 12 400 Schülerinnen und Schüler haben sich an der Befragung zum Suchtmittelkonsum und zum Glücks- und Computerspiel beteiligt. Das Landesgesundheitsamt hat im Auftrag der Landessuchtkonferenz die Ergebnisse und eine Bewertung in der Veröffentlichung „in puncto“ vorgenommen.

Die Darstellung des aktuellen Sachstands und der Entwicklung in den letzten Jahren zeigt, dass beispielsweise regelmäßiger Alkoholkonsum im Vergleich zur Erstbefragung in den Jahren 2004/05 seltener geworden ist. Bei Mädchen liegt eine Reduktion um 25 %, bei den Jungen um 15 % vor. Als besonders riskant gilt das Rauschtrinken. Schülerinnen und Schüler gaben an, dass sie mehr als einmal in der Woche betrunken waren: 14,5 % der Jungen, 6,2 % der Mädchen.

Nach wie vor sind die Zahlen der aufgrund einer Alkoholvergiftung stationär in einem Krankenhaus behandelten Jugendlichen - bis 20 Jahre alt - besorgniserregend. Im Jahr 2000 wurden in Brandenburg in dieser Altersgruppe 296 Krankenhausbehandlungen wegen Alkohol gezählt. Im Jahr 2007 waren es 575 Fälle.

Im Rahmen des Alkohol-Präventionsprogramms wird derzeit mit Unterstützung der Landesregierung - MASGF-Finanzierung - die Intervention „Hart am Limit“, HaLT, im Landkreis Märkisch-Oderland aufgebaut. Dieses Projekt vermittelt Kindern und Jugendlichen, die wegen Rauschtrinkens aufgefallen sind, Beratung und Gruppenaktivitäten, um den eigenen Konsum zu reflektieren und verantwortliche Konsummuster zu entwickeln.

Darüber hinaus sollten weitere motivierende Kurzinterventionen zur Vorbeugung alkoholbezogener Störungen bei rauschtrinkenden Jugendlichen zum Einsatz kommen. Denn es wurde festgestellt, je häufiger exzessiv konsumiert wird und je jünger die Kinder und Jugendlichen sind, umso größer ist das Risiko für die Entwicklung einer alkoholbezogenen Störung wie schädlicher Gebrauch oder sogar ein Abhängigkeitssyndrom.

Weiterhin tragen die Projekte

- Frühintervention bei Jugendlichen mit Suchtmittelmissbrauch FreDPLUS
- „Lieber schlau als blau“
- Peer-Projekt für Fahranfänger und
- Jugendschutz und Alkohol

wesentlich dazu bei, einzelne Menschen/Jugendliche gezielt anzusprechen, verhaltensbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln und Risikokompetenzen auszubilden.

In Brandenburg sind mehr als 300 000 Menschen - das sind 12 % der Bevölkerung - alkoholgefährdet oder bereits abhängig; jährlich bezahlen etwa 1 300 ihren Alkoholmissbrauch mit dem Leben.

Um auch hier möglichst früh und breit an die Gefährdeten herantreten zu können, startete mit der Alkohol-Aktionswoche das Programm „Frühintervention bei Patienten mit Alkoholproblemen in Hausarztpraxen“. Mit diesem Projekt werden im medizinischen Handlungsbereich einfache Screening-Verfahren implementiert, die Allgemeinmediziner helfen sollen, Alkoholprobleme ihrer Patientinnen und Patienten früher zu identifizieren. Somit soll gewährleistet werden, dass schädlich konsumierende Personen angemessen angesprochen und wirksam in das Netz der regionalen Suchthilfe vermittelt werden, um ihre Konsummuster zu bearbeiten und zu verändern.

Die Landesregierung wird die Gesundheitsziele in der Landessuchtpolitik fortschreiben. Dabei wird weiterhin auf Prävention als Dreh- und Angelpunkt einer erfolgreichen Suchtpolitik gesetzt. Im Handlungsfeld Alkohol wird unter Bezug auf das Programm der Landessuchtkonferenz „Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol“ das strukturierte zielorientierte gemeinsame Vorgehen durch die Beteiligung weiterer Akteure verstärkt.

Frage 2430

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Volksinitiative „Musische Bildung für alle“ -

Am 11. Juni 2009 wurde die Volksinitiative „Musische Bildung für alle“ vom Landesverband der Musikschulen in Brandenburg (LVdM) auf den Weg gebracht. Gefordert wird unter anderem eine bessere finanzielle Förderung der Musikschulen durch das Land, sodass der Landesanteil wieder einen Anteil erreicht, der im Jahre 2003 etwa erreicht war. Allerdings werden den Musikschulen auch neue Aufgaben zugewiesen, die besonders die musische Bildung im Ganztags schulbereich betreffen. Zustimmung gibt es aus allen demokratischen Fraktionen.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Volksinitiative „Musische Bildung für alle“?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Dass Künstler, Kultureinrichtungen und deren Verbände mehr finanzielle Unterstützung fordern, ist kein Sonderfall. Daran ist grundsätzlich auch bei den Musikschulen im Land nichts auszusetzen.

Gleichwohl müssen die Leistungen des Staates in dem Rahmen erbracht werden, der dem Land Brandenburg möglich ist. Vor diesem Hintergrund hat der Haushaltsgesetzgeber 2004 eine Senkung der Landesmusikschulförderung beschlossen, um nicht an anderer Stelle Förderungen senken oder ganz streichen zu müssen. Dabei ist zu beachten, dass im Gegensatz zu vielen anderen Förderbereichen der Bereich der Musikschulen flächendeckend eine Aufgabe aller Landkreise und kreisfreien Städte ist und es somit keine Notwendigkeit des steuernden Ausgleichs von Disparitäten durch das Land gibt.

Bisher konnten nach Einschätzung des MWFK, aber auch vieler Fachleute anderer Bundesländer, durch die Landesförderung auf der Grundlage des BbgMSchulG qualitative Mindeststandards der Musikschularbeit gewährleistet werden. Insgesamt darf daher dieses Gesetz als ein Erfolg für die Landesregierung und für die kulturelle Bildung gewertet werden. Die im Raum stehenden Forderungen und Änderungswünsche bedürfen der komplexen Betrachtung, einer gründlichen und ernsthaften Diskussion und der Abwägung aller im Zusammenhang stehenden möglichen Konsequenzen. Aus diesem Grunde hat das MWFK - in Absprache mit dem Verband - begonnen, die Wirkungen des jetzigen Gesetzes zu evaluieren.

Frage 2431**Fraktion der CDU****Abgeordneter Dr. Wieland Niekisch****- Katholisches Jungengymnasium -**

Nachdem die Landesregierung vor über zwei Jahren die Zulassung eines katholischen Jungengymnasiums verweigert hatte, konnte sich das für Schule zuständige Ministerium zum wiederholten Male nicht mit seiner Rechtsauffassung vor einem Verwaltungsgericht durchsetzen.

Die abschlägige Entscheidung wurde damals mit Verweis auf die Landesverfassung - Festlegung auf koedukative Erziehung - begründet, obwohl dies zwingend nur für staatliche Schulträger gilt. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang auch Grundgesetzartikel 7, der monoedukative Schulformen nicht ausschließt. Außerdem ist bekannt, dass der betreffende Schulträger bereits seit langem unter anderem ein Mädchengymnasium in Nordrhein-Westfalen betreibt.

Das Verwaltungsgericht Potsdam entschied in seinem Verfahren zusätzlich, dass das Erziehungsziel der Gleichberechtigung von Mann und Frau Vorrang habe vor der Methode, um zu diesem wichtigen Ziel zu gelangen.

Ich frage daher die Landesregierung: Ist das Kabinett zeitnah bereit, die Zulassung eines katholischen Jungengymnasiums vor dem Hintergrund des Grundgesetzes und der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes zu prüfen bzw. entsprechend zu entscheiden?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Das Verwaltungsgericht Potsdam hat am 19. Juni 2009 entschieden, dass der Antrag auf Genehmigung eines Jungengymnasiums der Fördergemeinschaft für Schulen in freier Trägerschaft unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport neu zu bescheiden ist.

Die schriftliche Urteilsbegründung liegt der Landesregierung noch nicht vor. Es entspricht einem bewährten rechtsstaatlichen Verfahren, die Begründung eines Urteils zunächst abzuwarten, sie zu prüfen und im Ergebnis dieser Prüfung zu entscheiden, ob das Urteil durch die nächsthöhere Gerichtsstanz überprüft werden soll. Das Verwaltungsgericht Potsdam hat die Berufung zum Obergericht Berlin-Brandenburg zugelassen.

Angesichts dieses Sachstandes bitte ich um Verständnis, dass sich die Landesregierung an dieser Stelle noch nicht zu den Gründen und den Folgen des Urteils äußern wird. Ich weise aber darauf hin, dass das Gericht nicht entschieden hat, das Jungengymnasium sei zu genehmigen. Neben den sächlichen und personellen Voraussetzungen, die der Träger nachweisen muss, ist das Konzept des Trägers nach wie vor unzureichend und bedarf im Besonderen einer konzeptionellen Darstellung, wodurch der Träger gewährleisten kann, dass auch in einer monoedukativen Schule das Bildungsziel der Gleichberechtigung erreicht werden kann. Auch dies bleibt abzuwarten und ist nach Vorlage sorgfältig zu prüfen.

Frage 2432**Fraktion der SPD****Abgeordneter Thomas Günther****- Reduzierung der Wagenzahl auf S-Bahn-Strecken -**

Wegen eines Radscheibenbruchs Anfang Mai hat die S-Bahn GmbH angekündigt, bis Ende Juli im großen Stil Räder an ihren Zügen auszutauschen. Nach der Auswertung von Messfahrten werden anschließend noch weitere Reparaturen nicht ausgeschlossen. Aus diesem Grund kommt es unter anderem auf den Strecken Hennigsdorf-Teltow (S25) und Oranienburg-Wannsee (S1) zur Reduzierung der Anzahl der eingesetzten Wagen. Folge ist eine zu bestimmten Tageszeiten festzustellende Überfüllung der Züge auf diesen Strecken, die in den letzten Jahren steigende Fahrgastzahlen zu verbuchen hatten.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Einfluss übt sie als Besteller der Verkehrsleistung auf Brandenburger Gebiet auf die S-Bahn GmbH aus, um mindestens in den Hauptverkehrszeiten wieder ein Angebot im bisherigen Umfang zu gewährleisten?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Seit geraumer Zeit lässt die Qualität des durch die S-Bahn Berlin GmbH erbrachten Verkehrsangebotes nach. Dies spüren die Fahrgäste in Form unpünktlicher Züge, größerer Enge in den Wagen durch verringerten Fahrzeugeinsatz und verstärktes Auftreten von Verunreinigungen, Graffiti und technischen Defekten. Wir registrieren die Auswirkungen im Rahmen der Lie-

fernachweise und unserer Qualitätsüberprüfungen bei der Steuerung und Abrechnung des Verkehrsvertrages.

Als Mitte des vergangenen Jahres deutlich wurde, dass eine wirksame Gegensteuerung durch die S-Bahn Berlin GmbH allein nicht zum Erfolg führen würde, haben wir zusammen mit dem Verkehrsverbund und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Qualitätsgespräche intensiviert, um gemeinsam mit der S-Bahn Berlin GmbH nach Lösungen für Verbesserungen zu suchen. Im Ergebnis wurden Anfang Dezember 2008 verbindliche Maßnahmenpläne vereinbart, deren Einzelaktivitäten durch die S-Bahn Berlin GmbH umzusetzen waren. Nach einem halben Jahr muss ich feststellen, dass die vereinbarten Hauptziele

- kurzfristige Wiederherstellung der Pünktlichkeit entsprechend der Vorgabe des Verkehrsvertrages (VV)
- Sicherstellung eines ausreichenden Bestandes an einsatzbereiten Fahrzeugen bis Frühjahr 2009
- Sicherstellung einer Fahrgastinformation entsprechend den Anforderungen des VV

nicht erreicht wurden.

Die Pünktlichkeit erreichte nach 7 Monaten im Jahr 2008 auch in den Monaten Januar, April und Mai 2009 nicht die Vorgabe von 96 %. Die Wiederherstellung der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit und die Erarbeitung standardisierter Störfallkonzepte sind noch nicht umgesetzt. Die bereits umgesetzten Maßnahmen wirken offenbar nicht in dem erforderlichen Maß.

Ab 8. Juni 2009 verkehren die Züge der S1 und S2 entgegen dem Einsatzplan nur noch als 6-Wagen-Züge. Die mehrfach zeitlich verschobene Zusage des Geschäftsführers der S-Bahn Berlin GmbH, Herrn Dr. Heinemann, bis Juni 2009 alle für die Früh-Hauptverkehrszeit nötigen Fahrzeuge bereitzustellen, wurde nicht eingehalten.

Ich stelle damit fest, dass die S-Bahn Berlin GmbH wiederholt und über einen langen Zeitraum gegen Vorgaben des Verkehrsvertrages verstößt.

Auch wenn die technischen Probleme für sich im Einzelnen nicht schuldhaft der S-Bahn Berlin GmbH zuzurechnen sind, so ist dennoch festzustellen, dass die seitens der Konzernführung vorgegebenen Renditeanforderungen an die S-Bahn Berlin GmbH maßgeblich dazu beigetragen haben, die Fahrzeugreserve auf ein Maß zu reduzieren, mit dem eine vertragskonforme Verkehrsleistung nicht mehr erbracht werden kann.

Die vertraglich festgelegten monetären Sanktionen für diese Schlechtleistungen helfen dem Kunden nicht weiter. Die Qualitätsgespräche werden daher mit der S-Bahn Berlin GmbH stringent fortgeführt. Darüber hinaus habe ich den Vorsitzenden des Vorstandes der DB AG, Herrn Dr. Grube, gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die S-Bahn Berlin GmbH die Vorgaben des Verkehrsvertrages wieder dauerhaft und sicher erfüllt.

Frage 2433

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Bauern verkaufen ihre Milchkühe wegen Milchpreisverfall -

Einer Pressemitteilung zufolge verkaufte die Agrargenossenschaft Frauendorf - ein in Brandenburg anerkannter und leistungsfähiger Milchbetrieb - 70 Herdbuchkühe und -färsen an Viehaufkäufer aus Italien und England. Marokko, Griechenland und Ungarn stehen ebenfalls auf der Liste jener Länder, in die weitere Milchkühe dieses Betriebes verkauft werden sollen. Bei besseren Milchpreisen, so die übereinstimmende Meinung der Landwirte, hätte man zum Beispiel diese 70 hochwertigen Rinder nicht verkauft.

Ich frage die Landesregierung: Das Vorgehen der Bauern aus Frauendorf dürfte sicher kein Einzelfall sein, sodass ich sie frage, was sie konkret und vor allem kurzfristig unternimmt, um diesen Abwärtstrend oder Ausverkauf im Interesse der brandenburgischen Landwirtschaft einzudämmen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Die wirtschaftliche Situation der Milcherzeuger ist aufgrund der Entwicklung der Milchpreise seit geraumer Zeit ohne Zweifel äußerst angespannt. Der von Ihnen beschriebene Fall ist jedoch trotz alledem für die brandenburgische Landwirtschaft nicht repräsentativ. Das zeigt sich daran, dass der Milchkuhbestand bis Mai dieses Jahres im Vergleich zum Höchststand in der Zeit seit Ende 2007 nur um etwa 5 000 Tiere (3 %) zurückgegangen ist und die Zahl der Milcherzeuger sich lediglich um 33 Unternehmen (5,5 %) verringert hat.

Die Liquiditätslage der Milcherzeuger wird jedoch noch eine geraume Zeit schwierig bleiben. Die Landesregierung hat sich deshalb in Kenntnis dieser Situation rechtzeitig für entlastende, also liquiditätsverbessernde Maßnahmen eingesetzt. Dazu gehörte die Forderung nach Wiederherstellung der gesetzlichen Regelung zur Besteuerung von Agrardiesel, wie sie vor den Bestimmungen des Hausbegleitgesetzes von 2005 existierte. Dies ist inzwischen umgesetzt.

Eine weitere Maßnahme ist die Möglichkeit, zinsverbilligte Liquiditätskredite mit einer Laufzeit von 4 Jahren bei einem tilgungsfreien Jahr in Anspruch zu nehmen. Der Start für dieses Liquiditätshilfeprogramm ist gerade erfolgt.

Frage 2434

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

- Unbesetzte Stellen -

Aufgrund der Festlegungen der Landesregierung zur Umsetzung des Personalabbaus sind an der Universität Potsdam im Verwaltungsbereich gegenwärtig 25 Stellen nicht besetzt. Das ist die Folge der Vorgabe, dass jede vierte freie Stelle mit einem Landesbediensteten zu besetzen ist. Trotz nachweisbarer intensiver Bemühungen ist es der Universität Potsdam nicht gelungen, entsprechende Landesbedienstete für freie Stellen zu finden. Das hat zur Folge, dass für jede intern aus dem Landesdienst zu besetzende Stelle je drei andere freie Stellen nicht besetzt werden können. Dem Vorschlag, an der Universität für den Verwaltungsbereich ausgebildete Nachwuchskräfte als interne Besetzung zu werten, ist bisher nicht gefolgt worden.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es Überlegungen, die hinderlichen Regelungen zur Personalbesetzung an Hochschulen zu verändern?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Nach der Stellenbesetzungsrichtlinie in Verbindung mit dem Kabinettsbeschluss zum Einstellungskorridor müssen die Hochschulen lediglich jede vierte Stelle im nichtwissenschaftlichen Bereich landesverwaltungsintern besetzen, das heißt, nach drei externen Besetzungen muss eine interne Besetzung vorgenommen werden. In der übrigen Landesverwaltung ist eine externe Besetzung nur in ganz wenigen Ausnahmefällen, welche im Kabinettsbeschluss abschließend aufgeführt sind, zulässig.

Die vorstehende Regelung gibt den Hochschulen im Rahmen des Personalabbaus der Landesregierung ein vergleichsweise hohes Maß an Flexibilität - dies entspricht der klaren Prioritätensetzung auf den Bereich Wissenschaft und Forschung.

Daran ändert auch nichts, dass sich auf Stellenausschreibungen der UNIP in einigen Fällen keine oder keine geeigneten Landesbediensteten beworben haben. Dies ist unter anderem bei niedrig dotierten Stellen, bei besonderen Anforderungen, zum Beispiel gute Englisch-Kenntnisse bei Sekretärinnen, oder bei IT-Spezialisten der Fall.

Konkret verfügt die UNIP - nach einer Übersicht vom 19.06.2009 - derzeit über 29 unbesetzte Stellen. Diese Stellen sind teilweise zur Besetzung in Teilzeit vorgesehen, daher handelt es sich insgesamt um 25 Vollzeitstellen. Jedoch von diesen 29 Stellen ist bei 16 Stellen noch keine Stellenausschreibung veranlasst worden oder nicht notwendig, weil die Nachbesetzung bereits geklärt ist. In weiteren neun Fällen hat erst eine landesverwaltungsinterne Ausschreibung stattgefunden, die erfolglos war, oder es liegen Bewerbungen vor und das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Lediglich in vier Fällen waren mehrfache landesinterne Ausschreibungen erfolglos. Es handelt sich um einen Fachreferenten Bibliothek, einen Sachbearbeiter, einen Hausmeister und einen Gärtner.

Durch den Abschluss des TV Umbau, der die Mobilität der Überhangkräfte fördern soll, ist künftig mit höheren Bewerberzahlen zu rechnen. Derzeit steht auch noch die Zuordnung der Beschäftigten des Landesbetriebes Forst auf die Stellen der künftigen Struktur aus. Sobald dies geschehen ist, wissen diejenigen, die keiner Strukturstelle zugeordnet werden konnten, dass sie sich neu orientieren müssen. Dann ist auch mit einer größeren Zahl von Bewerbungen aus dem Forstbereich zu rechnen bzw. die Betroffenen werden nach dem TV Umbau unmittelbar auf freie Stellen vermittelt.

Die Unterbringung von Überhangkräften der Landesverwaltung hat grundsätzlich Vorrang vor der Übernahme von Azubis. Die unbefristete Einstellung von ehemaligen Azubis durch die Hochschulen ist möglich, wenn eine Stelle erfolglos landesintern ausgeschrieben wurde und der Einstellungskorridor dies zulässt. Die Einstellung wird als externe Besetzung gewertet. Aufgrund des relativ großzügigen Einstellungskorridors für die Hochschulen ist dies nicht zu beanstanden. Ein Vorschlag der UNIP, an der Universität für den Verwaltungsbereich ausgebildete Nachwuchskräfte als interne Besetzung zu werten, ist hier nicht bekannt. Es liegt ein Antrag der UNIP vor, dass die Übernahme von 12 Mitgliedern der Jugend- und Auszubildendenvertretung nicht auf den Einstellungskorridor angerechnet

wird. Das MWFK hat dieses Anliegen - mit Schreiben vom 22.06.2009 - an das MdF/SVP herangetragen.

Es gibt derzeit keine Überlegungen, die Regelungen zur Stellenbesetzung an Hochschulen zu verändern. Die Stellenbesetzungsrichtlinie muss jedoch noch an die Regelungen des TV Umbau angepasst werden. Dies wird zu Beginn der neuen Legislaturperiode geschehen.

Frage 2435

Fraktion der SPD

Abgeordnete Kerstin Kircheis

- Bürgernahe Verwaltungssprache -

Im Ergebnis des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards (SANS) wurde im Jahr 2007 bei der Landesregierung unter anderem ein Pilotprojekt zu bürgerfreundlicher Verwaltungssprache initiiert. Hieran beteiligten sich von Beginn an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse wurden mit dem Pilotprojekt erzielt?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel

Aufgrund der Initiative des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards (SANS) wurden innerhalb der Landesregierung zwei Projekte zum Thema Amtssprache entwickelt und durchgeführt.

Das Projekt des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie „Bürger- und wirtschaftsfreundliche Verwaltung - moderne Amtssprache“ wurde im Landesamt für Arbeitsschutz angesiedelt. Im Rahmen des Projektes wurde ein Leitfaden erarbeitet und allen Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden Formulare und Anträge sowie Fahrpersonalschreiben hinsichtlich einer bürgerfreundlichen Verwaltungssprache überarbeitet und in www.service.brandenburg.de eingestellt.

Das Projekt im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Verbesserung der Amtssprache der Denkmalschutzbehörden führte zur Entwicklung eines Leitfadens für den Bereich der Denkmalpflege, der den Denkmalschutzbehörden eine Handreichung gibt, bürgernah und serviceorientiert zu formulieren. In dem Leitfaden sind Kriterien zur Textgestaltung beschrieben und Beispiele aus der Praxis erläutert. Er ist als Broschüre veröffentlicht (<http://www.mwfk.brandenburg.de/media/lbm1.a.1492.de/Denkmalenschutzbro.pdf>).

Die Erkenntnisse aus den beiden Projekten und die Erfahrungen der Kommunen, der Bundesebene und von Spezialisten sollen zusammengeführt und in die Breite getragen werden. Die Leitstelle für Bürokratieabbau in der Staatskanzlei hat unter anderem Gespräche mit der Gesellschaft für deutsche Sprache geführt, die durch ihre Zusammenarbeit mit der Bundesregierung bereits wertvolle Erfahrungen gesammelt hat. Mit dem Bundesministerium für Justiz wird Mitte Juli 2009 ein Austausch über die Arbeit des Redaktionsstabes Rechtssprache er-

folgen. Die Landesregierung wird dem Landtag über die Erkenntnisse berichten.

Frage 2436

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- „Nebenbeschäftigung“ des Finanzministeriums -

Berichten der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ („MAZ“) vom 22. Juni 2009 zufolge wurde im Rahmen des Parteitages der SPD am 21. Juni 2009 in Prenzlau ein vom Ministerium der Finanzen vorbereitetes Papier verteilt, worin das in der Woche zuvor vorgelegte CDU-Wahlprogramm auf dessen Finanzierbarkeit bewertet wird.

Ich frage die Landesregierung: Sind die Darstellungen der „MAZ“ vom 22. Juni 2009 zutreffend, dass die Landesregierung Brandenburg Wahlprogramme einzelner Parteien rechnerisch überprüft und bewertet?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Ja. Es gehört zu den Aufgaben des Ministeriums der Finanzen, mögliche zusätzliche Haushaltsbelastungen laufend und vorausschauend abzuschätzen.

Frage 2437

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Kurzarbeit in Brandenburg -

Die Bundesregierung hat die Möglichkeiten für Unternehmen für Kurzarbeit auf 24 Monate verlängert.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hat sich in diesem Jahr in Brandenburg die Zahl der Kurzarbeiter bis zum 30.06.2009 entwickelt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht zwei unterschiedliche Statistiken zur Kurzarbeit: einerseits zu den monatlich neu eingegangenen Anzeigen von Kurzarbeit und andererseits zu der dann tatsächlich realisierten bzw. in Anspruch genommenen Kurzarbeit. Aussagen über das tatsächliche Ausmaß von Kurzarbeit sind nur mittels letztgenannter Statistik möglich.

Daten der Bundesagentur für Arbeit zur realisierten Inanspruchnahme von Kurzarbeit liegen nur für die Monate Januar bis März vor. Im Januar wurde im Land Brandenburg in 1 416 Betrieben Kurzarbeit als Instrument der Beschäftigungssicherung eingesetzt. In den genannten Betrieben arbeiteten 17 126 Beschäftigte in Kurzarbeit. Im März lag die Zahl der Betriebe mit Kurzarbeit bei 2 096 und die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit bei 25 438.

Diesbezügliche Daten für April und Mai werden voraussichtlich Ende August vorliegen.

Frage 2438

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

- Potenzial der interkommunalen Zusammenarbeit -

Mit einer kürzlich erfolgten Entscheidung hat der Europäische Gerichtshof die Zulässigkeit der interkommunalen Zusammenarbeit ausdrücklich bestätigt. Damit verbindet sich die Möglichkeit, das Potenzial der interkommunalen Zusammenarbeit stärker auszuschöpfen, als das bisher der Fall war. Dazu gehört auch eine stärkere Förderung durch das Land.

Ich frage die Landesregierung: Welche Überlegungen gibt es, interkommunale Zusammenarbeit stärker zu fördern, als das bisher der Fall war?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Herr Abgeordneter, soweit Sie in Ihrer mündlichen Anfrage ausführen, der Europäische Gerichtshof habe in seiner kürzlich erfolgten Entscheidung die Zulässigkeit der interkommunalen Zusammenarbeit ausdrücklich bestätigt, darf ich darauf hinweisen, dass dem Urteil allein die Frage der Vergabefreiheit einer sogenannten mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugrunde lag, nicht aber die Frage der Zulässigkeit der interkommunalen Zusammenarbeit als solche.

Bei der von Ihnen angesprochenen Entscheidung des EuGH handelt es sich um ein Grundsatzurteil vom 9. Juni 2009 („Stadtreinigung Hamburg“), das einen vergaberechtlichen Meilenstein darstellt und als solcher wohl wegweisenden Charakter haben wird.

Der Entscheidung des EuGH lag eine Klage der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Streitgegenständlich war ein Abfallentsorgungsvertrag, den die Stadtreinigung Hamburg mit vier niedersächsischen Landkreisen geschlossen hatte. In diesem Vertrag verpflichtete sich die Stadtreinigung Hamburg, den Landkreisen für die Müllverbrennung in einer Anlage eine bestimmte Kapazität pro Jahr zur Verfügung zu stellen. Die Landkreise verpflichteten sich, der Stadtreinigung hierfür eine Jahresvergütung zu zahlen. Dieser Vertrag in der Rechtsform einer sogenannten mandatierenden Vereinbarung, wurde ohne Berücksichtigung des Vergaberechts abgeschlossen. Diese Form der kommunalen Zusammenarbeit unterlag bisher sowohl nach Auffassung der EU-Kommission als auch der deutschen Obergerichte dem Vergaberecht, weil mit der mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung allein die Durchführung der Aufgabe und nicht die Aufgabenzuständigkeit übertragen wird und es sich damit um einen vergaberechtsfreien innerstaatlichen Organisationsakt handelt.

Nach Auffassung der EU-Kommission und des Generalanwaltes hätten die Landkreise mit der Stadt Hamburg deshalb im zugrunde liegenden Fall entweder eine - vergaberechtsfreie - gemeinsame öffentliche Körperschaft errichten oder die Müllentsorgung öffentlich ausschreiben müssen.

Der EuGH widersprach dieser Ansicht und wies die Klage ab. Die vom EuGH nunmehr aufgestellten Kriterien, nach denen

die interkommunale Zusammenarbeit vom Vergaberecht freigestellt ist, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften bei der Wahrnehmung einer ihnen allen obliegenden öffentlichen Aufgabe
- Erfüllung dieser Aufgabe durch ausschließlich öffentliche Stellen ohne Beteiligung Privater
- Zusammenarbeit auf vertraglicher Grundlage oder einer institutionalisierten Rechtsform wie beispielsweise einem Zweckverband

Ich möchte noch einmal betonen, dass der EuGH in seinem Urteil richtungsweisend klarstellt, dass auch eine mandatierende Aufgabenübertragung unter bestimmten Voraussetzungen vergaberechtsfrei vorgenommen werden kann. Bei der reinen Bildung eines Zweckverbandes oder einer delegierenden Aufgabenübertragung hat es sich dagegen schon bisher sowohl nach gefestigter deutscher Rechtsprechung als auch nach Auffassung der EU um einen innerstaatlichen Organisationsakt und damit um einen vergaberechtsfreien Vorgang der interkommunalen Zusammenarbeit gehandelt.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, soweit Sie in Ihrer mündlichen Anfrage ausführen, dass der EuGH die Zulässigkeit der interkommunalen Zusammenarbeit ausdrücklich bestätigt hat, suggeriert diese Formulierung, dass bestimmte Zusammenarbeitsformen vor dieser Entscheidung infrage gestellt gewesen sein könnten. Das ist so nicht richtig. Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, haben weder die EU-Kommission, der Generalanwalt noch die deutschen Gerichte eine Zulässigkeit der interkommunalen Zusammenarbeit als solche infrage gestellt. Vielmehr hat der EuGH nunmehr nur bestätigt, dass die interkommunale Zusammenarbeit, entgegen der bisherigen Auffassung der EU-Kommission und der deutschen Obergerichte, unter bestimmten Voraussetzungen vergaberechtsfrei erfolgen kann.

Insoweit kann ich Ihnen zu Ihrer Frage, welche Überlegungen es gibt, die interkommunale Zusammenarbeit stärker als bisher zu fördern, nur antworten, dass das Gesetz zur interkommunalen Gemeinschaftsarbeit bereits jetzt neben der Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft die Zusammenarbeitsformen der Bildung eines Zweckverbandes und des Abschlusses einer delegierenden oder mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zulässt, die nicht nur durch die jüngste Entscheidung des EuGH unter vergaberechtlichen Aspekten bestätigt worden sind, sondern auch von den Kommunen vielfältig genutzt werden.

Soweit Sie ausführen, dass mit der EuGH-Entscheidung das Potenzial der interkommunalen Zusammenarbeit stärker als bisher ausgeschöpft werden könne, stimme ich Ihnen insoweit zu, als aufgrund der Entscheidung des EuGH die Zusammenarbeitsform der mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Zukunft wohl Erleichterungen erfahren wird, da sie unter den vom EuGH aufgestellten Voraussetzungen nicht mehr

dem Vergaberecht unterfällt und auf ein Ausschreibungsverfahren verzichtet werden kann. Insoweit wird es allerdings stets einer Einzelfallprüfung bedürfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen, denn ein Freibrief für sämtliche mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen ist mit der Entscheidung des EuGH nicht verbunden.

Ich begrüße die Entscheidung des EuGH ausdrücklich, denn sie ist ein positives Signal für unsere Kommunen, und ich gehe davon aus, dass auch die deutsche Rechtsprechung sich an dieser Entscheidung orientieren wird.

Frage 2439

Fraktion der SPD

Abgeordneter Klaus Bochow

- Verkehrsgefährdungen durch Lkw -

In der Wahrnehmung vieler Verkehrsteilnehmer ging auch im vergangenen Jahr von Lkw insbesondere auf Autobahnen ein hohes Potenzial an Gefährdungen und Behinderungen aus.

Ich frage die Landesregierung: Wie haben sich die Unfallzahlen unter Beteiligung von Lkw in den Jahren 2006 bis 2008 in Brandenburg entwickelt?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Entsprechend der endgültigen Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg sank die Zahl der Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Güterkraftfahrzeugen in Brandenburg im Vergleich der Jahre 2008 und 2006 um 1,9 %. Dabei sank auch die Zahl der durch Güterkraftfahrzeuge verursachten Verkehrsunfälle um 0,9 %. Wurden im Jahr 2006 67 Menschen bei Unfällen unter Beteiligung von Güterkraftfahrzeugen getötet und 1 650 verletzt, waren es 2008 53 (-20,9 %) getötete und 1 479 (-10,4 %) verletzte Personen. 73,0 % der Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Güterkraftfahrzeugen wurden durch diese selbst verursacht (Jahr 2006: 72,3 %).

Die Anzahl der Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Güterkraftfahrzeugen auf Bundesautobahnen ist im Vergleich der Jahre 2008 und 2006 um 9,9 % gestiegen. Dabei stieg auch die Zahl der durch Güterkraftfahrzeuge verursachten Verkehrsunfälle um 13,5 %. Diese Anstiege sind insbesondere auf Anstiege im Bereich der Sachschadensunfälle zurückzuführen. Die Zahl der Getöteten und Verletzten bei Unfällen unter Beteiligung von Güterkraftfahrzeugen auf Bundesautobahnen sank von 31 auf 19 (-38,7 %) bzw. von 445 auf 324 (-27,2 %). Es wurden auch hier 72,6 % der Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Güterkraftfahrzeugen auf Bundesautobahnen durch diese selbst verursacht (Jahr 2006: 70,3 %). 54,3 % der Getöteten und 31,7 % der Verletzten auf Autobahnen im Jahr 2008 stehen im Zusammenhang mit Unfällen unter Beteiligung von Güterkraftfahrzeugen.

Unfallzahlen im Detail:

	2008	2007	2006
Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Güterkraftfahrzeugen (GK) insgesamt	12 769	12 916	13 014
davon durch GK verursacht	9 322	9 306	9 408
Personenschaden	1 143	1 202	1 263
davon durch GK verursacht	781	757	770
Sachschaden	11 626	11 714	11 751
davon durch GK verursacht	8 541	8 549	8 638
Verletzte	1 479	1 597	1 650
Getötete	53	68	67
Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Güterkraftfahrzeugen (GK) auf BAB	2 397	2 624	2 182
davon durch GK verursacht	1 741	1 853	1 534
Personenschaden	203	267	299
davon durch GK verursacht	127	156	160
Sachschaden	2 194	2 357	1 883
davon durch GK verursacht	1 614	1 697	1 374
Verletzte	324	426	445
Getötete	19	29	31

Ein Schwerpunkt polizeilicher Maßnahmen im Jahr 2009 wird nach wie vor die konsequente Überwachung des Güterkraftverkehrs - auch im Zusammenwirken mit anderen Behörden - insbesondere auf den Autobahnen sein.

Darüber hinaus werden durch die Autobahnpolizei weiterhin Fernfahrerstammtische an der A 24, Rasthof Herzsprung, A 10, Rasthof Michendorf/Nord, A 13, Raststätte Berstetal, A 10, Anschlussstelle Niederlehme durchgeführt, um über aktuelle Verkehrssicherheitsthemen mit Fernfahrern ins Gespräch zu kommen.

Frage 2440**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kerstin Meier****- Kinoinvestitionsförderung -**

Laut der Kinostudie Berlin-Brandenburg bieten die Filmstiftung NRW, der FFF Bayern und die MFG Baden-Württemberg eine EU-notifizierte Kinoinvestitionsförderung an. Die Richtlinien der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH dagegen lassen eine Investitionsförderung nicht zu. Größter Förderer für Kinoinvestitionen ist die Filmförderanstalt FFA. Sie vergibt zinslose unbedingt rückzahlbare Darlehen bzw. Zuschüsse in der Regel bis 200 000 Euro und maximal 50 % der jeweiligen Maßnahme. Die Anzahl der Kinos in Brandenburg, die von der FFA-Förderung profitiert haben, ist in den letzten Jahren auffällig niedrig gewesen. Der Hauptgrund ist vermutlich, dass die Mehrzahl der Kinos die geforderte Gegenfinanzierung von 50 % nicht aufbringen konnte. In Berlin wurde für die Kreativwirtschaft von der IBB ein Mikrofinanzierungsprogramm aufgelegt, mit dem es auch Kinobetreibern und ihren Hausbanken ermöglicht wird, eine Gegenfinanzierung zur FFA-Investitionsförderung darzustellen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, damit die Kinobetreiber in Brandenburg ihren Eigenanteil an der Kinoinvestitionsförderung erbringen bzw. darstellen können?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Die 49 Filmspielstätten mit ihren 27 000 Sitzplätzen bilden wichtige kulturelle Einrichtungen unseres Landes. Gleichzeitig hat sich das Land Brandenburg in den letzten Jahren zu einem wichtigen Filmland mit internationaler Reputation entwickelt. Im Jahre 2008 sind 45 Film- und Fernsehproduktionen realisiert worden. Damit die hier produzierten, zumeist mit öffentlichen Mitteln geförderten Kinofilme überhaupt angemessen wahrgenommen und ausgewertet werden können, bedarf es eines funktionierenden und vom Zuschauer angenommenen Angebotes an Filmtheatern. Es genügt folglich nicht, nur die Produktion von Filmen zu unterstützen.

Die Filmförderpolitik umfasst auch die Auswertungsebene und den Kinomarkt. Vom Ministerium für Wirtschaft werden jährlich 30 000 Euro der Filmförderungsanstalt (FFA) zugewiesen. Diese Mittel dienen der Bezuschussung zur Herstellung von Zusatzkopien mit dem Ziel, eine flächendeckende filmkulturelle Grundversorgung im Land Brandenburg zu sichern. Ohne diese Zusatzkopienförderung könnten viele Filmtheater in unserem Bundesland aufgrund ihrer finanziell begrenzten Ausstattung keine erfolgversprechenden Filmkopien ausleihen und ihrem Publikum zeigen. Diese Form der Förderung hat sich bisher als die wirksamste Form der Förderung von Filmtheater erwiesen. Im Verhältnis zu anderen Bundesländern - unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl - ist die Förderung des

Landes Brandenburg für die Zusatzkopienförderung überdurchschnittlich hoch.

Einen weiteren wichtigen Beitrag bei der Unterstützung der Kinos bildet der jährliche Kinoprogrammpreis der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH. Der Kinoprogrammpreis ist eine Auszeichnung für gewerbliche Kinos in Brandenburg und Berlin, die sich in besonderer Weise der Kino- und Filmkultur widmen und durch anspruchsvolles und herausragendes Kino-Programm bestätigen.

Aufgrund der zunehmend besonderen Bedeutung der Filmtheater für die kulturelle Grundversorgung der Bevölkerung haben die Länder Berlin und Brandenburg die Einrichtung eines Kinobeauftragten initiiert, der seit Ende 2008 bei der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH angesiedelt ist. Der Kinobeauftragte soll künftig auch Kinobetreiber zu Marketing und Finanzierungsfragen informieren.

Bei aller kulturellen Wertschätzung der Kinos ist bei der Unterstützung zu beachten, dass Filmtheater primär Wirtschaftsbetriebe sind. Dies bedeutet, dass seitens der Politik Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden sind und die Verantwortung der Unternehmer im Vordergrund steht.

Von daher ist es Aufgabe des Staates primär, strukturelle Veränderungen zu erleichtern und kulturelle und filmkünstlerische Belange zu stärken. Die Kinos zahlen prozentual von jeder Kinokarte eine Filmabgabe in die FFA ein. Daher ist sie auch im Gegenzug der größte Förderer für Kinoinvestitionen. Sie gibt zinslose unbedingt rückzahlbare Darlehen bzw. Zuschüsse in der Regel bis 200 000 Euro und maximal 50 % der jeweiligen Maßnahme. Die anderen 50 % muss der Kinobetreiber selbst finanzieren. Die FFA-Förderhilfen können unter anderem zur Modernisierung und Verbesserung von Filmtheatern eingesetzt werden.

Filmtheater im Land Brandenburg haben für Modernisierungsmaßnahmen in den Jahren 2005 bis 2007 nur im geringen Umfang Mittel bei der FFA abgerufen. Ausweislich der Kinostudie Berlin-Brandenburg 2009, die die Medienboard Berlin-Brandenburg beim DIW in Auftrag gegeben hat, werden Kinomodernisierungen im Land Brandenburg zu 86,4 % und in Berlin sogar zu 95,1 % nur mit eigenem Geld getätigt. Trotz der bisher geringen Fremdfinanzierung bei Kinoinvestitionen in beiden Ländern nutzen Kinobetreiber im Land Brandenburg Bankkredite deutlich häufiger als Kinobetreiber in Berlin. Auch bei geplanten zukünftigen Investitionen zeichnet sich ausweislich einer Umfrage des DIW ab, dass die Kinobetreiber in Berlin auch künftig Bankkredite deutlich weniger in Anspruch nehmen werden als ihre Unternehmerkollegen im Land Brandenburg. Das Mikrofinanzierungsprogramm der IBB für die Kreativwirtschaft in Berlin hatte bisher kaum Auswirkungen auf die Kinobranche in der Hauptstadt. Bei der Nutzung von FFA-Mitteln sieht die Landesregierung einen Nachholbedarf. Dies war einer der Gründe, einen Kinobeauftragten bei der Medienboard zu berufen. Der Kinobeauftragte wird Kinos der beiden Länder künftig auch über die Antragstellungen bei der FFA informieren.

Die Landesregierung hält die Kreativwirtschaft für einen wichtigen beschäftigungspolitischen Wachstumsmarkt auch mit Ausstrahlung auf andere Branchen. Von daher beobachtet die Landesregierung die Effekte dieses Kreditprogramms genau

und wird gegebenenfalls in diesem Bereich mit geeigneten Finanzierungsinstrumenten nachsteuern.

Frage 2441

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Schulabgänger ohne Abschluss -

Deutschlandweit geht die Anzahl der Schulabgänger ohne Abschluss seit dem Jahr 2000 leicht zurück. 2007 lag sie bei 7,7 %, im Jahr 2000 waren es noch 9,6 %. In Brandenburg hingegen ist diese Zahl entgegen dem allgemeinen Bundestrend gestiegen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ursachen sieht sie dafür?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die absolute Zahl aller Schulabsolventen ohne Abschluss ist von 3 359 im Schuljahr 2000/01 auf 2 448 Schüler im Schuljahr 2007/08 gesunken. Der prozentuale Anteil an der durchschnittlichen Jahrgangsstärke hat aufgrund des Schülerrückgangs allerdings zugenommen und liegt auf gleicher Höhe mit mehreren ostdeutschen Ländern.

Bei genauerer Betrachtung ergibt sich jedoch ein differenzierteres Bild:

1. Die Quote der Schulentlassenen ohne Berufsbildungsreife an Realschulen, Oberschulen und Gesamtschulen ist von 4,0 % im Schuljahr 2000/01 auf 4,4 % in den Schuljahren 2005/06 und 2006/07 leicht angestiegen, dann aber wieder auf 3,9 % im Schuljahr 2007/08 gesunken.
2. Der Anteil der Schulentlassenen ohne Berufsbildungsreife, die an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ unterrichtet wurden, ist - bezogen auf die Gesamtzahl aller Schulentlassenen - von 4,0 % im Schuljahr 2000/01 auf 4,7 % im Schuljahr 2007/08 gestiegen.

Zum ersten Sachverhalt reagiert die Landesregierung auf die Situation mit gezielten Maßnahmen und Programmen, die darauf abzielen, Schülerinnen und Schüler mit schwächeren Leistungen in ihrem Lernprozess zu unterstützen und damit die Quote der Schulentlassenen ohne Berufsbildungsreife an Oberschulen und Gesamtschulen zu verringern. Konkret sind dies unter anderem die Initiative Oberschule, der Ausbau von Ganztagsangeboten, die Förderung „Integrierter Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen“ und die Schülercamps.

Zum zweiten Sachverhalt ist festzustellen, dass sich die genannte Quote daraus ableitet, dass in der Förderschule „Lernen“ bisher kein bundesweit anerkannter Schulabschluss erworben werden kann. Der Anstieg der Abgänger ohne Abschluss aus dieser Schulform resultiert aus den in den vergangenen Jahren gestiegenen prozentualen Anteilen von Schülerinnen und Schülern, die die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ besuchen.

Die Landesregierung verfolgt hier das Ziel, Schülerinnen und Schüler in der Grundschule verstärkt individuell zu fördern, damit sich bei möglichst wenigen ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ verfestigt. Darüber hinaus wird mit einer in der Umsetzung befindlichen Änderung der Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung auch Schülern der „Förderschule Lernen“ die Möglichkeit eröffnet, einen der Berufsbildungsreife entsprechenden und bundesweit als Hauptschulabschluss anerkannten Abschluss zu erreichen.

Frage 2442

Fraktion der SPD

Abgeordnete Susanne Melior

- Aufstellung der Kommunalhaushalte für das Jahr 2010 -

Mit der Steuerschätzung vom 14. Mai 2009 wird deutlich, dass die kommunalen Einnahmen bereits in diesem Jahr schrumpfen werden. Dabei gehen sowohl die originären Einnahmen der Kommunen zurück als auch die Zuweisungen aus dem Finanzverbund. Das bedeutet für die kommunalen Haushalte Einnahmeverluste, auf die sie sich insbesondere für die Haushaltsplanung 2010 aber auch für die Folgejahre einstellen müssen.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit verlässlichen Orientierungsdaten für die Kommunen in Brandenburg zur Aufstellung ihrer Haushalte für das Jahr 2010 zu rechnen?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Es ist beabsichtigt, gemeinde- und landkreisscharfe Orientierungsdaten zu den Schlüsselzuweisungen nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) für 2010 bis Mitte Oktober dieses Jahres zur Verfügung zu stellen. Die Vorgehensweise weicht von der Praxis der Vorjahre ab, in denen die Orientierungsdaten für das Folgejahr zwischen Ende Juni und Mitte August des laufenden Jahres bekannt gegeben wurden.

Die Höhe des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) wird wesentlich von den Steuereinnahmen des Landes bestimmt. Nach der Mai-Steuerschätzung muss sich Brandenburg 2009 auf Mindereinnahmen von 408 Millionen Euro gegenüber den Ansätzen des laufenden Haushaltsplans einstellen. Zugleich ist die Bandbreite der Schätzvorschläge von Bund, Forschungsinstituten und Bundesbank aufgrund der globalen Verflechtung der Finanzströme und der sich noch stetig ändernden Konjunkturprognosen größer als in den Vorjahren.

Derzeit erfolgt die turnusmäßige Überprüfung des KFA. Das Gutachten wird Ende September dieses Jahres vorliegen. Danach wird kurzfristig zu prüfen sein, in welchem Umfang Änderungen am derzeitigen System des Finanzausgleichs vorgenommen werden sollten.

Frage 2443

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Gerrit Große

- Vollzeitbeamte -

1998 hat das Land ca. 7 500 Lehrkräfte in Teilzeit verbeamtet. Diese Lehrkräfte wurden laut Aussagen des Ministeriums 2008

als Vollzeitbeamte übernommen, ohne dass sie bisher die entsprechende Urkunde dazu erhalten haben. Ein Teil dieser Lehrkräfte hat sich zwischenzeitlich zu freiwilliger Teilzeit bereit erklärt, um einer Versetzung zu entgehen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele dieser 7 500 Lehrkräfte arbeiten gegenwärtig tatsächlich in Vollzeit?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Seit dem 01.08.2008 findet eine Auswertung der Beschäftigungsverhältnisse der Lehrkräfte nur noch danach statt, ob eine Lehrkraft zu einem bestimmten Stichtag tatsächlich im Beamtenverhältnis in Vollzeitbeschäftigung oder in einer befristeten (freiwilligen) Teilzeitbeschäftigung tätig ist. Eine weitere Auswertung danach, ob die Lehrkraft ursprünglich in Vollzeit oder Teilzeit verbeamtet wurde, erfolgt mangels vorhandener Daten nicht.

Zum letzten verfügbaren Stichtag - 31.05.2009 - haben 8 670 Beamte tatsächlich in Vollzeit und 4 841 Beamte in befristeter (freiwilliger) Teilzeit gearbeitet, davon 3 500 Lehrkräfte in den Staatlichen Schulämtern Cottbus und Frankfurt (Oder). Hinzu kommen noch 779 Beamte, die zum Stichtag wegen einer bewilligten Altersteilzeit bzw. Teilzeit bis zum Ruhestand mit einem Beschäftigungsumfang unterhalb einer Vollzeitbeschäftigung arbeiten.

Frage 2444

Fraktion der SPD

Abgeordneter Ralf Holzschuher

- Altersstruktur im Justizvollzugsdienst -

Am 20. Juni 2009 konnte ein 32-jähriger Strafgefangener der JVA Brandenburg an der Havel fliehen, als er wegen eines vorgetauschten Knieproblems im Städtischen Klinikum untersucht werden sollte. In den Medien wurde unter anderem kritisiert, die begleitenden Vollzugsbediensteten seien schon älter und deshalb nicht mehr in der Lage gewesen, den Fliehenden zu verfolgen. Diese Tatsache - sollte sie zutreffen - wäre keinesfalls den vor Ort eingesetzten Bediensteten vorzuwerfen. Sie deutet aber möglicherweise darauf hin, dass die Mahnungen des Bundes der Strafvollzugsbediensteten berechtigt sind, in den Haftanstalten müsse auf eine ausgewogene Altersstruktur bei den Bediensteten geachtet werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Schritte unternimmt sie, um für eine ausgeglichene Altersstruktur im Justizvollzugsdienst zu sorgen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz Blechinger

Lassen Sie mich angesichts der sehr verkürzten und daher nur bedingt zutreffenden Berichterstattung in der Presse zunächst klarstellend auf den Vorfall eingehen, der die mündliche Anfrage ausgelöst hat.

Der 31-jährige Gefangene, der am 20. Juni 2009 aus der Rettungsstelle des Städtischen Klinikums in Brandenburg an der Havel entwichen ist, hatte sich bereits am 16. Juni 2009 bei ei-

nem Sportunfall eine Beinverletzung zugezogen, die zu einer Beeinträchtigung der Gehfähigkeit geführt hatte und daher in der Rettungsstelle behandelt worden war. Am 20. Juni 2009, einem Samstag, das heißt ohne ärztliche Präsenz in der JVA, meldete sich der Gefangene erneut mit der Behauptung, er leide unter sehr starken Schmerzen im Bein. Unter Berücksichtigung der Vorgeschichte bestand für den Krankenpflegedienst der Anstalt kein Anlass, an dieser Behauptung zu zweifeln.

Zwei 49 und 52 Jahre alte Bedienstete begleiteten ihn zur Rettungsstelle. Einer der Bediensteten ist von der Anstalt als für Aus- und Vorführungen besonders geeignet beurteilt.

Für das Gelingen seiner Flucht kam dem Strafgefangenen zugute, dass er mit den Örtlichkeiten aufgrund seines vorangegangenen Aufenthalts in der Rettungsstelle vertraut war; zudem begünstigte ihn das Überraschungsmoment bei den Bediensteten und verschaffte ihm einen Vorsprung. Ob unter diesen Umständen ein jüngerer Bediensteter die Flucht des Gefangenen hätte vereiteln können, ist keineswegs sicher.

Nichtsdestoweniger, Herr Abgeordneter Holzschuher, weist Ihre Frage auf ein dringendes Problem hin.

In ihrer Koalitionsvereinbarung vom Oktober 2004 haben die Regierungsparteien unter anderem festgelegt, dass der Haftplatzbedarf der demografischen Entwicklung anzupassen ist und dass, ausgehend von der neuen Bedarfszahl, bei der Stellen-/ Haftplatzrelation das Verhältnis des jeweiligen Best-Practice-Bundeslandes erreicht werden soll. Einvernehmlich mit dem MdF ist der Stellenbedarf unter Zugrundelegung zunächst des Bundesdurchschnitts der Stellen-/Haftplatzrelation bestimmt, sodann um 14 Stellen für die erhöhten Anforderungen aufgrund des brandenburgischen Jugendstrafvollzugsgesetzes aufgestockt und so die im Jahr 2012 zu erreichende Zielzahl von insgesamt 1 108 Stellen, darunter 788 Stellen des allgemeinen Vollzugsdienstes, festgesetzt worden.

Dies bedeutet gegenüber der ursprünglichen Zahl von 1 401 Stellen einen Abbau von rund 300 Stellen im brandenburgischen Justizvollzug.

In Konsequenz der Verpflichtung zum Stellenabbau hat die Landesregierung im Frühjahr 2005 beschlossen, im Bereich des Strafvollzugs bis zum Jahr 2007 keine Anwärter mehr einzustellen. Angesichts schon damals sinkender Gefangenzahlen und der Überzeugung, dass auch der Vollzug zu den Einsparverpflichtungen des Landes beitragen muss, habe ich diese Entscheidung mitgetragen. Wie auch der BSBD habe ich aber wiederholt - auch im Rechtsausschuss - dafür plädiert, spätestens ab 2008 einen jährlichen Einstellungskorridor für 20 Anwärter des AVD einzurichten, weil nur so das dauerhafte Unterschreiten der Zielzahl in dieser im Vollzug wichtigsten Laufbahn vermieden werden kann. Diese Forderung hat zwar im Rechtsausschuss des Landtags einhellige Unterstützung erfahren, sich aber weder im Haushaltsausschuss noch im Plenum des Landtags durchgesetzt mit der Konsequenz, dass wir im Jahr 2005 die letzten 20 Anwärter nach ihrer Ausbildung übernommen haben und seither keine Ausbildung mehr betreiben.

Der über fünfjährige Verzicht auf Einstellungen von Anwärtern im AVD hat sich naturgemäß auf die Altersstruktur in dieser Laufbahn ausgewirkt. Während im Jahr 2004 von insgesamt 959 AVD-Bediensteten immerhin noch 154 der Altersgruppe

zwischen 21 und 35 und bereits 236 der Altersgruppe zwischen 50 und 60 Jahren angehörten, sind von inzwischen insgesamt 824 Bediensteten nur noch 55 Bedienstete bis zu 35, aber nunmehr 354 Bedienstete 50 bis 60 Jahre alt. Das Durchschnittsalter stieg im gleichen Zeitraum von 44 auf 48 Jahre, bei den männlichen Bediensteten sogar auf 49 Jahre. Im Hinblick auf die insgesamt erhebliche dienstliche Beanspruchung gerade dieser Laufbahn, die hinter jener des Polizeivollzugsdienstes sicherlich nicht zurückbleibt, muss die Altersstruktur dringend verbessert werden. Möglich wird dies in kleinen Schritten aber erst, wenn wir jährlich wieder wenigstens 20 Anwärter einstellen. Ich hoffe deshalb sehr, dass uns dies ab dem kommenden Jahr gelingt.

Frage 2445

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Förderung von Bewässerungsanlagen -

Mit dem Rückgang der durch den Obstanbau genutzten Flächen im Raum Werder hat sich auch das bestehende Bewässerungssystem sowohl technisch als auch hinsichtlich der Dimensionierung überholt. Eine Anpassung an den realen Bedarf macht einen Umbau erforderlich, der mit erheblichem Investitionsbedarf verbunden ist.

Ich frage die Landesregierung: Welche grundsätzlichen Fördermöglichkeiten zum Erhalt bzw. zum Umbau von Bewässerungssystemen für den Obstanbau bzw. die gärtnerische Nutzung bestehen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Das Land Brandenburg hat bereits in der vergangenen Förderperiode von 2000 bis 2006 die im Rahmen von EU-Fonds vorhandenen Fördermöglichkeiten genutzt, um die landwirtschaftlichen Unternehmen, insbesondere im Obst- oder Gemüsebau, bei Investitionen in die Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen zu unterstützen. In diesem Zeitraum wurden mit der Gewährung von Zuschüssen rund 700 Einzelmaßnahmen in diesem Bereich mit einem finanziellen Umfang von rund 19 Millionen Euro durchgeführt.

Unter Berücksichtigung des hohen Anteils von ertragsschwachen Böden in Brandenburg in Höhe von etwa 75 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche und deren zum großen Teil geringen Wasserspeichervermögen sowie geringen Grundwasserbeeinflussung sind auch weiterhin Investitionen im Bereich der Bewässerung notwendig.

Die im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013 fixierte Maßnahme zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen (Richtlinie des MLUV vom 29. Oktober 2007) sieht explizit die Gewährung von Zuwendungen für Bewässerungsmaßnahmen vor. Zielstellung der Förderung ist die Erhöhung der Wertschöpfung, insbesondere in den Bereichen Gartenbau, Obstbau, Gemüseanbau, Marktfruchtproduktion und Futtererzeugung, durch Ertragssteigerung, Ausgleich von Niederschlagsdefiziten sowie Qualitätserhöhung der Ernteprodukte.

Förderfähig sind die Errichtung, der Erwerb oder die Modernisierung von Maschinen und Anlagen zur Wasserförderung und -ausbringung. Beispiele hierfür sind Brunnen, Rohrleitungen, Pumpen, Berechnungsmaschinen sowie stationäre Berechnungsanlagen. Einfache Ersatzinvestitionen sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Anträge auf Förderung können von Unternehmen gestellt werden, die in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten aus der Bodenbewirtschaftung oder der Bewirtschaftung von Gewächshäusern tätig sind.

Wesentliche Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung von Bewässerungsinvestitionen ist der Nachweis der Wirtschaftlichkeit für den Produktionszweig des Unternehmens sowie einer möglichst optimalen Auslastung der geförderten Anlagen.

Bei einem Mindestinvestitionsvolumen von 15 000 Euro können investive Ausgaben von bis zu 1,5 Millionen Euro je Unternehmen mit einem Zuschuss von 25 % gefördert werden. Die vom Land angebotene Förderung wird gut beansprucht. Maßnahmen für Bewässerung nehmen rund 6 % der Anträge für die Richtlinie ein. Im Jahr 2008 wurden 29 Anträge mit einem Investitionsumfang von 5 Millionen Euro eingereicht, welche größtenteils bewilligt sind.

Frage 2446

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Unternehmensinsolvenzen in Brandenburg -

Die Finanz-, Banken- und Wirtschaftskrise führte auch in Brandenburg zu Unternehmensinsolvenzen, insbesondere kleiner und mittlerer Betriebe.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Firmen mit 20 und mehr Beschäftigten mussten infolge der oben genannten Krise im Land Brandenburg bisher Insolvenz anmelden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die Entwicklung der Insolvenzverfahren stellt sich nach Kenntnis der Landesregierung wie folgt dar:

Im Zeitraum vom 01.07.2008 bis 31.03.2009 wurden 2 175 Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens - ohne Verfahren nach § 304 InSO - gestellt. Davon wurden 1 091 Insolvenzverfahren eröffnet.

Der Stichtag 01.07.2008 wurde gewählt, weil die Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten den Zeitraum nach diesem Datum als maßgeblich dafür ansehen, ob ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist. Die statistische Erhebung liegt gegenwärtig bis zum 31.03.2009 vor und enthält keine Differenzierung nach Unternehmensgröße oder Beschäftigtenzahl.

Deshalb kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Firmen mit 20 oder mehr Beschäftigten von den Insolvenzen betroffen sind. Ebenso wenig kann festgestellt werden, ob die Insolvenzen auf die Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen sind.

Für eine Bewertung der jüngsten Entwicklungen sind folgende vergleichende Betrachtungen aufschlussreich:

Im Zeitraum 01.07.2007 bis 31.03.2008 lag die Anzahl der beantragten Insolvenzverfahren unter der Anzahl der im Zeitraum vom 01.07.2008 bis 31.03.2009 beantragten Verfahren (2 057 bzw. 2 175 Insolvenzen).

Die Zahl der eröffneten Insolvenzverfahren war im Zeitraum 01.07.2007 bis 31.03.2008 jedoch deutlich höher als im Zeitraum 01.07.2008 bis 31.03.2009 (1 315 Insolvenzen gegenüber 1 091 Insolvenzen).

Insbesondere der Vergleich der Zahlen des I. Quartals 2008 (670 Insolvenzen) und des I. Quartals 2009 (746 Insolvenzen) könnte ein Indiz dafür sein, dass die Krise auf die Anzahl der beantragten Insolvenzen durchschlägt. Hierfür könnte auch der Anstieg vom Beginn des III. Quartals 2008 bis zum Ende des I. Quartals 2009 sprechen.

Die Anzahl der beantragten Verfahren ist aus Sicht der Landesregierung jedoch eher ein Indikator für die Krise als die Anzahl der eröffneten Verfahren, weil die Nichteröffnung unterschiedliche Ursachen haben kann, zum Beispiel Ablehnung mangels Masse, gleichwohl das Unternehmen aber in der Regel die Geschäftstätigkeit aufgeben muss.

Darüber hinaus sei noch darauf hingewiesen, dass der Saldo von Gewerbeanmeldungen zu Gewerbeabmeldungen auch im Jahr 2008 positiv war. 23 464 Anmeldungen standen 21 773 Abmeldungen gegenüber (Saldo: 1 691).

Heute ist zu konstatieren, dass der prognostizierte Konjunkturverlauf weitere Firmen in ihrer Existenz belastet. Mit den Konjunkturfahrgeldinstrumenten der EU, des Bundes und des Landes wird dem entgegengewirkt.

Anlage

**Entwicklung der Insolvenzverfahren im Land Brandenburg
ab 2007**

Jahr	I. Quar. 2007	II. Quar. 2007	III. Quar. 2007	IV. Quar. 2007	2007	I. Quar. 2008	II. Quar. 2008	III. Quar. 2008	IV. Quar. 2008	2008	I. Quar. 2009
Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens											
Insolvenzverfahren (ohne Verf. nach § 304 InSO)	952	827	617	770	3 166	670	773	726	703	2 872	746
Eröffnete Insolvenzverfahren											
Insolvenzverfahren (ohne Verf. nach § 304 InSO)	458	484	477	392	1 811	446	352	380	349	1 527	362

Frage 2447**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Torsten Krause****- Besucherinformationszentrum Menz -**

Das ehrenamtlich aufgebaute Besucherinformationszentrum in Menz soll in Zukunft durch eine Finanzierung ausschließlich der Kommunen getragen werden. Dieses Ansinnen, vorgetragen vom Präsidenten des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, löste in den Kommunen Irritationen aus.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen sollen Besucherinformationszentren von Naturparken in Zukunft keine Landesfinanzierung mehr erhalten?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Wegen der notwendigen Konsolidierung des Landeshaushalts können die Besucherzentren der Großschutzgebiete zukünftig nicht mehr auf eine Landesförderung bauen. In der Förderperiode 2007 - 2013 ist eine anteilige Projektförderung über die ILE/LEADER-Richtlinie nur für bestimmte Maßnahmen möglich, zum Beispiel

- Errichtung und Ausstattung von Besucherzentren,
- Informationsmaßnahmen zur Unterstützung von Vorhaben zur Akzeptanzsteigerung in NATURA-2000-Gebieten und
- Bündelung und Vernetzung land- und naturtouristischer Angebote und Dienstleistungen.

Die ILE-Richtlinie sieht eine Förderung zur Besucherlenkung und -information nicht vor, und es gibt für außerschulische Maßnahmen mit Umweltbildungscharakter für Kinder und Jugendliche keine Fördermöglichkeiten.

Anliegen des MLUV ist es, in der laufenden Förderperiode bis 2013 die Träger der Besucherzentren - überwiegend gemeinnützige Vereine - zu unterstützen, die Besucherzentren in den

Nationalen Naturlandschaften (Großschutzgebiete) als tragfähige Strukturen zur Wertschöpfung im ländlichen Raum aufzubauen und eine Vernetzung mit anderen Akteuren zur Optimierung regionaler Wertschöpfung im ländlichen Raum zu erreichen.

Die Landkreise und Gemeinden in den Nationalen Naturlandschaften sind dabei wesentliche Partner. Es wird angestrebt, diese für eine Trägerschaft zu gewinnen bzw. in eine Trägerschaft einzubinden. Für die Landesförderung von Gebäuden und baulichen Anlagen ist in der Regel die Beteiligung von einer kommunalen Gebietskörperschaft an der Trägerschaft Voraussetzung.

Die Einbeziehung von kommunalen Körperschaften und weiteren lokalen Akteuren soll die Tragfähigkeit des Besucherzentrums und die Verankerung des Besucherzentrums in der Region stärken.

Frage 2448**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Renate Adolph****- SPD will Ausgleichspaket für CCS-Regionen -**

Zeitungsberichten zufolge will die SPD, dass die Regionen im Land Brandenburg mit möglichen Demonstrationsanlagen zur unterirdischen Speicherung von Kohlendioxid ein „Ausgleichspaket“ erhalten. Eine Gruppe von am sogenannten CCS-Verfahren interessierten Unternehmen wie Vattenfall Europe, Arcelor-Mittal, Verbundnetz Gas AG und Schlumberger Carbon Services plant derzeit die Erkundungen der Gesteinsformationen in der Region um Beeskow und Neutrebbin im Land Brandenburg. Es gibt zahlreiche Einwände von Trägern öffentlicher Belange, einschließlich der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, gegen diese Erkundungen. Über das Verhalten von Kohlendioxid in unterirdischen Gesteinsschichten wurden mehrere Forschungsvorhaben begonnen, die bisher nicht abgeschlossen sind.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Möglichkeit, dass die von einer unterirdischen Speicherung von Kohlendioxid betroffenen Regionen bzw. Kommunen in irgendeiner Form Ausgleich dafür erhalten könnten?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass Regionen ein finanzieller Ausgleich zu gewähren ist, wenn in diesen in Zukunft Kohlendioxid gespeichert werden sollte.

Die rechtliche Grundlage dafür wäre nach Auffassung der Landesregierung das CCS-Gesetz. Entsprechende Anträge wurden durch Brandenburg im Rahmen des Bundesratsverfahrens zum CCS-Gesetzentwurf eingebracht. Einzelheiten wären gegebenenfalls nach Inkrafttreten des Gesetzes durch landesrechtliche Regelungen zu treffen. Außerdem wäre das Gewerbesteuerergesetz anzupassen.

Durch die Bundesregierung wurde in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates den Vorschlägen Brandenburgs teilweise zugestimmt. Eine Änderung des Gewerbesteuerergesetzes wurde jedoch abgelehnt. Brandenburg wird sich im CCS-Gesetzgebungsverfahren weiterhin für einen Ausgleich der möglichen Speicherregionen einsetzen.

Frage 2449**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Christian Görke****- Vorschläge der Justizministerkonferenz zur Konkretisierung des SGB II -**

Die Justizministerkonferenz hatte im Herbst 2008 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge zur Konkretisierung des Sozialgesetzbuches II machen soll. Ziel der Vorschläge soll eine Vereinfachung von Regelungen sein, um die Vielzahl von Klagen gegen Hartz IV einzudämmen. Auf der Justizministerkonferenz Ende Juni soll ein Zwischenbericht der Arbeitsgruppe beraten werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorschläge hat Brandenburg in die Beratungen dieser Arbeitsgruppe eingebracht?

Antwort der Landesregierung**Ministerin der Justiz Blechinger**

Aufgrund der hohen Belastung der Sozialgerichte haben die Justizministerinnen und -minister auf ihrer Herbstkonferenz am 20. November 2008 in Berlin beschlossen, Initiativen zu entwickeln, um die Belastung der Sozialgerichte zu verringern und ihre Effizienz weiter zu steigern. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe unter der Federführung Berlins eingerichtet. Sie soll

- Empfehlungen zu Änderungen des Prozessrechts,
- Empfehlungen zu Änderungen des von den Sozialgerichten anzuwendenden materiellen Rechts, insbesondere des SGB II und
- Empfehlungen zu den Verfahrensweisen der Sozialleistungsträger, insbesondere der Agenturen für Arbeit und kommunalen Leistungsträger,

erarbeiten, um gemeinsam mit den Arbeits- und Sozialministerinnen und -ministern eine Bundesratsinitiative vorzubereiten.

Zunächst wurde die sozialgerichtliche Praxis beteiligt. Die Beteiligung ist nunmehr abgeschlossen. Auch Richterinnen und

Richter der ersten und zweiten Instanz der Sozialgerichtsbarkeit in Berlin und Brandenburg haben ihren Beitrag dazu geleistet. Die Vorschläge liegen der Arbeitsgruppe in Berlin vor. Für den Bereich des SGB II sind danach insbesondere folgende Regelungen notwendig:

- Regelungen über einheitliche Bescheide der zukünftigen Organisationsformen der Bundesagenturen und Arbeitsgemeinschaften der Kommunen,
- klare Regelungen zur Ausgestaltung und Leistungsbeurteilung für eine zeitlich begrenzte Bedarfsgemeinschaft, für die Berücksichtigung eines einmaligen höheren Einkommens, zur Einbeziehung von Wohnungsrenovierungskosten und über die Höhe der von den Leistungsträgern monatlich zu übernehmenden Kosten der Unterkunft und Heizung sowie
- eine Regelung für zusätzliche Leistungen für Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Eine Begrenzung auf Schüler bis zur 10. Klasse erscheint nicht gerechtfertigt.

Neben diesen beispielhaft genannten Vorschlägen zur Änderung des SGB II haben die Sozialrichterinnen und -richter in Berlin und Brandenburg auch Vorschläge zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes angeregt.

Diese betreffen insbesondere Regelungen über ehrenamtliche Richter, die Vertretung von juristischen Personen, eine Alleinentscheidungsbefugnis des Vorsitzenden oder des Berichtstatters und über die Möglichkeit von Zwischenurteilen.

Zurzeit werden die Vorschläge der gerichtlichen Praxis von der Arbeitsgruppe in Berlin ausgewertet. Auf der nächsten Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister werden die Ergebnisse vorgestellt. Die Empfehlungen sollen dann in eine Bundesratsinitiative münden.

Frage 2450**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Christian Görke****- Ausbildungsplatzprogramm Ost -**

Nach einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den neuen Bundesländern sollen mit dem sogenannten Ausbildungsplatzprogramm Ost für das Ausbildungsjahr 2009/2010 insgesamt 5 000 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden, darunter für Brandenburg 989. Das Brandenburger Kabinett hatte kürzlich beschlossen, diese Zahl noch um 600 aufzustocken. Ein Sprecher der IHK Potsdam wird im Gegensatz zu diesen Entscheidungen am 12. Juni mit der Aussage zitiert: „Ein Lehrstellenproblem gibt es nicht mehr.“

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Aussage der IHK, wonach es in Brandenburg kein Lehrstellenproblem mehr gibt?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die Aussage lautete korrekt: „Ein Lehrstellenproblem gibt es demnächst nicht mehr.“ Der Sprecher meinte die künftigen Jahre. Wir werden vermutlich regional nach wie vor eine zu schmale Ausbildungsplatzbasis haben, und die Vermittlung

zwischen den Angeboten und den Wünschen der Jugendlichen ist noch nicht optimal.

Wie sieht es 2009 aus? Brandenburg will auch in diesem Jahr jedem ausbildungswilligen Jugendlichen eine Ausbildung oder Qualifizierung anbieten. Damit dies erreicht werden kann, werden die im Rahmen des Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramms Ost (APRO) bereitgestellten 989 Plätze durch ein Landesergänzungsprogramm auf insgesamt 1 500 Plätze aufgestockt. Diese Förderung ist trotz Rückgangs der Zahl der Schulabgänger und Schulabgängerinnen weiterhin erforderlich. Denn laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit standen Ende Mai für 6 900 Bewerber und Bewerberinnen um einen Ausbildungsplatz in Brandenburg nur 5 300 gemeldete betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung. Der Anteil der Altbewerberinnen und -bewerber betrug 46,4 %.

Obwohl das APRO vorrangig für marktbenachteiligte Jugendliche angeboten wird, welche im aktuellen Schulentlassjahr noch nicht in Ausbildung vermittelt werden konnten, wird das Programm in der jüngsten Vergangenheit verstärkt auch zur Vermittlung von Altbewerberinnen und -bewerbern genutzt. Die im Rahmen der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung aufgelegten individuellen Förderungen für Benachteiligte und für Altbewerberinnen und -bewerber, zum Beispiel der Altbewerberbonus, haben bisher noch nicht zum vollständigen Abbau der in den letzten Jahren entstandenen Altbewerberbestände geführt.

Trotz großer Bemühungen der Brandenburger Unternehmen reicht das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen im Land weiterhin nicht aus, um eine flächendeckende Versorgung zu erreichen. Dies hat vor allem strukturelle Ursachen. Die weitere Verbreiterung der betrieblichen Ausbildungsbasis bleibt daher ein wichtiges Ziel des brandenburgischen Ausbildungskonsenses.

Frage 2451
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Peer Jürgens
- Studienkolleg -

Das Studienkolleg an der Universität Potsdam soll geschlossen werden. Ausländische Studienbewerber erhalten dort ihre Zulassung für ein Studium an deutschen Hochschulen. Dies soll nur noch bis zum Wintersemester 2009/2010 möglich sein. Bislang wurde das Potsdamer Studienkolleg von der Landesregierung gefördert. Noch Anfang des Jahres konnten 29 Absolventen des Studienkollegs erfolgreich den Nachweis für ein künftiges Fachstudium erbringen.

Vor dem Hintergrund der unbestreitbar notwendigen weiteren Internationalisierung der Brandenburger Hochschulen frage ich die Landesregierung: Welche Perspektiven sieht sie für das Studienkolleg in Potsdam?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka

Beim Studienkolleg an der Universität Potsdam handelt es sich um eine Einrichtung des Landes, an der ausländische Studien-

bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung im Verlauf von zwei Semestern die erforderlichen sprachlichen, fachlichen und methodischen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Studienbeginn in Deutschland erwerben können.

Der Landesrechnungshof Brandenburg hat sich kürzlich mit den Aufgaben und der Effizienz des Studienkollegs befasst und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die vorhandenen Ressourcen nicht sinnvoll eingesetzt werden. Diese Einschätzung gründet er auf folgende wesentliche Prüfergebnisse:

1. Der Anteil der Bewerber für das Studienkolleg an der Gesamtzahl der Bildungsausländer, die sich für ein Studium in Deutschland bewarben, betrug in den letzten sechs Jahren zwischen 37 und 9 %.
2. Die Bewerberzahlen für das Studienkolleg sind stark rückläufig.
3. Die Ausbildungskapazität wird seit dem WS 2005/06 nicht mehr ausgeschöpft.
4. Nur 1,5 % aller Kollegiaten erreichen in Brandenburg einen Studienabschluss.
5. Praktisch profitiert nur die Universität Potsdam vom Studienkolleg.

Bereits im Vorfeld der Aktivitäten des Landesrechnungshofes sind im MWFK konzeptionelle Überlegungen zur weiteren Gestaltung der Internationalisierung des Studiums angestellt worden. Ein besonderer Gesichtspunkt war dabei die Frage, ob die derzeitige Ausrichtung des Studienkollegs in Brandenburg noch zeitgemäß ist. In der Bundesrepublik entstanden die Studienkollegs in den 60er Jahren auf der Grundlage von Beschlüssen der Kultusministerkonferenz für Studieninteressierte aus Entwicklungsländern, deren Schulsystem nicht mit dem deutschen vergleichbar war.

Die Landesregierung hat ein starkes Interesse an der weiteren Stärkung des Internationalisierungsprozesses an den Hochschulen. Bei der künftigen Verwendung der für die Ausländerförderung zur Verfügung stehenden Mittel sind deshalb keine Einschränkungen beabsichtigt, sondern ein wirksamerer Einsatz.

Vor dem Hintergrund des Brandenburgischen Hochschulgesetzes, das allen Hochschulen die Einrichtung eines Studienkollegs für ausländische Bewerber ohne direkten Hochschulzugang ermöglicht, und im Hinblick auf die weitere Gestaltung der Autonomie der Hochschulen ist die Brandenburgische Landesrektorenkonferenz aufgefordert worden, eine abgestimmte Konzeption zur künftigen Förderung ausländischer Studienbewerber vorzulegen.

Frage 2452
Fraktion DIE LINKE
Abgeordnete Kornelia Wehlan
- Landeskonzepion für Besucherzentren der Großschutzgebiete -

Die Landeskonzepion für die Besucherzentren der Naturparke, Biosphärenreservate und des Nationalparks vom 1. April 2009 sieht die Einordnung von „Prioritären Maßnahmen“ vor.

Ich frage die Landesregierung: Nach welchen Kriterien mit welchen Auswirkungen erfolgte die Einstufung als „prioritär“?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Auf der Grundlage der ILE/Leader-Richtlinie können Projekte der Besucherzentren gefördert werden. Projekte mit Prioritätsstufe werden bevorzugt gefördert, wenn mehr förderwürdige Projektanträge eingereicht werden, als Fördermittel vorhanden sind. Besucherzentren ohne Priorität sind jedoch nicht von der Landesförderung ausgeschlossen.

Die Kriterien zur Bestimmung der prioritären Maßnahmen waren

1. für die Besucherzentren in den Biosphärenreservaten Flusslandschaft Elbe- Brandenburg, Schorfheide Chorin und Spreewald:
 - Verpflichtungen gegenüber der UNESCO
2. für die Besucherzentren in den Naturparken:
 - Abbau von Defiziten, Entwicklungspotenzial, Standort, Eigentumsverhältnisse, Trägerinitiative, Vernetzung mit anderen Einrichtungen, Aktivitäten bzw. Trägern.

Frage 2453**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Wolfgang Thiel****- Möglicher Gewerbesteuerausfall für Niederlausitzer Kommunen -**

Der Niederlausitz, besonders aber auch der Stadt Cottbus, drohen nach Presseberichten angeblich ein Ausfall an Gewerbesteuereinnahmen in Millionenhöhe. Schuld daran ist nicht allein die Wirtschaftskrise, sondern eine finanztechnische Umstrukturierung des Energiekonzerns Vattenfall, der künftig offenbar nur noch ein Gesamtergebnis für die deutsche Tochter des schwedischen Staatsunternehmens ausweisen will. Dadurch könnte man innerhalb des Unternehmens zeitweilige Verluste - etwa aus dem Atomgeschäft - mit den Gewinnen anderer Firmenbereiche ausgleichen. In der Region formiert sich inzwischen Protest. So werde es nach Auffassung des Landrates von Spree-Neiße angesichts dieser Hiobsbotschaften schwieriger, etwa für die Neuerschließung von Tagebauen zu argumentieren.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Situation vor allem aus Sicht der von ihr verfolgten Energiestrategie 2020 und der darin enthaltenen zukünftigen Rolle der Braunkohleverstromung, wenn vor allem deren Akzeptanz innerhalb der betroffenen Bevölkerung und der kommunalen Verwaltungen weiterhin abnimmt?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

In den letzten zwei Jahren hat die Vattenfall Europe AG ein Projekt zur Optimierung der Konzernstruktur umgesetzt. Hierdurch erfolgt nunmehr über Ergebnisabführungsverträge der einzelnen Betriebsteile eine Konsolidierung der Unterneh-

mensergebnisse auf Holdingebene. Hintergrund dieser Umstrukturierungen sind unter anderem steuerliche Gründe, um unternehmensbelastenden Änderungen in der Steuergesetzgebung der letzten Jahre wie der Einführung einer steuerlich berücksichtigungsfähigen Zinsschranke oder Einschränkungen von Verlustnutzungen entgegenzuwirken. Durch die Konsolidierung der Ergebnisse auf Holdingebene kann aber auch erreicht werden, dass die Gewerbesteuer im Konzern nunmehr nicht nur einigen wenigen Kraftwerksgemeinden oder Verwaltungssitzkommunen zufließt, sondern dass auch Bergbaugemeinden, die in den letzten Jahren keinerlei Gewerbesteuerzahlungen durch die Vattenfall Europe AG zu verzeichnen hatten, wieder über die Gewerbesteuererlegung Berücksichtigung finden.

Unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit unter den Kommunen und der Akzeptanz der Braunkohlegewinnung und deren Verstromung im Land Brandenburg ist dieser Ansatz, mehr Kommunen am Gewerbesteueraufkommen zu beteiligen, prinzipiell zu begrüßen. Dies wird mit dazu beitragen, die Ziele der Energiestrategie 2020 im Land Brandenburg im Hinblick auf die weitere Nutzung der Braunkohle zu erreichen.

Im Jahr 2009 wird sich das Gewerbesteueraufkommen der Vattenfall Europe AG gegenüber dem Jahr 2008 wesentlich verringern, aber immer noch über den Ergebnissen der Jahre 2003 bis 2007 liegen. Dies ist neben der steuerlichen Optimierung im Rahmen der Konzernumstrukturierung auch auf die konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen.

Da im Jahr 2009 insgesamt ein geringeres Gewerbesteueraufkommen der Vattenfall Europe AG auf mehr Empfänger zu verteilen ist als 2008, kann der absolute und der prozentuale Anteil von Gewerbesteuer-Empfängern wie der Stadt Cottbus oder der Stadt Spremberg geringer ausfallen als im Jahr 2008.

Nach Informationen der Vattenfall Europe AG in der Pressemitteilung vom 27. Mai 2009 soll der Anteil der Lausitzer Kommunen an den Gesamt-Gewerbesteuerzahlungen des Konzerns in Höhe von ca. 58 % auch für das Jahr 2009 in etwa konstant bleiben. Durch die neue Konzernstruktur sollen keine Gewerbesteuern zulasten der Lausitz an Unternehmensstandorte außerhalb der Lausitz umverteilt werden.

Frage 2454**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kornelia Wehlan****- Tragschrauber-Präsentation in Schönhofen -**

Nach einer Tragschrauber-Präsentation des Innenministeriums auf dem Flugplatz in Schönhofen (Teltow-Fläming) gibt es jetzt Anzeigen gegen Piloten und Flugleiter. Beim Überfliegen eines Naturschutzgebietes sollen die Tragschrauber die gesetzliche Mindestflughöhe unterschritten und gegen die Abflugregeln des Flugplatzes verstoßen haben. Der Flugplatz Schönhofen ist seit Monaten in den Schlagzeilen. Die Hubschrauberstaffel der Polizei soll zum Jahresende von Schönhofen nach Schönhofen umziehen, was von Bürgern und Naturschützern kritisch bewertet wird. Der Flugplatz ist von Naturschutzgebieten umgeben.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie vor diesem Hintergrund die Entscheidung, die Hubschrauberstaffel der Polizei zum Jahreswechsel von Schönhofen nach Schönhofen umzusiedeln?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Auch nicht anders als zu dem Zeitpunkt, als die Entscheidung getroffen wurde.

Im Land Brandenburg gibt es mit Stand März 2009 449 ausgewiesene Naturschutzgebiete, darunter 27 Vogelschutzgebiete. Diese Gebiete sind allerdings keine Luftsperrgebiete bzw. solche mit Flugbeschränkungen gemäß § 26 Luftverkehrsgesetz in Verbindung mit § 11 der Luftverkehrs-Ordnung. Die Entscheidung, die Polizeihubschrauberstaffel wegen des Flughafenausbaus in Schönefeld nach Schönhagen umzusiedeln, erfolgte zwar unter der Beachtung einsatztaktischer und wirtschaftlicher Aspekte, aber die Tatsache, dass sich im westlichen Bereich des Flugplatzes Schönhagen eines der oben genannten Naturschutzgebiete befindet, wurde bereits frühzeitig in den Prozess der Entscheidungsfindung eingebracht.

Das passierte auch im Wissen um ein Kooperationsprojekt zwischen dem Bundesamt für Naturschutz, der Deutschen Flugsicherung und den Vogelschutzwarten der Länder, in dem seit 2007 sogenannte luftfahrtrelevante Vogelgebiete (ABA = Aircraft relevant Bird Areas) in die Luftfahrerkarten aufgenommen wurden, welche die Gebiete mit hohem Vogelaufkommen und besonders störanfällige Großvogelarten verzeichnen.

Auch wenn diese ABA keine unmittelbaren rechtlichen Vorgaben oder Einschränkungen enthalten, geben sie den Piloten Hinweise, um Risiken leichter zu erkennen und Störungen zu vermeiden. Auch die Besatzungen der Polizeihubschrauber beachten die in der ABA enthaltenen Grundsätze.

So sind die veröffentlichten An- und Abflugverfahren zu bzw. von Flughäfen oder Flugplätzen durch die Besatzungen grundsätzlich immer eingehalten worden. Dies wird am Flugplatz Schönhagen nicht anders sein.

Jedoch kann es in Einzelfällen notwendig werden, von diesen Verfahren abzuweichen, insbesondere dann, wenn Leib und Leben von Menschen in Gefahr sind. Das geschieht dann aber in Absprache mit der jeweiligen Stelle der Deutschen Flugsicherung bzw. der Luftaufsicht.

Frage 2455

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Keine weiteren Gewässerprivatisierungen in Brandenburg -

Seit dem 11. Juni 2009 läuft eine bundesweite öffentliche Petition gegen die weitere Privatisierung von Gewässern in den neuen Bundesländern auf dem Petitionsserver des Bundestages. Die Petition kann bis zum 24. Juli 2009 unterstützt werden. Unter dem Link <https://epetitionen.bundestag.de> besteht die Möglichkeit, die Petition online mitzuzeichnen. Benötigt werden 50 000 Mitzeichner, damit das Anliegen der Petition im Bundestag vorgetragen und behandelt werden kann.

Die Privatisierung zahlreicher Seen durch die Bundesgesellschaften BVVG und BimA wird weiter vorangetrieben. In den nächsten Jahren wird die BVVG weitere 15 000 ha Seen verkaufen. Der Bundestag wird mit der Online-Petition aufgefordert, zunächst ein Moratorium zum Verzicht auf eine weitere

Privatisierung von Gewässern zu beschließen. In der Zwischenzeit soll eine Gesetzesänderung hinsichtlich des Einigungsvertrages in Artikel 21 und 22 bzw. eine Klarstellung der Rechtslage erfolgen. Ziel ist es, dass Gewässer im Sinne eines öffentlichen Allgemeingutes als Verwaltungsvermögen anzusehen sind und den Gemeinden, Städten, Kreisen oder Ländern als Eigentum kostenlos übertragen werden können.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Sachverhalt, besonders hinsichtlich der Möglichkeiten, über die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung auf die Online-Petition hinzuweisen, um weitere Gewässerprivatisierungen in Brandenburg zu verhindern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Zum Sachstand kann ich Ihnen sagen, dass das Land Brandenburg für 5 467 Gewässerflurstücke mit 10 787 ha - die als Gewässer 1. Ordnung eingestuft sind - Vermögenszuordnung beantragt hat. Davon sind 5 166 Gewässerflurstücke mit 7 316 ha zugeordnet. Noch nicht zugeordnet sind 301 Flurstücke mit 3 471 ha. Hier sind die Zuordnungsanträge des Landes noch nicht abschließend beschieden.

Von 6 602 Flurstücken, das sind 2 207 ha, die als Gewässer 2. Ordnung gelten, sind 3 382 Flurstücke mit 1 436 ha zugeordnet. Die Differenz davon befindet sich gleichfalls noch im Verfahren.

Bei der Privatisierung von Seen haben wir mit der BVVG vereinbart, an erster Stelle den Kommunen ein Kaufangebot zu unterbreiten - hierbei können auch Landkreise unterstützen. An zweiter Stelle werden den ortsansässigen Fischern Pachtverträge angeboten.

Erst wenn beide Varianten nicht greifen, wird ausgeschrieben. Die Landesregierung kann dort unterstützend eingreifen, wo Probleme aus der Sicht der Kommunen und Fischer auftreten. Das ist uns jetzt mit den Schlaubetal Fischern gelungen, die nun von der BVVG 12-jährige Pachtverträge erhalten.

Abschließend möchte ich bemerken, dass es nicht Aufgabe der Landesregierung ist, für Online-Petitionen zu werben. Ihre Aufgabe ist es, die Belange des Landes, der Kommunen und Fischer beim Vollzug der Seenprivatisierung der BVVG zu vertreten. Eine Änderung des Einigungsvertrages halte ich für unrealistisch. Ich setze mich für pragmatische Lösungen ein.

Frage 2456

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- „Abzocke und Kassemachen“ in Brandenburg? -

Zwischen den Regierungskoalitionen gibt es derzeit eine Diskussion über die Frage von möglichen Einnahmeausfällen aus Buß- und Verwarngeldern. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass Einnahmen aus Buß- und Verwarngeldern kein Notnagel für den Landeshaushalt sein könnten. Ein Vertreter der Koalitionsfraktion der CDU äußerte sich dahin gehend in der „MAZ“ vom 23.06.2009: „Uns geht es darum, Abzockerei und Kassemachen künftig zu verhindern.“

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit gab oder gibt es in Brandenburg die von einem Landtagsabgeordneten festgestellte „Abzockerei und Kassemachen“, um die Einnahmen aus Buß- und Verwargeldern zu erhöhen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Verkehrssicherheitsarbeit und damit Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum des Bürgers ist eine der wichtigsten Aufgaben staatlichen Handelns in Brandenburg und hat höchste Priorität in der Polizei. Zur Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei gehört die Verkehrsüberwachung.

Planung und Durchführung von Verkehrsüberwachungsmaßnahmen der Polizei erfolgen auf der Grundlage der Unfallauswertung und -bewertung im regionalen Bereich oder vor dem Hintergrund landesweiter Unfallentwicklungen.

Nur ca. 2,8 % der Verkehrsunfälle in Brandenburg ereigneten sich an Unfallhäufungsstellen (Stand Mai 2009). Nach polizeilichen Erkenntnissen verunglückten die meisten Verkehrsteilnehmer in Brandenburg in den letzten Jahren auf eher unauffälligen Strecken bzw. an bis dahin unauffälligen Örtlichkeiten. Aus diesem Grund verfolgt die Polizei die Strategie der flächendeckenden Verkehrsüberwachung. Sie konzentriert sich dabei unter anderem schwerpunktmäßig auf die Hauptunfallursachen und damit auch auf die besonders unfallträchtigen Verhaltensweisen im Straßenverkehr. Innerhalb der strategischen Umsetzung der Polizei bedeutet dies, dass unfallträchtige Verhaltensweisen wie Geschwindigkeitsüberschreitungen tendenziell dort überwacht werden, wo sie begangen werden.

Zielgruppen- und wirkungsorientierte Verkehrsüberwachung und Prävention haben nach langjährigen polizeilichen Erfahrungen und empirischen Erkenntnissen größten positiven Einfluss auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer. Alle verkehrswissenschaftlichen Erfahrungen und Untersuchungsergebnisse bestätigen das Erfordernis einer unmittelbaren Ahndung von Verstößen und damit das polizeiliche Konzept wirksamer Verkehrsüberwachung.

Verkehrsüberwachung führt - solange Verkehrsregeln von Verkehrsteilnehmern nicht eingehalten werden - infolge der Erhebung von Verwarn- und Bußgeldern zwangsläufig auch zu Einnahmen.

Intention der Polizei im Rahmen der Verkehrsüberwachung ist jedoch nicht die Erhöhung der Haushaltseinnahmen, sondern die Verhaltensänderung bei Verkehrsteilnehmern.

Frage 2457

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Kostenausgleich verfassungskonform gestalten -

Das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg hat am 15. Dezember 2008 die Urteile in den kommunalen Verfassungsbeschwerdeverfahren der Landkreise Märkisch-Oderland, Oberhavel und Prignitz (VfGBbg 66/07) sowie der Landkreise Barnim, Ostprignitz-Ruppin und der kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) (VfGBbg 68/07) verkündet.

Es hat festgestellt, dass § 4 Abs. 2 bis 5 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) mit der Verfassung des Landes Brandenburg (LV) unvereinbar ist, soweit die Vorschrift für die Sozialhilfeausgaben nach § 97 Abs. 3 Nr. 1, 2 und 4 SGB XII (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege und Blindenhilfe) keinen dem Konnexitätsprinzip entsprechenden Kostenausgleich vorsieht.

Das Landesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, spätestens für das Haushaltsjahr 2010 für den genannten Aufgabenbereich eine gesonderte, finanzkraftunabhängige Kostenerstattungsregelung zu treffen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Umsetzung der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts in Bezug auf einen verfassungskonformen Kostenausgleich?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Das MASGF befindet sich gegenwärtig in einem Diskussionsprozess mit den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung der Landesverfassungsgerichtsurteile vom 15. Dezember 2008. Gemeinsames Ziel ist eine Verständigung über mögliche Eckpunkte eines neuen Ausführungsgesetzes zum SGB XII. Dabei spielt auch die zukünftige gesetzliche Ausgestaltung der Kostenerstattung eine wichtige Rolle. Alle Beteiligten gehen gemeinsam davon aus, dass eine Neuregelung der Finanzierung den verfassungsrechtlichen Konnexitätsgrundsatz zu beachten hat. Unter Beachtung dieses Rahmens wird auch die Möglichkeit einer pauschalierenden Kostenerstattung untersucht. Ein solches Modell hätte den Vorteil, eine für beide Seiten mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbundene Spitzabrechnung der Kosten zu vermeiden. Außerdem ließen sich darüber möglicherweise auch Anreize für wirtschaftlichen und sparsamen Gesetzesvollzug sowie für eine Forcierung des Ausbaus ambulanter Hilfen setzen.

Frage 2458

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Orientierung für die Kommunalhaushalte 2010/2011 -

Das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg hat am 15. Dezember 2008 die Urteile in den kommunalen Verfassungsbeschwerdeverfahren der Landkreise Märkisch-Oderland, Oberhavel und Prignitz (VfGBbg 66/07) sowie der Landkreise Barnim, Ostprignitz-Ruppin und der kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) (VfGBbg 68/07) verkündet.

Es hat festgestellt, dass § 4 Abs. 2 bis 5 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) mit der Verfassung des Landes Brandenburg (LV) unvereinbar ist, soweit die Vorschrift für die Sozialhilfeausgaben nach § 97 Abs. 3 Nr. 1, 2 und 4 SGB XII (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege und Blindenhilfe) keinen dem Konnexitätsprinzip entsprechenden Kostenausgleich vorsieht.

Das Landesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, spätestens für das Haushaltsjahr 2010 für den genannten

Aufgabenbereich eine gesonderte, finanzkraftunabhängige Kostenerstattungsregelung zu treffen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Orientierungsdaten bzw. welchen Orientierungsrahmen hat sie den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Aufstellung ihrer Haushalte gegeben?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Der Orientierungsrahmen für die Aufstellung der Haushalte der Landkreise und kreisfreien Städte ergibt sich aus dem zitierten Urteil des Landesverfassungsgerichts selbst. Das LVerfG hat dem Gesetzgeber aufgegeben, spätestens für das Haushaltsjahr 2010 eine gesonderte, finanzkraftunabhängige Kostenerstattungsregelung unter Beachtung des Konnexitätsgrundsatzes zu treffen. Jede gesetzliche Neuregelung der Finanzierung muss sich also an Artikel 97 Abs. 3 Satz 3 der Landesverfassung orientieren. Diese Verfassungsbestimmung gebietet grundsätzlich eine vollständige und finanzkraftunabhängige Erstattung der den Kommunen durch die Aufgabenübertragung entstehenden Mehrbelastung durch das Land. Dies bedeutet im Ergebnis, dass die Finanzierung aufgaben- und ausgabenbezogen erfolgen muss und den einzelnen Kommunen grundsätzlich eine Kostenerstattung in Höhe ihrer Ausgaben zusteht.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann naturgemäß noch keine Aussage getroffen werden, wie die erforderliche Ausgleichsregelung durch den Gesetzgeber konkret umgesetzt wird, zum Beispiel in Form einer Spitzabrechnung oder einer pauschalierenden Regelung.

Aber auch für den Fall einer Kostenerstattungsregelung mit pauschalierenden Elementen wären die Vorgaben der Entscheidung des LVerfG vom 14.02.2002 (VfGBbg 17/01) zu beachten, wonach eine pauschalierende und bei der Wahrnehmung der Aufgabe Kostensenkungspotenziale berücksichtigende Regelung nur insoweit zulässig ist, als jede einzelne betroffene Kommune die realistische und nicht nur theoretische Möglichkeit hat, durch zumutbare eigene Anstrengungen zu einem vollständigen Mehrbelastungsausgleich zu kommen.

Frage 2459

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Ergänzung der Tätigkeitsverordnung Freiwillige Feuerwehr nötig? -

Am 24. Mai 2008 hat der Minister des Innern aufgrund des § 49 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes die Verordnung über Aufnahme, Heranziehung, Zugehörigkeit und Ausscheiden der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (Tätigkeitsverordnung Freiwillige Feuerwehr - TVFF) veröffentlicht.

Im § 3 Beförderungen ist im Abs. 3 die Beförderungsfolge geregelt. In Gesprächen mit Mitgliedern einer Freiwilligen Feuerwehr ergab sich die Frage, aus welchem Grund eine Beförderung vom Oberlöschmeister zum Hauptlöschmeister im § 3 Abs. 3 der oben genannten Verordnung nicht vorgesehen ist.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchem Grund ist in der Tätigkeitsverordnung Freiwillige Feuerwehr - TVFF eine Beförderung vom Oberlöschmeister zum Hauptlöschmeister nicht vorgesehen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Beförderung vom Oberlöschmeister zum Hauptlöschmeister ist in § 3 Abs. 4 der Tätigkeitsverordnung (TVFF) geregelt.

Die Beförderung zum Hauptlöschmeister ist an den erfolgreichen Abschluss der Gruppenführerausbildung gebunden. Daher wurden die Voraussetzungen für das Erreichen dieses Dienstgrades im § 3 Abs. 4 TVFF gesondert ausgeführt.

Hinweis: Die Verordnung über Aufnahme, Heranziehung, Zugehörigkeit und Ausscheiden der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (Tätigkeitsverordnung Freiwillige Feuerwehr - TVFF) wurde nicht am 24. Mai 2008, sondern am 25. Juli 2008 im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 17 veröffentlicht.

Frage 2460

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Umsetzung der CCS-Pflicht neuer Tagebaue -

Vor einem Jahr beteuerten Landesregierung und Parlamentsmehrheit, dass es neue Braunkohletagebaue in der Lausitz nur mit CO₂-Abscheidung und -Speicherung geben werde. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung beabsichtigt derzeit allerdings nicht, diese CCS-Pflicht als Festlegung in die Entwürfe der Braunkohlenpläne aufzunehmen.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Weg verfolgt sie, um die versprochene Klimaverträglichkeit neuer Braunkohletagebaue verbindlich zu machen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Die energiepolitischen Ziele zur Braunkohlengewinnung und -verstromung, die die Landesregierung in ihrer Energiestrategie 2020 festgelegt hat, sind das Bekenntnis zu einer effizienten und CO₂-armen Verstromung von Braunkohle im Land Brandenburg. Die Landesregierung verfolgt das politische Ziel, dass keine neuen Braunkohlenkraftwerke errichtet werden, wenn die CO₂-Abscheidung und -Speicherung weder technisch noch rechtlich geklärt ist. Für den Kraftwerksstandort Jänschwalde ist die Errichtung eines Nachfolge-Braunkohlenkraftwerks auf der Basis der CCS-Technologie im Zeitraum von 2020 bis 2030 vorgesehen.

Der geplante Tagebau Jänschwalde-Nord soll das neue Kraftwerk mit Rohbraunkohle versorgen. Für den Kraftwerksstandort Schwarze Pumpe kommt eine Nachrüstung mit CCS-Technik oder eine Ersatzinvestition aus Sicht des Betreibers spätestens ab ca. 2040 infrage. Die geplante Weiterführung des Tagebaus Welzow-Süd in den räumlichen Teilabschnitt II wird der Rohstoffversorgung dieses Kraftwerkes dienen. Für die langfristige Versorgung der beiden Kraftwerksstandorte Jänschwal-

de und Schwarze Pumpe sind die neuen Tagebaue Bagenz-Ost und Spremberg-Ost geplant.

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung führt für die beiden Tagebauvorhaben Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt II und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I, und Tagebau Jänschwalde-Nord jeweils ein Braunkohlenplanverfahren durch. Ziel des Braunkohlenplanverfahrens ist es, eine langfristig sichere Energieversorgung zu ermöglichen, die zugleich umwelt- und sozialverträglich ist.

Untersuchungsgegenstand der strategischen Umweltprüfung im Rahmen des Braunkohlenplanverfahrens sind die voraussichtlichen Auswirkungen des Tagebauvorhabens auf die Umwelt. Dabei wird auch zu prüfen sein, inwieweit bereits im Braunkohlenplan Umweltbelange zu berücksichtigen und Vorgaben zu machen sind, die durch die Verstromung der im Tagebau gewonnenen Kohle betroffen sein könnten.

Im Genehmigungsverfahren für ein neues Braunkohlenkraftwerk am Standort Jänschwalde werden die Belange des Klimaschutzes nach dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Rechtsrahmen berücksichtigt werden.

Frage 2461

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Irene Wolff-Molortciuc

- Korrekturbedarf beim Renteneintrittsalter -

Angesichts der Wirtschaftskrise und der hohen Arbeitslosigkeit Älterer wird erneut über die sogenannte Rente mit 67 diskutiert. Gefordert wird die Korrektur der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters. Die meisten Beschäftigten hätten kaum eine Chance, tatsächlich bis 67 zu arbeiten. Insofern wirke die Erhöhung des Renteneintrittsalters praktisch als Senkung des Rentenniveaus.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu der Forderung, das Renteneintrittsalter von 67 wieder auf 65 Jahre zu senken?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Gemäß der gesetzlichen Vorschrift wird die Anhebung der Regelaltersgrenze im Jahr 2012 beginnen, über einen Zeitraum von 17 Jahren in Ein- bzw. Zweimonatsschritten erfolgen und erst im Jahr 2029 abgeschlossen sein. Die Regelaltersgrenze von 67 Jahren gilt nach Abschluss der stufenweisen Einführung für die Geburtsjahrgänge ab 1964. Mit der im RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz getroffenen Regelung hat der Gesetzgeber der Bundesregierung zugleich eine Berichtspflicht auferlegt, nach der den gesetzgebenden Körperschaften über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu berichten und eine Einschätzung darüber abzugeben ist, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation dieser Personengruppe weiterhin vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können.

Die derzeitige wirtschaftliche Situation mit ihren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird in dem im Jahr 2010 erstmals vorzulegenden Bericht der Bundesregierung ihren Niederschlag finden. Es ist wenig zielführend, im Vorfeld des von der Bundesregierung dem Bundestag und Bundesrat vorzulegenden Berichtes einseitig plakativ die Forderung nach Rücknahme der „Rente mit 67“ zu erheben, ohne alternative Lösungsvorschläge zur Bewältigung der demografischen Herausforderung für die gesetzliche Rentenversicherung vorzulegen. Die Landesregierung wird den Bericht der Bundesregierung abwarten und sich dann zu gegebener Zeit auf dieser Basis für die Beratungen im Bundesrat eine Meinung bilden.

Frage 2462

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Weißstorchprogramm für die brandenburgische Elbtalaue? -

Die Gemeinde Rühstädt bildet das Zentrum der Weißstorchverbreitung an der Elbe, ist der storchreichste Ort Deutschlands und hat nicht zuletzt dadurch eine große Bedeutung im touristischen Bereich gewonnen. Nun ist seit 1996 leider vor Ort ein kontinuierlicher Rückgang der Anzahl der Weißstorchpaare zu verzeichnen. Besonders Rühstädt ist vom Rückgang extrem betroffen, was die Gemeinde dazu veranlasst hat, ein "Storchenschutzkonzept Rühstädt" in Auftrag zu geben. So werden in diesem Konzept unter anderem Ursachen für den Rückgang der Weißstorchpopulation beschrieben, Maßnahmenvorschläge formuliert und Möglichkeiten der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge aufgezeigt. Aus Sicht verschiedener Akteure ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das Konzept zur „Verbesserung der Nahrungsgrundlage für die Rühstädter Storchpopulation“?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Die Zahlen aus der Erfassung des Brutbestandes des Weißstorchs in Rühstädt belegen einen leichten Rückgang in den vergangenen Jahren. Die Ursachen dafür können vielfältig sein. Der Wasserhaushalt sowie die Art und Weise der Bewirtschaftung des Grünlandes scheinen dabei die wesentlichen Faktoren zu sein. Hier setzt das Konzept der Gemeinde Rühstädt zur „Verbesserung der Nahrungsgrundlage für die Rühstädter Storchpopulation“ an. Das Konzept ist der Landesregierung seit Anfang Juni bekannt und wird im Grundsatz positiv bewertet.

Um die Nahrungsgrundlage der Weißstorchpopulation im gemeindenahen Bereich zu verbessern und damit den vorhandenen Bestand zu sichern, ist unter anderem die Neuanlage von Kleingewässern und Flächen mit Feucht-Grünlandbewirtschaftung vorgesehen. Darüber hinaus wird eine den Bedürfnissen der Störche angepasste Mahd-Rhythmik vorgeschlagen.

Diese Maßnahmenvorschläge scheinen naturschutzfachlich geeignet, die Lebensraumqualität für die Weißstörche allmählich

zu verbessern. Seit Anfang des Jahres prüft die Biosphärenreservatsverwaltung in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, wie die Bewirtschaftungsprobleme gelöst werden können.

Aktuell erarbeitet die Biosphärenreservatsverwaltung eine vertiefte Diskussionsgrundlage zu dem Themenkomplex Rühstädt/Weißstörche/Grünlandbewirtschaftung, für die das Konzept „zur Verbesserung der Nahrungsgrundlage für die Rühstädter Storchpopulation“ eine ganz wesentliche Grundlage darstellt. Ziel ist es, sowohl die Erfolge als auch die Misserfolge der Maßnahmen der vergangenen Jahre kritisch zu analysieren. Auf dieser Grundlage sollen mit den lokalen Akteuren Möglichkeiten zur Situationsverbesserung erörtert werden.

Als Sofortmaßnahme ist die Biosphärenreservatsverwaltung bemüht, zeitnah die Wiederherstellung von Amphibien-Gewässern zu begleiten, die über die ILE-Richtlinie Teil F gefördert werden können.

Aus Sicht der Landesregierung bestehen folgende Möglichkeiten, eine Lösung herbeizuführen:

- Prüfung der Anwendung einer auf Storchenschutz ausgerichteten Vertragsnaturschutzmaßnahme
- Prüfung der Ergänzung des KULAP-2007-Förderprogramms um eine diesbezügliche Nutzungsvariante, die nicht mit einer Spätnutzung, jedoch mit Einschränkungen durch verlängerte Nutzungsabstände verbunden ist.

Frage 2463

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Stand der Baumaßnahmen für die Ortsumgehung Kuhbier -

Auf meine mündliche Anfrage vom 16.12.2004 zum Ausbau der B 189 zwischen Perleberg und Pritzwalk sollten nach drastischen Einsparungen auch die Neu- und Ausbaumaßnahmen auf ihre zeitliche Einordnung der Bedarfsplanmaßnahmen überprüft werden. Für die Ortsumgehung Kuhbier und den Abschnitt von Kuhbier nach Pritzwalk sollte frühestens ab 2006/2007 das Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

In der Vergangenheit gab es viele Gespräche zwischen Verwaltungen und der Kommunalpolitik, es gab Bürgerproteste und daraus resultierende Vorort-Termine und nicht zuletzt einen angedrohten Wahlboykott.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Planungen bzw. der Umsetzung für die Ortsumgehung bzw. Ortsdurchfahrt Kuhbier?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Für die Ortsumgehung von Kuhbier und den Ausbau des Abschnittes Kuhbier - Pritzwalk im Zuge der B 189 ist die Entwurfsplanung erstellt und gegenwärtig in der verwaltungsinternen Prüf- und Genehmigungsphase. Die zeitliche Verzögerung hat sich insbesondere durch zusätzlich notwendig gewordene

Untersuchungen hinsichtlich des Artenschutzes und der Eingriffe in Natur und Landschaft ergeben. Die weitere Bearbeitung erfolgt zügig, die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist nunmehr im 2. Halbjahr 2009 vorgesehen. Sobald der rechtskräftige Planfeststellungsbeschluss vorliegt, wird mit den Ausschreibungsvorbereitungen begonnen.

Frage 2464

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Andreas Bernig

- Verwendung der Verwargelder -

Die Erhebung, aber auch die Verwendung der Verwargelder, die die Polizei des Landes Brandenburg einnimmt, ist in letzter Zeit von verschiedenen Seiten kritisiert worden.

Ich frage die Landesregierung: Wofür hat das Ministerium des Innern die über den Plan eingenommenen Verwargelder in der Polizei verwendet?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die durch die Polizei - über den Plan hinaus - eingenommenen Buß- und Verwargelder wurden und werden grundsätzlich für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes verwendet. Hierzu gehört vor allem die Präventionsarbeit der Polizei, insbesondere im Verkehrsbereich. Abgesichert wird mit diesen Geldern auch der Austausch überalterter und teils defekter Technik wie Arbeitsplatzcomputer sowie Labor- und Kriminaltechnik.

Frage 2465

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Andreas Bernig

- Beförderungen im Bereich des Ministeriums des Innern -

Zum 1. Juli 2009 sollen im Bereich des Ministeriums des Innern mehrere Beförderungen vorgenommen werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie verteilen sich die für die Beförderungen notwendigen finanziellen Mittel prozentual und absolut auf die drei Laufbahngruppen mittlerer Dienst, gehobener Dienst und höherer Dienst?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Trotz enger haushaltswirtschaftlicher Möglichkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern wurden auch in diesem Jahr Beförderungen vorgenommen, die zum 1. Juli 2009 wirksam werden.

Die Auswahl der zu befördernden Beamtinnen und Beamten erfolgte nach dem Grundsatz der Bestenauslese (Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz) auf der Grundlage der letzten Beurteilungen (Verwaltungsbeamte zum Stichtag 1. September 2008 - Polizeivollzugsbeamte zum Stichtag 1. April 2009).

Der Umfang der Beförderungen entspricht dem Niveau der Vorjahre. Neben den budgetmäßigen Grenzen sind dabei auch die Maßgaben des Stellenplans zu beachten.

Der Schwerpunkt der Beförderungen liegt in der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes und hier bei Beförderungen in das 1. Beförderungssamt.

Der finanzielle Umfang der Beförderungen beläuft sich auf insgesamt 1 666 200 Euro mit folgender Verteilung auf die drei Laufbahngruppen:

Höherer Dienst	209 200 Euro	=	12,6 %
Gehobener Dienst	900 500 Euro	=	54,0 %
Mittlerer Dienst	556 500 Euro	=	33,4 %

Frage 2466

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Straßenschäden L 62 -

Im April sicherte Minister Dellmann die Beseitigung der Schadensbereiche der Landesregierung 62 (Lange Straße, Rosa-Luxemburg-Straße und Dresdener Straße) für Mai 2009 zu. Da diese stark befahrenen Straßen von Schulkindern genutzt werden, besteht dringender Handlungsbedarf.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe verhindern derzeit die Beseitigung der Schadensbereiche der oben genannten Straßen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Wie in der Antwort auf Ihre mündliche Anfrage zu Straßenschäden an der Landesregierung 62 im April 2009 mitgeteilt, befand sich die Maßnahme in der Ausschreibung. Der Zuschlag für die Leistungen wurde am 22.04.09 erteilt. Es ist vorgesehen, im Schadensbereich nach Abfräsen des Altbelages einen Dünnschichtbelag kalt aufzubringen.

Für die genannten Arbeiten ist aber unbedingt trockenes Wetter erforderlich. Aufgrund der Witterung im Mai 2009 kam die beauftragte Firma leistungsmäßig in Verzug. Daher wurde ein neuer Termin abgestimmt.

Die Arbeiten sollen nun im Juli 2009 ausgeführt werden. Nach dem Abfräsen erfolgt in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen zeitnah das Aufbringen des Kaltasphalts. Zur Gewährleistung der Ausführungsqualität ist unbedingt trockenes Wetter erforderlich.

Die Verwaltung der Stadt Finsterwalde ist über die Baumaßnahme informiert.

